

## II. Wahlen



## *A. Das Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus und seine Ausprägung in Galizien*

Im Konstitutionalismus widerspiegelt die gesetzliche Ausgestaltung des Wahlrechts zu den parlamentarischen Körperschaften die Interessen und das Selbstverständnis der jeweils bestimmenden Eliten. Gleichzeitig determiniert das Wahlsystem zu einem hohen Grade die soziale Zusammensetzung des Parlaments und damit die Qualität politischer Entscheidungen und übt einen maßgeblichen Einfluss auf die Beziehung des Bürgers zum Staat und damit auf die zivilgesellschaftliche Gesamtentwicklung aus. Mit dem „Grundgesetz über die Reichsvertretung“ von 1861/1867 wurde in der österreichischen (cisleithanischen) Reichshälfte der Habsburgermonarchie ein Zweikammersystem eingeführt. Das für die gewählte Kammer, das Abgeordnetenhaus, gültige Wahlrecht basierte auf drei Grundgedanken der Repräsentation: (a) der Gebietskörperschaftsvertretung, (b) der Interessenvertretung und (c) der wahlrechtlichen Exklusivität. Die beiden erstgenannten Grundlagen wurzelten in dem alteuropäischen Verfassungsprinzip, wonach nicht das Individuum, sondern das Kollektiv als Rechtssubjekt zur Vertretung in einer Repräsentativkörperschaft legitimiert ist. Die Beschränkung des Wahlrechts lässt sich mit dem bürgerlich-liberalen Modell in Verbindung bringen, welches politische Berechtigung mit Vermögen, Bildung, gesellschaftlichem Status und Geschlecht koppelt.<sup>1)</sup>

a) Das Prinzip der Gebietskörperschaften definierte die historischen Länder der habsburgischen Krone als konstituierende Einheiten des Abgeordnetenhauses. Bis 1873 war diese körperschaftsbildende Funktion der Länder besonders ausgeprägt, da der Reichsrat im Sinne eines Ausschusslandtages durch die einzelnen Länderparlamente beschiedt wurde. Nach 1873 trat dieser Charakter zurück, blieb jedoch nach wie vor bestimmend, weil die Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses weiterhin primär über einen nach Kronländern definierten Verteilungsschlüssel erfolgte. Weder die „kleine“ (1897) noch die „große“ Wahlreform (1907) stellten dieses Prinzip in Frage. In dieser Hinsicht erweist sich auch die relative Untervertretung des Kronlands Galizien, dem wir uns hier widmen, als Element der Kontinuität über die wahlrechtlichen Einschnitte hinweg. Wenn aus der folgenden Tabelle II.1 dennoch insbesondere für 1907 eine Annäherung der Vertretungsziffer Galiziens an den cisleithanischen Durchschnitt hervorgeht, so hing dies weniger mit dem Gedanken der Volksvertretung zusammen, als vielmehr mit der Verhandlungsstärke der Polen im Wahlreformausschuss sowie dem Prinzip der (unten zu erläuternden) Doppelwahlkreise. Ansprüche auf eine gerechte nationale Repräsentation konnten, obwohl mit statistischen Materialien unterlegbar, gesetzlich nur über eine entsprechende Mandatsdotierung der Kronländer erreicht werden, da das Parlament auf einem territorial-föderalen und nicht einem nationalitäten-föderalen Prinzip beruhte.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Vgl. Brauner, Verfassungsentwicklung, hier insbesondere S. 213–221.

<sup>2)</sup> Quelle: Österreichisches Statistisches Handbuch, Jg. 1912, S. 4; Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1897/1900–1901/1907/1911. Bearbeitet von der k. k. statistischen Central-Commission, in: Österreichische Statistik, Bd. 49/59/84/NF 7. Als Grundlage für die Zivilbevölkerung wurden die Volkszählungen von 1890 (Wahljahr 1891), 1900 (1900/01) bzw. 1910 (1911) genommen, während sich die Zahlen für 1897 und 1907 auf die berechnete Bevölkerung von 1895 bzw. Ende 1906 beziehen.

Tabelle II.1: Vertretung Galiziens im Abgeordnetenhaus

Wahljahr	Zivilbevölkerung Cisleithanien	Zivilbevölkerung Galizien	%	Anz. Mandate Cisleithanien	Anz. Mandate Galizien	%
1891	23,707.906	6,554.415	27,65	353	63	17,85
1897	24,789.932	6,956.699	28,06	425	78	18,35
1900/01	25,921.671	7,224.673	27,87	425	78	18,35
1907	27,355.419	7,670.099	28,04	516	106	20,54
1911	28,324.940	7,962.426	28,11	516	106	20,54

b) Das zweite korporative Prinzip, die Interessenvertretung, kann als eine modernisierte Variante des ständischen Repräsentationsgedankens interpretiert werden. Demnach waren die Wahlberechtigten verschiedenen ihrem Berufsstand entsprechenden Wählerkurien (zeitgenössisch zumeist als „Wählerklassen“ bezeichnet) zugewiesen, welche ihrerseits einen bestimmten Anteil am parlamentarischen Gesamtkörper einnahmen. In der Regel, auch in Galizien, handelte es sich um die vier Kurien Großgrundbesitz, Städte, Handels- und Gewerbekammern sowie Landgemeinden. Anzahl, Art und Anteil dieser Kurien im Abgeordnetenhaus hingen von den im Jahre 1861 (Februarverfassung) geschaffenen Landesordnungen ab. Auch nach der Einführung direkter Reichsratswahlen wurde das Prinzip fortgesetzt, dass die Ausgestaltung des Wahlrechts nach Maßgabe der Bestimmungen in den einzelnen Landtagen zu erfolgen habe.<sup>3)</sup> Problematisch war die Zuweisung einzelner Orte zur zweiten (Städte) bzw. vierten (Landgemeinden) Kurie. Die im Jahre 1861 definierte Kurienzugehörigkeit widersprach zunehmend der demographischen Realität, besaßen doch einige in der vierten Kurie wählende Orte eine höhere Einwohnerzahl als manche andere, welche in der zweiten Kurie wählten. Letzteres war abgesehen von der günstigeren Vertretungsziffer insbesondere deshalb ein Privileg, weil die Städtekurie direkt wählte, während die Wähler der Landgemeindekurie ihre Abgeordneten über Wahlmänner (1 Wahlmann pro 500 Einwohner) zu bestellen hatten.<sup>4)</sup>

Ein integraler (und politisch intendierter) Bestandteil des Kurienwahlsystems war die unterschiedliche Gewichtung der vertretenen Interessengruppen. Für Galizien galten die in der folgenden Tabelle II.2 wiedergegebenen Vertretungsziffern<sup>5)</sup>.

<sup>3)</sup> Zu nennen sind etwa die erforderlichen Mindeststeuern bei der Großgrundbesitzer-Kurie, welche zwischen 50 und 250 fl. lagen. In Galizien waren es 100 fl. Im Zusammenhang mit der galizischen Besonderheit der Trennung von Gemeinde und Gutsbesitz stand die zusätzliche Bestimmung, dass diejenigen Großgrundbesitzer, welche jene Steuergrenze nicht erreichten, automatisch den Status eines Wahlmannes in dem jeweiligen indirekt bestellten Landgemeindewahlkreis erhielten. Sowohl hinsichtlich des Prinzips der Direktwahl in der 4. Kurie als auch der Zensusbestimmung lautete der Grundsatz, dass im Falle weitergehender Rechte in den Ländern diese gegenüber dem vereinheitlichten Reichsratswahlrecht nicht geschmälert werden dürften.

<sup>4)</sup> Obwohl eine „Umstufung“ der Städte innerhalb der Reichsratswahlkurien prinzipiell möglich gewesen wäre, erwies sich in der Praxis in Galizien die Handhabung des Landtagswahlrechts als flexibler. Hier passte der Gesetzgeber die rechtliche Situation durch zwei Gesetzesnovellen in den Jahren 1896 und 1900 den veränderten Bedingungen an. Einige Jahre zuvor, im Jahre 1889, hatten 30 Städte, darunter solche der Städte- und solche der Landgemeindekurie, spezielle Gemeindestatute erhalten, die sie gemeinsam von dem Rest der Gemeinden abhoben. Siehe Landesgesetzblatt 1889, Nr. 24 und die Zusammenstellung bei Grodziski, Sejm Krajowy, Bd. 2, S. 24 f.

<sup>5)</sup> Quelle: Österreichische Statistik 54. Bd., 3. Heft, S. VI, Tab. VIII.

Tabelle II.2: Wahlkurien bzw. Wahlkreistypen und deren Gewichtung in Galizien

Jahr	GG	Abg/Wb	SG	Abg/Wb	HGK	Abg/Wb	LG	Abg/Wb	AWK	Abg/Wb
1891	20	108	13	2.526	3	29	27	19.154	–	–
1897	20	109	13	3.094	3	31	27	19.882	15	88.336
1901	20	110	13	3.454	3	30	27	20.632	15	86.835
1907	–	–	34	5.467	–	–	72	17.527	–	–
1911	–	–	34	6.345	–	–	72	17.855	–	–

GG = Großgrundbesitz-Kurie; SG = Stadtwahlkurie bzw. (seit 1907) Stadtwahlbezirke; HGK = Handels- und Gewerbekammerkurie; LG = Landgemeindegurie bzw. (seit 1907) Landwahlbezirke; AWK = Allgemeine Wahlkurie; Abg/Wb = Abgeordnete pro Wahlberechtigte

Die Hinzufügung einer fünften, „allgemeinen“ Wählerkurie im Jahre 1897 führte ein neues Element ein, das abgesehen von seinem gesamtpolitischen Signal einen gravierenden Schritt in der Auseinanderentwicklung von Landtags- und Reichsratswahlrecht darstellte.<sup>6)</sup> Diese Wahlreform tangierte zwar nicht das Prinzip der Kurienwahl, brach aber doch mit der Logik der Interessensvertretung, da die neu repräsentierte „Allgemeinheit“ offensichtlich keinen spezifischen Interessen zugeordnet werden konnte. Das 1897 bis 1907 gültige Wahlrecht lässt sich als eine vorübergehende Zwitterkonstruktion zwischen dem korporativen Interessen- und dem modernen Volksvertretungsmodell beschreiben. 1906 wurde das Allgemeinheitsprinzip auf das gesamte Haus ausgedehnt, der Gleichheitsgedanke durch die Abschaffung der Kurien und des Pluralwahlrechts eingeführt und die direkte und geheime Wahl überall verankert. Dieses vierteilig bestimmte „demokratische“ Wahlrecht (im Polnischen nannte man es prägnant *czteryprzymiotkowy*, also etwa „viermerkmalig“) definierte das Abgeordnetenhaus nun als Volksvertretung, während die Landtage weiterhin als Interessensvertretungsparlamente zu gelten hatten.<sup>7)</sup>

Es gab allerdings auch bedeutsame Elemente der Kontinuität über 1907 hinaus. Dazu gehörten das fundamental wichtige Ordnungsprinzip des Mehrheitswahlrechts mit Einerwahlkreisen (hier bildete Galizien seit 1907 teilweise eine Ausnahme, siehe unten), die Beschränkung des Wahlrechts auf Männer und die beibehaltene Trennung in Stadt- und Landwahlkreise. Die Bevorzugung der Stadt- gegenüber den Landgemeinden, welche zu Kurienwahlzeiten durch die Übervertretung des Großgrundbesitzes (der allerdings nur mit Vorbehalt dem Landmilieu zuzuordnen war) etwas ausgeglichen wurde, fand ebenfalls seine Fortsetzung in den entsprechend definierten Wahlkreisen. Freilich waren die Städtewahlkreise von 1907 ff. wiederum nur bedingt als städtisch zu bezeichnen: Gerade in Ga-

<sup>6)</sup> Näheres zur innergalizischen Debatte um die Wahlreform von 1897 bei Binder, Polen, Ruthenen, Juden 1. Bd., S. 37–39.

<sup>7)</sup> Zum Verhältnis von Ländern und Gesamtstaat siehe auch Hans Peter Hye, Die Länder im Gefüge der Habsburgermonarchie, in: Die Habsburgermonarchie, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, hrg. von Helmut Rumpler und Peter Urbanitsch, Wien 2000, S. 2427–2464, hier S. 2458. Zur Wahlreform von 1907 siehe die Darstellungen von William A. Jenks, The Austrian Electoral Reform of 1907, New York 1950 und Mathias Weiss, Die Ausbreitung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts in der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie, phil. Diss., Heidelberg 1965; Werner Kretschmer, Die Ausbildung des Wahlrechts in Cisleithanien. Die geschichtlichen, rechtlichen und politischen Fundamente des österreichischen Wahlrechts, rechtswiss. Diss., Graz 1990.

lizen hatte man eine geradezu abenteuerliche Wahlkreisgeometrie betrieben, um die nationalpolitischen Intentionen des Wahlgesetzes realisierbar zu machen. Die dabei aus der politischen Karte herausgestanzten „städtischen“ Wahlbezirke waren nicht nur territorial zerstückelt, sondern vereinigten in sich Gemeinden verschiedenster Größenordnung, von der mittelgroßen Provinzstadt bis zum 1000-Seelendorf. Nicht selten fehlte innerhalb eines Städtewahlbezirks der Hauptort des ihn konstituierenden Gerichtsbezirks, während eine Reihe völlig unbedeutender Gemeinden dieses Gerichtsbezirks in ihn aufgenommen worden waren.<sup>8)</sup>

c) Das Exklusivitätsprinzip bezieht sich nicht auf die politische Gewichtung vordefinierter Kollektive in Bezug auf deren Vertretungsstärke im Parlament, sondern auf die prinzipielle Zulassung des einzelnen Bürgers zur Wahlurne. Sein Gegenprinzip ist das Wahlrecht als demokratisches Volksrecht. Exklusivität wurde in der Kurie des Großgrundbesitzes durch eine Kombination von Besitzklasse (Tabularbesitz) und Steuerleistung (mindestens 100 Gulden direkte Steuern), in der Handels- und Gewerbekammer allein durch die Zugehörigkeit zur entsprechenden Funktionsgruppe (Kammermitgliedschaft) hergestellt. In den Stadt- und Landwahlkurien beschränkte der Zensus das Wahlrecht auf die vermögenden Schichten. Bemühungen um eine Ausdehnung des Wahlrechts konzentrierten sich denn auch auf diese beiden zuletzt genannten Kurien. Ein erster Schritt in diese Richtung gelang im Jahre 1882 mit der Herabsetzung des Zensus in diesen Kurien von 10 auf 5 Gulden, wobei allerdings wegen der Vorrangigkeit des Gemeindegewahlrechts die tatsächlichen Auswirkungen auf den Umfang der Wählerschaft je nach Gemeinde und damit in Summe auch je nach Kronland unterschiedlich waren. Galizien gehörte zu den am geringsten Betroffenen: Der Anteil der Wahlberechtigten an der Bevölkerung blieb in der Landgemeindegurie unverändert bei 9,2 % (bei einem Anstieg von 6,4 % auf 7,7 % in Cisleithanien) und stieg in der Stadtgemeindegurie nur insignifikant von 6,8 auf 7,0 % (in Cisleithanien von 5,0 auf 7,0 %). Für die polnischen Eliten Galiziens erwiesen sich die staatspolitischen Implikationen dieser Reform, also der mit ihr verbundene zentralistische Grundgedanke, bedeutsamer als die von Taaffe intendierte Erweiterung der Wählerbasis.<sup>9)</sup>

In den 1890er Jahren scheiterte zunächst die gänzliche Abschaffung des Zensus in den genannten Kurien (1893), während die abermalige Senkung desselben von 5 auf 4 Gulden (1896) politisch weitgehend unterging angesichts der im selben Jahre beschlossenen Einführung der Allgemeinen Wählerkurie. Unter dem Aspekt der Wahlberechtigung und damit der Definition der politischen Gemeinschaft im engeren Sinne war diese letztgenannte Reform tatsächlich der größte Einschnitt in der gesamten Wahlgeschichte. Weil damit bis-

<sup>8)</sup> Vgl. Karte 2 am Ende dieses Buches.

<sup>9)</sup> Österreichisches Statistisches Handbuch für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, hrg. von der k. k. statistischen Central-Commission, 4. Jg. (1885), Wien 1886, S. 246. Laut Berechnungen der Tageszeitung *Czas* wären bei Anwendung der neuen Zensusbestimmungen im Jahre 1879 in den Städtewahlkreisen nur 1900 Personen mehr wahlberechtigt gewesen. In vier von 11 Wahlkreisen, darunter in Lemberg, wären keine zusätzlichen Wähler hinzugekommen, da in den betreffenden Stadtgemeinden die Fünf-Gulden-Grenze bereits unterschritten war. Das Prinzip der Vorrangigkeit des Gemeinde- bzw. Landtagswahlrechts wirkte sich in Galizien besonders stark gegen eine durchschlagende Veränderung durch die Reform von 1882 aus. *Czas* 29. 4. 1885 (97), S. 2.

her chancenlose politische Kräfte den Zugang zu den parlamentarischen Foren erhielten, waren die innenpolitischen Erschütterungen in diesen Jahren auch in Galizien ebenso groß wie zehn Jahre später im zeitlichen Umfeld der „großen“ Wahlreform. Neben Status und Vermögen beruhte das Exklusivitätsprinzip auf dem Geschlecht. Als einzige Ausnahme bestand das durch einen Bevollmächtigten ausübende Wahlrecht von Inhaberinnen eines Tabularbesitzes in der 1. Wahlkurie. Auch nach 1897/1907 wurde, einem weitgehend männlich dominierten Konsens folgend, die weibliche Bevölkerung aus dem Diskurs über wahlrechtliche „Allgemeinheit“ ausgeklammert. Insgesamt blieb also bis zur Auflösung des habsburgischen Staates die Tatsache maßgebend, dass der Großteil der Bevölkerung nicht wahlberechtigt war und daher nicht zur politisch mündigen Bevölkerung gezählt wurde. Für Galizien gelten ab den 1890er-Jahren die folgenden Zahlenverhältnisse <sup>10)</sup>:

*Tabelle II.3: Zivilbevölkerung und Wahlberechtigte in Galizien*

Jahr	Bevölkerung	Wahlberechtigte	%
1891	6,554.415	550.108	8,39 %
1897	6,956.699	1,325.036	19,05 %
1901	7,224.673	1,302.476	18,03 %
1907	7,670.099	1,447.786	18,52 %
1911	7,962.426	1,501.282	18,81 %

Kennzeichnend für die in diesem Buch vorwiegend behandelte Zeitperiode, also die letzten zwei Jahrzehnte vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs, erscheint es, dass die im Wahlrecht berücksichtigten Kollektive immer weniger denjenigen entsprachen, welche die Gesellschaft als die eigentlich maßgebenden auffasste. Der einigende Sog der Nationalbewegungen stellte sowohl die auf der dynastischen Vergangenheit beruhenden Ländergrenzen in Frage als auch das Prinzip der Interessenvertretung. Das Kurienwahlrecht ebenso wie die Zensuswahl wirkten sich erheblich zugunsten derjenigen Nationalitäten aus, welche die gesellschaftlichen Elitenpositionen besetzten. Das war in Galizien infolge der Übervertretung des Großgrundbesitzes und der vermögenden städtischen Schichten die polnische Nationalität. Folglich wurden alle Wahlreformdebatten insbesondere seit den 1890er-Jahren von dem nationalen Gesichtspunkt beherrscht, sei dies unter dem Stichwort der national gerechten Repräsentation, der Berücksichtigung nationaler Minderheiten oder auch der Entschärfung des nationalen Konflikts. Nur im Falle Mährens fanden die Nationalitäten als Kollektivsubjekte in der Form nationaler Wahlkörper direkt Eingang in das Reichsratswahlrecht, während dies beim Landtagswahlrecht in drei Kronländern (Mährischer, Bukowinaer und Galizischer Ausgleich) der Fall war.<sup>11)</sup> Der übliche Weg führte über die Definition der Wahlkreise und deren möglichst scharfer Abgrenzung nach dem Kriterium

<sup>10)</sup> Quellen: Siehe Anmerkung zu Tabelle II.1. Als Maßzahl für das Jahr 1891 wurde die Summe der Wahlberechtigten in den einzelnen Kurien, für die Jahre 1897 und 1900/1901 die Wahlberechtigten der Allgemeinen Wahlkurie angenommen. Die Differenz zwischen 1897 und 1900/01 war primär bedingt durch die exaktere Erfassung der Wahlberechtigten.

<sup>11)</sup> Vasilij Melik, Zusammensetzung und Wahlrecht der cisleithanischen Landtage, in: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 7: Verfassung und Parlamentarismus, hrg. von Helmut Rumppler und Peter Urbanitsch, S. 1311–1352, hier S. 1335–1339.

der nationalen Verhältnisse. Das galt prinzipiell auch für das Reichsratswahlrecht in Galizien, wobei hier allerdings 1907 noch eine Sonderregelung eingeführt wurde: Mit dem Ziel, der polnischen Minderheit unter der ostgalizischen Landbevölkerung eine Vertretung zu sichern, wurden in den Landwahlkreisen ganz Galiziens zwei Mandate vergeben und damit im Kern ein Proportionalitätsgedanke verwirklicht. Da jeder Wahlberechtigte nur eine Stimme zur Verfügung hatte, stellte man bei Überschreitung eines bestimmten, im Wahlgesetz auf 25 % festgelegten Minderheitenanteils unter Annahme eines national-konsistenten Wahlverhaltens sicher, dass der Minderheit das zweite Mandat zufallen würde. Man rechnete und argumentierte also in nationalen Kategorien, ohne dass freilich im Gesetzestext selbst ein expliziter Hinweis auf die Nationalität als vertretungsberechtigtem Subjekt zu finden gewesen wäre. Von den 106 galizischen Mandaten (bei 70 Wahlkreisen) waren auf diese Weise 78 als „polnische“ und 28 als „ruthenische“ konzipiert. Auf dieser Grundlage ergab sich eine kalkulierte Bevorzugung der polnischen gegenüber der ruthenischen Nationalität im Verhältnis von 2,2:1. Inwieweit diese nationalitätenpolitische Intention des Gesetzes in die Realität umgesetzt würde, hing allerdings von der Wahlpraxis ab, von der Politik der Wahlorganisationen ebenso wie vom individuellen Wahlverhalten.<sup>12)</sup>

## *B. Das Polnische Zentralwahlkomitee und seine Gegner 1861–1897*

### *1. Aufstieg, Blüte und Krise des Polnischen Zentralwahlkomitees*

Wenn, wie eben beschrieben, das gesamtstaatlich gültige Wahlrecht zum Abgeordnetenhaus vor allem bis 1907 in ausgeprägter Weise nach den gesetzlichen Verhältnissen in den Ländern und ihren Landtagen individualisiert war, so gilt dies ebenfalls für die Wahlpraxis, die von der historisch unterschiedlich geprägten politischen Kultur der fraglichen Gebiete bestimmt war. In keinem anderen Kronland spielte eine Wahlorganisation eine vergleichbar herausragende Rolle wie das Polnische Zentralwahlkomitee (*Centralny Komitet Wyborczy*, CKW<sup>13)</sup>) in Galizien. Diese Dominanz lässt sich einerseits auf die soziale Führungsrolle der Polen im gesellschaftlichen Gefüge des Kronlands zurückführen, andererseits aber auch auf die besondere kohäsive Kraft des nationalen Gedankens innerhalb der sich zum Polentum bekennenden politischen Gemeinschaft. Aufgrund seines national-solidarischen Selbstverständnisses und seiner hegemonialen Rolle in der galizischen Politik erfüllte das CKW als Wahlorganisation diejenige Funktion, welche der Polenklub des Abgeordnetenhaus als parlamentarische Institution wahrnahm.

Darüber hinaus gab es eine institutionelle und personelle Verschränkung zwischen parlamentarischer Fraktion und Wahlorganisation. Die entscheidende Instanz war in diesem

<sup>12)</sup> Dazu Harald Binder, Die Wahlreform von 1907 und der polnisch-ruthenische Konflikt in Ostgalizien, in: Österreichische Osthefte 38/1996, S. 293–320, insbesondere 308–314.

<sup>13)</sup> Genau genommen lautete die häufigere, auch offiziell verwendete Bezeichnung *Centralny Komitet Przedwyborczy*. Die Abkürzung CKW hat sich jedoch eingebürgert.



Fall allerdings nicht der Polenklub des Abgeordnetenhauses, sondern derjenige des Landtags (*Sejmowe Kolo Poselskie*). Im Gegensatz zu ersterem war der *Sejm*-Polenklub kein dauerhaft institutionalisiertes Organ mit eigenem Statut, sondern eher eine Ad-hoc-Versammlung der polnischen Fraktionen des Landtags, die nur in bestimmten Situationen tagte. Anlass konnte ein in nationaler Hinsicht besonders brisantes Sachgeschäft sein oder auch Wahlen in die parlamentarischen Kommissionen bzw. in den Landesausschuss, welche ein koordiniertes Vorgehen verlangten. Die bedeutungsvollste Funktion des *Sejm*-Polenklubs war allerdings eben die Wahl der Mitglieder des Zentralwahlkomitees, einer Institution, die nun freilich sowohl die Landtags- als auch (seit 1873) die Reichsratswahlen lenkte. Mit anderen Worten: Auch nach der wahlrechtlichen Entkoppelung von Landtag und Reichsrat bestimmten die polnischen Landtagsabgeordneten via Wahlorganisation über die Zusammensetzung auch des reichsrätlichen Polenklubs. Zwar bürgerte es sich mit der Zeit ein, dass die nicht im Landtag vertretenen Reichsratsabgeordneten an diesen Sitzungen teilnehmen durften. Das Verfahren blieb jedoch insofern an den *Sejm* gekoppelt, als die Wahl stets während der Landtagssitzungen stattzufinden hatte.

Die erwähnte Inkongruenz, also die Bevorzugung des Landtags, hatte allerdings einen tieferen Sinn. Die politischen Vordenker im polnischen Lager begriffen anders als die Verfassungsrechtler in Wien das Verhältnis zwischen beiden Parlamenten nicht als ein rein staatsrechtliches. Vielmehr wurde dem Landtag der Stellenwert eines nationalen Parlaments verliehen, welches auch in Zeiten der verlorenen staatlichen Souveränität aus der Tradition der polnischen Landtage heraus den ungebrochenen nationalen Willen verkörpern sollte. Diese Konzeption spiegelt sich auch in der Terminologie wider, verwendete man doch für den Landtag das Wort *Sejm* (nicht die wörtliche Übersetzung, etwa *Rada Kraju*), während das Zentralparlament zumindest bis in die Siebzigerjahre hinein vielfach als „Rajchsrat“ sprachlich gewissermaßen „externalisiert“ wurde. Erst in der Folgezeit, im Zuge der positiven Integration der polnischen Eliten in den österreichischen Staat, setzte sich die polnische Übertragung (*Rada Państwa* für Reichsrat, *Izba Posłów* für Abgeordnetenhaus) gänzlich durch. Wenn nun auch nach 1873 die Landtagsabgeordneten über die Organisation der Reichsratswahlen bestimmen konnten, dann signalisierte dies die Überzeugung, dass die politisch-moralische Kompetenz der „national“ gewählten Abgeordneten sich auch weiterhin auf das Wiener Abgeordnetenhaus erstreckte. Keineswegs wollte man die 1873 gegen den eigenen Willen erfolgte Aufwertung des Reichsrats vermittels einer entsprechenden Anpassung der Wahlorganisation nachvollziehen und damit legitimieren. Vielmehr sollte es – neben der eigentlichen Wahrnehmung der polnischen Interessen in Wien – gerade die Aufgabe der durch die Wahlorganisation gekürten Reichsratskandidaten sein, die „Verbindung zwischen dem Landesparlament und der Landesvertretung im Reichsrat“ zu bewahren, wie es in einer späteren Version des CKW-Reglements ausdrücklich hieß.<sup>14)</sup>

Die Bestellung der Wahlorganisation durch die bereits installierten parlamentarischen Eliten war ein pragmatisches Verfahren der Machtkonservierung. Dieses Faktum entging den Kritikern am System selbstverständlich nicht. Progressiv-oppositionelle Kreise nannten das CKW im Hinblick auf sein Rekrutierungsprinzip denn auch spöttisch „Wechsel-

<sup>14)</sup> Vgl. § 12 des CKW-Reglements von 1896 in LNB, Fond 59, Teka 399, 1. *Utrzymanie łączności między Sejmem krajowym a reprezentacją kraju w Radzie Państwa.*

seitige Mandatsversicherungsanstalt“.<sup>15)</sup> Sie bezogen sich damit auf den Umstand, dass die amtierenden Abgeordneten über die von ihnen in das CKW entsandten Exponenten wiederum die Kandidatenauswahl und damit nicht selten auch ihre eigene Wiederwahl betrieben. Die These, das CKW sei vor allem der verlängerte Arm der Landtagsmehrheit, war mit dem Vorwurf des Undemokratischen verbunden, da dieses System auf Klügelwirtschaft beruhe und das Mitwirken der Bevölkerung verhindere. Zweitens sah man in jenem Mechanismus ein pseudolegitimes Mittel der Konservativen, ihre Vormachtstellung zu verfestigen und zu perpetuieren. Diese doppelte Kritik blieb trotz verschiedener Korrekturen bis 1906 an dem CKW haften und konnte mühelos auch auf dessen Nachfolgeorganisation, den „Nationalrat“ (*Rada Narodowa*, RN) übertragen werden.<sup>16)</sup>

Die Geschichte des CKW beginnt unmittelbar vor der Auflösung des ersten, im Jahre 1861 konstitutionell gewählten Landtags. Am 30. Dezember 1866 beschloss die nur lose zusammengefügte Gruppe der polnischen Abgeordneten im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen ein Zentralwahlkomitee zu gründen, welches aus zwei Sektionen zu bestehen habe, einem für West- und einem für Ostgalizien. Seine Aufgabe sollte es sein, für die Durchführung der Wahlen im „nationalen Geiste“ unter Beachtung der „Einheit des Landes“ zu sorgen. Unter diesen Stichworten wurden alle Bestrebungen zusammengefasst, die auf eine Stärkung der polnischen Nationalität in der Habsburgermonarchie und eine Autonomisierung des Kronlands Galizien hinzielten, wie es der Landtag bereits in seiner 9. Sitzung im Jahre 1861 anlässlich der Beschickung des Reichsrats beschlossen hatte.<sup>17)</sup> Ab 1868 bildeten sich zwar im Zusammenhang mit der „Galizischen Resolution“ gewisse Meinungslager im Landtag heraus, die aber, wie oben dargestellt, keinen festen Fraktionscharakter besaßen und eindimensional auf jene staatspolitische Frage ausgerichtet waren. Etwaige innerpolnische politische Lagerbildungen setzten sich auch deswegen nicht im CKW fort, weil unter den im Landtag existierenden Schattierungen hinsichtlich der Bekämpfung des „antinationalen“ Gegners (s. u.) im Lande Einigkeit herrschte.

Als nach 1873 die *Stańczyken* und die politische Ideologie des Austro-Loyalismus zur hegemonialen Kraft in der Landespolitik avancierten, wurde die polnische Wahlorganisation in die daraus entstehende Konfliktlage hineingezogen. In dieser für die Grundidee der nationalen Einheit nicht ungefährlichen Situation wirkte sich ein zweites Konstruktionsprinzip des CKW aus, das ursprünglich aus rein organisationstechnischen Gründen eingeführt worden war: die Trennung in eine westgalizische und eine ostgalizische Sektion. Diese beiden Teile der polnisch-galizischen Wahlorganisation agierten praktisch selbständig im Wahlkampf. Sie veröffentlichten separate Aufrufe an die Wählerschaft, organisierten selbständig Versammlungen, traten unabhängig voneinander in Kontakt mit den lokalen Personen und Komitees und proklamierten die Kandidaten in ihrem Zuständigkeitsbe-

<sup>15)</sup> *Institucja wzajemnej asekuracji mandatów*. Kurjer Lwowski 30. 7. 1895 (209), S. 1.

<sup>16)</sup> Siehe dazu auch die kursorische Darstellung des Zentralwahlkomitees auf Grundlage der Papiere eines seiner langjährigen Vorsitzenden (Leon Chrzanowski): Jerzy Zdrada, *Galicyjskie wybory Sejmowe i parlamentarne w latach 1861–1889* [Galizische Sejm- und Parlamentswahlen in den Jahren 1861–1889], in: *Rocznik Biblioteki Polskiej Akademii Nauk w Krakowie* 19 (1973), S. 229–256.

<sup>17)</sup> Vgl. den Aufruf des Zentralwahlkomitees für Ostgalizien im Januar 1867 in: *Gazeta Narodowa* 31. 1. 1867 (26), S. 1.

reich. Ausgehend von der Landeshauptstadt Lemberg und ihrem spezifischen national-„progressiven“ Milieu kam es nun seit Mitte der 1870er-Jahre zu einer Oppositionsbewegung gegen die im CKW herrschenden konservativen Prinzipien. Signalwirkung hatte eine Wählerversammlung in Lemberg im Juli 1876 im Vorfeld der Landtagswahlen desselben Jahres, die man als eine konzertierte Aktion der Lemberger Zeitungen und im weiteren Sinne als eine solche des Lemberger patriotischen Intelligenzmilieus bezeichnen kann.<sup>18)</sup>

Bereits die Inszenierung der eben genannten Veranstaltung im Lemberger Rathaus sollte den Eindruck eines neuen politischen Stils erwecken, denjenigen einer Bürgernähe, die sich positiv von der konservativen Klüngel- und Klientelherrschaft der Krakauer *Stańczyken* abhebe. In Resolutionen wurde eine Demokratisierung des CKW gefordert, eine stärkere Einbindung der Wähler in die Gremien und Entscheidungsprozesse und eine Berücksichtigung der Minderheit im *Sejm*, die sich nicht mit dem Zentralwahlkomitee identifizieren könne. Noch in derselben Woche wurde dieser Grundgedanke auf eine breitere Basis gestellt. Einem Aufruf der ostgalizischen Sektion des CKW folgend, konstituierte sich in der Landeshauptstadt eine „Delegiertenversammlung“ ostgalizischer Ortskomitees, welche offensichtlich das Ziel verfolgte, der zentralen Wahlorganisation eine neue legitimatorische Basis zu verschaffen und sie damit gleichzeitig von der bestimmenden Mehrheit im Landtag abzukoppeln. In einer Resolution „bestätigte“ die Delegiertenversammlung nach Art eines Vereins (der das CKW nicht war) das amtierende CKW und wählte drei den angesprochenen Tendenzen wohlgesinnte neue Mitglieder hinzu, darunter den liberaldemokratischen Führer Tadeusz Romanowicz und den „Roten Prinzen“ Adam Sapieha. Dieses Vorgehen wurde umgehend von dem *Stańczyken*-Organ *Czas* als politische Anmaßung einer gar nicht existenten Funktion zurückgewiesen. Das CKW-West, als dessen Sprachrohr *Czas* sich verstand, stand damals unter der Leitung des Krakauer Bürgermeisters Mikołaj Zyblikiewicz, der selbst zum engsten Kreis der *Stańczyken* zählte und einige Jahre später seine politische Haltung im Amt des Landesmarschalls umsetzen konnte. *Czas* und das von *Stańczyken* kontrollierte CKW-West widersetzten sich auch einer anderen Forderung der Lemberger Delegiertenversammlung, wonach die Wahlorganisation in Zukunft auf die Grundlage eines dauerhaften Statuts gestellt werden sollte. Die *Stańczyken* gaben dem bisher praktizierten Gewohnheitsrecht den Vorzug, angeblich weil dieses flexibel und bewährt sei, faktisch aber wegen der drohenden Unterhöhlung der bisherigen Machtverhältnisse durch ein institutionalisiertes und demokratisiertes Verfahren.<sup>19)</sup>

<sup>18)</sup> Gemeint sind die drei Zeitungen *Gazeta Narodowa*, *Dziennik Polski* und *Kronika Codzienna*, deren drei Chefredakteure (Jan Dobrzański, Tadeusz Romanowicz und Liberat Zajączkowski) in der Versammlung den Ton angaben und später alle medialen Möglichkeiten nutzten, jene zum großen politischen „Event“ zu stilisieren. Zu den Lemberger Zeitungen gehörten damals auch die Zwilingsblätter *Wieniec* und *Pszczółka*, die ebenfalls durch ihren Chefredakteur und Eigentümer (seit 1875) Stanisław Stojalowski vertreten waren. Tatsächlich hatte der gerade erst aus dem Jesuitenorden ausgetretene Volkspriester bei jener Wählerversammlung einen seiner ersten öffentlichen politischen Auftritte, wurde dabei aber von seinen antiklerikalen Kollegen bewusst an den Rand gedrängt. Siehe den Bericht und die kritische Kommentierung in *Czas* 9. 7. 1876 (154), S. 1 und 11. 7. 1876 (155), S. 1.

<sup>19)</sup> Siehe die Resolution der Delegiertenversammlung in *Dziennik Polski* 19. 7. 1876 (163), S. 1 und den Kommentar zu deren Verlauf in *Czas* vom 12. 7. 1876 (156), S. 1.

Die politische Krise von 1877/78 (s. o.) und der Austritt der „Sezessionisten“ aus der hochgehaltenen polnischen Solidargemeinschaft lief erneut entlang derselben Frontlinien, also zwischen Stańczyken und Lemberger Demokraten. Diese verschärfte Konfrontationslage musste sich erneut auf das CKW auswirken, das sich im Hinblick auf die Reichsratswahlen von 1879 neu konstituierte. Beide Sektionen waren sich zwar einig in der Formulierung des Wahlaufrufs, der die Werte der nationalen Solidarität und der territorialen Selbstverwaltung beschwor. Der Konflikt entzündete sich jedoch erneut am Selbstverständnis, an Machtmechanismen und an einzelnen Personen. Wieder wurde in Lemberg eine von Krakau nicht anerkannte Delegiertenversammlung einberufen, welche das CKW „entlastete“ und diesmal gleich sechs wohl ausgesuchte neue Mitglieder wählte. Ein Argument von konservativer Seite gegen die Wahl von CKW-Mitgliedern „von unten“ zielte auf jene erwähnte unmittelbare Verbindung zwischen Landtag und Reichsrat, die nur durch ein exklusives Wahlrecht der Landtagsabgeordneten gewährleistet sei. Wenn es allerdings um die Absicherung der eigenen Machtposition ging, dann hatte auch das CKW-West seine Methoden, ohne dass der Anschein einer Demokratisierung erweckt wurde. Das CKW-West hatte nämlich seinerseits seinen aus der *Sejm*-Wahl hervorgegangenen Grundbestand von 12 Mitgliedern (darunter neu auch sechs Personen, die nicht dem Landtag angehörten) durch 6 weitere ebenso genehme Mitglieder (darunter den *Czas*-Redakteur Aleksander Szukiewicz) ergänzt. Alle diese Vorgänge liefen weiterhin in einer Grauzone ab, denn nach wie vor gab es weder hier noch dort ein verbindliches Reglement. Während die Krakauer ein solches weiterhin grundsätzlich ablehnten, blieb ein zweiter Vorstoß der Lemberger Delegiertenversammlung im Jahre 1879 vorderhand ohne Folgen.

Die Übernahme der Regierungsverantwortung durch Graf Eduard Taaffe im Jahre 1879 und die Einbindung des Polenklubs in dessen konservativ-föderalistisches Kabinett veränderten nachhaltig die Grundbedingungen der polnisch-galizischen Politik. Trotz anhaltender rhetorischer Scharmützel zwischen Konservativen und Demokraten wurde doch die Basis für einen politischen Grundkonsens gelegt, der sich auch auf die inneren Verhältnisse der zentralen Wahlorganisation positiv auswirkte. Während sich die Vormachtstellung der Stańczyken in der westlichen Sektion weiter festigte, geriet das CKW-Ost zunehmend zum Herrschaftsinstrument der ostgalizischen Podolaken. Die neue Harmonie zwischen Ost und West, die also nicht zuletzt in einer Schwäche der ostgalizischen Demokraten begründet war, ermöglichte erstmals im Jahre 1882 die Aufstellung eines für beide Sektionen gültigen Reglements (auch „Instruktion“ genannt). Dieses war allerdings insofern nicht das von den Demokraten geforderte dauerhafte Statut, als es in seiner Gültigkeit auf den anstehenden Wahlakt beschränkt blieb, in diesem Fall auf die Landtagswahlen von 1883. Wie die Zusammensetzung des CKW war also auch das Reglement selbst als Ausfluss des politischen Willens des Landtags konzipiert, von dessen *Sejm*-Polenklub es kurz vor Beendigung der Wahlperiode beschlossen wurde.

Betrachtet man die Bestimmungen des Reglements im Einzelnen, so werden dennoch gewisse demokratische Praktiken sichtbar, die ursprünglich von der „linken“ Opposition im Ostteil des Kronlands eingeführt worden waren. Dazu gehörte namentlich die Delegiertenversammlung, der das Recht eingeräumt wurde, neben den 10 vom *Sejm* bestellten Mitgliedern pro Sektion 5 Personen aus den eigenen Reihen hinzuzuwählen (§ 6). Alle 15 hatten dann im Zuge ihrer ersten Sitzung weitere 5 Mitglieder (§ 7) zu kooptieren, so dass der Gesamtbestand beider Sektionen jeweils 20 Personen umfasste. Die wechselseitige Un-

abhängigkeit dieser beiden Sektionen, bisher ein ungeschriebenes Gesetz, wurde nun in einem eigenen Paragraphen (9) ausdrücklich bestätigt. Jener zweistufige Ergänzungsmodus des ursprünglichen, aus Landtagsabgeordneten bestehenden Kerns des CKW bezweckte vor allem zweierlei: die demokratische Legitimation (über die Delegiertenwahl) und die breite Abstützung in den wichtigsten gesellschaftlichen Teilbereichen. Nach Gewohnheitsrecht gehörten nämlich zu den fünf kooptierten Mitgliedern Persönlichkeiten, die ihrerseits über einen gewichtigen Einflussbereich verfügten: der jeweilige Stadtpräsident, Führer der religiösen Gemeinschaften und Vertreter der örtlichen Presse. Diese legitimatorischen und wahltaktischen Vorzüge des Reglements gingen allerdings nicht auf Kosten der herrschenden konservativen Übermacht, denn jener aus Landtagsabgeordneten bestehende Kern behielt in jeder Phase die Mehrheit in seinen Händen. Diese Regelung entsprach denn auch nicht den Vorstellungen der Lemberger Demokraten, die eine paritätische Bestellung des CKW durch *Sejm* und Delegiertenversammlung befürwortet hatten.<sup>20)</sup>

Der wichtigste Teil des Reglements von 1882 und der ihm folgenden Versionen betraf freilich die Konstituierung der lokalen Wahlkomitees in den Bezirken und deren Einbindung in die zentrale Organisation. Bis dahin hatte hier ein Durcheinander von Strukturen und Organisationen geherrscht, welche teils auf Wahlbezirken, teils auf politischen Bezirken aufgebaut waren. 1882 setzte sich letzteres Prinzip, also der politische Bezirk als Baustein, durch. Allerdings verlangte das Kurienwahlsystem, dass das CKW seine Politik nach den sehr unterschiedlichen gesellschaftlichen Voraussetzungen und politischen Bedürfnissen in den einzelnen Kurien differenzieren musste. Diese bereits zuvor existierende Praxis der unterschiedlichen Handhabung wurde nun im Reglement von 1882 festgeschrieben. Es ging hier zu einem wesentlichen Grad auch um Kompetenzen der Zentrale gegenüber den örtlichen Organisationen und ihren teils selbstgewachsenen politischen Milieus.

Die größten Befugnisse besaß das CKW demnach gegenüber den Landwahlkreisen, welche dörfliche und kleinstädtische Milieus vereinigten. Nach §§ 10 und 11 hatten die für die Landgemeindegurie zuständigen örtlichen Wahlkomitees die Pflicht, ihre Kandidaten der Zentrale zur Bestätigung vorzulegen. Das war zum einen politisch zu begründen, denn gerade in diesen Wahlkreisen drohte die größte Gefahr von „antinationalen“ oder zumindest zweifelhaften Kandidaten: Ruthenen in Ostgalizien, ungebildete und unbotmäßige polnische Bauern in Westgalizien. Zum anderen ließ sich hier die Notwendigkeit einer intensiveren zentralen Kontrolle des Wahlkampfes mit den großen Schwierigkeiten begründen, auf die eine rein örtlich konzentrierte Organisation stoßen musste. Die Landwahlbezirke waren territorial sehr ausgedehnt, sozial heterogen und umfassten einen großen Anteil mobilitätsunfähiger oder -unwilliger Bauern. Hinzu kam das in dieser Kurie gültige Prinzip der indirekten Wahl. Danach wurden diejenigen, welche den Abgeordneten wählten, ja erst durch die sogenannten Urwahlen bestimmt. Die geringe Zeitspanne zwi-

<sup>20)</sup> Der Wortlaut des Reglements von 1882 in Czas 20. 10. 1882 (240), S. 1 und in seiner lediglich reaktionell revidierten Fassung vom 19. Oktober 1884 (gültig für die Reichsratswahlen von 1885) in Gazeta Narodowa 26. 4. 1885 (95), S. 1. Die Forderung nach paritätischer Bestellung des CKW war Teil eines Statutenentwurfs, den der führende Lemberger Demokrat Jan Dobrzański als Mitglied des von der Delegiertenversammlung eingesetzten Reglementsausschusses ausgearbeitet hatte.

schen denselben und der eigentlichen Wahl des Abgeordneten verunmöglichte eine gezielte, auf die Personengruppe der Wahlberechtigten gerichtete Kampagne.

Aufgrund dieser strukturellen Voraussetzungen war es in den 1870er-Jahren überhaupt nur langsam gelungen, mit Hilfe von Vertrauensmännern örtliche Komitees aufzubauen. So behalf man sich später (und hiervon geht auch explizit das Reglement von 1882, § 4, aus) mit bereits existierenden und offiziell legitimierten Körperschaften, den Bezirksvertretungen. Diese waren in Galizien (als „Gemeinden höherer Ordnung“) zwischen die Ebene der Gemeinde und des Lands eingeschaltet und galten fortan als eigentliche Macher der Wahlen in diesem Kronland. Kritiker nannten diese Komitees denn auch vorzugsweise „Marschall-Komitees“ (*komitety marszalkowskie*), denn der Bezirksmarschall, also der Präses des Bezirksausschusses, war für das CKW die wichtigste Bezugsperson. Ihm oder seinem Stellvertreter wurde die Aufgabe übertragen, das Bezirkswahlkomitee zu konstituieren. Dieses bestand oftmals zunächst aus den Mitgliedern der Bezirksvertretung selbst, welche ihrerseits in einem zweiten Schritt eine größere Anzahl von einflussreichen Personen hinzuwählten. Obwohl der Bezirksvertretung bei dieser Ergänzungswahl im Prinzip freie Hand gewährt wurde, empfahl doch das CKW, auf soziale Ausgewogenheit zu achten und insbesondere Priester sowie in der Großgrundbesitzerkurie nicht-wahlberechtigte Tabularbesitzer zu berücksichtigen. Im Kern setzte sich im Konstituierungsmodus des Bezirkswahlkomitees also dasjenige Prinzip fort, welches bereits bei der Bestellung des Zentralwahlkomitees angewandt wurde: Parlamentarische Organe, der Landtag bzw. in diesem Fall die Bezirksvertretung, kontrollierten direkt oder indirekt (über ihr Kooptationsrecht) die Zusammensetzung der Wahlorganisation. Aufgrund der den Großgrundbesitz bevorzugenden Wahlordnung war hier wie dort eine konservative Wahlpolitik so gut wie gesichert.

Zu den Elementen dieser Wahlpolitik gehörte zunächst die Bestimmung eines Delegierten für die genannte Delegiertenversammlung der jeweiligen Sektion, im weiteren die Bildung von Subkomitees in den Orten zur Überwachung und Beeinflussung der Urwahlen und schließlich, als wichtigste Funktion, die Bestimmung des Kandidaten. In letzterem Fall musste man sich mit den anderen politischen Bezirken abstimmen, mit denen man gemeinsam den Wahlbezirk bildete. Teils in getrennten, teils in gemeinsamen Sitzungen der Bezirkswahlkomitees wurden die potenziellen Kandidaten angehört, worauf zumeist noch am selben Tag über Mehrheitsentscheid der offizielle Kandidat des betreffenden Landwahlbezirks gekürt wurde. Konnte man sich nicht auf einen Kandidaten einigen, wurde das CKW um eine Entscheidung gebeten. War einmal der Kandidat bestimmt und vom CKW bestätigt, folgte die dritte Phase, nämlich die Propagierung von dessen Kandidatur in der Öffentlichkeit. Dies geschah einerseits über die Presse, die ja, zumindest was die Tageszeitungen anbelangt, durch einen Redakteur im erweiterten CKW vertreten war. Parallel dazu verlief ein anderer Kanal von den Bezirkswahlkomitees zur Wählerschaft in den Gemeinden, und zwar über die Person des Gemeindevorstehers, der den Auftrag bekam, mittels Verlautbarungen und Plakaten den jeweiligen Kandidaten zu empfehlen.<sup>21)</sup> An sol-

<sup>21)</sup> Dort, wo die Bezirksausschüsse die Wahlaufträge gleich in gedruckter Form an die Gemeinden mitlieferten, geriet dieses Vorgehen allerdings an den Rand der Legalität, da den Bezirksvertretungen nach den gesetzlichen Bestimmungen eine selbständige politische Agitation untersagt war. Siehe *Nowa Reforma* 23. 6. 1889 (142), S. 1.

chen Strukturen und Prozessen wird die große politische Bedeutung erkennbar, welche der Besetzung von öffentlichen Institutionen durch bestimmte Gruppen, seien sie sozial oder national definiert, zukam.

Legt man weiterhin den Maßstab des Kompetenzverhältnisses zwischen zentralem und örtlichem Wahlkomitee an, so sind an zweiter Stelle die Städtewahlkreise zu nennen. Auch hier wurde zunächst eine Amtsperson, nämlich zumeist der Bürgermeister der Stadtgemeinde, mit der Einberufung des örtlichen Wahlkomitees beauftragt (Regl. 1882, § 4), dem gewöhnlich im Kern die Gemeindevertretung sowie eine Anzahl hinzugewählter Personen von Einfluss angehörten. In den 1860er- und 1870er- Jahren erschien über diesen Konstituierungsakt hinaus eine Aufsichtsfunktion der Zentrale gegenüber dem politischen Willen der Stadtgemeinden insofern gerechtfertigt, als sich hier die deutsch-zentralistisch gesinnten jüdischen Kandidaten durchzusetzen versuchten. Diese selbsterteilte Befugnis des CKW stieß allerdings auf den Widerstand der in den Gemeindevertretungen organisierten städtischen Eliten, welche sich gegen Einmischungsversuche in ihre autonomen Rechte verwahrten. Lemberg spielte hierbei nicht zufällig die Vorreiterrolle, denn in der Landeshauptstadt konzentrierte sich ja die demokratische Opposition gegen die im CKW herrschenden Konservativen.

Im Zuge der Gewinnung der jüdischen Eliten für das Konzept der polnisch-jüdischen Interessenharmonie wurde es ab 1879 zunehmend schwierig für das Zentralwahlkomitee, seine Eingriffe in die Kompetenzhoheit der Städtewahlkomitees mit dem Hinweis auf eine „nationale Bedrohung“ zu rechtfertigen. Davon zeugt nicht zuletzt das Reglement von 1882: Im Gegensatz zu den Landgemeinden war hier nicht von Bestätigung, sondern lediglich von Verkündung der Kandidaten (§ 11) die Rede, welche zuvor vom örtlichen Komitee übermittelt worden waren. Die Möglichkeiten des CKW, die lokale Kandidatenkür zu beeinflussen, beschränkten sich in diesem Fall also auf informelle Kanäle, auf die Presse und auf die Einbindung der Ortskomitees mittels der Delegiertenversammlung. Kam es dennoch zu Meinungsdivergenzen zwischen CKW und Ortskomitee ließ sich Ersteres schwerlich dazu verpflichten, einen nicht-genehmen Kandidaten offiziell zu vertreten.<sup>22)</sup> Ein fundamentaler Unterschied gegenüber der Kandidatenkür in den Landwahlbezirken bestand ferner in den Befugnissen der Wählerschaft. War es in letzterem Fall dem Bezirkswahlkomitee vorbehalten, über den Kandidaten abzustimmen, so fiel diese Kompetenz bei den Städtewahlkomitees der Wählerversammlung zu, deren Entscheidung das Komitee dann zu vertreten hatte. Theoretisch war also derselbe Personenkreis, der dann die eigentliche Wahl vollzog, bereits die entscheidende Instanz bei der Kandidatenkür. Das reduzierte die Unsicherheit über den Ausgang der Wahl auf ein Minimum. Unsicherheit ergab sich hingegen mitunter aus dem Umstand, dass auch in der Städtewahlkurie mehrere Städte in einem Wahlkreis zusammengefasst waren. Aufgrund des im Vergleich zu den „Landstädten“ stärker entwickelten kollektiven politischen Bewusstseins der größeren urbanen Zentren war eine Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten nicht immer ohne weiteres zu erzielen. In manchen Fällen wurden zwischen den Städten Verträge abgeschlossen, nach

---

<sup>22)</sup> Als prominentes Beispiel wäre die Kandidatur von Joseph Samuel Bloch im Städtewahlbezirk Kolumbia im Jahre 1885 zu nennen. Das CKW versuchte letztlich vergeblich, den eigenen Kandidaten, Emil Byk, gegen den Willen der Mehrheit der Wählerschaft und der israelitischen Gemeinde durchzusetzen.

denen jede Stadt abwechselungsweise das Recht auf den Erstvorschlag des Kandidaten bekam. Eine solche freiwillige Reglementierung geschah nicht zuletzt im Hinblick auf einen drohenden Schiedsspruch des CKW, den man im Hinblick auf die Bewahrung der kommunalen Autonomie nicht riskieren wollte.<sup>23)</sup>

In den Kurien des Großgrundbesitzes und der Handels- und Gewerbekammern waren die Verhältnisse sowohl in organisatorischer als auch in politischer Hinsicht beträchtlich einfacher. In beiden Wahlkurien wurden, so ein zeitgenössischer Kommentator, die Kandidaten unter einem Kreis von Nachbarn, Freunden und Verwandten ausgemacht.<sup>24)</sup> Im Falle der Handels- und Gewerbekammern brachte man allenfalls den jüdischen Kandidaten der Kammer von Brody ins Spiel. Obwohl infolge der fast exklusiv jüdischen Besetzung jenes Berufsstands in der alten ostgalizischen Handelsstadt die Einnahme dieses Mandats durch einen jüdischen Vertreter ohnehin außer Zweifel stand, rechnete man dieses Faktum nämlich gerne zu den „Zugeständnissen“ an die jüdische Seite. Damit schuf man sich mehr Spielraum in den Städtewahlkreisen. Im Übrigen hielt sich jedoch das CKW aus der Kandidatenkür der drei Kammern – Lemberg, Krakau, Brody – heraus. Auch das Reglement von 1882 erwähnte keinerlei Kompetenzen der Zentralwahlorganisation gegenüber den Handelskammern. Eine etwas aktivere Rolle schrieb sich das CKW in der Großgrundbesitzerkurie zu. Diese galt allerdings als politisch weitgehend unproblematisch. Aus ihr ging schließlich der Kern der polnisch-konservativen Macht hervor. Das Reglement beschränkte die Kompetenzen des CKW auf die Einberufung von Versammlungen der Wahlberechtigten dieser Kurie und auf die Veröffentlichung einer Liste wünschenswerter Kandidaten, „ohne damit den Beschlüssen der Großgrundbesitzer-Versammlung vorgreifen zu wollen“ (§ 12). Wenn beispielsweise wichtige prospektive Parlamentarier aus dem Gutsbesitzerstand bei den stets als erstes durchgeführten Landgemeindewahlen durchgefallen waren, entschloss sich das CKW, dieselben den Wählerversammlungen des Großgrundbesitzes über offizielle Aufrufe ans Herz zu legen.<sup>25)</sup> Diese Versammlungen fanden denn auch in der späteren Zeit erst kurz vor dem eigentlichen Wahlgang in dieser Kurie statt. Kontaktpersonen bei der Einberufung waren erneut der Präses der Bezirksvertretung bzw. dessen Stellvertreter, insoweit einer der beiden zur Gruppe der großen Tabularbesitzer gehörte.<sup>26)</sup>

Das Reglement von 1882 war ein Markstein auf dem Weg zur Institutionalisierung des CKW und dessen Konsolidierung als konservativ-adlig geprägtes Machtinstrument. Ver-

<sup>23)</sup> Diese Problematik existierte allerdings nur bei den Reichsratswahlkreisen. Hier wählten in drei Wahlkreisen drei und in sechs Wahlkreisen zwei Städte einen Abgeordneten, während Krakau und Lemberg zwei Vertreter in einem jeweils eigenen Wahlkreis nach Wien entsandten. In der Städtewahlkurie des Landtags war hingegen jeweils eine einzige Stadt einem Wahlkreis zugeordnet, während Lemberg vier (ab 1896 sechs) und Krakau drei (ab 1896 vier) Sitze zustanden. Erst im Jahre 1900 wurden bei der Landtagswahlordnung fünf weitere Wahlkreise mit je zwei Städten geschaffen. Siehe den Überblick bei Grodziski, *Sejm krajowy*, Bd. 2, S. 24f.

<sup>24)</sup> *Dziennik Polski* 29. 1. 97 (29), S. 1.

<sup>25)</sup> Siehe den Aufruf anlässlich der Landtagswahlen von 1889 in *Czas* 7. 7. 1889 (153), S. 1.

<sup>26)</sup> Vgl. das Zirkularschreiben bei den Reichsratswahlen von 1885, veröffentlicht in *Gazeta Narodowa* 21. 5. 1885 (115), S. 2. Auch im Falle der Großgrundbesitzerkurie, deren Wahlbezirke ebenfalls aus mehreren politischen Bezirken bestanden, hatte das CKW schließlich das Recht, im Falle von Uneinigkeit innerhalb der Wählerversammlung sich für einen Kandidaten zu entscheiden.



stärkt durch die gewandelten gesamtpolitischen Bedingungen, schwanden damit gleichzeitig die Möglichkeiten der Demokraten, ihre eigene marginalisierte Rolle auf dem bisherigen Weg der institutionellen Reform zu verbessern. Grundsätzliche Alternativen mussten gesucht werden. Sie fanden sich in einer neu belebten Idee der Stadt als Trägerin eines progressiv-patriotischen Milieus. Als Gegenentwurf zur servilen und statischen Rolle der landgestützten Eliten im Rahmen des habsburgischen Staates und der Landespolitik sollten die Städte ihre Funktion als Vorposten des kulturellen, gesellschaftlichen und materiellen Fortschritts ausspielen und eine ihrer Bedeutung angemessene politische Repräsentation anstreben. Dies war der Tenor einer bahnbrechenden Versammlung von Städtevertretern am 19. Mai 1885 im Vorfeld der Reichsratswahlen desselben Jahres, die seinerseits auf die Initiative der Lemberger Wählerversammlung von Anfang Mai zurückging. Provokativ und bedrohlich aus der Sicht der bestimmenden Kräfte im CKW war diese Aktion deshalb, weil sie gerade die Strukturen des Zentralwahlkomitees verwendete, um letztlich dessen Autorität zu untergraben. So hatte jene Lemberger Wählerversammlung einerseits ihre offizielle Pflicht gegenüber dem CKW erfüllt, also ein Wahlkomitee gebildet und einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestimmt, andererseits aber beschlossen, jenem Komitee die zusätzliche Aufgabe zu übertragen, „eine Verständigungsaktion mit anderen Städten hinsichtlich eines gemeinsamen Vorgehens“ durchzuführen. Dazu wandte man sich in einem Aufruf an die Leiter der Wahlkomitees in den Städten und Handels- und Gewerbekammern, die beauftragt wurden, einen Delegierten für jene erwähnte Versammlung vom Mai 1885 zu bestimmen. Anwesend waren fast ausschließlich Vertreter ostgalizischer Städte, ein Hinweis darauf, dass die Kluft zwischen beiden Teilen des Kronlands doch nur scheinbar verringert war. In der verabschiedeten Resolution verschwand der ursprünglich leitende Hauptgedanke der Veranstaltung, nämlich eine angemessenere Vertretung der Städte zu fördern und deren Vorgehen zu koordinieren, vollständig hinter einem eigentlichen politischen Grundprogramm. Den polnischen Reichsratsdeputierten wurde eine „kalt berechnende“ Politik vorgeworfen, die zu wenig im Dienste des „Landes“ (und damit der Nation) stünde. Als Maßstab wurde die *Sejm*-Resolution von 1868 hervorgeholt, welche von den Konservativen bereits seit langem ad acta gelegt worden war. Schließlich folgte ein umfangreicher Katalog von Forderungen, die von der Justiz- bis zur Wirtschaftsgesetzgebung reichten.

Ein zweiter, noch wesentlich tiefer gehender Versuch, die Stadt als ideologische Hülle für eine antikonservative Offensive im Rahmen des CKW zu konstruieren, geschah vier Jahre später ebenfalls im Vorfeld eines Wahlgangs, den Landtagswahlen von 1889. Der an anderer Stelle bereits dargestellte Städtetag vom 28. April 1889 in der Landeshauptstadt zeichnete sich im Vergleich zur Vorgängerveranstaltung des Jahres 1885 nicht nur dadurch aus, dass es nun tatsächlich gelang, die Städte Galiziens praktisch *in toto* zu versammeln. Neu war insbesondere die wahlpolitische Komponente, die nun direkt auf die angestammte Autorität des CKW als alleiniger polnischer Wahlorganisation in Galizien zielte. Tatsächlich schuf der zweite Teil der Resolution vom April 1889 die Grundlagen für eine selbständige demokratisch-städtische Wahlorganisation, die „neben“ (*obok*) dem Zentralkomitee aufgebaut werden sollte. Das CKW selbst diente dabei offenbar als Muster, denn auch die neu angestrebte Organisation sollte in zwei getrennten Sektionen (Krakau/Lemberg) agieren, auf Vertrauensmännern und Ortskomitees gründen, die sich bei der Kandidatenauswahl mit der jeweiligen Sektion zu verständigen hätten. Bedrohlich für das CKW

war vor allem das Ziel, auch in den Kleinstädten mit eigenen Komitees präsent zu sein. Während nämlich die der Städtewahlkurie zugeordneten größeren Städte ohnehin oftmals eigene Wege im Einklang mit den Demokraten gingen, bedeutete die Einbeziehung der Kleinstädte einen Übergriff in das angestammte konservative Terrain der Landgemeindevahlkreise, das bisher unter dem Signum einer paternalistischen Fürsorgehaltung gegenüber dem Volk größtenteils (vor allem in Westgalizien) vom CKW kontrolliert worden war.

Dieser Weg zur organisatorischen Verselbständigung der proklamierten Wahlorganisation war nun allerdings kombiniert mit einem Angebot an das CKW, sich gegenseitig zu verständigen. Dazu sollte insbesondere die Aufnahme von Exponenten des Wahlkomitees der Städte in die Gremien des CKW dienen, sowohl auf Sektions- als auch auf Bezirksebene. Es ging also nicht um eine Infragestellung der bestehenden Organisation, sondern um eine Erhöhung des Einflusses von Exponenten, welche sich zu jenem alternativen Programm bekannten. Derjenige Teil des Programms, welcher sich um die Toleranz gegenüber anderen ethnisch-nationalen Gruppen drehte, wurde im wahlstrategischen Teil nochmals aufgegriffen: Bei der Auswahl der Kandidaten hätte die Konfession keine Rolle zu spielen und bezüglich der Ruthenen seien nur diejenigen zu bekämpfen, welche „ihr Vaterland außerhalb der Rus suchten“, die Russophilen also. Da die Ruthenen in den Städten kaum einen relevanten Wahlfaktor darstellten, waren auch diese Worte im Zusammenhang mit der angestrebten politischen Präsenz in den Landwahlkreisen zu verstehen. In der Praxis des Wahlkampfes von 1889 war diesem Ansinnen wie dem demokratischen Wahlkomitee überhaupt allerdings nur ein geringer Erfolg beschieden. Das CKW ignorierte dessen Forderung, Vertreter des Konkurrenzkomitees in die eigenen Gremien aufzunehmen. Ebenso wenig gelang es, ein eigenes Netz von lokalen Organisationen aufzubauen. Lediglich Erklärungen von städtischen Wählerversammlungen zugunsten des Programms waren zu verbuchen, die allerdings wie im Falle Lembergs aufgrund der politischen Zusammensetzung der Wählerschaft ohnehin zu erwarten waren. Auf dieses rein urbane Milieu waren auch die weiteren Wahlerfolge der Demokraten in den 1890er-Jahren beschränkt. Dazu bedurfte es keines eigenen Wahlkomitees. Zu einem solchen fehlte im letzten Dezennium des 19. Jahrhunderts ohnehin die Kraft, bedenkt man die oben beschriebenen fortschreitenden Zersetzungserscheinung im demokratischen Lager.<sup>27)</sup>

Das CKW geriet allerdings im Jahre 1889 noch an einer zweiten Front in Bedrängnis. Praktisch zeitgleich mit dem Städtetag hatten im Bezirk Jaslo Versammlungen von Bauern stattgefunden, die ihrerseits das erste „Bäuerliche Wahlkomitee“ (*Przedwyborczy Komitet Włościański*) ausriefen. Die seit 1879 vorn Landtag ferngehaltene Bauernschaft sollte wieder ihre Vertretung in der ihr zustehenden Wahlkurie finden. Mitgeliefert wurde gleich das weltanschauliche und politische Profil: katholischer Glaube, Bildung, Volksverbundenheit, politisches Engagement für die Bauernschaft und schließlich Förderung der polnisch-ruthenischen Solidarität.<sup>28)</sup> Zwei Jahre später, anlässlich der Reichsratswahlen von 1891, gab es eine ähnliche Initiative aus einem anderen südwestgalizischen Kreis, die nun allerdings nicht mehr nur von lokalen Großbauern und Gemeindevorstehern getragen wurde, son-

<sup>27)</sup> Nowa Reforma 30. 4. 1889 (99), S. 1.

<sup>28)</sup> Nowa Reforma 2. 5. 1889 (101), S. 2.

dern aus dem Kreis der 1889 gewählten Bauernabgeordneten stammte. Erneut wurde dabei der katholische Glaube und eine Politik im Interesse der bäuerlichen Bevölkerung ins Zentrum gerückt. Hier beginnt die Geschichte der katholischen Bauernpartei, welche im Jahre 1893 in die oben beschriebene Gründung des ZSch mündete. Die Reichsratswahlen von 1891 waren die letzten Wahlen, bei denen die innerpolnischen Alternativen zum CKW noch von ad hoc gebildeten Wahlkomitees kamen, deren Klientel sich in die Strukturen des CKW integrieren ließen. Bereits bei den Landtagswahlen von 1895 und mehr noch bei den Reichsratswahlen von 1897, welche den Ausgangspunkt des hier detaillierter behandelten Zeitabschnitts bilden, standen dem CKW selbständige politische Organisationen mit partiellem Parteicharakter gegenüber.

## 2. Ruthenischer Rat und Volksrat als alternative Wahlkomitees

Zu einer Zeit, als sich die Probleme des Polnischen Zentralwahlkomitees gegenüber der eigenen nationalen Gemeinschaft noch auf inaktive Vertrauensmänner, unkooperative Ortskomitees und unbotmäßige Kandidaten beschränkte, rechtfertigte das CKW sein eigenes Dasein ausschließlich mit der Existenz von „antinationalen Feinden“. Obwohl über weite Strecken ein inhaltsleeres Schlagwort, mit dessen Hilfe man politische Alternativen aller Art mundtot zu machen versuchte, gab es doch auch konkret benennbare Kontrahenten. In erster Linie waren dies natürlich die Ruthenen und im speziellen die in den 1860er- und 1870er-Jahren dominierenden „Altruthenen“ (von den Polen zu dieser Zeit zumeist *Świętojurcy* genannt) aufgrund ihrer proklamierten nationalen Eigenständigkeit, ihrer Russophilie und ihrem Widerstand gegen eine Autonomisierung des Kronlands. Bei den Wahlen von 1867 handelten diese Ruthenen noch im Wesentlichen unkoordiniert und unorganisiert unter Ausnützung der persönlichen Autorität der griechisch-katholischen Priester in den ostgalizischen Landbezirken. Bereits 1870 wurde allerdings in Gestalt des oben beschriebenen Ruthenischen Rats (*Russkaja/Ruska Rada*) ein politischer Verein geschaffen, der sich in seinem Statut auch als Wahlorganisation definierte.<sup>29)</sup> Mit Hilfe des Lemberger Zeitungsorgans *Słowo* stellte der Ruthenische Rat in den folgenden Jahren die koordinierende Schaltstelle für die Landtags- und Reichsratswahlen dar.<sup>30)</sup>

Der organisatorische Aufbau der ruthenischen Wahlorganisation war insofern wesentlich einfacher als derjenige des CKW, als hier nur eine einzige Wahlkurie in Betracht kam, nämlich die Wählerklasse der Landgemeinden. In allen anderen Wahlkurien waren ruthenische Kandidaten von Beginn an chancenlos. Die Tätigkeit der Wahlkomitees beschränkte sich daher auf jene Wahlkreise, und zwar vornehmlich (aber nicht ausschließlich) in Ostgalizien. Augenfälliger waren jedoch die Parallelen zum großen polnischen Rivalen. Zu nennen ist insbesondere die Institution der Vertrauensleute, welche auch hier die Aufgabe hatten, die örtlichen Wahlkomitees als solides Fundament in den Bezirken zusam-

<sup>29)</sup> Statuti poliitičeskoho občestva „Russkaja Rada“ [Statuten des politischen Vereins „Russkaja Rada“], L'vov 1870, § 3.

<sup>30)</sup> Zum Ruthenischen Rat als Wahlorganisation siehe insbesondere auch Wendland, Russophile, S. 243–262.

menzustellen. Der politischen Lage der Ruthenen war es allerdings zuzuschreiben, dass jene Vertrauensleute auch darauf ausgerichtet waren, Rechtsverstöße und Wahlmanipulationen aufzudecken und bekannt zu machen. Von ihren polnischen Pendanten unterschieden sie sich selbstverständlich auch hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung. Nicht die politischen Amtsträger dienten ihnen als lokale Bezugsgrößen. Vielmehr bauten sie auf die bestehenden kirchlichen Strukturen und ihre Repräsentanten. Neben den dominierenden griechisch-katholischen Priestern spielte allerdings die weltliche Intelligenz eine zunehmende Rolle, während Bauern von Entscheidungspositionen eher ferngehalten wurden. Gewisse Strukturprobleme erinnerten freilich wiederum an das polnische Wahlkomitee, namentlich das Spannungsverhältnis zwischen den strategischen Vorstellungen der Zentrale in Lemberg und dem sich auf Basisnähe berufenden politischen Willen der örtlichen Komitees und Milieus. Da in den Ortskomitees im Gegensatz zur Zentrale auch Bauern vertreten waren, gab es hier ein gewisses soziales Spannungspotential.<sup>31)</sup>

Ein markantes Ereignis in der Geschichte des Ruthenischen Rats stellten die ersten direkten Reichsratswahlen von 1873 dar. Im Gegensatz zu den Landtagswahlen drei Jahre zuvor fand man in diesem zweiten Test der ruthenischen Wahlorganisation in Gestalt der Jüdischen Zentralwahlorganisation (CWJG, s. u.) einen potenten Bündnispartner. Eine schriftliche Übereinkunft zwischen beiden Organisationen ist nicht überliefert. So weit es sie gegeben hat, wurde sie größtenteils auf informellen Wegen, in der Form von Wahlempfehlungen an lokal einflussreiche Wähler und Honoratioren, umgesetzt. Die Presse spielte als Referenzinstanz für gewünschtes Wahlverhalten noch eine verhältnismäßig geringe Rolle, denn Wahlrechtsbeschränkung und der Modus der indirekten Wahl engten den potentiellen Adressatenkreis auf eine überschaubare, individuell erreichbare Personengruppe ein. Den jüdischen Einflussträgern fiel es wesentlich leichter, ruthenische Kandidaten zu unterstützen als umgekehrt, zumal die polnische Seite antisemitische Stereotypen bemühte, um die Ruthenen von einem solchen „unchristlichen“ Verhalten abzubringen. Der Wahlerfolg für die Ruthenen war denn auch mit 15 gewonnenen Mandaten wesentlich größer als derjenige der Juden, auf die in Kürze einzugehen sein wird.<sup>32)</sup>

Einen weiteren Einschnitt brachte das Jahr 1883, als der bisher alleinregierende Ruthenische Rat gemeinsam mit den inzwischen erstarkten „Populisten“ (*Narodovci*) ein im Ausschuss paritätisch besetztes Allgemeines Ruthenisches Wahlkomitee (*Holovnyj Ruskyj Komitet vyborčyj*) bildete, welches auch die Reichsratswahlen von 1885 bestritt. Diese aus ruthenischer Sicht erneut ungünstig verlaufenen Wahlen führten die Populisten zur Gründung des „Volksrats“ (*Narodna Rada*), der sich seinerseits als selbständige Wahlorganisation verstand.<sup>33)</sup> Als solche schuf er seine eigenen Strukturen, die zunächst auf den lokalen *Prosvita*-Vereinen, seit den 1890er-Jahren zunehmend auch auf selbständigen politischen Vereinen in den Bezirken aufbauten. Ruthenischer Rat und Volksrat gingen in den folgen-

<sup>31)</sup> Ebd., S. 244 f.

<sup>32)</sup> Zum ruthenisch-jüdischen Wahlpakt von 1873: Rachel Manekin, Politics, Religion, and National Identity: The Galician Jewish Vote in the 1873 Parliamentary Elections, in: Polin, Vol. 12 (1999): Focusing on Galicia: Jews, Poles, and Ukrainians, 1772–1918, hrg. von Israel Bartal und Antony Polonsky, S. 101–119.

<sup>33)</sup> § 2, d) des Statuts. Siehe Dilo 24. 10. 1885 (113), S. 1.

den Wahlgängen (1889, 1891, 1895) stets getrennte Wege, was allerdings gemeinsame Kandidaturen und Kooperation in einzelnen Bezirken nicht ausschloss.<sup>34)</sup>

Demnach gab es zwei grundsätzliche Unterschiede zwischen polnischer und ruthenischer Wahlorganisation: Die ruthenischen Wahlorganisationen waren offiziell legalisierte und daher dauerhaft institutionalisierte politische Vereine. Auch wenn sie ihre höchste Aktivität jeweils zu Wahlzeiten entfalteten, kam ihnen dennoch infolge ihrer Koppelung von Wahlfunktion und allgemeiner politischer Funktion ein gewisser Parteicharakter zu, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt bemerkt wurde. Das Polnische Zentralwahlkomitee war hingegen eine temporäre Organisation, die außerhalb von Wahlen keine Aktivität entfaltete. Die zweite Eigenheit des ruthenischen Falls bestand in der Tatsache, dass sich hier zwei annähernd gleichgewichtige Organisationen gegenüberstanden. Diese bearbeiteten zudem dasselbe politische Terrain, die ostgalizischen Landwahlbezirke, während das CKW, wie gesehen, über weite Strecken die internen Rivalitäten zwischen Konservativen und Demokraten über die stillschweigende Zuweisung zu unterschiedlichen Wahlkurien entschärfen konnte. Eine solche Aufsplitterung einer ohnehin politisch-gesellschaftlich benachteiligten Kraft musste sich zwangsläufig negativ auf den Wahlerfolg auswirken. Hinzu kam, dass sich seit 1885 das polnische Wahlkomitee im Verein mit dem neu ernannten, politisch engagierten Metropoliten Sylvester Sembratovyč aktiv in die ruthenisch dominierten Wahlkreise einmischte, um (nach der Definition der „unabhängigen“ Ukrainisch-Nationalen) „Kameraruthenen“ bzw. (nach der Definition antiruthenischer polnischer Nationalisten) „ruthenischen Stańczyken“ zur Wahl zu verhelfen. Aus diesem Umfeld entstand dann nach dem Scheitern der „Neuen Ära“ im Jahre 1896 die Partei des Katholischen Ruthenisch-Nationalen Verbands, der uns bereits zu den Wahlen von 1897 hinführt.

### 3. Ein jüdisches Wahlkomitee

Zu den das Selbstverständnis des CKW konstituierenden „antinationalen“ Kontrahenten gehörte als zweites das deutsche Element, dem man auch nach 1873 in der Bedrohungsformel der „Germanisierung“ begegnet. Dieses „Deutsche“ war allerdings keineswegs primär ethnisch definiert, sondern stand im Zusammenhang mit den politischen Kämpfen um Zentralisierung und Föderalisierung des Staates. So galten noch in den 1870er Jahren die Verwaltungsbeamten der lokalen Bürokratie kollektiv als „deutsch“, wenn sie die Interessen des Zentralstaates gegen eine sich entfaltende polnische Nationalgesellschaft vertraten. Verbote von Urwähler-Versammlungen in den Landwahlbezirken wurden auf diese Weise interpretiert und damit auf bequeme Weise dem herrschenden Paradigma des Nationalen eingeordnet.

Der im Vergleich zur Bürokratie weit größere Faktor unter den angeblichen Germanisierungs- und Zentralisierungskräften stellten allerdings die Juden dar. Wiederum stand nicht deren religiös-kulturelle Andersartigkeit im Vordergrund, sondern die politische Haltung, die von einem Teil der jüdischen Organisationen vertreten wurde, sowie die deutsche Sprache, derer sich die Eliten vor allem in Lemberg bedienten und die sie poli-

<sup>34)</sup> Allgemein dazu auch Binder, Parteiwesen und Parteibegriff sowie Levyc'kyj, Istorija.

tisch zu fördern trachteten. Der bereits genannte Lemberger Verein *Schomer Israel*, der sich in den 1870er Jahren eng an die Deutschliberalen in Wien anlehnte und den polnischen Föderalisierungsplänen äußerst skeptisch gegenüberstand, galt dem polnischen Lager nicht als gefährlich wegen seiner jüdischen Trägerschaft, sondern aufgrund seiner Rolle als „Vorposten der Germanisierung“<sup>35</sup>). Das schloss selbstverständlich nicht die Instrumentalisierung negativer antijüdischer Stereotypen aus. Die Voraussetzungen für eine ausschließlich ethnisch definierte Politik und vor allem Abwehrstrategie waren jedoch noch nicht vorhanden.

*Schomer Israel* war wie der Ruthenische Rat als Verein legalisiert und sah seine eigene Rolle daher nicht zuletzt auch in einer aktiven Beeinflussung der Wahlen. Mehr noch: Es war gerade ein Wahlgang, der die eigentliche Umwandlung desselben von einem primär kulturellen Verein zu einem politischen auslöste, nämlich jene Schicksalswahlen von 1873, die in dem erwähnten ruthenisch-jüdischen Bündnis gipfelten. In diesem Jahr agierte *Schomer Israel* als treibende Kraft bei der Gründung eines „Central-Wahlcomités der Juden in Galizien“ (CWJG). Dieses Komitee bestand vornehmlich aus Vertretern der lokalen Intelligencja, aber auch aus den höchsten Repräsentanten sowohl der progressiven als auch der orthodoxen Gemeinde Lembergs. Der mit seinem Namen verbundene umfassende politische Anspruch konnte allerdings wegen der distanzierten bis ablehnenden Haltung der Krakauer jüdischen Eliten nicht eingelöst werden. Im Rahmen seines auf Ostgalizien beschränkten Wirkungskreises kann man zudem gegenüber den anderen Wahlorganisationen jener Zeit die Besonderheit vermerken, dass sich das Organisationsnetz des CWJG nicht auf politische Verbände (Bezirke, Gemeinden) oder selbst gegründete Wahlkomitees stützte, sondern auf die lokalen Kultusgemeinden (*Kahal*).<sup>36</sup>

Im Laufe der 1870er-Jahre und verstärkt nach 1879 wurde die beschriebene Umorientierung der jüdischen Eliten, insbesondere der aufgeklärten, hin zu einer Politik im Verein mit den Polen immer bestimmender. Seitdem das polnische Establishment und seine Organe in die Wiener politische Sphäre integriert waren, konnte Polentum ungeachtet der konservativen Ausrichtung des Kabinetts Taaffe wieder mit dem Fortschrittsbegriff belegt werden. Fortschritt bedeutete Staats- und Verfassungsloyalität, und die stand in der Blütezeit der „organischen Arbeit“ nicht mehr zur Debatte. Hinzu kamen allmählich die Auswirkungen der Polonisierung von Schulwesen und anderen öffentlichen Institutionen sowie die wachsende kulturelle Attraktivität der polnisch geprägten Umwelt. Parallel zu diesen politischen und gesellschaftlichen Vorgängen kam es auch institutionell zu einer erfolgreichen Integration der jüdischen Institutionen in die Strukturen der polnischen Wahlorganisation. Um sich der Unterstützung der jüdischen Wählerschaft insbesondere in den Städten zu sichern, war es von essentieller wahlstrategischer Bedeutung, die jüdischen Gemeindevertretungen auf die Linie des CKW zu bringen. Deren Verlautbarungen hatten ein großes Gewicht in einer heterogenen, politisch (mit Ausnahme des *Schomer Israel*) noch weitgehend unorganisierten jüdischen Gemeinschaft. Als Gegenleistung für Unterstützungserklärungen durch die Kultusgemeinden wurden seitens des CKW bewusst jüdische Kandidaten portiert, insbesondere in den ostjüdischen Städtewahlkreisen, wo die Wähler-

<sup>35</sup>) Czas 22. 6. 1876 (140), S. 1: *forposzta germanizacyi*.

<sup>36</sup>) Manekin, Politics, S. 104–111.

schaft auch tatsächlich mehrheitlich jüdisch war. Im Jahre 1879 etwa sprach das CKW offiziell die Empfehlung aus, in vier ostgalizischen Wahlkreisen jüdische Kandidaten zu wählen. Diese Verlautbarung widersprach der sonst üblichen Maxime der Wahlorganisation, die Kandidaten jeweils individuell nach ihrer Qualität zu beurteilen und wurde daher auch nicht ohne Kritik aufgenommen.<sup>37)</sup> Üblich blieb eine fallweise Behandlung dieser Angelegenheit nach Maßgabe der politischen Opportunität. Auch das Reglement von 1882 schrieb keinerlei Kollektivansprüche dieser Art fest. Es gehörte jedoch zum festen Brauch, dass einer der fünf kooptierten Mitglieder das jeweilige Haupt der israelitischen Gemeinde in Krakau bzw. Lemberg zu sein hatte. Jene institutionell abgesicherte Interessenkoalition zwischen polnischen und jüdischen Eliten blieb bis in die 1890er-Jahre praktisch unangefochten. Sie schuf den polnischen „Hausjuden“, der dann von national-jüdischer Seite mit aller Vehemenz unter Beschuss genommen wurde.<sup>38)</sup>

### *C. Die Reichsratswahlen im Zeitalter des allgemeinen Wahlrechts*

#### *1. Die Wahlen von 1897*

##### *a) Der Wahlkampf*

In Galizien waren die Erwartungen und Befürchtungen im Hinblick auf die Reichsratswahlen vom März 1897, den insgesamt fünften seit Einführung der direkten Wahl im Jahre 1873, stark von den keine zwei Jahre zurückliegenden Landtagswahlen geprägt. Diese hatten unter dem Zeichen eines verschärften nationalen Konflikts und einer innerpolnischen Polarisierung gestanden. Das polnisch-ruthenische Verhältnis war auf einem Tiefpunkt angelangt, nachdem die Ausgleichsbemühungen im Zeichen der „Neuen Ära“ endgültig gescheitert waren. Machtmissbrauch und Wahlfälschung hatten ein bisher nicht gekanntes Ausmaß angenommen und die Ruthenen dazu veranlasst, eine von beiden politischen Großlagern getragene „Massendeputation“ nach Wien zu entsenden, um beim Kaiser gegen das Vorgehen der mit dem polnischen Zentralwahlkomitee zusammenarbeitenden polnischen Behörden zu protestieren.<sup>39)</sup> Die gleichzeitig feststellbare Polarisierungstendenz im polnischen Lager war von Teilen des urbanen demokratischen Milieus ausgegangen, das sich dezidiert nach links zu bewegen begann. In Lemberg war eine neue organisierte Kraft, die Volkspartei (SL), entstanden, welche mit ihrem auf das Bauerntum zielenden Programm auf einen Schlag neun Landtagsmandate gewonnen und damit die

<sup>37)</sup> Dziennik Polski 8. 6. 1879 (131), S. 1.

<sup>38)</sup> Saul Raphael Landau, Der Polenklub und seine Hausjuden. Fort mit den Hausjuden. Grundzüge jüdischer Volkspolitik, Wien 1907.

<sup>39)</sup> Die ruthenische Massendeputation in Wien, Lemberg 1895. Die Deputation bestand aus 221 Personen, mehrheitlich Bauern, und erregte einiges Aufsehen in der Reichshauptstadt. Im Zusammenhang mit dem hier bearbeiteten Thema „Galizien in Wien“ stellte sie zweifellos ein markantes Ereignis dar.

Vorherrschaft der Konservativen über die Landwahlbezirke in Frage gestellt hatte. Unruhe hatte auch das CKW zu spüren bekommen, nachdem sich eine Anzahl von Städten – neben dem gewohnt widerspenstigen Lemberg auch Rzeszów, Przemyśl und Stanislaw – geweigert hatten, an der Delegiertenversammlung des CKW teilzunehmen. Nun kam für die anstehenden Reichsratswahlen noch die neugeschaffene Allgemeine Wahlkurie hinzu, die eine beträchtliche Anheizung des Wahlkampfes versprach. Es stand insbesondere zu erwarten, dass erstmals die Sozialdemokraten nicht mehr nur die Rolle eines unbequemen Störfaktors, sondern eines ernst zu nehmenden Mitstreiters bei der Erringung von Mandaten spielen würden.

Das CKW bestritt die Wahlen von 1897 nach einem revidierten Reglement, welches der *Sejm*-Polenklub im Februar 1896 – also noch vor der Erarbeitung der Reichsratswahlreform – verabschiedet hatte. Wie erinnerlich, war eines der Merkmale des Reglements von 1882 die nach Wahlkurien abgestuften Machtbefugnisse der Zentrale gegenüber den jeweiligen semiautonom konstituierten Ortskomitees gewesen. Im Jahre 1896 kam nun noch ein zweites Kriterium hinzu, die Differenzierung zwischen Landtags- und Reichsratswahlen: Bei den Wahlen ins Wiener Parlament hatte das CKW nunmehr in allen Kurien das Recht, den Ortskomitees Kandidaten vorzuschlagen und gegebenenfalls autonom genannten Kandidaten die Bestätigung zu verweigern. Bei Landtagswahlen gab es kein solches Vorschlagsrecht, und hinsichtlich der Wahlkurien bestand weiterhin die Regelung von 1882, wonach die Kompetenz der Kandidatenbestätigung nur für die Landgemeindegurie galt. In den übrigen Kurien (nun explizit auch Großgrundbesitz und Handelskammern) hatte das Zentralorgan die Entscheidung der Ortskomitees zur Kenntnis zu nehmen und zu verkünden. In der Summe brachte das neue Reglement also eine Ausdehnung der Machtbefugnisse des CKW, die mit dem Aufstieg der Sozialdemokratie zu einer neuen „nationalen Gefahr“ auch in den Städten gerechtfertigt werden konnte. Die Beschränkung auf die Reichsratswahlen stellte vornehmlich eine Konzession an die Demokraten dar, die innerhalb der von ihnen kontrollierten Städtekurien den autonomen Gestaltungsraum bei den Landtagswahlen bewahrt wissen wollten.<sup>40)</sup>

Zwei weitere Tendenzen zeichneten das Reglement von 1896 aus, die sich in den Folgejahren fortsetzen sollten: Zum einen war das Bemühen um eine Effizienzsteigerung mit einer fortschreitenden Bürokratisierung und Reglementierung der Organisation verbunden. Die Aufgaben der Vertrauensmänner und der Konstituierungsmodus der Ortskomitees wurden durch separate, sogenannte „Instruktionen“ genauestens umschrieben. Sowohl die Zentrale als auch die Ortskomitees sollten ihre Tätigkeit mittels ständiger Ausschüsse auf eine dauerhafte Basis stellen. Die beiden, in Lemberg und Krakau angesiedelten Exekutivkommissionen (*komisya wykonawcza*) führten eine Art Kanzlei, die entsprechend den inzwischen entstandenen Parteikanzleien die alltäglichen politischen Abwicklungen während des Wahlkampfes zu besorgen hatte. Dazu gehörte auch die Einrichtung von Bürostunden an zwei Wochentagen, an denen die zuständigen Funktionäre potentielle Kandidaten oder auch einsatzbereite Aktivisten empfangen.<sup>41)</sup> Trotz der Einrichtung zweier getrennter Kanzleien drückte sich im neuen Reglement aber auch – als zweite Tendenz – das Bemühen aus,

<sup>40)</sup> Das CKW-Reglement von 1896 in LNB, Fond 59, Teka 399, 1–2.

<sup>41)</sup> Siehe die Kundmachung in *Gazeta Narodowa*, 31. 10. 1900 (301), S. 1.



die beiden Teilorganisationen, also CKW-West und -Ost, wieder stärker zusammenzuführen. Zu diesem Zweck wurden eine Reihe von Kompetenzen (Wahlauf Ruf, Kandidatenvorschlag etc.) von den jeweiligen Sektionen auf die Gesamtorganisation übertragen. Man versuchte mit dieser Maßnahme, eine gerade aus polnischer Perspektive besonders bedrohliche Auseinanderentwicklung der beiden Landesteile zu verhindern.<sup>42)</sup>

Im übrigen aber zeigt der Verlauf des Wahlkampfs, dass das CKW auf denselben Strukturprinzipien aufbaute wie seine Vorgängerversionen aus den 1880er-Jahren. Lediglich das interne Auswahlprozedere begann früher als bisher üblich, früher auch als die Öffentlichkeit wahrnehmen konnte. Bereits Anfang Dezember, ein Monat vor der offiziellen Auflösung des Parlaments, wandte sich der Präsident des CKW-Ost Wojciech Dzieduszycki in vertraulichen Briefen an ihm bekannte Persönlichkeiten in den Bezirken – nicht unbedingt identisch mit den später aktivierten Vertrauensmännern – mit der Bitte um Vorschläge hinsichtlich potentieller Kandidaten der vierten und fünften Wahlkurie. Die Antwortbriefe enthielten nebst teilweise ausführlichen Beschreibungen der politischen Lage im jeweiligen Bezirk einzelne Namen, meist hohe Funktionsträger der autonomen Verwaltung oder ansässige Gutsbesitzer. Von einer Anpassung der Kandidatenvorschläge an den „Volkscharakter“ der neugeschaffenen Allgemeinen Wahlkurie konnte keine Rede sein. Vorherrschend blieb eine elitäre, amtsbezogene und vielfach naive Denkweise: So wurde einem für die Fünfte Kurie empfohlenen Kandidaten der lokalen *Szlachta* attestiert, er kenne das Volk und das Volk kenne ihn, da er seit 20 Jahren Bezirkshauptmann sei und ihm als Gutsbesitzer die Bedürfnisse der Bevölkerung vertraut seien.<sup>43)</sup> Die meisten jener zunächst genannten Namen tauchten dann jedoch im weiteren Verlauf nicht mehr auf. Entweder waren die Angesprochenen gar nicht zur Übernahme eines Mandats bereit (etwa weil ihnen die wirtschaftliche Abkömmlichkeit fehlte) oder ihre Wahlchancen wurden von der politisch denkenden Zentrale doch anders beurteilt als dies bei den lokal verhafteten Persönlichkeiten der Fall war. In einem zweiten Schritt wurden dann Mitte Januar einzelne Vertrauensmänner zu einer ebenfalls vertraulichen Besprechung nach Lemberg im Kreise des CKW geladen, wo erneut die Kandidatenfrage erörtert wurde. Erst Anfang Februar trat das Wahlkomitee offiziell ans Licht der Öffentlichkeit. Rundschreiben an die Vertrauensmänner mit ebenfalls offiziellem Charakter wurden publik gemacht, denen die oben beschriebene, vorschriftsgemäße Aktivierung der örtlichen Komitees folgte.

Dennoch waren einige der seit 1882 eingehaltenen Grundregeln nach der Zäsur der *Sejm*-Wahlen von 1895 und der im Folgejahr verabschiedeten Reichsratswahlreform nicht mehr aufrechtzuerhalten. Das Organisationsprinzip hatte ja letztlich auf der Prämisse aufgebaut, dass die von Honoratioren getragenen örtlichen Milieus grundsätzlich auf einer politischen Linie mit der Zentralorganisation stünden – mit der erwähnten Ausnahme der Lemberger Demokraten und deren Sympathisanten in anderen vornehmlich ostgalizischen Städten. Damit war nun nicht mehr zu rechnen. Die Bezirksvertretungen, bis dahin wichtigste Bezugspunkte für die Bildung der Wahlkomitees auf der nächsttieferen Ebene, waren keine unbedingt verlässlichen Instrumente mehr, da die Volkspartei inzwischen, vor allem in Westgalizien, zu einem Eroberungsfeldzug angesetzt hatte, der ihr in einigen Fällen so-

<sup>42)</sup> Vgl. Czas 9. 2. 1896 (33), S. 4.

<sup>43)</sup> CDIAL, Fond 810, Opis 1, Spr. 12, 29. Weitere typische Antwortschreiben etwa in Spr. 14, 37 und Spr. 16, 23 und 26.

gar bereits den Bezirksmarschall eingebracht hatte. So ist es erklärbar, dass eine Delegiertenversammlung mit Kooptationsrecht, an sich eine wichtige Einrichtung für das auf Repräsentativität bauende Selbstverständnis des CKW, im Jahre 1897 – trotz der Bestimmungen des Reglements – gar nicht erst einberufen wurde. Ihre politische Tendenz musste zweifelhaft erscheinen. Das CKW trat diesem Verlust an gesicherter Machtbasis mit einem Prozess der inneren Konsolidierung und mit neuen diskursiven Mustern entgegen. Die nun teilweise von beiden Sektionen gemeinsam verantworteten Wahlaufrufe lassen erkennen, dass positive Appelle an die nationale Solidarität alleine nicht mehr genügten. Radikale Parteien, welche die Gutgläubigkeit der Menschen missbrauchten, Terroristen und Anarchisten, die das Land ins Chaos stürzen, wurden zu Schreckensbildern aufgebaut.<sup>44)</sup> Große Beachtung in den lokalen Medien fand auch der gesamtösterreichische Hirtenbrief zu den Wahlen von 1897, der insbesondere in den Augen der westgalizischen Konservativen und des inzwischen aufgefächerten klerikalen Lagers ein grundlegendes Dokument blieb.<sup>45)</sup>

Das CKW stand im weiteren vor der Herausforderung, seine eigene Organisation den veränderten Bedingungen anzupassen. Das nach Verabschiedung der Wahlreform von 1897 nicht nochmals adaptierte Reglement von 1896 bot keine Handhabe, um auf die besonderen Voraussetzungen der neugeschaffenen Allgemeine Wahlkurie zu reagieren. So wurde die Fünfte Kurie, wie sich schon aus den oben erwähnten vertraulichen Schreiben vom Dezember 1896 erahnen ließ, im Allgemeinen gemeinsam mit der Landgemeindekurie politisch betrachtet und organisatorisch behandelt. Schließlich machte hier wie dort die ländliche Bevölkerung den Hauptteil der Wählerschaft aus, und in beiden Fällen war (mit Ausnahme von Lemberg und Krakau in der Allgemeinen Wahlkurie) das Wahlverfahren ein indirektes. Es wurden denn auch keine eigenen örtlichen Wahlkomitees für die neue Kurie geschaffen, sondern das wie in den Vorjahren im Bezirkshauptort einberufene Komitee mit beiden Kurien betraut. Es mussten dann allerdings zwei Delegationen gewählt werden, welche sich an jeweils unterschiedlichen Orten und Zeiten mit den anderen im Wahlkreis befindlichen Bezirken auf eine gemeinsame Kandidatur zu einigen hatten.

Diese Wahlbezirksversammlungen (*Zjazdy okregowe*), für die Fünfte Wahlkurie Ostgaliziens einheitlich auf einen Tag gelegt (den 11. Februar), fanden unter sehr unterschiedlichen Voraussetzungen statt, was die Vorbereitung der Delegierten betraf. Manche Bezirke hatten einen Beschluss ihres Wahlkomitees im Gepäck und versuchten diesen durchzusetzen, andere opponierten, die dritten waren noch nicht bereit und erklärten, sich der Mehrheit anschließen zu wollen. Zuweilen kam es vor, dass ein Wahlkomitee oder eine einflussreiche Einzelperson den von der Delegiertenversammlung portierten Kandidaten dann doch nicht goutierte und mit einer entsprechenden Bitte um Revision direkt an den Präsidenten des CKW gelangte. Im Ganzen aber verlief dieses interne Ausscheidungs- und Ausgleichsverfahren trotz der enormen Ausdehnung der Wahlkreise weitgehend reibungslos. Dies lässt sich mit dem Umstand erklären, dass der Grad der Identifizierung der örtlichen

<sup>44)</sup> Czas 5. 2. 1897 (28), S. 2 (CKW-West), 10. 2. 1897 (32). S. 1 (Gemeinsamer Aufruf), 9. 3. 1897 (55), S. 1 (CKW-Ost). Laut Zeugnissen wurde der gemeinsame Aufruf an allen Straßenecken von Krakau aufgemacht – auch dies, die intensivere Einbeziehung des öffentlichen Raums, ein Aspekt der neuen Zeit. Czas 13. 2. 1897 (35), S. 2.

<sup>45)</sup> Veröffentlicht unter anderem in Czas 26. 1. 1896 (20), S. 1.

Eliten mit ihren Kandidaten insbesondere im Vergleich zu den dichter gefügten Milieus der Städte doch gering war. Aus der Sicht des CKW ging es weder in der vierten noch in der fünften Wahlkurie darum, sozial adäquate Repräsentation zu erzielen, sondern alleine um die Durchsetzung eines systemkonformen Kandidaten. Nicht dessen Popularität, sondern sein Einfluss (und seine Geld- und Zeitreserven) waren maßgebend. Gerade hinsichtlich der Niederhaltung „radikaler“ Kandidaten bot die Allgemeine Wahlkurie wegen der kaum zu bewältigenden Größe der Wahlkreise sogar die besseren Voraussetzungen als die Landgemeindegurie. Wie ein Vertrauensmann gegenüber dem CKW scharf bemerkte, könne unter diesen Bedingungen nur eine Kraft erfolgreich sein, welche mit Unterstützung der überregional vernetzten Behörden agierte.<sup>46)</sup>

Die größeren Provinzstädte Galiziens besaßen nicht nur ein anderes soziokulturelles und politisches Milieu, sondern unterschieden sich von den Landgemeinden auch durch ihre eigenen, offeneren Prinzipien der Kandidatenkür, welche in erster Linie mit dem lange ausgeübten direkten Wahlverfahren zusammenhingen. Das Recht auf die unmittelbare Wahl des Abgeordneten verlieh dem einzelnen Wähler erheblich mehr Gewicht. Folglich verlief auch der Prozess der Kandidatenkür demokratischer, unter aktiver Beteiligung von Wählerversammlungen. Diese tradierte politische Kultur der größeren Provinzstädte war zu berücksichtigen, auch wenn dieselben Städte nun im Rahmen der Allgemeinen Wahlkurie indirekt wählten. Die städtischen Wählerversammlungen der Allgemeinen Wahlkurie fanden getrennt von denjenigen der Stadtwahlkurie statt, die ihrerseits jeweils erst zu einem späteren Zeitpunkt – und unter Einladung eines anderen Publikums – folgten. Da jeweils eine beträchtliche Anzahl von Urwählern – Tarnów zum Beispiel 55, Stanislau 41 – zu bestimmen war, kam hier in der Wahlpraxis ein Listenverfahren zum Zug. Die Zusammenstellung möglichst sozial und konfessionell ausgewogener, aber doch verlässlicher Wählerlisten gehörte neben der Bestimmung des Wahlkomitees zu den Hauptaufgaben der Wählerversammlungen. Diese selbst verliefen allerdings selten so ruhig und gesittet wie sich die organisierenden Kräfte dies vorstellten. Wo es nicht gelang, die Teilnehmer auf einen strikt definierten Kreis von Eingeladenen zu beschränken, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen mit anwesenden Sozialdemokraten, und so manche Versammlung musste gar vorzeitig aufgelöst werden. Das war etwa in Rzeszów der Fall, wo schließlich beide Gruppen singend – die einen „Noch ist Polen nicht verloren“, die anderen „Die Rote Fahne“ – den Saal verließen.<sup>47)</sup> In Krakau versuchte man es nicht einmal, eine Wählerversammlung einzuberufen. Vielmehr stellten die Vertrauensmänner gegenüber dem CKW fest, dass „wegen der lokalen Verhältnisse, den stark umrissenen Parteien und den ausgebrochenen politischen Leidenschaften die Einberufung einer allgemeinen Wählerversammlung nicht möglich ist“. Man schritt also direkt, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, zur Bestimmung eines Wahlkomitees aus Personen, welche ausschließlich in der neu geschaffenen allgemeinen Klasse wahlberechtigt waren. Damit zog man sich selbstverständlich herbe Kritik von Seiten oppositionell-demokratischer Organisationen zu, die in diesem Rückzug einen weiteren Beweis für die Klügelwirtschaft des CKW-Establishments fanden.<sup>48)</sup>

<sup>46)</sup> CDIAL, Fond 810, Opis 1, Spr. 17, 3. Vgl. die Berichterstattungen der Vertrauensmänner ebd., Spr. 12, 11 und 21; Spr. 13, 31 und 39; Spr. 14, 29; Spr. 15, 8.

<sup>47)</sup> Kurjer Rzeszowski 21. 2. 1897 (8), S. 1.

<sup>48)</sup> Nowa Reforma 7. 2. 1897 (30), S. 1; Gazeta Narodowa 13. 2. 1897 (44), S. 1.

Das Zusammenfügen von stark divergierenden Land- und Stadtmilieus zu einem gemeinsamen Wahlkreis verschärfte nicht zuletzt das Problem der Einigung auf einen gemeinsamen Kandidaten. Ein Beispiel bildete der in Ostgalizien gelegene Wahlkreis 13.<sup>49)</sup> Hier weigerte sich die Stadt Stanislaw, den von den Bezirksmarschalls der Landbezirke geforderten Kandidaten, den Gutsbesitzer Józef Bogdanowicz zu unterstützen. Sie konterte mit einem Gegenkandidaten, Jan Walewski, ausgebildeter Advokat und Gutsbesitzer, der von der Wählerversammlung einstimmig auf den Schild gehoben wurde. Hinter diesem stand vor allem die jüdische Wählerschaft, welche die Mehrheit der Bevölkerung Stanislaus stellte, denn Bogdanowicz wurde Antisemitismus vorgeworfen. Zahlreiche Plakate, welche die Unterschriften der Rabbiner von fünf umliegenden Städten trugen, riefen die jüdische Bevölkerung auf, für Walewski zu stimmen. Es kam zu einer jener seltenen Versammlungen von Bezirkswahlkomitee-Delegierten, die nicht im Einvernehmen endeten. Das Resultat lautete nämlich 12 zu 8 zugunsten des Bezirksmarschall-Kandidaten, ein Ergebnis, das niemanden befriedigte. Das Wahlverhalten machte nochmals jenes zugrundeliegende Stadt/Land-Problem deutlich, kamen doch von den zwölf Stimmen zehn von Gutsbesitzern oder Bauern und sämtliche acht Stimmen aus den Städten: Stanislaw, Podhajce und Rohatyn. Trotz der knappen Mehrheitsverhältnisse bestätigte das CKW den Sieger jener Delegiertenwahl als offiziellen Kandidaten, also Bogdanowicz. Zum Glück gab es ja noch den Städtewahlkreis, wo dann der unterlegene Walewski aufgestellt wurde (und auch reüssierte). Auch hier zeigte sich also wieder der Gewinn an Flexibilität, der durch die zeitliche Staffelung der Wahlgänge in den einzelnen Kurien geschaffen wurde.<sup>50)</sup>

Etwas anderer Art waren die Komplikationen in der Allgemeinen Wählerkurie des Bezirks Krakau und Umgebung. Das Gesicht der westgalizischen „Metropole“ hatte sich gegenüber den 1880er-Jahren markant gewandelt. Die alte, trutzige Hochburg der Stańczyken und galizische Hauptstadt des Triloyalismus war zur letzten Festung der Liberaldemokraten geworden, die sich um die Zeitung *Nowa Reforma* gruppieren. Gleichzeitig hatte sich eine neue, auf das Kleinbürgertum gestützte katholische Massenbewegung mit stark antisemitischen Zügen herausgebildet, deren medialer Hort die Tageszeitung *Głos Narodu* war. Krakau diente zudem der säkular-bäuerlichen „Volkspartei“ als Koordinationszentrum zur Eroberung der westgalizischen Landbevölkerung. Schließlich besaß auch die galizische Sozialdemokratie mit der Zeitung *Naprzód* hier ihr logistisches Zentrum und schickte ihren Parteiführer Ignacy Daszyński ins Rennen. Diese neue Pluralität war es gewesen, welche die Vertrauensmänner des CKW zu jener oben zitierten resignativen Stellungnahme bewogen hatte. Während sich im Falle Lembergs das CKW-Ost auf eine einheitliche Abwehrfront des Stadtbürgertums gegen drei konkurrierende sozialistische Kandidaten und einen Unabhängigen stützen konnte und im ehemaligen Stadtpräsidenten Edmund Mochnacki eine Integrationsfigur fand, konnte das CKW-West den auseinanderstrebenden Kräften nicht standhalten. Neben den zahlenmäßig dominierenden Konservativen waren zunächst auch Vertreter der Liberaldemokraten und der Klerikalen vertreten. Allerdings waren zu Beginn auch die Demokraten noch mit von der Partie, getreu ihrer

<sup>49)</sup> Vgl. die Aufschlüsselung in Anhang 1, wo als erste Ziffer jeweils die Wahlkurie (hier also 513) figuriert.

<sup>50)</sup> Siehe die Berichte in Kurjer Lwowski 24. 2. 1897 (55), S. 1 f. und 25. 2. 1897 (56/(Beilage), S. 1; Kurjer Stanislawowski 28. 2. 1897 (597), S. 1, sowie CDIAL, Fond 810, Opus. 1, Spr. 17, 39–41.

Devise „Mitmachen und dennoch Opponieren“. Jene Vertrauensmänner-Versammlung von Anfang Februar, bei der auf eine Kandidatenkür unter Einbezug der Wählerschaft verzichtet wurde, veranlasste dann jedoch die Demokraten, ihren Austritt aus dem städtischen Komitee zu verkünden. Fortan hieß es nur noch Opposition, und diese fand ihren höchsten Ausdruck in der Wahldeklaration von Anfang März 1897. Im Namen eines „Wahlkomitees der Demokratischen Partei“ (die es als Organisation noch gar nicht gab) wurde die alte Rolle der Demokraten als Bewahrer national-politischer Standfestigkeit neu gegenüber zwei Seiten begründet: dem Loyalismus der Konservativen und dem Kosmopolitismus der Sozialdemokraten. Da sich die Deklaration in Anspielung an die klerikal-antisemitischen Kräfte „gegen Konfessionenkampf und für Toleranz“ klar abgrenzte, blieb als einziger „natürlicher Verbündeter“ (*naturalny sprzymierzeniec*) bei den Wahlen die Volkspartei, welche wie die Demokraten selbst auf dem „nationalen und demokratischen Boden“ stünde. Diesen Worten folgten Taten: Die Krakauer Demokraten beschlossen wenige Tage später in einer von Jan Rotter geleiteten Versammlung, den Kandidaten der Volkspartei in der Allgemeinen Wählerklasse Krakau (Szczepan Mikołajski) offiziell zu unterstützen.<sup>51)</sup>

Mittlerweile hatte auch das dem CKW unterstehende Stadtkomitee seinen Kandidaten für die Allgemeine Wahlkurie gekürt, und zwar einen Exponenten jener christlichsozial-antisemitischen Bewegung, die damit erstmals ihre gewachsene Bedeutung in Krakau unter Beweis stellte. Für ihn, den Eisenbahnarbeiter Feliks Gawłowicz, hatte sich der katholische Arbeiterverein *Przyjaziń* ins Zeug gelegt, wirksam unterstützt durch *Głos Narodu*, dessen verantwortlicher Redakteur Kazimierz Ehrenberg selbst Mitglied des CKW-West war. Die Krakauer Konservativen hatten versucht, der Reihe nach zwei Kandidaten der Öffentlichkeit schmackhaft zu machen, scheiterten aber an deren zu wenig populärem Profil und erklärten sich schließlich mehrheitlich dazu bereit, den Christlichsozialen zu unterstützen. Dieser wurde dann auch von der erwähnten Delegiertenversammlung am 24. Februar einstimmig zum Kandidaten der Allgemeinen Wählerklasse Krakau/Umgebung erklärt.

Wenige Tage später aber folgte der Eklat. Das CKW verkündete in einer gemeinsamen Sitzung beider Sektionen seine Kandidaten, und der Name Gawłowicz fehlte auf der Liste. Ursächlich für diesen Rückzug waren verschiedene drohende oder bereits vollzogene Austritte jüdischer Vertreter aus dem CKW bzw. dem städtischen Komitee, die unzweideutig als Protest gegen die Propagierung eines Antisemiten als offiziellen Kandidaten zu verstehen waren. Gawłowicz zog darauf seine Kandidatur zurück, *Głos Narodu* ortete eine jüdische Verschwörung und Ehrenberg legte sein Mandat im CKW nieder. In seiner Erklärung warf der Redakteur den CKW-Verantwortlichen vor, ihre Aufgabe als nationale Verteidiger zu verfehlen und sich statt dessen gerade den antinationalen Elementen, nämlich den „antichristlichen jüdischen“, auszuliefern. Den inneren Turbulenzen folgte die Niederlage an der Wahlurne: Ohne die mediale Unterstützung von *Głos Narodu* war der letzten Figur im Kandidatenkarussell des CKW, dem Gutsbesitzer und Finanzrat Fürst Aleksander Poniński, kein Glück beschieden.<sup>52)</sup>

<sup>51)</sup> Die Wahldeklaration in *Nowa Reforma* 4. 3. 1897 (51), S. 1. Bericht über die Wahlversammlung ebd. 5. 3. 1897 (52), S. 1.

<sup>52)</sup> Siehe *Głos Narodu* 2. und 3. 3. 1897 (49 u. 50). Die Zeitung gab aus Groll gegen das CKW sogar dem Kandidaten der rivalisierenden Volkspartei den Vorzug gegenüber Poniński, während die

Die eben beschriebene Auseinandersetzung musste der Öffentlichkeit vor Augen führen, wie problematisch und vieldeutig die konzeptionelle Grundlage war, auf der sich das CKW bewegte. Die bisher gültige Annahme, die Zugehörigkeit zum national Eigenen definiere sich durch politisches Verhalten im Sinne polnischer Interessen, wurde radikal in Frage gestellt durch eine religiöse, unterschwellig aber auch bereits rassistische Definition des Nationalen, das die Juden kollektiv ausschloss. Der dominierende Diskurs im CKW blieb dennoch jener politischen Deutung verhaftet, indem er das bedingungslose Bekenntnis zum Polenklub in Wien zur Kardinalfrage erhob – ein Instrument innerer Konsolidierung, das im übrigen bei den Landtagswahlen nicht in gleicher Weise zur Verfügung stand. Zum Tragen kam dieses Konzept nicht nur in den Leitartikeln der Zeitungen, sondern auch in politischen Versammlungen, bei denen die prospektiven Kandidaten über ihre geplante parlamentarische Tätigkeit Auskunft zu geben hatten. Ausgeschlossen aus dem Kreis derjenigen, die das Gütesiegel des Nationalen in Anspruch nehmen durften, waren also nicht nur „Radikale“, „Terroristen“ und „Kosmopoliten“, sondern alle diejenigen, welche die herrschenden Zustände im Polenklub kritisierten – auch dann, wenn sie sich keineswegs prinzipiell gegen ein solidarisches Vorgehen in Wien stellten. Dazu gehörten die linksdemokratischen Milieus von Krakau und Lemberg (*Nowa Reforma*, *Kurjer Lwowski*), die Volkspartei (SL), die Stojalowski-Gruppe (SChL) und Teile des Verbands der Bauernparteien (ZSch).<sup>53)</sup>

Die Linksdemokraten hatten schon seit längerem das CKW als Instrument konservativen Machtmissbrauchs an den Pranger gestellt. Hinsichtlich nationaler Solidarität hatten sie einen alternativen Diskurs anzubieten, der von der Volkseinheit, der Masse ausging. Die Solidaritätsparole des CKW und der Konservativen sahen sie hingegen als geradezu unmoralische Aneignung eines heiligen Gutes, der alleine zum Zweck verwendet werde, um die eigene Vorherrschaft in jenem Organ und im Land zu sichern. Diese Kritik umfasste nun, wenn auch nicht in der gleichen Schärfe, den Polenklub. Dieser wurde letztlich von denselben Kräften beherrscht wie das CKW, agierte aber doch immerhin in fremden Landen, in Wien unter den Repräsentanten anderer Nationalitäten. Der Forderung nach „bedingungslosem Beitritt“ setzten sie das Schlagwort „Statutenänderung“ entgegen. Konkret ging es darum, den Mitgliedern des Polenklubs in Belangen, welche nicht die Sphäre der nationalen Interessen berührten, mehr Freiheit zu gewähren. Dies war ein zentraler Punkt sowohl in der bereits erwähnten Wahldeklaration der Krakauer Demokraten als

---

christlichsozialen Vereine (*Przyjaźń*) den Kandidaten des CKW akzeptierten. Im Übrigen unterstützte Głos Narodu konsequent die christlichen gegen die jüdischen Kandidaten, ungeachtet der Parteirichtung, der sie angehörten. Insgesamt erwies sich das christlichsoziale Lager (ohne Stojalowski) als zu schwach, um im Wahlkampf mit eigenen Kandidaten zu reüssieren. So hatten die katholischen Arbeitervereine von Neusandez und Lemberg (*Jedność*) zwar zunächst in ihren jeweiligen Wahlbezirken eigene Kandidaten aufgestellt, zogen diese jedoch später zugunsten des CKW zurück.

<sup>53)</sup> Einen Kandidaten zu unterstützen, der sich nicht zur vollständigen Solidarität im Polenklub verpflichtet, wäre nicht nur ein Fehler, sondern eine große politische Sünde. Die Einheit der polnischen Delegation in Wien schützen, heißt die Bedeutung und den Einfluss der polnischen Nation in Österreich schützen: Dies die moralisierende Argumentationsweise von *Czas*, welches im Weiteren nur dem CKW-Kandidaten die Qualität zuschreibt, auf „nationalem und katholischem Boden“ zu stehen. *Czas* 9. 3. 1897 (55), S. 1.

auch in dem politisch noch bedeutungsvolleren Aufruf des „Zentralkomitees der Volkspartei“ (*Centralny Komitet Stronnictwa Ludowego*) Ende Februar 1897. In diesem letztgenannten Manifest kamen im Übrigen noch immer die liberaldemokratischen Wurzeln der SL mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck: „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ als leitende Maxime, das verpflichtende Erbe der „polnischen Freiheit“, dessen Tradition es vor der zivilisierten Welt zu bewahren gelte, Schutz der konstitutionellen Errungenschaften, Stärkung des Parlaments als Kontrollinstanz des administrativen Staatsapparats, schließlich Wahlreform auf der Basis des allgemeinen, direkten und geheimen (noch nicht gleichen) Wahlrechts und diverse institutionelle Reformen. Dies war nicht das Wahlprogramm einer Bauernpartei, sondern eine geistige Schöpfung links-liberal-demokratisch orientierter Intellektueller.<sup>54)</sup>

Der praktische Wahlkampf der Volkspartei, dort wo es um die Mobilisierung der Basis ging, hatte freilich wenig mit jenen wohlformulierten theoretischen Erörterungen zu tun. Hier, in der „Volksversammlung“ (*wiec ludowy*) wurde weit eher den bäuerlichen Wählern nach dem Munde geredet. Hier ging es um standesspezifische Interessenpolitik und nicht mehr um staatspolitische Maximen. Tatsächlich war es in erster Linie auf die SL zurückzuführen, dass der Wahlkampf die beschriebenen neuen Formen angenommen hatte, dass nun „Große Politik“ bis in die kleinsten Ortschaften vordrang. Nur die Volkspartei hatte das organisatorische Potenzial entwickelt, zumindest in Westgalizien annähernd flächendeckend präsent zu sein. Dazu dienten der Partei die schon 1895 eingerichteten Bezirkskomitees. Einzelnen Mitgliedern dieser Komitees wurden bestimmte Gemeinden „zur Bearbeitung“ zugewiesen, in denen sie Versammlungen einzuberufen hatten.<sup>55)</sup> Bezirksvertreter, höhere Parteifunktionäre und Kandidaten pflegten sodann von Gemeinde zu Gemeinde reisen, um sich den Wählern zu stellen und ihr Programm darzulegen. An einem Tag konnten an verschiedenen Orten über 100 solche Versammlungen stattfinden. Bevorzugt waren Sonntage und Jahrmarkt-Tage, bei denen ohnehin viele Menschen zusammenkamen. Die Volksversammlungen hatten einen anderen Charakter als jene durchgeplanten, auf Basis von Einladungen abgehaltenen politischen Zusammenkünfte in den größeren Städten. Sie waren offener und daher zumeist auch weit turbulenter im Ablauf. Ein Exponent einer bestimmten Parteirichtung mochte der Einladende sein, es kamen aber auch andere, etwa Sympathisanten der Sozialdemokraten oder Stojalowskis zu SL-Versammlungen. Die Folge waren Wortgefechte und Handgemenge, die zumeist darin endeten, dass die Störfaktoren aus dem Saal entfernt wurden und die Versammlung „in Ruhe und Eintracht“ ihre Beschlüsse fasste. Diese Beschlüsse sollten den Versammelten den Eindruck vermitteln, am politischen Prozess teilgenommen zu haben. Jenseits dieser Mobilisierung der Basis entwickelte auch die SL Verfahren, die Kandidatenkür über ein Komiteewesen zu institutionalisieren. Gemeinden entsandten Delegierte an Bezirksversammlungen. Die Bezirkswahlkomitees wiederum verständigten sich über ihre jeweiligen Ausschüsse miteinander, um eine gemeinsame Kandidatur für den gesamten Wahlbezirk zu beschließen. Oft geschah dies in koordinierten Sitzungen für die vierte und die fünfte Wahlkurie. Schließ-

<sup>54)</sup> Der vollständige Wahlaufufruf der SL in Kurjer Lwowski 28. 2. 1897 (59), S. 1–3. Näheres zum Thema Solidarität und Statutenrevision des Polenklubs in Abschnitt III.

<sup>55)</sup> Siehe das Rundschreiben des Hauptrats der SL an seine Bezirkskomitees in Nowa Reforma 16. 2. 1897 (37), S. 1.

lich musste der Haupttrat zustimmen. Dem folgte die politische Werbekampagne, die hier nun freilich nicht unter dem Motto der nationale Solidarität, sondern des Zusammenstehens im Namen des Volkes (*Jud*) und der Partei stand.<sup>56)</sup>

Versammlungen und Wahldeklarationen im Namen des Volkes waren nicht allein Sache der SL und ihres zentralen Wahlkomitees, sondern wurden auch von der christlichsozialen SChL veranstaltet, deren Parteigänger gemeinhin aufgrund der überragenden Stellung des Parteiführers als „Anhänger Stojałowski“ oder „Stojałowczyken“ (*Stojałowczyky*) bezeichnet wurden. „Väterchen“ (*ojczulek*) Stojałowski war während des Wahlkampfes von 1897 nicht in Galizien, wo ihm die Verhaftung drohte, sondern im oberungarischen (slowakischen) Csacza. Dorthin berief er schon am 31. Januar eine Versammlung von potentiellen Gefolgsleuten bei den anstehenden Wahlen. Zu den Anwesenden gehörte wohl auch Ignacy Daszyński, der Führer der galizischen Sozialdemokraten.<sup>57)</sup> Tatsächlich bestand damals zwischen Stojałowski und Daszyński aus den Zeiten ihrer gemeinsamen Haft ein persönliches Nahverhältnis, das sich auch in politischen Hilfeleistungen ausdrückte. Sozialdemokraten hatten dem streitbaren Priester bei seiner Flucht aus dem Gefängnis im Oktober 1896 geholfen, „Pilgerfahrten“ von Bauern zum Fluchttort Csacza organisiert und redigierten nun sogar seine damals in Wien erscheinenden Zeitungen. Eine Wahlkoalition war nur eine logische Folge dieser Verbrüderung. Im Prinzip, so lautete der Beschluss der Versammlung in Czacza, sollten in der Allgemeinen Wählerkurie Arbeiter (Sozialdemokraten) unterstützt werden und in der Landgemeindekurie bäuerliche Kandidaten aus dem engeren Kreis der Stojałowski-Adepten. Darüber hinaus wurden in den folgenden Wochen gemeinsame Wahlveranstaltungen von SChL und Sozialdemokraten durchgeführt. Unter dem Namen der „Christlichen Volkspartei oder der Christlichen Sozialisten“ veröffentlichte das Parteiorgan einen Wahlaufuf, dessen progressiv-emanzipatorische Tonlage deutlich Anklänge an sozialdemokratische Programme vernehmen ließ.<sup>58)</sup> Inhaltliche Bereiche, welche die beiden Richtungen trennten, namentlich der Stellenwert der Religion und der Antisemitismus, wurden dezent behandelt. Statt religiösem Fundamentalismus trat die Kritik am Gebaren der Kirchenhierarchie und das demokratische Postulat des Christus-Wortes in den Vordergrund, und statt antisemitischer Parolen wurde die Bauern und Proletariat verbindende Not des Volkes betont. Die Stojałowski-Organe waren im Übrigen damals deutlich weniger antisemitisch als beispielsweise die für das Krakauer Kleinbürgertum bestimmte Tageszeitung *Głos Narodu*.

Als dritte Kraft, welche unter dem westgalizischen Bauerntum agierte, ist noch der auf den Bezirk Neusandez konzentrierte ZSch zu nennen. Dessen Parteiführer Stanisław Potoczek ließ sich ebenfalls bereits ganz zu Beginn des Wahlkampfes vernehmen. In einer unerwartet scharfen Erklärung wies er das an ihn ergangene Angebot zurück, die Funktion eines Vertrauensmanns des CKW zu übernehmen. Potoczek lehnte das CKW als „Regierung über die Wahlen“ ab und erklärte sich zum grundsätzlichen Gegner der sie stützenden

<sup>56)</sup> Siehe das Reglement für die Bestimmung der Kandidaten der SL in *Przyjacieli Ludu* 1. 2. 1897 (4), S. 56.

<sup>57)</sup> *Gazeta Narodowa* 4. 2. 1897 (35), S. 1.

<sup>58)</sup> Siehe den Wahlaufuf in *Wieniec Polski* 2/1897 und auszugsweise in Pawłowski, *Stronnicwa*, S. 70–72. Berichte über die Versammlung in Csacza in *Gazeta Narodowa* 4. 2. 1897 (35), S. 1 und *Wieniec Polski* 6/1897, S. 94.



Partei, die ihre Parteiinteressen unter dem Mäntelchen der Nations- und Landesinteressen hineinzuschuggeln versuche. Statt der aufoktroierten bedingungslosen Solidarität forderte er eine echte Solidarität des katholischen Volkes, wie sie im eigenen Parteistatut verankert sei, gegen die Allmacht der Stańczyken-Partei. Im März 1897 adoptierte der Parteiausschuss jene Antwort seines Vorsitzenden an das CKW als die offizielle Position der Partei. Die Heftigkeit der Attacke gegen das polnische Establishment war insofern überraschend, als Stanisław Potoczeks Bruder Jan für den Polenklub im Abgeordnetenhaus saß und sich stets allerlei Vorwürfe gefallen lassen musste wegen seiner allzu konzilianter, anpassererischen Linie. Als dann die beiden gemeinsam ins Rennen gingen, Jan in der vierten und Stanisław in der fünften Wahlkurie, erhielt der erstere sogar die offizielle Unterstützung des CKW, nicht aber sein älterer Bruder, der seinerseits von der SL empfohlen wurde. Ein Jahrzehnt bevor sich die beiden endgültig politisch entzweiten, waren hier also bereits Divergenzen in der politischen Grundhaltung unübersehbar. Da die Parteilinie von dem radikaleren Stanisław bestimmt wurde, lag es auf der Hand, dass man sich in den nicht von eigenen Kandidaten beworbenen Wahlkreisen (neben den Potoczek-Brüdern kandidierte nur noch der Landtagsabgeordnete Franciszek Kramarczyk für den ZSch) mit der Volkspartei verständigen wollte. Zur Untermauerung dieser Zusammenarbeit schlossen sich die beiden bisher getrennt agierenden Landtagsfraktionen zum Katholischen Volksklub (*Klub Katolicki Ludowe*) zusammen. Wie im Falle des SchL-GPSD Bündnisses brachte also auch hier die Pragmatik des Wahlkampfes zwei Kräfte zusammen, die sich vor allem hinsichtlich des Stellenwerts der Religion fundamental voneinander unterschieden. In diesem Fall hatte vor allem Einigkeit im Sinne der Bauernschaft vor katholischer Solidarität zu rangieren. Das wahltaktische Bündnis war aber vor allem auch deshalb möglich, weil man seine eigenen begrenzten Möglichkeiten im Revier des Partners kannte. Auch das hatte seine Parallele im Bündnis zwischen den Sozialdemokraten und der Stojałowski-Partei.<sup>59)</sup>

Alle drei genannten politischen Kräfte, SL, SchL und ZSch, waren fast ausschließlich in den Landgemeindebezirken Westgaliziens aktiv. Das erleichterte es insbesondere der SL, auch ruthenische Kandidaten zur Wahl zu empfehlen. Zu den bevorzugten ruthenischen Kandidaten der Volkspartei gehörte die Leitfigur der Radikalen, Ivan Franko, der, „unter ländlichem Strohdach geboren, mit klugen Worten und tapferer Feder“ für das Wohl der Landbevölkerung kämpfte.<sup>60)</sup> Insgesamt aber dominierte in Ostgalizien der polnisch-ruthenische Gegensatz den Wahlkampf in der vierten und fünften Wahlkurie, getragen vom CKW-Ost und einer „Großen Koalition“ auf der Seite der Ruthenen. Zunächst, noch im September 1896, hatte der ukrainophile Volksrat trotz der schmerzlichen gesamtruthenischen Wahlniederlage bei den Landtagswahlen von 1895 und der unter vereinten Kräften nach Wien entsandten „Massendeputation“ beschlossen, die kommenden Reichsratswahlen auf eigene Faust zu bestreiten und zu diesem Zweck Wahlkomitees auf Bezirksebene aufzubauen.<sup>61)</sup> Drei Monate später jedoch führte ein denkwürdiges Ereignis zur Revidierung dieser Entscheidung. Der bekanntermaßen politisch rührige Metropolit Sylvester Sembratovyč organisierte eine Zusammenkunft aller Delegierten der galizischen griechisch-katholischen Geistlichkeit in Lemberg mit dem Ziel, eine organisierte Gegenkraft

<sup>59)</sup> Der Antwortbrief Potoczeks in *Czas* 26. 1. 1897 (20), S. 2.

<sup>60)</sup> *Gazeta Narodowa* 5. 3. 1897 (64), S. 2, zitierend aus *Przyjacieł Ludu*.

<sup>61)</sup> *Dilo* 28. 9. 1896 (208), S. 1.

gegen den wachsenden Radikalismus und Antiklerikalismus zu schaffen. Das Treffen endete mit einem politischen Fiasko für das Kirchenoberhaupt. In einer am Folgetag im *Narodnyj Dim* abgehaltenen Versammlung sprachen sich die Kleriker gegen eine eigenständige „offiziös-klerikale“ Organisation aus und initiierten stattdessen ein Wahlkomitee aus 30 Personen, dem die Aufgabe übertragen wurde, sich mit den beiden Lemberger politischen Vereinen, dem Volksrat und dem Ruthenischen Rat, zu verständigen.

Auf diese Weise entstand das von *Narodovci* und Russophilen getragene so genannte „Ruthenische Landeswahlkomitee“ (*Krajevyy Ruskyj Komitet Vyboryj*, KRKV), die mit Abstand wichtigste Wahlorganisation der Ruthenen im Jahre 1897. Die Öffentlichkeit sollte dieses Komitee allerdings weniger als strategischen Kompromiss zweier Parteien wahrnehmen, sondern vielmehr als legitimen politischen Exponenten der gesamten ruthenischen Gesellschaft. Aus diesem Grund legte man seine Zusammensetzung nicht nach Kriterien parteipolitischer Parität fest, sondern strikt nach einem beruflich-sozialen Verteilungsschlüssel: Neben den 30 Priestern waren 30 Plätze für die weltliche Intelligenz und 30 für Bauern und Bürger reserviert. Hinsichtlich ihres Organisationsprinzips beruhte auch das KRKV auf lokal einberufenen Komitees, welche die Kandidaten im Einverständnis mit der Zentrale auszuwählen hatten. Wichtigste Einheit war das Bezirkskomitee, das sich auf der Ebene der Gerichtsbezirke (hier also nicht der politischen Bezirke) konstituierte und bezüglich des bevorzugten Kandidaten zunächst zur Konsensfindung mit den Komitees der anderen im Wahlkreis befindlichen Gerichtsbezirke aufgerufen war. Gleichzeitig wurde eine rege Wahlagitation durch Volksversammlungen (*Viče*) veranstaltet, deren Durchführung oftmals die in den 1890er Jahren nach dem Muster der Lemberger Vereine entstandenen politischen Vereine (unter den Namen *Narodna Rada*, *Ruska Rada*, *Seljanska Rada* u. ä.) in den Provinzstädten übernahmen. Die Wahlaufrufe, welche in den jeweiligen Hauptorganen der beiden Richtungen, *Dilo* und *Halyčany*, verkündet wurden, konnten hingegen nur geringe inhaltliche Substanz vorweisen. Dies war nicht verwunderlich angesichts der Breite der in ihr vertretenen Gruppen und Ideologien. Übrig blieb faktisch nur die Allerweltsparole der nationalen Solidarität, und zwar im Sinne eines nicht näher definierten Ruthenentums, und mit ihr die mobilisierende Hoffnung, dass nun endlich dank der Einführung einer allgemeinen Wählerkurie die Chance für die „am stärksten vernachlässigte Volksgruppe der Monarchie“ gekommen sei, sich ein besseres Schicksal im Gleichschritt mit den anderen Nationalitäten zu erstreiten.<sup>62)</sup>

Die in dieser Form bisher nicht gekannte politische Kooperation zwischen Ukrainophilen und Russophilen ließ tatsächlich Hoffnungen auf einen Wahlerfolg zu. Gleichzeitig verunmöglichte sie eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen jenen unter der Führung von Julijan Romančuk stehenden Mehrheits-*Narodovci* und den Ruthenischen Radikalen (R-URP). Angesichts der scharfen antiklerikalen und antirussophilen Agitation der R-URP war eine offizielle Einbindung auch dieser Partei in das nationale Wahlbündnis nicht möglich. Die Aufrufe der Radikalen Partei beschworen denn auch deren eigenständige Rolle bei den anstehenden Wahlen im Sinne ihres Parteiprogramms.<sup>63)</sup> Der dezidierte Alleingang der Radikalen schloss allerdings nicht aus, dass am Ende vier von sieben Kan-

<sup>62)</sup> Siehe den großen Wahlaufruf des KRKV vom 2. Februar 1897, abgedruckt in *Dilo* 3. 2. 1897 (17), S. 1.

<sup>63)</sup> *Dilo* 10. 2. 1897 (23), S. 1 f.

didaten der Radikalen (allerdings nicht Franko) von der KRKV empfohlen wurden. Unterstützung erhielt die R-URP außerdem von der Volkspartei (s. o.) und von den Sozialdemokraten, die ja, obwohl polnisch dominiert, zu diesem Zeitpunkt noch immer übernational konstituiert waren und Ruthenen (oft in Doppelmitgliedschaft mit der R-URP) in ihren Reihen zählten. Sozialdemokratische Wahlveranstaltungen wurden denn auch unter regelmäßiger Beteiligung von Exponenten der R-URP abgehalten.<sup>64)</sup>

Als letzte Kraft im ruthenischen Lager wären noch die im KRNS und der Zeitung *Ruslan* gesammelten Klerikal-Konservativen zu nennen. Deren Zwitterstellung zwischen nationalpolitischer Interessenwahrnehmung und ihrem Streben nach Versöhnung mit dem polnischen Kontrahenten kam im Wahlkampf ebenso zum Ausdruck wie ihr ungeklärtes Verhältnis zum Metropolit. Unter dessen Einfluss wurden erneut, wie schon in den Wahlen der vergangenen Jahre, einige (nach polnischer Lesart) „gemäßigte (*umiarkowane*) Ruthenen“ aufgestellt. Obwohl diese von den konkurrierenden ruthenischen Presseorganen gelegentlich als Anhänger Barvins'kyjs (also der KRNS) bezeichnet wurden, erhielten sie tatsächlich zu keinem Zeitpunkt die offizielle Unterstützung der Nationalkonservativen oder ihres Organs. In einer groß aufgemachten Erklärung zog sich der KRNS vielmehr Anfang März gänzlich aus einem aktiven Wahlkampf zurück und begründete diesen Schritt mit den zahlreichen Formen von Machtmissbrauch bei den laufenden Wahlen. Die fortwährenden hegemonistischen Bestrebungen der polnischen Gesellschaft gegenüber der ruthenischen Nation würden es dem KRNS verunmöglichen, weiterhin „unter der Flagge der Versöhnung“ (*pid praporom pomyrenja*) an den Wahlen teilzunehmen. Gleichzeitig rief die Kundmachung insbesondere die Priesterschaft dazu auf, den Gläubigen nur Ruthenen zu empfehlen, und *Ruslan* ließ in den folgenden Ausgaben in diskreter Manier seine Unterstützung für die Kandidatenauswahl des KRKV erkennen. Zu ergänzen wäre, dass die großen polnischen Zeitungen mit Ausnahme von *Czas* jene Erklärung totschwiegen, kam sie doch von einer Seite, die man zuvor mächtig hofiert hatte.<sup>65)</sup>

Damit kommen wir zu den Städtewahlkreisen. Hier verlief der Wahlkampf in vergleichsweise ruhigen Bahnen. Die Provinzstädte Galiziens erlebten die heißeste Zeit zweifellos in der ersten Phase des Wahlkampfes, als es um die Mandate der Allgemeinen Wählerkurie ging, in die sie ja gemeinsam mit ihrem weiter gefassten geographischen Umfeld einbezogen waren. Bei jenen Wählerversammlungen kam es oftmals zu Tumulten, offizielle Veranstaltungen wurden gesprengt und eigene Parteiversammlungen abgehalten. Aus dem Wahlkampf um die zweite Wählerkurie hielten sich die neu entstandenen Massenparteien hingegen weitgehend heraus. Damit konnte der gewohnte Weg des von oben durch den Bürgermeister und die Stadeliten gesteuerten Verlaufs der Kandidatenkür beschritten werden. Wo Konflikte entstanden, wurden diese zumeist auf dem reglementarisch vorgesehenen Weg beigelegt. Allerdings gab es auch die üblichen Selbständigkeitsdemonstrationen. So erteilte etwa die Wählerversammlungen von Rzeszów ihrem Wahlkomitee den Auftrag, sich nicht als „Subkomitee des CKW-West“ zu gerieren, sondern frei und unabhängig seine Entscheidungen zu treffen. Opposition gegen den „offiziellen“ Kandidaten kam in einigen Fällen aus lokalen Milieus, die sich um bestimmte Presseorgane gruppier-

<sup>64)</sup> Zur nur teilweise gegläuckten Zusammenarbeit zwischen ruthenischen Radikalen und polnischen Sozialdemokraten bei der Reichsratswahl von 1897 vgl. Jobst, *Zwischen Nationalismus*, S. 88 f.

<sup>65)</sup> Siehe den Wortlaut der Kundmachung in *Ruslan* 9. 3. 1897 (45), S. 1.

ten, öfters auch von der jüdischen Wählerschaft. Im Hintergrund standen dabei nicht nur einflussreiche Personencliquen, sondern durchaus auch alternative politische Programme, die in den Zeitungen vertreten wurden, ohne dass es darüber hinaus zu einer Partei- oder Vereinsgründung gekommen wäre.<sup>66)</sup>

Ein anderes Konfliktmuster, welches in drei Städtewahlkreisen relevant wurde, kann man auf eine Situation der Konkurrenz zwischen einzelnen Städten bzw. ihren Wahlkomitees zurückführen. In einem Fall, dem Stadtwahlkreis 5, erleichterte ein seit 1891 schriftlich fixierter Vertrag zwischen den beiden Städten Rzeszów und Jaroslau die Lösung der drohenden Kontroverse. Interessant war dieser Fall deshalb, weil das Komitee von Jaroslau, welche das Vorschlagsrecht für 1897 besaß, eine Entscheidung zu treffen hatte zwischen einem in der Stadt beliebten und angesehenen Bürger, dem Gymnasiallehrer und Gemeinderat Ignacy Rychlik, und einer landesweit bekannten politischen Führungsfigur, Tadeusz Romanowicz. Beide rechneten sich zum Lager der Demokraten. Während Rzeszów gerne dem bereits seit fast 20 Jahren im Landtag sitzenden Romanowicz ein Reichratsmandat verschafft hätte, verlieh Jaroslau dem Argument der Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen größeres Gewicht und entschied sich für Rychlik. Romanowicz zog darauf seine Kandidatur zurück, und das Wahlkomitee von Rzeszów sprach sich solidarisch zugunsten von Rychlik aus.<sup>67)</sup> Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse in zwei anderen Bezirken, Kolomea–Sniatyn–Buczacz (10) und Przemyśl–Gródek (6). In beiden Fällen gab es offenbar keinen entsprechenden Vertrag zwischen den involvierten Städten, und folglich war auch keines der Komitees bereit, „seinen“ Kandidaten zu opfern. Auch das Votum des CKW, dessen Autorität in den Städten (wie bereits bemerkt) begrenzt war, konnte an dieser Situation nichts ändern. Der Wahlgang und damit letztlich die Größe und Geschlossenheit der jeweiligen Wählerschaft musste entscheiden.<sup>68)</sup>

<sup>66)</sup> Wichtige Beispiele sind die Zeitungen *Dziennik Krakowski* (Krakau), *Mieszczanin* (Neusandez) und *Pogoń* (Tarnów).

<sup>67)</sup> Siehe die Berichte in *Tygodnik Jaroslawski* und *Kurjer Rzeszowski* (zum Vertrag zwischen den beiden Städten dort insbesondere 28. 2. 1897 (9), S. 1). Das Verzichtsschreiben von Romanowicz in *Nowa Reforma* 17. 3. 1897 (62), S. 2. Abgesehen von den beiden Genannten waren noch zwei unabhängige Kandidaten im Rennen, deren Chancen jedoch von Beginn an minimal waren.

<sup>68)</sup> Im traditionell „jüdischen“ Stadtwahlbezirk Kolomea etc. (10) stand dem bereits seit 20 Jahren amtierenden Bürgermeister von Kolomea, Maksymilian Trachtenberg, ein gleichfalls jüdischer Kandidat, Elias Goldhammer, gegenüber. Dieser erhielt die einhellige Unterstützung des Wahlkomitees von Buczacz, obwohl er gar kein Lokalmatador dieser Stadt war, sondern aus dem westgalizischen Tarnów stammte. Dort war er zunächst dank der Unterstützung des lokalen *Kahal* als aussichtsreicher Kandidat im Gespräch, ließ sich dann aber in den viele hundert Kilometer entfernten Wahlbezirk Kolomea–Sniatyn–Buczacz „transferieren“, um dem angesehenen Demokraten Tadeusz Rutowski in Tarnów keine Konkurrenz zu machen. In dieses Jonglieren mit Mandaten war auch das CKW involviert, welches in einem krassen Überschreiten seines auf die nationale Verteidigung beschränkten Auftrags die Kandidatur Goldhammer unterstützte und damit die Wählerschaft von Kolomea vor den Kopf stieß. Siehe dazu die Berichte in: *Gazeta Kołomyjska*, insbesondere 13. 3. 1897 (21), S. 1 f. Im Falle von Przemyśl–Gródek gab das CKW zu verstehen, dass es mit beiden Kandidaten gut leben könne, um gleich anzufügen, dass es dennoch den von Gródek aufgestellten Kandidaten (den jüdischen Papierfabrikanten Henryk Kolischer) wärmstens empfehle. *Czas* 18. 3. 1897 (63), S. 3.

Krakau und Lemberg, die „beiden Hauptstädte“ Galiziens, stellten unter den Stadtwahlkreisen einen Sonderfall dar, nicht nur wegen ihrer politischen und kulturellen Führungsrolle, sondern auch aufgrund ihrer rechtlichen Sonderstellung als Städte mit eigenem Statut. In den Reichsrat entsandten sie im Unterschied zu allen anderen Städten zwei Deputierte der zweiten Wahlkurie. Damit erhöhten sich für die beteiligten politischen Kräfte die Variationsmöglichkeiten bei der Aufstellung von Kandidaten. Die Volkspartei war, wie oben beschrieben, in der Allgemeinen Wählerklasse Krakau im Hinblick vor allem auf die umliegenden ländlichen Bezirke mit einem eigenen Kandidaten ins Rennen gegangen, während sie sich in Lemberg an jenem Wahlgang nicht beteiligt hatte. Im Städtewahlbezirk war es nun bezeichnenderweise genau umgekehrt. Während die Krakauer Linksdemokraten unter Wahrung ihrer Selbständigkeit eigene bewährte Kandidaten portierten, ergriff in der Landeshauptstadt das Gründungsmilieu der SL, das seinerseits einen Teil der Linksdemokraten an die Volkspartei gebunden hatte, die Initiative, indem es die Kandidatur der zwei führenden Köpfe von 1895, Henryk Rewakowicz und Karol Lewakowski, unterstützte. Ihnen gegenüber stand die Doppelkandidatur des national-konservativeren „Bürgerkomitees“ (*komitet obywatelski*), welches auch schon Mochnacki für die Allgemeine Wählerkurie aufgestellt hatte und nun die Rechts-Demokraten Władysław Dułęba und Leonard Piętak portierte. Schließlich gab es noch vier weitere Komitees, welche politisch zwischen Bürgerkomitee und Volkspartei angesiedelt waren und in diversen Kombinationen noch einen fünften Kandidaten ins Spiel brachten.<sup>69)</sup> Wichtig sind hier nicht die Einzelheiten oder die Personen, sondern das Prinzip: Der Wahlkampf in der Städtekurie wurde mit Ausnahme des spezifischen Lemberger Milieus der SL nicht von Parteien, sondern von ad hoc gebildeten Komitees geführt, welche in eigenen Wahlversammlungen ihre Kandidaten anhörten und der Öffentlichkeit empfahlen. Nicht ein Programm, sondern die Person des bzw. der Kandidaten stand dabei im Vordergrund.

Im Vergleich zum Lemberger Komiteewesen spielten im Krakauer Wahlkampf der Zweiten Kurie die politisch klarer konturierten Zeitungsmilieus die Hauptrolle. Es gab nur das dem CKW zugeordnete „offizielle“ Komitee, welches sich Anfang März in einer durch Bürgermeister Józef (Josef) Friedlein einberufenen Versammlung für zwei prominente Demokraten (Ferdynand Weigel und August Sokolowski) und gegen den von *Czas* propagierten konservativen Kandidaten entschied.<sup>70)</sup> Ähnlich wie im Falle der Krakauer Wahl zur Fünften Kurie ergab sich also dadurch erneut die Situation, dass das CKW mit einer Kandidatur konfrontiert wurde, welche auf der Linie der dort bestimmenden konservativen Mehrheit lag. Es entsprach nun allerdings der im alten Statut verankerten Politik der Zurückhaltung bei der Kandidatenaufstellung zur Städtewahlkurie, dass das CKW die Entscheidung des Stadtkomitees akzeptierte und die beiden Demokraten bestätigte. Das hielt

<sup>69)</sup> Es handelte sich um das Fortschrittskomitee (*komitet postępowy*), das Allgemeine Komitee (*komitet powszechny*) und dessen linke Abspaltung, das Allgemeine Bürgerkomitee (*Powszechny Komitet Mieszczkański*) und schließlich das Christlich-katholisches Komitee (*Komitet chrześcijańsko-katolicki*).

<sup>70)</sup> Siehe den Bericht in *Czas* 3. 3. 1897 (50), S. 1. Der Kandidat der Konservativen war derselbe, der schon in der ursprünglichen Kandidatenkür zur Allgemeinen Wählerklasse gescheitert war, während die beiden demokratischen Kandidaten zu jenen gehörten, welche damals demonstrativ das städtische Komitee verlassen hatten.

nun freilich *Czas* nicht davon ab, weiterhin kräftig für den eigenen Kandidaten zu werben. Ausgerechnet die Konservativen also, welche stets als Gralshüter der im Polenklub und dem CKW verkörperten Solidarität aufgetreten waren, stellten sich nun, da sie sich in ihrem Stammsitz Krakau in der Minderheit befanden, gegen die Entscheidung des Zentralkomitees.

Neben den Genannten bewarb sich noch ein vierter Kandidat um einen der beiden Krakauer Sitze der Zweiten Wahlkurie: Jan Albert Propper, Advokat und Zugehöriger zur der sich immer spürbarer regenden innerjüdischen Opposition gegen die konservative *Kahal*-Mehrheit, die traditionsgemäß eine Stütze der polnischen konservativen Eliten in der Stadt war. Hinter Propper stand dasselbe Segment der jüdischen Wählerschaft, welches bereits den Sozialdemokraten Daszyński mitgetragen hatte: progressiv im Sinne der Linksdemokraten, sozialreformerisch und im Gegensatz zu manch anderen nominellen Demokraten dezidiert „anti-antisemitisch“ und antiklerikal. Zu diesem Milieu gehörten zwei weitere jüdische Persönlichkeiten der Stadt: Wilhelm Feldman, bekannter Journalist und Redakteur der vierten Krakauer Tageszeitung jener Jahre, *Dziennik Krakowski* (deren Financier Propper war), sowie Adolf Gross mit seiner im Vorfeld der Wahlen gegründeten „Partei der Unabhängigen Juden“. Krakau versprach eine spannende Wahl.<sup>71)</sup>

Von einem in der Öffentlichkeit wahrnehmbaren Wahlkampf lässt sich nur in den Kurien II, IV und V sprechen. Wie in den Vorjahren beschränkte sich das CKW in der Großgrundbesitzer-Kurie auf die Einberufung der Wähler-Versammlungen und die Verkündung der in der Regel einstimmig beschlossenen Kandidaturen, während es in den Prozess der Kandidatenkür der Handels- und Gewerbekammer überhaupt nicht eingriff. Die hinsichtlich sozialer Zuordnung und ökonomischer Interessenlage verhältnismäßig homogene Wählerschaft in beiden Kurien wirkte sich dahingehend aus, dass die politische Richtung der jeweiligen Kandidaten ebenfalls weitgehend vorbestimmt war: konservativ bei der Großgrundbesitzer-Kurie, demokratisch bei der Handels- und Gewerbekammer-Kurie. Eine Zusammenstellung der Akteure, wie sie in der folgenden Tabelle vorgenommen wird, lässt sich daher ohne wesentlichen Informationsverlust auf die drei übrigen Kurien beschränken.<sup>72)</sup>

Tabelle II.4 macht zunächst nochmals die landesweite und kurienübergreifende Rolle des Polnischen Zentralwahlkomitees deutlich. Unerwarteterweise zeigt sich jedoch, dass die Präsenz des CKW in Ostgalizien (23 von 34 möglichen Kandidaturen), signifikant niedriger lag als in Westgalizien (19 von 21), obwohl die Formel von der „nationalen Bedrohung“ hier wesentlich umstrittenerer war als im gemischtnationalen Ostteil des Landes. Im Falle der Stadtwahlkreise lässt sich dies in den meisten Fällen mit den beschriebenen Differenzen zwischen den einzelnen in einem Wahlkreis liegenden Städten erklären, deren

<sup>71)</sup> Zur Partei der Unabhängigen Juden siehe oben, Abschnitt I, S. 158. Zum Krakauer *Kahal* in den Wahlen von 1897 Żbikowski, *Żydzi krakowscy*, S. 82–86. Zwei kontroverse Beurteilungen der Kandidatur Proppers in *Nowa Reforma* 20. 3. 1897 (65), S. 1 und *Dziennik Krakowski* 20. 3. 1897 (365), S. 2.

<sup>72)</sup> Quelle: Tagespresse. Hier und in den folgenden Tabellen werden die Wahlkreise zu den beiden Landesteilen (Ost- und Westgalizien) gemäß der entsprechenden Einteilung des CKW zugewiesen.

Tabelle II.4: Kandidaturen 1897 nach Wahlorganisationen bzw. Parteien

	Wahlorganisation Partei, polit. Richtung	Westgalizien			Ostgalizien			TOTAL
		SG	LG	AWK	SG	LG	AWK	
P O L E N	CKW	4	10	5	4	10	9	42
	Stadtwahlkomitees	1	0	0	6	0	0	7
	Konservative	1	4	5	1	8	7	26
	Demokraten	4	1	0	9	2	2	18
	SL	0	7	4	2	1	2	16
	ZSch	0	2	1	0	0	0	3
	SChL	0	6	2	0	1	0	9
	GPSD	0	0	4	0	0	2	6
	Unabh. Sozialist	0	0	0	0	0	1	1
Unabhängige	7	6	1	3	0	2	19	
R U T H ·	KRKV	0	0	0	1	15	7	23
	NR	0	0	0	1	8	1	10
	RuR	0	0	0	0	2	2	4
	R-URP	0	0	0	0	3	4	7
	Nationalkons. (KRNS)	0	0	0	0	6	1	7
	Unabhängige	0	1	1	0	6	1	9
	<b>TOTAL</b>	<b>12 (5)</b>	<b>27 (10)</b>	<b>18 (6)</b>	<b>16 (8)</b>	<b>37 (17)</b>	<b>25 (9)</b>	<b>135 (55)</b>

( ) Anzahl der Wahlkreise; Abkürzungen hier und im Folgenden: s. Abkürzungsverzeichnis. „Wahlorganisation“ und „Partei/politische Richtung“ sind keine sich ausschließenden Kategorien. Die Summenzeile ergibt sich daher allein aus der Addition der für die einzelnen Parteien/politischen Richtungen angegebenen Zahlen.

Uneinigkei zu schlichten dem CKW die Kompetenz fehlte. Andererseits unterstreicht die wichtige Rolle der Stadtwahlkomitees in Ostgalizien (6 Kandidaturen) deren Eigenständigkeit sowohl gegenüber der Autorität des CKW als auch gegenüber den hier nur langsam vordringenden politischen Parteien. Die noch ausgeprägtere „Abstinenz“ des CKW in der Landwahlkurie Ostgaliziens hängt mit der Rolle der Ruthenisch-Konservativen zusammen, die als „Kameraruthenen“ (so die erwähnte Diktion ihrer Gegner) die passive Unterstützung des CKW genossen. Im übrigen kam dem KRKV im Falle der Ruthenen eine ähnlich dominierende Stellung zu wie dem CKW für die polnische Seite. Während jedoch das KRKV auch Teile des radikal-bäuerlichen Lagers (R-URP) zu integrieren vermochte, bestätigt sich in der Tabelle die führende Rolle der SL als polnischer Oppositionskraft. Wie im Falle der beiden anderen Bauernparteien beschränkte sich diese Präsenz weitgehend auf Westgalizien. Abgesehen vom Sonderfall Stadtbezirk Lemberg (der Hort der SL-Intelligenz) gehörten alle Ostgalizien zugewiesenen Fälle zu den gemischt besiedelten zentralen Bezirken des Kronlands (Sanok, Jaroslau etc.). Die Sozialdemokraten wiederum beschränkten sich auf die Allgemeine Wählerklasse, die sie auch ideell als „Arbeiterkurie“ für sich reklamierten. Schließlich ist auf die große Anzahl politisch unbestimmter bzw. unabhängiger Kandidaten hinzuweisen, die abgesehen von ihrer lokalen Verwurzelung ohne spezifische organisatorische Anbindung an den Wahlen teilnahmen. Hier spiegelt sich die breite Grauzone jenseits des von politischen Organisationen kontrollierten Wahlkampfes sowie die Bedeutung des lokalen Milieus für die Rekrutierung von Kandidaten.

Tabelle II.4 lässt nun zwar die Präsenz der einzelnen politischen Kräfte in den einzelnen Landesteilen und Kurien erkennen, nicht aber die herrschenden Konfliktlagen. Um diese zu analysieren, muss man die Wahlbezirke als Untersuchungseinheiten heranziehen, diejenigen politischen Orte also, wo die Konkurrenz zwischen den Kräften real stattfand – oder eben nicht stattfand. Die Bewerbung eines Wahlkreises durch zwei Kräfte zeigt deren Rivalitätsverhältnis auf, während eine „Leerstelle“ in einer entsprechenden zweidimensionalen Kreuztabelle auf dessen Absenz oder aber auf die Umsetzung von Wahlabsprachen hindeutet. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich eine Konzentration der Konfliktlagen zwischen dem im CKW konzentrierten „herrschenden Lager“ und der außerhalb desselben stehenden Opposition. In fast allen von polnischen Oppositionsgruppen beworbenen Wahlkreisen stellte das CKW den Gegenkandidaten: SL (14 von 15 beworbenen Wahlkreise), SchL (9 von 9), GPSD (7 von 7). Die polnische Opposition selbst zeigt sich im Innern genauso zerstritten wie es die wechselseitigen Angriffe in den Presseorganen erahnen lassen. Besonders ausgeprägt war die Rivalität zwischen SL und GPSD (in 4 von 7 GPSD-Wahlkreisen) sowie zwischen SL und SchL (in 6 von 9 SchL-Wahlkreisen). In Ostgalizien sah sich die „Große Wahlkoalition“ des KRKV einerseits dem CKW und andererseits den Ruthenisch-Konservativen gegenübergestellt (15 bzw. 7 von 23 Wahlkreisen). Die explizite oder stillschweigende Verständigung zwischen SL und ZSch, GPSD und R-URP sowie CKW und Ruthenisch-Konservativen wurden zur Gänze wahlpolitisch umgesetzt, da es zwischen diesen Gruppen keinerlei Wahlkonfrontation gab. Mit einer Ausnahme trifft dies auch für den aufsehenerregenden Pakt zwischen Stojałowski SchL und den Sozialdemokraten von der GPSD zu.<sup>73)</sup>

### *b) Der Wahlausgang*

Die Reichsratswahlen von 1897 fanden im März statt und umfassten eine Zeitspanne von nicht weniger als 12 Tagen. Da in den einzelnen Kurien an getrennten Tagen abgestimmt wurde, kamen Analysen, Kommentare und Emotionen gestaffelt zum Tragen, und erst zur Mitte der letzten Monatswoche, als der Wahlausgang in der Ersten Wahlkurie und das Resultat der engeren Wahl in die Städtewahlkurie (Wahlbezirk Lemberg) vorlagen, konnten die Zeitungen das Endergebnis verkünden.<sup>74)</sup>

Das Resultat lässt sich in Tabelle II.5 zusammenfassen<sup>75)</sup>.

<sup>73)</sup> Auf eine kreuztabellarische Darstellung dieser Sachverhalte wird hier verzichtet. Beschränkt auf die ostgalizischen Landwahlkreise findet sich eine solche bei Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 1. Bd., S. 141.

<sup>74)</sup> Die Daten waren: 11. (Allgemeine Wählerkurie), 16. (Landgemeindekurie), 18. (Städtekurie), 19. (Handels- und Gewerbekammern) und 22. März (Großgrundbesitz), zwischengeschaltet die jeweiligen Stichwahlen.

<sup>75)</sup> Die Ergebnisse wurden mit Stimmenanteilen in unterschiedlicher Ausführlichkeit in der galizischen Tagespresse veröffentlicht. Die offiziellen Zahlen lassen sich nachprüfen in: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1897, in: Österreichische Statistik, Bd. 49, Heft 1, Wien 1897. Die dort angegebenen politischen Affiliationen sind jedoch mit Vorbehalt zu verwenden, da sie die Perspektive der mitteilenden Behörde, nämlich der Statthalterei in Lemberg reflektieren.



Tabelle II.5: Wahlergebnis 1897 nach Parteien bzw. Wahlorganisationen

	Wahlorg./Partei, polit. Richtung	SG		LG		AWK		TOTAL	
		Siege	Niederl.	Siege	Niederl.	Siege	Niederl.	Siege	Niederl.
P O L E N	CKW Stadtwahlkom.	7 5 (2)	1 2	13 (2) 0	7 0	9 (4) 0	5 (2) 0	29 (6) 5 (2)	13 (2) 2
	Konservative	2	0	10	2	8	4	20	6
	Demokraten	10	3	2	1	1	1	13	5
	SL	0	2 (2)	2	6 (2)	1 (1)	5 (1)	3 (1)	13 (5)
	ZSch	0	0	1	1	0	1 (1)	1	2 (1)
	SChL	0	0	5	2	1	1 (1)	6	3 (1)
	GPSD	0	0	0	0	2	4 (1)	2*	4 (1)
	Unabh. Sozialist	0	0	0	0	0	1	0	1
	Unabhängige	1	9	0	6	0	3	1	18
R U T H ·	KRKV	0	1	2	13	1 (1)	6	3 (1)	20
	NR	0	1	1	7	0	1	1	9
	RuR	0	0	0	2	0	2	0	4
	R-URP	0	0	1	2	1 (1)	3	2 (1)	5
	Nationalkons. (KRNS)	0	0	5	1	1	0	6	1
Unabhängige	0	0	0	7	0	2	0	9	
	<b>TOTAL</b>	<b>13 (2)</b>	<b>15 (2)</b>	<b>27 (2)</b>	<b>37 (2)</b>	<b>15 (6)</b>	<b>28 (6)</b>	<b>55 (10)</b>	<b>80 (10)</b>

( )=Engere Wahlen

\*Plus ein R-URP/GPSD-Doppelmitglied

Tabelle II.5 lässt die Gewinner und Verlierer der Wahl von 1897 deutlich werden. Die höchste Erfolgsquote konnten auf ruthenischer Seite die Klerikal-Konservativen verbuchen mit 6 (von 7) erfolgreichen Kandidaturen. Großes Aufsehen erregte im weiteren der Sieg der Stojalowski-Partei (SChL) (6 von 9), ein eindrucksvoller Beweis der Autorität ihres exilierten Mentors. Schwere Niederlagen erlebten die SL (3 von 16; allerdings fünf Niederlagen erst in der engeren Wahl) und vor allem die „Große Wahlkoalition“ der Ruthenen (3 von 23). Die Sozialdemokraten brachten ihre Kandidaten in der Allgemeinen Wählerkurie der „beiden Hauptstädte“ durch sowie einen Ruthenen in Ostgalizien, der sich auch zur R-URP rechnete. Unabhängige Kandidaten blieben insgesamt chancenlos, denn der einzige hier aufgeführte Sieger konnte auch ohne offizielle Verlautbarung mit der Zustimmung des CKW rechnen. Der relative Erfolg der Städtewahlkomitees zeigt, dass sich diese aufgrund ihrer lokalen Verankerung in der Bürgerschaft auch ohne offiziellen Sukkurs des CKW (im erwähnten Wahlkreis 10 sogar gegen dasselbe) durchzusetzen vermochten. Absolut gerechnet war allerdings das polnische Zentralwahlkomitee der große Gewinner. 29 Wahlsiege entsprachen etwa einem Drittel der aufgestellten Kandidaturen. Hinzu kamen die 20 Großgrundbesitzer, die praktisch ohne Widerstand (in 14 Wahlkreisen einstimmig) im Sinne der Vorentscheidungen der Wählerversammlungen bestätigt wurden. Das Resultat des CKW war allerdings wesentlich besser in Ostgalizien (18 von 22) als im Westen des Kronlands, wo nur 11 von 20 Kandidaturen reüssierten, fünf von ihnen erst in der engeren Wahl. Auf die Zusammensetzung des konservativen Lagers übertragen, bedeutete dies eine Stärkung der Podolaken, die 14 der 20 Mandate einnahmen, gegenüber den Krakauer Konservativen. Einige Kandidaten des CKW-West scheiterten geradezu kläglich,

wie etwa in den Landwahlbezirken 1 (Krakau–Wieliczka–Chrzanów: 95 von 676 Stimmen) und 3 (Wadowice–Myślenice: 7 von 440 Stimmen). Angesichts solcher Warnzeichen konnte richtige Freude bei den Predigern von Kontinuität, Besonnenheit und Solidarität nicht aufkommen.

Es gehörte nun zu den Aufgaben der Wahlanalysten, diese Zahlen zu übertragen auf die prospektive Größe des Polenklubs und dessen innere Konstitution. Manche Optimisten neigten dazu, gleich alle polnischen Wahlsieger, so sie nicht der SL, SchL oder GPSD angehörten (also 58 von insgesamt 78 galizischen Mandaten), zu den Anhängern des Dogmas der „unbedingten Solidarität“ des Polenklubs zu erklären.<sup>76)</sup> Sie vergaßen, dass einige, wie die beiden widerwillig vom CKW bestätigten Krakauer Weigel und Sokołowski, sich öffentlich von einer derartigen Vereinnahmung distanziert hatten und andere ganz ohne die Hilfe des CKW ausgekommen waren. Konkret ging es um die in den Städten gewählten Demokraten, zu denen auch die Mehrheit der Handelskammervereine zählten. Diese Gruppe der potenziell „bedingten Opposition“ gegen die herrschende Majorität im Polenklub umfasste im Minimum 10 Personen. Andere Kommentatoren übertrieben in die andere Richtung und sahen aufgrund des Vormarsches oppositioneller Kräfte bereits den Anfang vom Ende des Polenklubs in Wien. Dazu gehörte die deutschliberale „Neue Freie Presse“. Diese Zeitung, von allen gesamtösterreichisch vernommenen Stimmen noch immer die mächtigste, spielte unter weiten Kreisen der polnischen Elite Galiziens schon länger die Rolle einer Negativprojektion für alles angeblich Antipolnische – als altgedienter Verfechter des Deutschzentrismus mit antikirchlichem und pro-ruthenischem Einschlag. Dieselben Kreise, welche dieses Bild innergalizisch vermittelten, instrumentalisierten nun jene gegen den Polenklub gerichteten Analysen der „Neuen Freien Presse“, indem sie die entsprechenden Textpassagen vor den engeren Wahlen zum Lemberger Stadtmandat als Wandaffiche gegen den Kandidaten der Volkspartei einsetzten.<sup>77)</sup>

Der Blick auf den Polenklub als zukünftigen parlamentarischen Akteur in Wien wurde wie so oft überhöht durch einen Diskurs über den Zustand der polnischen Nation, wie er sich nach den Wahlen angeblich darstellte. Zum Leitthema für alle diejenigen, welche diesbezüglich pessimistische Töne anzuschlagen geneigt waren, wurde der Triumph des sozial-

<sup>76)</sup> *Gazeta Narodowa* 24. 3. 1897 (83), S. 3.

<sup>77)</sup> *Gazeta Narodowa* 23. 3. 1897 (82), S. 2. Vgl. die Leitartikel auf der jeweiligen Frontseite der „Neuen Freien Presse“ vom 14. 3. 1897 (11695) und 17. 3. 1897 (11698). Insbesondere der erstgenannte Beitrag lässt an Schärfe nichts zu wünschen übrig: „Auch in Galizien haben die durch die Wahlreform mündig gemachten Volksschichten naturgemäß die anti-reactionäre Richtung eingeschlagen, und das legt die erste Bresche in die dort so lange behauptete Adels- und Priesterherrschaft, welche bisher in der ‚galizischen Delegation‘ und durch diese im Reichsrathe einen so unverhältnismäßigen und übermächtigen Einfluß auf die innere Politik in ganz Österreich ausübte. Vom Standpunkte der Regierung, vom Standpunkte der leichteren Lenkbarkeit des Parlaments, vom Standpunkte eines starren und engherzigen Conservatismus mag die geschlossene, einem einzigen Willen gehorchende Polenpartei als ein Vorzug erscheinen, vom gesamtösterreichischen Standpunkte ist sie es nicht, ist sie, wie sich bei unzähligen Gelegenheiten gezeigt hat, das gerade Gegentheil. Es hat seit vielen Jahren keine reactionäre Regierung und keine reactionäre Maßregel gegeben, in deren Dienst sich nicht die Polen gegen entsprechende Gegenleistung an ihr Partei-Interesse gestellt hätten. Deswegen ist jede Abbröckelung, die sich an ihrer Einheit vollzieht, im Interesse der anderen Länder und zumal der freisinnigen Parteien.“

demokratischen Parteiführers Ignacy Daszyński in der Krakauer Allgemeinen Wahlkurie. Ein Triumph war es allemal, denn der Sieg fiel mit 75 % der gültigen Stimmen nicht nur ungewöhnlich hoch aus (der zweite, im Lemberger Wahlkreis siegreiche sozialdemokratische Kandidat, Jan Kozakiewicz, erreichte etwa 57 %), sondern basierte fast zu gleichen Teilen auf dem Stadtgebiet Krakau und den umliegenden ländlichen Gebieten. Hier hatte zweifellos die Wahlpropaganda Stojalowskis ihre Wirkung getan, dessen mächtige Stimme aus der Ferne sich noch am Vortag der Wahl nochmals zugunsten der Sozialdemokraten erhoben hatte. Das *Stańczyken*-Organ *Czas* erklärte den Wahlausgang zur moralischen Niederlage für die polnische Gesellschaft: Parlamentarisch habe zwar „ein Extremist mehr oder weniger“ keinerlei Bedeutung. Dass aber „ausgerechnet Krakau einen Vertreter der Umwälzung und des internationalen Kosmopolitismus nach Wien entsendet, das ist ein derart beschämendes, trauriges, ungeheuerliches Faktum (...), dass wir uns nicht damit versöhnen und zum Alltag zurückkehren können.“ Hier fühlte sich der *Stańczyk* in seinem Heimatgefilde zutiefst verletzt und blickte mit düsterer Miene in die Zukunft.<sup>78)</sup> Für die Sozialdemokraten selbst hatte die glanzvolle „Eroberung Krakaus“ ebenfalls einen außerordentlich hohen symbolischen Stellenwert. Allerdings teilten sie nicht die Einschätzung von *Czas* hinsichtlich der Auswirkungen auf die parlamentarischen Verhältnisse, und tatsächlich sollte Daszyński die galizischen Konservativen bald eines Besseren belehren. Die Tatsache nämlich, dass gerade Daszyński in das höchste Repräsentativorgan einzog, sollte tiefgreifende Auswirkungen sowohl auf die politische Reichweite der galizischen Sozialdemokratie als auch auf die innere Entwicklung der Partei selbst haben. Es öffnete sich dem rhetorisch versierten Parteiführer ein Forum, das ihm (wie allen Sozialdemokraten) bisher verschlossen gewesen war und mit dessen Hilfe er nun seine von Lemberg her nicht unbestrittene Autorität festigen konnte. Die Vereinigung der drei entscheidenden Schlüsselpositionen in einer Person – Chefredakteur (von *Naprzód*, seit 1893), Parteipräsident und nun Parlamentarier – steigerte zweifellos die politische Schlagkraft der Partei, barg aber auch die Gefahr des Führerkults in sich.

Andere Oppositionskräfte waren weniger erfolgreich in ihrem Bemühen, ihre Spitzenkräfte in der Wahl durchzusetzen. Sowohl Jan Stapiński (SL) als auch Stanisław Potoczek (ZSch) scheiterten in der allgemeinen Wahlkurie an einem konservativen Bewerber, beide im übrigen erst in der engeren Wahl. Besonders schmerzlich für die *Narodowci* war die Niederlage ihres erfahrenen Parlamentariers Julijan Romančuk, der gleich in vier Wahlkreisen den Kürzeren zog, allerdings unter äußerst zweifelhaften Umständen. In einem auf Einerwahlkreisen basierenden Wahlsystem war die Mehrfachkandidatur die eine Möglichkeit, einem besonders wichtigen Kandidaten eine Vorzugsstellung im Kreis einer politischen Gruppe einzuräumen. Die andere bestand darin, einen „leichten“ Wahlkreis, möglichst mit einem schwachen Gegenkandidaten, auszuwählen. Da aber Romančuk in der abgelautenen Legislaturperiode derjenige galizische Parlamentarier gewesen war, der den Polenklub vor den versammelten politischen Repräsentanten am heftigsten und wohl auch am wirksamsten kritisiert hatte (nicht zuletzt im Hinblick auf die begangenen Wahlmissbräuche), setzte die polnische Wahlmaschinerie alles daran, gerade ihm den erneuten Zugang

---

<sup>78)</sup> *Czas* 13. 3. 1897 (59), S. 1.

zum Abgeordnetenhaus zu versperren.<sup>79)</sup> Ähnlich verfuhr man mit dem nicht weniger prominenten Ivan Franko, der in zwei Wahlkreisen scheiterte. Ein anderer Bösewicht war der linksdemokratische Karol Lewakowski, der wegen seiner Kritik am Polenklub aus diesem ausgeschlossen worden war. Auch dessen Wiederwahl in der Lemberger Stadtwahlkurie wurde erfolgreich verhindert, scheiterte er doch gemeinsam mit seinem Gefährten Rewakowicz am rechtsdemokratischen Duo Piętak/Duleba. Unter anderen prominenten Opfern des Wahlgangs von 1897 sind insbesondere zu nennen: der langjährige „Wiener“ Abgeordnete Joseph Bloch, der erstmals, nach etlichen Versuchen, von seinem ewigen Rivalen und Glaubensgenossen Emil Byk geschlagen wurde; der ehemalige Lemberger Bürgermeister Edmund Mochnacki, der in der Fünften Wahlkurie dem Sozialdemokraten Jan Koziakiewicz unterlag; der streitbare, mittlerweile jedoch gezähmte Priester und langjährige Parlamentarier Adam Kopyciński, dessen ehemaliger Weggefährte Stojałowski (dieser hatte den Schritt zur Aussöhnung noch vor sich) ja, wie erwähnt, schon im Vorfeld der Wahlen verhindert wurde. Die polnischen Konservativen brachten hingegen alle ihre Führungsfiguren (Polenklub, CKW) bereits im ersten Wahlgang durch: Dawid Abrahamowicz, Apolinary Jaworski, Wojciech Dzieduszycki, Włodzimierz Kozłowski. Das versprach Kontinuität, trotz des politischen Erdbebens von Krakau.

Kehren wir nun von dieser individualisierenden Betrachtung nochmals zurück zur Ebene der Kollektiva und zum Krakauer Ereignis. Der national-konservative Diskurs machte im wesentlichen zwei Kräfte für den Sieg Daszyńskis verantwortlich: hinsichtlich der Landbevölkerung hieß das Zauberwort: „Stojałowski“; hinsichtlich der Stadtbevölkerung „die Juden“. Hier lag nun ein weiteres längerfristiges Vermächtnis der Wahlen von 1897. Der seit der ersten Hälfte der 1890er-Jahre vor allem über die Medien Platz greifende Antisemitismus erhielt durch jene Wahlen einen kaum zu überschätzenden Auftrieb, zunächst im Wahlkampf selber, vorwiegend durch christlichsozial-klerikale Kreise, dann aber auch im Nachgefecht, in der Form von propagierten Deutungen und Zukunftsperspektiven. Als gedanklicher Hintergrund diente der im Diskurs nach wie vor stark präsente Topos von der Unvereinbarkeit von Polentum und Antisemitismus. Der unschwer feststellbare hohe Anteil jüdischer Wähler unter den Sozialdemokraten erschien nun – *pars pro toto* – als jüdischer Verrat an der polnischen Nation. Dabei kehrte man die Kausalitäten um: Wenn nun nämlich – so die scheinbar logischen und gleichzeitig drohenden Worte – der Antisemitismus auch in den hiesigen Gefilden sich verstärken würde, so trügen die Juden selbst die Schuld an einer solchen Entwicklung. Anstatt die wohl erprobte Loyalität gegenüber den Polen zu erneuern, seien sie exogenen Kräften erlegen – der „Hypnose des Wiener Börsenblatts“ oder dem aus Wien, Paris und Berlin fremdgesteuerten Kosmopolitismus der internationalen Sozialdemokratie. Zum ersten Mal habe sich die „Allianz gegen jede Vernunft“ zwischen jüdischen Kapitalisten und dem von Juden erfundenen Sozialismus manifestiert. Und sogar das liberale, a-konfessionell orientierte Organ der Krakauer Demokraten, *Nowa Reforma*, benutzte die aufgebaute antijüdische Stimmung in einer Tirade gegen den erwähnten jüdisch-oppositionellen Kandidaten Jan Albert Propper, als die-

<sup>79)</sup> Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang ein Brief des CKW-Vertrauensmanns des Landwahlbezirks 16 (Kalusz, Bóbrka etc.), der genau diesen Gedanken zum Ausdruck brachte. Am wichtigsten sei nicht der CKW-Kandidat, sondern das Ziel, nämlich Romančuk zu verhindern. Siehe CDIAL, Fond 810, Opis 1, Spr. 16, 23.

ser fast den Doppelsieg des demokratischen Duos (Sokołowski/Weigel) vereitelt hätte: Proppper sei es mit seiner „konfessionellen Kandidatur“ vor allem darum gegangen, den Krakauern die Macht der Juden zu zeigen, aber „das christliche Krakauer Bürgertum stand in einer nie da gewesenen Solidarität hinter den demokratischen Kandidaten“. Weitgehend vergessen wurde, dass sich nur die Sozialdemokraten (und zumal Daszyński) offen vom Antisemitismus distanziert hatten und dass der Hintergrund für den Verrat an der „geschuldeten Loyalität“ auch eine innerjüdische soziale Bewegung gegen die eigenen Eliten war, die im Jahre 1897 zum ersten Mal politisch zum Ausdruck kam. Es war nicht das erste und nicht das letzte Mal, dass der national bestimmte Diskurs die Möglichkeiten einer vernunftgesteuerten Analyse ins Abseits drängte.<sup>80)</sup>

Abschließend sollte darauf hingewiesen werden, dass eine Betrachtung unter analytischen sowie diskursiven Aspekten leicht vergessen lässt, dass auch Tote und Verletzte zum Ergebnis der Wahlen von 1897 gehörten. Weitherum bekannt wurden die Vorkommnisse in den Gemeinden Czerniejów (Bezirk Stanislaw) und Dawidów (Bezirk Lemberg). Im ersten Fall hatten angeblich willkürliche Verhaftungen zu Unruhen mit einem Toten geführt, während in Dawidów der amtlich bestellte Wahlkommissär von einer Horde Bauern erschlagen wurde, worauf die Gendarmerie zwei Bauern erschoss. Als wenige Tage später die angeklagten Bauern dem Gericht in Lemberg überstellt wurden, griffen die Unruhen sogar auf die Landeshauptstadt über. Auch diese Ereignisse und Tatsachen wurden selbstverständlich von diversen Deutungen begleitet. Zwei prinzipiell entgegengesetzte Diskurse standen zur Disposition: Der eine lautete, die radikalen Agitatoren in den Dörfern hätten das unzivilisierte, ungebildete Volk in Unruhe versetzt und zu Gewalt angestachelt. Die alternative Version konstruierte hingegen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Machtmissbrauch und Gewalt. Demnach war es gerade nicht das primitive Volk, sondern der gesunde Volkszorn, der sich in einem letztlich legitimen Akt gegen die Arroganz der Herrschenden gewandt habe. Eine ähnliche Polarität der Deutungen werden wir bei der Thematik des Wahlmissbrauchs selber finden, dem ein eigenes Kapitel am Ende dieses Abschnitts gewidmet ist.

## 2. Die Wahlen von 1900/1901

### a) Der Wahlkampf

Die Jahre 1897 bis 1900 gehören zu den turbulentesten in der Geschichte Cisleithaniens. Hauptort des Geschehens war das Abgeordnetenhaus in Wien, Auslöser der Turbulenzen Kasimir (Kazimierz) Graf Badeni. Aus seiner Zeit als Statthalter Galiziens mit den Prinzipien resoluter Politik vertraut, versuchte Badeni, das österreichische Kardinalproblem des deutsch-tschechischen Gegensatzes mit der Brechstange zu lösen, löste dabei aber vielmehr eine Staatskrise bisher nicht gekannten Ausmaßes aus. Die von einer Welle von Gewalt begleitete faktische Sistierung parlamentarischer Tätigkeit zugunsten eines Notregimes kam erst durch die Ministerpräsidentenschaft Ernest von Koerber, nach dem Sturz

<sup>80)</sup> Die Kommentare in Czas 13. 3. 1897 (59), S. 1; Gazeta Narodowa 14. 3. 1897 (73), S. 1; Nowa Reforma 20. 3. 1897 (65), S. 1.

dreier Ministerpräsidenten, zu einem Ende. Auch Galizien und seine politischen Eliten waren vielfach involviert, vor allem durch die Figur des Ministerpräsidenten und durch die Rolle der polnischen Abgeordneten im Parlament, die im nächsten Abschnitt untersucht werden soll.

Hier stellt sich zunächst die Frage nach den Auswirkungen der großen Krise des Wiener Parlaments auf den galizischen Wahlkampf von 1900/1901. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die Selbstentmachtung des Parlaments seit 1897 ein Thema in den Rechenschaftsberichten und Wahlproklamationen der polnischen Kandidaten war. Weder das individuelle Verhalten einzelner Akteure noch die kollektive Position der polnischen Abgeordneten während jener Turbulenzen standen jedoch im Vordergrund. Bestimmend war vielmehr die Befürchtung, dass die Errungenschaften der polnischen Nation in Österreich seit der Einführung des Konstitutionalismus durch die Ausschaltung des zentralen Vertretungsorgans gefährdet sein könnten. Von dieser heraufbeschworenen Notsituation, also der drohenden Rückkehr des starken Zentralstaates, profitierten vor allem diejenigen, welche die auch 1900/1901 thematisierte Frage der unbedingten Solidarität des Polenklubs auf ihre Fahnen schrieben. Die These lautete, dass gerade in einer Zeit der Gefahr dem Prinzip Stärke durch Einigkeit besonderes Gewicht zukäme.

Bestärkt sah man sich in dieser Ansicht durch die fraktionellen Umgruppierungen, welche infolge der Badeni-Stürme im Abgeordnetenhaus eingetreten waren. Dies galt vor allem für das mit viel Skepsis beäugte deutsche Lager, dessen Konsolidierung in der „Deutschen Gemeinbürgerschaft“ man in keinem Fall mit einem eigenen Desintegrationsprozess begleiten dürfe. Solche realpolitischen, zeitbezogenen Konstellationen wurden jedoch stets überlagert von internen moralisch-politischen Diskursen über Nationstreue und Verrat, Solidarität und Aufwiegelung, Herrschaft und Unterdrückung und dergleichen mehr. Lokal verortet wurde der Wahlkampf außerdem, wie immer, durch allerlei persönliche Rivalitäten und eine im Höchststand der Erregung befindliche politische Presse. Als innergalizisches Thema Nummer eins der „Zwischenwahljahre“ (Landtagswahlen fanden zwischen 1897 und 1900 keine statt) hätte sich theoretisch der Ausnahmezustand von 1898 angeboten. Die antisemitischen Pogrome, welche jenem vorangegangenen waren, hatten ja auf unheimliche Weise die antijüdischen Drohungen von 1897 wahr werden lassen. Dennoch fand dieses Thema kaum auf sachbezogene Weise Eingang in den Wahlkampf, sondern wurde höchstens eingeordnet in den allgemeinen Diskurs vom Zerfall der öffentlichen Ordnung und der Krise des Staates.

Für die größte Aufregung im polnischen Lager sorgte jener im Abschnitt I beschriebene Kraftakt der Demokraten vom August 1900, die „Konzentration“ von Linksdemokraten und Volkspartei. Zu dessen programmatischen Punkten hatte ja explizit der Bruch mit dem CKW gehört, das als konservatives Herrschaftsinstrument gebrandmarkt worden war. Diese Parole wurde nun plötzlich und unerwartet aktuell, als zwei Wochen nach jenem demokratischen Konvent der Reichsrat aufgelöst und Neuwahlen ausgeschrieben wurden. Konnte die August-Resolution zunächst noch als ein weiteres Kapitel in jener langen Geschichte folgenloser Willenskundgebungen des demokratischen Lagers gesehen werden, so verlangten nun die anstehenden Wahlen eine klare Stellungnahme auch derjenigen demokratischen Protagonisten, welche nicht am Konvent teilgenommen hatten. Mit dem CKW ging es ja schließlich für jeden Einzelnen um die Frage der zukünftigen Teilnahme an der mächtigsten Wahlorganisation Galiziens und damit um die Chancen der eigenen Wiederwahl.

Eine bzw. zwei Wochen nach der Auflösung des Reichsrats kamen zwei Aufsehen erregende Absagebriefe an die Schöpfer der demokratischen „Konzentration“.<sup>81)</sup> Unterzeichner waren eine Reihe von Landtagsabgeordneten des Klubs der *Sejm*-Linken sowie einige demokratische Reichsratsabgeordnete, insgesamt 19 Personen und damit die klare Mehrheit der demokratischen Mandatsträger. Beide Erklärungen enthielten ein klares Bekenntnis zur polnischen Solidarität und den sie tragenden Institutionen. Das Zentralwahlkomitee wurde als Garant der „Kontinuität nationaler Politik“ (*ciągłość polityki narodowej*) gepriesen, da es aufgrund seiner Bestellung durch den Polenklub des Landtags über alle Legislaturpausen und Regierungswechsel hinweg Bestand habe. Keine Gnade fanden folgerichtig die vom Konvent in Aussicht genommenen alternativen Bündnisse. Vor allem betraf dies eine Zusammenarbeit mit den Sozialdemokraten, welche in jener Resolution des 22. August nicht explizit ausgeschlossen worden war. Die einhellig negative Resonanz in diesem Punkt veranlassten dann die Protagonisten der „Konzentration“ in den folgenden Wochen, sich von einem solchen Gedanken zu distanzieren – was freilich die Beschwörer der nationalen Solidarität nicht davon abhielt, von einem linksdemokratisch–sozialistischen Bündnis zu sprechen. Eine Anfang Oktober abgehaltene Zusammenkunft der demokratischen Abgeordneten konnte den eingetretenen fundamentalen Dissens nicht schlichten. Konzentrierte Demokraten und „Restdemokraten“ marschierten getrennte Wege, und das versprach nichts Gutes für die Wahlen.

Im ersten der beiden Absagebriefe wurde die positive Beurteilung des CKW auch mit einer anstehenden Reglementsreform dieser Institution gerechtfertigt. Tatsächlich hatte der *Sejm*-Polenklub bereits im Frühjahr 1900 eine Kommission mit der Aufgabe betraut, erneut eine Revision des CKW-Statuts auszuarbeiten. Die von links unter Druck geratenen, nicht der „Konzentration“ angehörenden demokratischen Abgeordneten des CKW forderten nun die unverzügliche Einberufung jenes Organs, um die Revision noch für die laufenden Wahlen wirksam werden zu lassen. Die Versammlung wurde tatsächlich Anfang Oktober abgehalten. Dass dies erstmals außerhalb einer laufenden Landtagssession geschah, ließ die Wichtigkeit der Veranstaltung erahnen. Das einstimmig verabschiedete neue Statut vom 3. Oktober 1900 musste allerdings diejenigen enttäuschen, die sich eine grundlegende Veränderung des CKW in Richtung einer demokratisch-pluralistischen Institution erhofft hatten. Seine „konservative“ Ausgestaltung war ein deutlicher Hinweis auf die unveränderte Schwäche des (links)demokratischen Milieus in der galizischen Politik.<sup>82)</sup>

Das Reglement von 1900 hob die bereits 1896 relativierte Teilung des CKW in eine West- und Ostsektion gänzlich auf. Gleichzeitig wurde der Mitgliederbestand der Organisation verdoppelt, von insgesamt 16 (6 Kernmitglieder + 5 durch die Delegiertenversammlung gewählte + 5 Kooptierte) auf maximal 32 (12 + 10 + max. 10) Personen. Verstärkt wurde die Unterscheidung zwischen Reichsrats- und Landtagswahlen hinsichtlich der Machtbefugnisse der Zentrale gegenüber den Ortskomitees bei der Kandidatenkür. Nunmehr galt bei *Sejm*-Wahlen ungeachtet der Wahlkurie das Prinzip, dass Kandidaten der

<sup>81)</sup> Nowa Reforma 25. 9. 1900 (218), S. 1.

<sup>82)</sup> Die originale, an die Presse versandte Kundmachung des Statuts findet sich in etlichen Exemplaren in: CDIAL, Fond 810, op. 1, Spr. 20, 1. Abdruck in Czas 3. 10. 1900 (244), S. 2. Dessen unveränderte Annahme durch den Abgeordnetenkreis ebd., S. 3. Romanowicz als Vertreter der Konzentrierten Demokraten erklärte dort offiziell seine Nicht-Teilnahme an der Sitzung.

Ortskomitees nur „zur Kenntnis genommen“ werden mussten. War die Zentrale dazu nicht bereit, musste sie dies begründen. Das Reglement sah außerdem vor, dass Zentrale und Ortskomitees nunmehr während der gesamten Landtagssession einsatzbereit sein sollten. Schließlich gab es den Versuch, die finanzielle Basis der Organisation auf eine gesichertere Grundlage zu stellen. Zu diesem Zweck wurden in einem Rundschreiben die Vertrauensmänner in den Bezirken dazu veranlasst, über Mittelsmänner (Delegierte) von den Gutsbesitzern 5 % ihrer Grundsteuern einzutreiben, um mit „Energie und Opferbereitschaft“ eine drohende „politische Katastrophe“ zu verhindern. Trotz der dramatischen Worte war dieses Unterfangen allerdings nur schwer umzusetzen, wie sich bald zeigen sollte.<sup>83)</sup>

Die Prinzipien der Rekrutierung von Kandidaten im Zusammenspiel mit den lokalen Organisationen erfuhren durch die Statutenrevision keine wesentliche Änderung: Der Aufbau über die örtlichen Funktionsträger als Vertrauensleute, die Konstituierung eines Wahlkomitees in den Bezirkshauptorten, der Prozess der Konsensfindung zwischen den Ortskomitees im Sinne einer einzigen Kandidatur für den Wahlkreis, schließlich die Bestätigung des CKW: So lautete auch 1900 der übliche Prozess. Ebenfalls weitgehend nach bekannten Mustern gestaltete sich der Wahlaufuf des CKW vom 24. November 1900. Allerdings wurde auch hier über die üblichen Parolen hinaus (Pflichterfüllung, Kampfbereitschaft und Hingabe des Wählers gegenüber der Nation und ihrer bevollmächtigten Wahlorganisation) der politischen Entwicklung der vergangenen Jahre Rechnung getragen. Es war von der Pflicht gegenüber dem Staate die Rede, zu dessen Gesundheit man beitragen wolle „eingedenk unserer traditionellen Verbindung zu konstitutioneller Freiheit und der Tatsache, dass nur in einem arbeitsfähigen Parlament unsere Abgeordneten für die Interessen unseres Landes tüchtig und erfolgreich arbeiten können“<sup>84)</sup>. Zu den unterzeichnenden Mitgliedern des CKW gehörten die Redakteure der beiden in demokratischer Tradition stehenden Lemberger Tageszeitungen *Gazeta Narodowa* (Aleksander Vogel) und *Dziennik Polski* (Kazimierz Ostaszewski-Barański) sowie acht Abgeordnete aus jener Gruppe der Demokraten, welche sich nicht der „Konzentration“ angeschlossen hatte. Im Namen der „Sejm-Linken“ (*Iewica Sejmowa*) hatte sich diese Gruppe schon zu Beginn des Monats November mit einem eigenen Wahlaufuf an die Öffentlichkeit gewandt und dabei unter der dreifachen Selbstcharakterisierung „freisinnig, fortschrittlich und demokratisch“ die alten demokratischen Tugenden (Hebung der Landeskultur, Bildungsoffensive, Erweiterung des Wahlrechts, wirtschaftliche Förderung, soziales Bewusstsein und Toleranz gegenüber den anderen Ethnien) mit der Parole von der Notwendigkeit der Solidarität im Wiener Polenklub (allerdings modifiziert durch eine Statutenreform) vereinigt.<sup>85)</sup>

Konservative und Rechtsdemokraten repräsentierten durch ihre politischen Bekenntnisse und ihre führende Rolle im CKW den Kern der „herrschenden Partei“ bei den Wahlen von 1900/01. Zu dieser zählte sich auch die aus der christlichen Arbeitervereinsbewegung hervorgegangene Katholisch-Nationale Partei (SKN), die bei diesen Wahlen erstmals als eigenständige, integrierte Kraft auftrat. Ihre gegen die Linke und die „Rüpelhaftigkeit

<sup>83)</sup> CDIAL, Fond 810, Spr. 19, 42 und 43. Im Bezirk Sokal etwa leisteten nur sieben Grundbesitzer ihren Beitrag. Siehe ebd., Spr. 22, 1.

<sup>84)</sup> *Gazeta Narodowa* 25. 11. 1900 (326), S. 1.

<sup>85)</sup> *Gazeta Narodowa* 3. 11. 1900 (304), S. 1.



der ungestümen Opposition“ gerichtete Polemik sowie ihr Bekenntnis zur nationalen Solidarität, deren Heiligkeit kaum derjenigen der Treue zur Kirche nachzustehen schien, wies sie eindeutig dem CKW-Lager zu.<sup>86)</sup> Zum nicht-Stojałowski-hörigen christlichsozial-antisemitischen Lager zählte im weiteren die Katholisch-Antisemitische Partei (SNA), die allerdings (wie oben beschrieben) praktisch identisch mit einer Zeitung (*Głos Narodu*) war, also zwar über mentale Netze, nicht aber über eine Organisationsstruktur verfügte. So wie sich ihr Organ im Krakauer Zeitungsmilieu zur publizistischen Opposition gegen den konservativen *Czas* zählte, nahm entsprechend auch die SNA eine Oppositionshaltung ein gegen das konservativ dominierte politische Establishment. Dabei benützte auch *Głos Narodu*, welches in diesen Tagen seine Spalten mit dem Hilsner-Prozess füllte, den universell einsetzbaren Code „Jude“, nur entschlüsselte er ihr nicht allein die „liberal-jüdisch-sozialistische Konzentration“ (SKN)<sup>87)</sup>, sondern auch das „jüdisch-stańczykische Komitee“<sup>88)</sup>, also das CKW, in dessen Reihen wie in den Vorjahren der Vorsitzende des Krakauer *Kahal*, Leon Horowitz, Einsitz genommen hatte.<sup>89)</sup>

Eine zweifache und daher in sich widersprüchliche Identifizierung der Juden mit dem politischen Establishment einerseits und der oppositionellen Linken andererseits lässt sich auch bei der Stojałowski-Partei (SChL) feststellen, die „ihren“ Juden allerdings stets auch aus den Versatzstücken eines ländlichen Antisemitismus konstruierte. So teilte der Exekutivrat der SChL etwaigen Bündnisplänen seitens der „Konzentrierten“ eine Absage unter anderem mit der Begründung, dass diese sich „mit Juden und Sozialdemokraten“ zusammengetan hätten, während er selbst auf nationalem und christlichem Boden stünde.<sup>90)</sup> Die Statuten des Polenklubs wollte man nicht nur zugunsten von mehr Meinungsppluralität liberalisieren, sondern auch im Sinne der religiösen (katholischen) Einheitlichkeit konfessionalisiert wissen.<sup>91)</sup> Allerdings war im Vergleich zu SKN und SNA die Erweckung anti-jüdischer Ressentiments nicht das hervorstechende Merkmal des Wahlkampfes der SChL im Jahre 1900. Die Feinde waren vielfältiger: Neben dem geistlichen und weltlichen Establishment gehörten dazu die „Abtrünnigen“ von 1898, welche sich in der SNA gesammelt hatten, die Sozialdemokraten, mit denen man nun keinerlei Verbindung mehr eingehen wollte, und neu „die Deutschen“, die sich in der „Gemeinbürgerschaft“ verschworen hatten und deren Germanisierungsbestrebungen man in Teschen, wo Stojałowski sein nun vereinigt Zwillingenblatt *Wieniec-Pszczółka* herausgab, mitzuerleben vorgab. Der in einer Broschüre veröffentlichte Wahlaufuf setzte daher nicht nur auf die Solidarität des katholischen Volkes im Namen der Enzyklika von 1891, sondern lenkte das Hauptaugenmerk auf die aus den Fugen geratenen national-politischen Verhältnisse und insbesondere auf die angeblich germanophile Politik des polnischen Establishments der vergangenen Jahrzehnte. Dem stellte der Parteirat, das Exekutivorgan, die „polnisch-slawische Verbindung“

<sup>86)</sup> Siehe das Wahlmanifest in: *Łączność* 21. 10. 1900 (43), S. 1. Dort auch die zitierten Worte.

<sup>87)</sup> *Łączność* 7. 10. 1900 (41), S. 4.

<sup>88)</sup> *Głos Narodu* 20. 10. 1900 (239), S. 1.

<sup>89)</sup> Vgl. auch den Wahlaufuf der SKA in *Głos Narodu* 12. 12. 1900 (282), S. 1.

<sup>90)</sup> *Czas* 7. 9. 1900. Die beiden anderen Gründe für die Ablehnung einer solchen Koalition bezogen sich auf den angeblich volksfeindlichen Charakter der städtischen Intelligenz sowie auf das Ansinnen der „Konzentrierten“, eine solche Kooperation nur ohne Stojałowski zu betreiben.

<sup>91)</sup> *Wieniec-Pszczółka* 28. 10. 1900 (42), S. 628 f.

als Hoffnung für die Zukunft entgegen.<sup>92)</sup> Dieser panslawische Akzent der SchL war auch als Alternative zur Politik des Polenklubs gedacht, der sich im Wahlkampf als Protagonist nationalpolitischer Ausgleichsbemühungen zugunsten des Gesamtwohls verstand (und dabei den hauseigenen, polnisch-ruthenischen, verdrängte).

Nur bedingt zum klerikalen Lager ist schließlich der ZSch zu zählen, der sich schon zu einem frühen Zeitpunkt, anlässlich jener oben erwähnten Versammlung des *Sejm*-Polenklubs, vom CKW distanziert hatte. „Bauern! Wählt Bauern“ war seine leitende Parole, die eine anti-intellektuelle Note enthielt und insbesondere gegen den Advokatenstand gerichtet war. Die vorrangige Wertung des Standeskriteriums gegenüber ideologischen Zuordnungen ist daran erkennbar, dass sich unter den unterstützten Kandidaten sowohl Bauern (bzw. angeblich dem bäuerlichen Lebenselement Nahestehende) aus dem klerikalen Lager befanden als auch solche, die der als antiklerikal verschrieenen Volkspartei nahestanden. Gleichzeitig war die Forcierung eines bäuerlichen Selbstbildes der Versuch, die nach wie vor unklare Position zwischen Opposition und Establishment zu überdecken. Schließlich bot sie die Basis für ein universales Muster, mit dem sich diese Partei erstmals über ihren angestammten südwestgalizischen Bezirk hinauswagte.<sup>93)</sup>

Die ambivalente Stellung des ZSch führt uns zu jener Opposition, die sich klar von jeglichem Klerikalismus distanzierte. Obwohl ein Bündnis nur zwischen den Krakauer Linksdemokraten und der SL bestand und insbesondere die erstere im Angesicht der öffentlichen Meinung stets Distanz zu den Sozialdemokraten zu markieren bemüht war, veranstalteten doch alle drei Parteien gemeinsame Wahlveranstaltungen. Die „Konzentrierten Demokraten“ agierten unter ihrer im August definierten Bezeichnung „Polnische Demokratische Partei“ (PSD). Gerade ihr Wahlaufuf, in dem sie sich ausdrücklich auf jenes Gründungsmanifest beriefen, machte jedoch deutlich, wie sehr sie sich gegenüber dem abgespaltenen rechten Flügel der Demokraten über eine alternative Wahltaktik und Öffentlichkeitspolitik und wie wenig über eine eigenständige inhaltliche Position definierten. Die Vorrangigkeit nationaler Interessen war auch hier Standardmotiv, freilich etwas kompakter eingepackt in die Parole des „gesunden, nationalen und landesspezifischen Egoismus“, dem die Politik der Dienstfertigkeit der Konservativen gegenüberstünde; die Reform des Polenklubs, dem die eigenen Kandidaten beitreten sollten, war auch hier ein Thema, allerdings an zentralerer Stelle und in Verbindung mit dem Wunsch nach Integration des Bündnispartners, der Volkspartei. Opposition war – abgesehen von der verweigerten Teilnahme am CKW – hier also mehrheitlich durch die Tonlage definiert.<sup>94)</sup>

Weit mehr Substanz und Eigenständigkeit hatte in dieser Hinsicht der Bündnispartner SL vorzuweisen. Dessen Wahlaufuf nahm direkt Bezug auf die Zerrüttung des Staates und das Wiedererscheinen des „Gespensts des Absolutismus“ (*widmo absolutyzmu*). Als Lösung

<sup>92)</sup> Odezwa wyborcza Rady stronnictwa chrześcijańsko-ludowego do polskiego ludu [Wahlaufuf des Rats der Christlichen Volkspartei an das polnische Volk], Bielsko 1900. Veröffentlicht auch in *Wieniec-Pszczółka* 7. 10. 1900 (39), S. 573–581.

<sup>93)</sup> Siehe *Związek Chłopski* 1. 12. 1900 (34), S. 273.

<sup>94)</sup> *Nowa Reforma* 1. 12. 1900 (275), S. 1. In der Frage des Beitritts zum Polenklub unterschieden sich die beiden Flügel der Demokraten nicht, denn beide bekannten sich zu einer einheitlichen Fraktion unter Einforderung einer Statutenreform. Die PSD orientierte sich allerdings auf das Ziel hin, ihren Bündnispartner von der SL in den Polenklub zu integrieren.

postulierte die Parteiführung eine Reaktivierung des Parlaments mittels eines umfassenden Reformprogramms, welches eine echte Gleichberechtigung der Nationalitäten, die integrale Demokratisierung des Wahlrechts (beschränkt auf Männer) und ein Wirtschaftsprogramm zugunsten des Gesamtvolks umfassen sollte. Die Berücksichtigung polnischer Nationalinteressen kam zwar auch vor, jedoch gepaart mit einem Bekenntnis zur Gleichberechtigung der Ruthenen. Diesem Postulat wurde dadurch Nachdruck verliehen, dass man auch ruthenische Kandidaten unterstützte. Ein Beitritt zum Polenklub wurde, wie erwartet, unter den gegebenen Umständen abgelehnt. Insgesamt sprach auch aus dem Wahlmanifest von 1900, als dessen Motto erneut die Parolen der Französischen Revolution gewählt wurden, nicht die Ideologie einer Bauernpartei, sondern diejenige einer umfassend definierten Volkspartei.<sup>95)</sup>

In ähnlicher Weise wie die SL proklamierten auch die Sozialdemokraten eine integrale Neuordnung der politischen Verhältnisse als Voraussetzung für die Gesundung des Staates. Die nur ein Jahr zurückliegende definitive Trennung der galizischen Sozialdemokratie in eine polnische (PPSD) und eine ruthenische (USDP) Partei hatte keine negativen Auswirkungen auf den Wahlkampf. Vielmehr wurden Wahlveranstaltungen gemeinsam durchgeführt und gleichlautende Empfehlungen von Kandidaten veröffentlicht. Inhaltlich positionierte man sich sowohl in einem österreichischen und internationalen als auch in einem galizischen Kontext. Davon gibt der Wahlaufuf der Partei Zeugnis, der sich unter Verwendung des bereits bewährten deklamatorischen Stils auf vier Hauptpunkte konzentrierte: „Nieder mit der Solidarität der Volksfeinde“, „Allgemeines, Gleiches, Direktes und Geheimes Wahlrecht“, „Vollständige nationale Selbstverwaltung“, und dann: „Nieder mit dem Regime des Polenklubs“.<sup>96)</sup>

Damit sind zunächst für das polnische Lager die Standpunkte der diversen Akteure umrissen. In substantieller Hinsicht waren die Divergenzen oftmals weit geringer als dies die Wahlkampfrhetorik erscheinen ließ. Dies gilt insbesondere für die zur Kardinalfrage stilisierten Position gegenüber dem Polenklub. Freund und Feind wurden erst dann deutlich sichtbar, wenn es um die Konfrontationen in den einzelnen Wahlkreisen ging. Besondere Beachtung fanden erneut die Verhältnisse in den „beiden Hauptstädten“ Galiziens, Krakau und Lemberg. Krakau ging mit der noch frischen Erinnerung an den „Daszyński-Schock“ von 1897 in die Wahl. Eine der wichtigsten Fragen lautete daher, ob eine Einheitsfront im Sinne der „nationalen Solidarität“ den sozialdemokratischen Führer diesmal verhindern könne. Das hätte eine Verstärkung der Position des CKW in der Stadt vorausgesetzt. Genau das Gegenteil war jedoch der Fall: In der Hochburg der „Konzentrierten Demokraten“ geriet die Gründung eines dem CKW verbundenen Stadtwahlkomitees zum größten politischen Fiasko des Jahres 1900. Der erneut mit der Einberufung des Stadtwahlkomitees betraute

<sup>95)</sup> Wahlaufuf vom 30. 9. 1900 in *Przyjacieli Ludu* 7. 10. 1900 (41), S. 1–5. Der zweite, mit der offiziellen Ausrufung der Kandidaten verbundene Wahlaufuf folgte Anfang Dezember: Ebd., 9. 12. 1900 (50), S. 1–7.

<sup>96)</sup> Der Wahlaufuf vom 23. 9. wurde veröffentlicht in *Prawo Ludu* 30. 9. 1900 (19), S. 290–293. Unter den 13 sozialdemokratischen Kandidaten befanden sich drei Ruthenen, während die SL einen Ruthenen als *ruski ludowiec* (ruthenischen Volksparteiler) offiziell unterstützte. Dieser, der Landwirt Antoni Staruch, musste darauf eine Erklärung abgeben, dass er im Falle einer Wahl dem Ruthenenklub beitreten würde. Siehe *Gazeta Narodowa* 16. 12. 1900 (347), S. 2.

Bürgermeister Friedlein beging – aus politischer Naivität, wie man ihm bald vorwerfen sollte – den Fehler, dieselbe Liste von Vertrauensleuten zu verwenden wie 1897, ohne darauf zu achten, dass ein erheblicher Teil derselben inzwischen den Kern jener Anti-CKW-Opposition bildete. Einer von diesen, das PSD-Gründungsmitglied Ernest Bandrowski, brachte bei dieser Versammlung folgende Resolution ein: Da in Krakau kein Sieg eines nicht-nationalen Kandidaten drohe und die Wähler reif genug (*dość dojrzałi*) seien, selbständig über ihre Wahl zu entscheiden, werde hiermit eine gemeinsame Wahlaktion mit dem CKW für überflüssig (*zbyteczny*) erklärt und die Gründung eines gänzlich unabhängigen Stadtwahlkomitees beschlossen. Der Coup gelang, die Versammlung stimmte mit 24 zu 12 Stimmen zu und schickte damit faktisch den Kreis der CKW-Beauftragten vor die Tür. Tatsächlich verließen die Unterlegenen, mit ihnen der Bürgermeister selbst, den Saal.<sup>97)</sup>

Die „Konzentrierten“ setzten nun ihren Handstreich erfolgreich um, indem sie unter dem quasi-autorisierten Namen eines Stadtkomitees (*komitet miejski*) das eroberte Organ zum eigenen Wahlinstrument ausbauten. Die Unterlegenen starteten ihrerseits zwei Wochen später einen neuen Versuch, ein CKW-Komitee mittels einer nun sorgfältiger präparierten Liste von Vertrauensleuten zu gründen, dem sie den Namen „Bürgerkomitee“ (*komitet obywatelski*) gaben.<sup>98)</sup> Beide Komitees trafen aufeinander in den Wahlen zur zweiten Kurie, wo zwei Sitze zu vergeben waren. Im Namen des Stadtkomitees kandidierte der Führer der Linksdemokraten, Jan Rotter, sowie der Ex-Bürgermeister Ferdynand Weigel, der sich zuvor weder zum einen noch zum anderen Flügel der Demokraten bekannt hatte. Das „Bürgerkomitee“ portierte mit Unterstützung des vorwiegend aus Handwerkern und Gewerbetreibenden bestehenden „Bürgerkreises“ (*Kolo mieszczańskie*) zwei prominente, außerhalb der Parteipolitik stehende Persönlichkeiten, den Krakauer Großindustriellen Edmund Zieleniewski und den angesehenen Arzt und Philanthropen Henryk Jordan. In der inhaltlichen Kontroverse zwischen diesen beiden Doppelkandidaturen (Rotter/Weigel gegen Zieleniewski/Jordan) ging es wiederum um den Polenklub und die unterschiedliche Akzentuierung der Solidaritätsfrage.<sup>99)</sup>

In der Allgemeinen Kurie von Krakau, in welche auch zwei benachbarte politische Bezirke (Wieliczka und Chrzanów) einbezogen waren, war die Konstellation hingegen eine gänzlich andere. Hier kandidierten zwei klerikal-antisemitische Kandidaten: der von der SKN portierte Gymnasialprofessor Kazimierz Krotoski und der Redakteur des SchL-Sezessionsorgans *Obrona Ludu*, Franciszek Ptak, sowie erneut Ignacy Daszyński, der somit auf die Unterstützung eines weiten Teils der progressiv-säkularen Wählerschaft zählen konnte.<sup>100)</sup>

<sup>97)</sup> Siehe den von Friedlein selbst verfassten Bericht sowie den Wortlaut des Antrags Bandrowski in CDIAL, Fond 810, Opis 1, Spr. 25, 1. sowie *Nowa Reforma* 24. 10. 1900 (243), S. 1.

<sup>98)</sup> CDIAL, Fond 810, Opis 1, Spr. 25, 2. mit der Namensliste der auserwählten Vertrauensmänner.

<sup>99)</sup> Siehe die Berichte über die Wählerversammlungen des Bürgerkomitees in *Czas* 8. 12. 1900 (300), S. 1 und des Stadtkomitees in *Nowa Reforma* 13. 12. 1900 (284), S. 1. Neben diesen beiden gab es noch eine Reihe weiterer Komitees, von denen dasjenige der Realitätenbesitzer das wichtigste war. Dieses vermochten ebenfalls Anhänger der PSD unter ihre Kontrolle zu bringen. Siehe die Versammlungsberichte in *Nowa Reforma* 13. 11. 1900 (259), S. 1 und 14. 12. 1900 (285), S. 1.

<sup>100)</sup> Für Daszyński sprach sich in einer eigens einberufenen Wählerversammlung erneut die von Adolf Gross organisierte Gruppe der fortschrittlichen Juden aus. Siehe *Czas* 3. 12. 1900 (295), S. 2.

In der zweiten Hälfte des Monats Oktober begann auch in Lemberg die heiße Phase des Wahlkampfes. Im Unterschied zu Krakau unternahm das CKW in der Landeshauptstadt erst gar nicht den Versuch, ein ihm zugeordnetes Stadtwahlkomitee zu schaffen. So waren es auch hier die „Konzentrierten Demokraten“ bzw. die Lemberger Filiale der PSD, welche die Initiative ergriff. Am 22. Oktober, einen Tag bevor die Krakauer jenen Coup gegen das CKW vollführten, hielten die Lemberger „Konzentrierten“ ihre erste Wahlversammlung im städtischen Kasino ab. Nutzten die Krakauer ihren Handstreich gegen das vom Bürgermeister einberufene Komitee dazu, für sich selbst eine erhöhte Legitimität abzuleiten, so spielte sich in Lemberg ein vergleichbares Ringen um Legitimität auf dem Gebiet der räumlichen Inbesitznahme ab. Es ging um den großen Rathaussaal, dessen Benutzung der Bürgermeister Lembergs der PSD verweigerte, vorgeblich aus organisatorischen Gründen und wegen der Wahrung von Neutralität und Dignität. Der Stadtpräsident hieß allerdings Godzimir Małachowski und gehörte als Mitglied der „*Sejm*-Linken“ zum Lager der Rechtsdemokraten. Der voraussehbare Kampf zwischen den beiden Flügeln der Demokraten um die beiden traditionell demokratischen Lemberger Stadtmandate nahm also im Kampf um den Rathaussaal – ausgedrückt in zwei wechselseitigen Protestresolutionen – seinen Ausgang.<sup>101)</sup> Die Fortsetzung folgte erst im Dezember, als auf Einladung des Komitees der *Sejm*-Linken die ihr zuzuordnenden bisherigen Abgeordneten Władysław Duleba und Leonard Piętak (letzterer inzwischen Minister für Galizien) zu einem Bericht ihrer parlamentarischen Tätigkeit eingeladen wurden, den sie vor einem entsprechend ausgewählten Publikum von Wählern präsentierten. Eine Woche später schloss sich, demselben Schema folgend, die PSD mit ihren beiden Kandidaten Romanowicz und Rutowski an, beide im Übrigen zu dieser Zeit Redakteure des Lemberger „Konzentrierten“-Organs *Slowo Polskie*. Als fünfter Kandidat stieg hier ein Sozialdemokrat ins Rennen.

Deutliche Parallelen zwischen beiden Städten gab es in der Fünften Kurie. Auch in Lemberg konkurrierte das christlichsozial-klerikale mit dem sozialistischen Lager, allerdings unter umgekehrten Vorzeichen. Während das Milieu der katholischen Arbeiter- und Handwerkervereine und die SKN den Bahnarbeiter Ignacy Witoszyński portierte, war es hier das sozialistische Lager, welches mit einer Zersplitterung seiner Stimmen zu rechnen hatte, denn erneut trat der „Unabhängige Sozialist“ Ernest Breiter gegen den Kandidaten der PPSD, Józef Hudec, an. Die PPSD, die in Lemberg ohnehin schwächer verankert war als in Krakau, konnte daher den Wahlen in der Landeshauptstadt weit weniger gelassen entgegensehen als im unmittelbaren Wirkungskreis Daszyńskis in Krakau und Westgalizien.<sup>102)</sup>

Die Beispiele Krakaus und Lembergs zeigen, dass trotz der Senkung des Zensus und des Vordringens der Massenparteien noch immer ein großer Unterschied bestand zwischen den Wählermilieus der Vierten und derjenigen der Fünften Wahlkurie. Dominierte in der Städtewahlkurie das Milieu der inzwischen gespaltenen Demokraten, welche das gehobene

<sup>101)</sup> In der am 22. Oktober beschlossenen Protestnote der PSD wurde dem Stadtpräsidenten und dem Stadtrat wegen der Verweigerung des Rathaussaals die höchste „Empörung und Verachtung“ (*oburzenie i pogarda*) mitgeteilt. Der von einer Reihe von Rechtsdemokraten unterfertigte Gegenprotest des Stadtrats wies die „ungerechte und lügenhafte“ Resolution mit ebensolcher Empörung zurück. Siehe *Slowo Polskie* 23. 10. 1900 (494), S. 1 und *Gazeta Narodowa* 27. 10. 1900 (297), S. 1.

<sup>102)</sup> Ein Eindruck von der Heftigkeit des Kampfes zwischen Breiter und Hudec geben die jeweiligen Parteiorgane *Monitor* und *Naprzód*.

Wirtschaftsbürgertum bzw. die fortschrittliche Intelligenz repräsentierten, so trug die Wahlauseinandersetzung in der Kurie des Allgemeinen (Männer-)Wahlrechts – ähnlich wie etwa in der Reichshauptstadt Wien – Züge eines Grundkonflikts zwischen national-klerikaler und international-sozialdemokratischer Orientierung um die Gunst der mobilisierten Massenwählerschaft. Dieser zuletzt genannte Trend in der Allgemeinen Wahlkurie war allerdings in denjenigen mittelgroßen Städten Galiziens, denen eine Vertretung in der Städtekurie zukam, weit weniger deutlich abzulesen. Dies lag am indirekten Wahlverfahren wie auch an der Tatsache, dass jene Wahlkreise noch immer stark ländlich geprägt waren. Vor allem befanden sich die entsprechenden politischen Milieus einer sozialdemokratisch bzw. national-klerikal orientierten Handwerker- und Arbeiterbewegung – wenn überhaupt – noch in einem Frühstadium der Entwicklung. Immerhin stellte die PPSD in der Allgemeinen Wählerkurie außerhalb Lembergs und Krakaus sechs Kandidaten auf, die klerikalen Parteien SKN und SNA insgesamt drei, von denen jedoch nur einer, der Priester Michal Żyguliński (Tarnów), wirklich aus dem klerikalen Milieu kam. Im Übrigen beherrschten in jenen Wahlkreisen die Bauernparteien (SL, SchL und ZSch) bzw., in Ostgalizien, die ruthenischen Gruppierungen das Feld der „Opposition“.

Anders stellte sich die Frage hinsichtlich der Städtewahlkurie in den Provinzstädten, nämlich dahingehend, ob inzwischen Parteipolitik im Allgemeinen und die Spaltung des demokratischen Lagers im Besonderen auch in die Elitenmilieus der Provinzstädte eingedrungen war und den traditionell vorherrschenden lokalen Aspekt verdrängt hatte. Neben Krakau und Lemberg hatte sich im Vorfeld der Wahlen nur noch in der ostgalizischen Stadt Stanislaw (Städtewahlkreis 9, gemeinsam mit Tyśmienica) eine organisierte Ortsfiliale der PSD gebildet. Tatsächlich gelang es auch hier, ganz nach dem Muster der Krakauer Versammlung, die im Namen des CKW einberufene Wählerversammlung in eine politische Demonstration gegen dasselbe zu verwandeln. Ein eigener Kandidat wurde aufgebaut, der die Zustimmung der Stadtkomitees und schließlich, nachdem er sich für die Solidarität des Polenklubs erklärt hatte, sogar des CKW fand. Gegner war ein Konservativer, der als Unabhängiger ins Rennen ging.

Ähnlich verlief die Kandidatenkür im Wahlkreis Rzeszów–Jaroslaw (Nr. 5), wo ebenfalls ein Linksdemokrat die Mehrheit in den Stadtwahlkomitees errang und nach einigem Widerstand vom CKW bestätigt wurde, in diesem Fall gegen einen Rechtsdemokraten. Schließlich ist noch Tarnów–Bochnia (Nr. 4) zu nennen, wo sich beide hier involvierten Städte unabhängig voneinander als eigenständig gegenüber dem CKW erklärten. Tadeusz Rutowski, einer der Führer der Linksdemokraten und Kandidat in Lemberg, stellte sich schließlich im Namen der „Konzentrierten“ zur Wahl gegen den von den Stadtwahlkomitees unterstützten Vizebürgermeister der Stadt Tarnów. Aus diesen drei Fällen lässt sich schließen: Es gab eine beschränkte Aktionsbasis der PSD auch in der Provinz, die sich allerdings keineswegs auf eine prinzipielle Oppositionsrolle gegen das CKW festlegte, sondern im Gegenteil teilweise im Einklang mit diesem handelte. Hauptgrund für diese Widersprüchlichkeit ist in der Tatsache zu suchen, dass die PSD noch immer ein Verband von Personen war, der insbesondere in der Provinz auf keiner fest gefügten Organisation mit Parteidisziplin basierte.<sup>103)</sup>

<sup>103)</sup> Zu den Vorgängen in den genannten Städten siehe neben der Berichterstattung in der Presse die jeweiligen internen Berichte der Vertrauensmänner und Organisationskomitees in CDIAL, Fond 810, Op. 1, Spr. 27 (Stanislaw etc.), 28 (Tarnów etc.).

Bleiben wir noch einen Moment bei der Städtewahlkurie, so finden sich durchaus auch weiterhin Fälle, die dem lokal bestimmten Muster der interurbanen Rivalität folgten. Das gilt etwa für den Wahlkreis 6 (Przemyśl–Gródek), wo beide Stadtwahlkomitees einen in ihrem Bezirk angesehenen Kandidaten ins Rennen schickten, ohne dass es zu einer Einigung gekommen wäre. Allerdings spielte auch hier die Tatsache eine Rolle, dass der Gródeker Kandidat Henryk Kolischer dem Lager der Linksdemokraten nahestand, vor allem aber der Umstand, dass dieser jüdischer Herkunft war. Przemyśl nämlich, die rivalisierende Stadt, hatte bereits ein organisiertes antisemitisches Milieu ausgebildet (Verein *Przyjaźń*, Zeitung *Echo Przemyskie*) und nannte einen entsprechend engagierten Bürgermeister ihren eigenen.

Die Frage, inwieweit die klerikal-antisemitische Bewegung einen Einfluss auf das Wahlverhalten der galizischen Provinzstädte ausübte, stellt sich ganz besonders bei den traditionell „jüdischen“ Wahlbezirken, etwa Kolomea und Brody. In beiden Wahlkreisen kam allem Anschein nach eine solche Bewegung nicht zustande. Sie blieb zumindest unter der öffentlichen Wahrnehmungsgrenze. In Kolomea tauchten im Laufe des Wahlkampfes sechs Kandidaten auf, allesamt Juden (zwei davon in Wien ansässig, darunter der Nachfolger von Josef Bloch als Rabbiner von Florisdorf). In Brody gab es ebenfalls ein innerjüdisches Ringen, und zwar zwischen dem alten Bloch-Rivalen und Präsidenten von *Schomer Israel*, Emil Byk, und dem bekannten und umstrittenen Aktivisten der nationaljüdisch-zionistischen Bewegung, Saul Rafael Landau. Dieser war zwar aus Krakau gebürtig, hatte sich jedoch gerade zu dieser Zeit in Wien als Anwalt niedergelassen und enge Verbindungen zu Blochs „Österreichischer Wochenschrift“ aufgenommen. Es war dies die erste zionistische Kandidatur in Galizien, in Österreich und in Europa, zwei Jahre nach der Abhaltung des Basler Kongresses.<sup>104)</sup>

Mit der Ausnahme von Lemberg waren die Wahlen zur Vierten und Fünften Wählerkurie Ostgaliziens erneut von dem polnisch–ruthenischen Gegensatz bestimmt. Im ruthenischen Lager hatten, wie in Abschnitt I dargelegt, seit den vorangegangenen Wahlen größere interne Veränderungen stattgefunden.<sup>105)</sup> Die Gründung der UNDP hatte nicht nur das national-liberale, unter der Führerschaft Julijan Romančuks stehende *Narodovci*-Lager auf eine breite programmatische Basis und auf eine höhere organisatorische Stufe gehoben. Die unmittelbare Reaktion der Russophilen (Ausrufung der RNP) hatte sie auch als Signal zur Aufkündigung jener ukrainophil–russophilen Freundschaft erscheinen lassen, welche ja bei den Wahlen von 1897 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Voller neuen Selbstbewusstseins wandte sich denn auch nur zwei Wochen nach der Auflösung des Reichsrats die Führungsriege der UNDP an die Öffentlichkeit und erklärte das Volkskomitee (*Narodnyj Komitet*), also das Exekutivorgan der Partei, zum Zentralen Ruthenischen Wahlkomitee und zum „Hauptvertreter der Rus“, der die Wahlen in seine Hände zu nehmen gedenke. Von einer innerruthenischen Konsolidierung war keine Rede, umso mehr von den großen politischen Zielen eines erneuerten Parlamentarismus, der Autonomie der Nationalitäten, der Reform der wirtschaftlichen und politischen Grundlagen und der Kultivierung der eigenen Nation.<sup>106)</sup> Ebenfalls ohne sich mit dem russophilen Gegenüber abzusprechen, unter-

<sup>104)</sup> Zu Landau siehe Gaisbauer, Davidstern, S. 56 f.

<sup>105)</sup> Vgl. S. 142 f.

<sup>106)</sup> Dilo 24. 9. 1900 (205), S. 1.

breitete das Volkskomitee dem Ministerpräsidenten ein eigenhändig überbrachtes Memorandum, welches Mittel und Wege aufzeigen sollte, die Abhaltung freier Wahlen zu garantieren.<sup>107)</sup> Auch die erste Sitzung des Weiteren Volkskomitees, welche Ende September unter Einladung von Organisatoren und Vertrauensmännern aus den Bezirken abgehalten wurde, fand keine Fürsprecher einer erneuerten „Großen Wahlkoalition“, wenn auch eine pragmatische Zusammenarbeit mit einzelnen gemäßigten Protagonisten des rivalisierenden Lagers befürwortet wurde.<sup>108)</sup> Gleichzeitig waren bereits die vom Volkskomitee koordinierten Vorbereitungen zur Organisierung der Wahlen in Gang gebracht worden.

Bereits im September und verstärkt im Oktober waren allerdings Bemühungen von Seiten der Bezirkskomitees und der lokalen politischen Vereine spürbar geworden, welche die in der Hauptstadt lokalisierten Akteure zu einer Verständigung drängen wollten.<sup>109)</sup> Nach einigem Zögern und verschiedenen Verhandlungsanläufen beschloss schließlich das Weitere Volkskomitee in seiner zweiten Plenarsitzung am 1. November 1900, einen aus je drei Vertretern beider Gruppierungen bestehenden Ausschuss zu schaffen. Dessen Aufgabe sollte allerdings lediglich eine wechselseitige Unterstützungsverpflichtung gegenüber einzelnen Kandidaten sein, während einem gemeinsamen Wahlkomitee nach dem Muster von 1897 eine klare Absage erteilt wurde.<sup>110)</sup>

Als verantwortliche Organisationen bei den folgenden Wahlaufrufen firmierten also weiterhin das Volkskomitee bzw. der Ausschuss des Ruthenischen Rats. Nur gab es eben Überschneidungen bei den Kandidaturen, die zuvor durch den zwischenparteilichen Ausschuss festgelegt worden waren. Diese Relation zwischen den gemeinsam getragenen und den jeweils exklusiv unterstützten Kandidaturen konnte als Indikator gelten für den Restbestand an politischer Gemeinsamkeit zwischen Ukrainophilen und Russophilen nach den Parteigründungen von 1899/1900. Es zeigt sich, dass der gemeinsame Raum recht groß war, fanden sich doch immerhin 17 Kandidaturen auf beiden Listen – von jeweils 24 (Volkskomitee) bzw. 20 (Ruthenischer Rat) Kandidaturen insgesamt. Dieser personelle Bestand setzte sich erwartungsgemäß vorwiegend aus dem Kreis der Gemäßigten beider Lager zusammen, während die neu aus der Radikalen Partei zur UNDP Gestoßenen ebenso wie die als radikal geltenden Gründungsmitglieder der RNP außerhalb des gemeinsamen Kandidatenpools blieben.

Zu keinerlei offiziell institutionalisierter Wahlvereinbarung kam es zwischen dem nationaldemokratischen „Volkskomitee“ und dem ruthenisch-radikalen „Bäuerlichen Hauptwahlkomitee“ (*Holovnyj Chlopskyj Vyborčyj Komitet*). Auch hier gab es eine gewisse Überschneidungsquote, die allerdings mit 5 Kandidaten (von insgesamt 24 des Volkskomitee bzw. 10 des Radikalen Komitee) wesentlich niedriger ausfiel als diejenige zwischen der UNDP und den Russophilen und auch gegenüber 1897 auf eine fortschreitende Entfremdung hindeutete.<sup>111)</sup> Hingegen fanden die drei ruthenischen sozialdemokratischen Kandi-

<sup>107)</sup> Vgl. den Wortlaut in Dilo 28. 9. 1900 (208), S. 1.

<sup>108)</sup> Dilo 1. 10. 1900 (210), S. 1.

<sup>109)</sup> Halyčany 1. 11. 1900 (237), S. 1; Dilo 3. 11. 1900 (239), S. 1.

<sup>110)</sup> Dilo 6. 11. 1900 (241), S. 1.

<sup>111)</sup> Vgl. den Wahlaufuf des Komitees vom 23. Oktober in Hromads'kyj Holos 25. 10. 1900 (24), S. 201f. und dessen Beschluss hinsichtlich der Kandidaten am 21. November ebd. 15./22. 11. 1900 (27/28), S. 236.



daten die Unterstützung des Komitees der Radikalen, obwohl (oder weil) alle drei vor der Gründung der USDP als Mitglieder der R-URP agiert hatten. Sie wurden von den Radikalen insbesondere auch in denjenigen Wahlkreisen unterstützt, wo sie gegen Kandidaten der UNDP antraten.<sup>112)</sup> Offensichtlich hatte der hegemoniale Anspruch der letzteren einen innerruthenischen Oppositionsreflex ausgelöst, der wiederum das radikal-sozialdemokratische Milieu zusammenschweißte. Gänzlich eigene Wege gingen auch bei den Wahlen von 1900 die Klerikal-Konservativen, die erneut mit der Unterstützung des politischen und kirchlichen Establishments rechnen durften, ohne eine weitergehende organisatorische Basis in der Bevölkerung ihr Eigen nennen zu können.

Analog zur Tabelle II.4 soll die folgende Zusammenstellung der Kandidaturen nach Landesteil und Wahlkurien einen Überblick über die Akteure bei den Wahlen von 1900/1901 vermitteln. Erneut erscheint eine Beschränkung auf die Kurien II, IV und V vertretbar. Die Handels- und Gewerbekurie sowie die Großgrundbesitzerkurie folgten weitgehend dem bekannten Schema einer internen Kandidatenaufstellung ohne öffentlich geführten Wahlkampf.<sup>113)</sup>

Ein Vergleich dieser Zusammenstellung mit der in Tabelle II.4 wiedergegebenen Ausgangslage von 1897 zeigt zunächst ein Anwachsen der Kandidatenzahl auf eine Quote von etwa 3 Bewerbern pro Mandat. Deutlich über diesem Durchschnitt lagen die besonders heftig umkämpften Wahlkreise der Allgemeinen Kurie. Das CKW hatte sich gegenüber den Wahlen von 1897 weiter zurückgezogen, teils freiwillig, teils infolge der öffentlichen Kritik an seiner hegemonialen Politik. Dies galt vor allem für Westgalizien und für die Stadtwahlkreise, wo es offiziell kaum präsent war. Den größten Vormarsch konnte der ZSch verbuchen, der – wie schon erwähnt – seinen angestammten politischen Wirkungskreis zu erweitern suchte. Ebenfalls expansiv verhielten sich die Sozialdemokraten, welche sich nun in allen drei Wahlkurien um Sitze bewarben. Die Präsenz der PPSD in den ländlichen Bezirken war auch eine Folge der nicht mehr erneuerten Wahlkoalition mit der Stojalowski-Partei. Als neue eigenständig organisierte Kraft kamen im polnischen Lager die PSD sowie die beiden christlichsozial-antisemitischen Gruppierungen (SKN/SNA) hinzu. Neu gegenüber 1897 war auch die Separierung der beiden ruthenischen Fraktionen (trotz koordinierten Kandidaturen) sowie schließlich der zionistische Kandidat. Nicht nur die

<sup>112)</sup> Der nachmalige Abgeordnete Roman Jarosevič figurierte zunächst noch unter den lediglich empfohlenen Kandidaten, wurde später aber unter die offiziell portierten aufgenommen. Zur Wahlkoordination zwischen Radikalen und Sozialdemokraten im Jahr 1900 vgl. auch Jobst, *Zwischen Nationalismus*, S. 108.

<sup>113)</sup> Dies gilt uneingeschränkt für die Handels- und Gewerbekammern, während in der Großgrundbesitzerkurie in zwei Wahlkreisen, Bochnia und Żółkiew, erstmals ein Wahlkampf zwischen zwei bzw. drei Kandidaten stattfand, allerdings ohne irgendwelche programmatische Hintergründe. Im letzteren Fall hatte sich das CKW entgegen seiner üblichen Zurückhaltung für einen Kandidaten, den bisherigen Krakauer Abgeordneten August Sokolowski, eingesetzt, bevor die lokale Wählerversammlung zusammengetreten war. Diese neigte dann eindeutig einem Vertreter eines alteingesessenen Gutsherrenschlechts zu (Stanisław Starzyński), enthielt sich aber einer offiziellen Stellungnahme, um das CKW nicht zu desavouieren. In der Wahl setzte sich dieser autonome Wille der Wahlberechtigten gegen die Empfehlung des CKW durch. Siehe CDIAL, Fond 810, Opus 1, Spr. 22, 30–37 sowie den Aufruf in *Gazeta Narodowa* 13. 1. 1901 (13), S. 2.

Tabelle II.6: Anzahl der Kandidaturen pro Wahlorganisation und Wahlkurie 1900

	Wahlorganisation/ Partei, polit. Richtung	Westgalizien			Ostgalizien			TOTAL
		SG	LG	AWK	SG	LG	AWK	
P O L E N	CKW	1	5	4	2	12	9	33
	Stadtwahlkomitees	4	0	0	7	0	0	11
	Konservative	0	1	1	0	6	5	13
	Sejm-Linke	2	0	0	6	2	0	10
	PSD	3	0	0	4	0	1	8
	SKN	0	1	2	0	0	1	4
	SNA	1	3	2	0	0	1	7
	SL	0	9	3	0	0	2	14*
	ZSCh	0	5	4	0	0	0	9
	SChL	0	9	4	0	1	1	15
	PPSD	0	1	4	4	0	3	12
	Unabh. Sozialist	0	0	0	0	0	1	1
Unabhängige	6	6	1	4	4	2	23	
R U T H E N	UNDP	0	0	0	0	15	5	20
	RuR	0	0	0	0	3	4	7
	R-URP	0	0	0	0	2	0	2
	USDP	0	0	0	0	2	1	3
	Klerikal-kons. Uph.	0	0	0	0	5	0	5
	Unabhängige	0	0	0	2	1	1	4
J	Zionisten	0	0	0	1	0	0	1
	<b>TOTAL</b>	<b>12 (5)</b>	<b>35 (10)</b>	<b>21 (6)</b>	<b>21 (8)</b>	<b>41 (17)</b>	<b>31 (9)</b>	<b>158 (55)</b>

\* Plus zwei ruthenische Bewerber in Landwahlgemeindebezirken Ostgaliziens

Anzahl der Kandidaturen, sondern auch die Vielfalt der beteiligten Kräfte hatte also zugenommen.

Die Dynamik und die dominierenden Spannungsmomente des Wahlkampfes lassen sich erneut an einer Wahlkreisanalyse vornehmen. Dabei wird eine erhöhte Ballung der Wahlkonkurrenzen zwischen den drei polnischen Bauernparteien sowie den klerikalen Parteien erkennbar, die der verstärkten Zersplitterung der organisierten Kräfte und der Nicht-Erneuerung von Wahlbündnissen (SL/ZSCh) entsprach. In Ostgalizien konzentrierte sich die Rivalität erneut auf die Konfrontation zwischen CKW und der UNDP bzw. dem Ruthenischen Rat als Wahlorganisation der Russophilen (13 von 20 bzw. 6 von 7 Wahlkreise). Auch 1900 verließ sich das CKW in denjenigen Wahlkreisen Ostgaliziens, in denen ein polnischer Kandidat chancenlos gewesen wäre, auf die ruthenischen National-Klerikalen. Ferner wird der Antagonismus zwischen PSD (Linksdemokraten) und den „offiziellen“ Städtewahlkomitees deutlich, der sich ohne Eingreifen des CKW in vier von acht Wahlkreisen (der zweiten Wahlkurie) abspielte. Die Wahlbündnisse waren gegenüber 1897 nicht nur in der Anzahl und Qualität vermindert, sondern ließen sich auch schwerer durchsetzen. Die Schaffung eines utraquistischen Ausschusses von Ukrainophilen und Russophilen (UNDP/RuR) konnte nicht verhindern, dass dort, wo man sich nicht einigen konnte (in zwei Wahlkreisen), Kandidaten beider Organisationen gegeneinander antraten. Die strikte Abgrenzung der wahlpolitischen Interessensphären zwischen PPSD und USDP

funktionierte hingegen reibungslos, ebenso diejenige zwischen PSD und SL im Namen der „Demokratischen Konzentration“.<sup>114)</sup>

### b) Der Wahlausgang

Die sechsten Direktwahlen zum österreichischen Abgeordnetenhaus fanden zum ersten (und einzigen) Mal über einen Jahreswechsel hinweg, im Dezember 1900 und Januar 1901, statt.<sup>115)</sup> Da die Entscheidungen in der Allgemeinen Kurie und in den Zensuskurien bereits vor dem Jahreswechsel fielen, konnten sich Wahlanalysten und Kommentatoren noch im alten Jahr Gedanken machen über Erfolge und Misserfolge der einzelnen Akteure und über die Zusammensetzung der neuen Vertretung Galiziens im Abgeordnetenhaus mitsamt den eventuellen politischen Konsequenzen.

Folgende Tabelle gibt das Wahlergebnis wieder:

Tabelle II. 7: Wahlergebnis 1900 nach Parteien bzw. Wahlorganisationen

	Wahlorganisation/ Partei, polit. Richtung	SG		LG		AWK		TOTAL	
		Siege	Niederl.	Siege	Niederl.	Siege	Niederl.	Siege	Niederl.
P O L E N	CKW	3	0	13 (2)	4 (2)	8 (1)	5 (2)	24 (3)	9 (4)
	Stadtwahlkomitees	7	4 (1)	0	0	0	0	7	4 (1)
	Konservative	0	0	7	0	4	2	11	2
	Sejm-Linke	5	3 (1)	2	0	0	0	7	3 (1)
	PSD	4 (1)	3	0	0	1	0	5 (1)	3
	SKN	0	0	0	1	1 (1)	2	1 (1)	3
	SNA	0	1	1 (1)	2	2	1	3 (1)	4
	SL	0	0	3 (2)	6	0	5 (1)	3 (2)	11 (1)
	ZSch	0	0	1	4	0	4	1	8
	SchL	0	0	2	8 (2)	3 (2)	2	5 (2)	10 (2)
	PPSD	0	4	0	1	1	6	1	11
	Unabh. Sozialist	0	0	0	0	1	0	1	0
	Unabhängige	4	6	4 (2)	6 (2)	1	2 (2)	9 (2)	14 (4)
R	UNDP	0	0	2	13 (1)	1	4	3	17 (1)
U	RuR	0	0	1	2	0	4	1	6
T	R-URP	0	0	0	2	0	0	0	2
H	USDP	0	0	0	2	0	1	0	3
	Klerikal-kons. Uph.	0	0	4	1	0	0	4	1
·	Unabhängige	0	2	0	1	0	1	0	4
J	Zionisten	0	1	0	0	0	0	0	1
	<b>TOTAL</b>	<b>13 (1)</b>	<b>20 (1)</b>	<b>27 (5)</b>	<b>49 (5)</b>	<b>15 (3)</b>	<b>34 (3)</b>	<b>55 (9)</b>	<b>103 (9)</b>

( )=Engere Wahlen

Die konservativen und rechts-nationalen Kommentatoren feierten die Wahlen von 1900 als einen Sieg für den Polenklub, für das Prinzip der nationalen Solidarität und somit für die

<sup>114)</sup> Siehe auch die Kreuztabelle in Binder, Polen, Ruthenen, Juden, 2. Bd., S. 150.

<sup>115)</sup> Im Kronland Galizien waren die Wahldaten der 13. (Allgemeine Wählerkurie), 17. (Landgemeindegurie) und 20. Dezember (Städtekurie) 1900 sowie der 10. (Handels- und Gewerbekammern) und 15. Januar (Großgrundbesitz) 1901.

gesamte polnische Nation und das Land.<sup>116)</sup> Faktisch waren allerdings die Veränderungen gegenüber den so anders gedeuteten Wahlen von 1897 keineswegs derart groß. Die SL als Oppositionspartei mit der breitesten Basis erzielte dasselbe Resultat wie drei Jahre zuvor (3 Mandate), verlor allerdings eines unter Berücksichtigung einer zu ihren Gunsten ausgegangenen Nachwahl im Jahre 1898. Genau umgekehrt die SchL (5 Mandate): Sie verlor ein Mandat im Verhältnis zur vorangegangenen Hauptwahl, gewann aber eines gegenüber dem um zwei Sitze niedrigeren Stand vor der Auflösung des Abgeordnetenhauses. Weit bedeutungsvoller als diese kleinen Verschiebungen und wenig verheißungsvoll für die Konservativen musste die Tatsache erscheinen, dass jene beiden bisher kompromisslos gegeneinander agierenden Kräfte für die engere Wahl eine gegenseitige Unterstützungserklärung veröffentlicht hatten. Diese brachte ihnen dann tatsächlich noch je zwei Mandate ein, zusammen gerechnet also über die Hälfte ihrer erzielten Mandate. Während die engeren Wahlen im Jahre 1897 mehrheitlich zugunsten des CKW ausgegangen waren, stellte sich aufgrund jener Absprache das Resultat vier Jahre später in dieser Hinsicht negativ dar. Das taktische Zusammenrücken von SL und SchL war wohl auch darin begründet, dass beide Parteien mit ihrer jeweiligen (1898 nachgewählten) Leitfigur – Jan Stapiński und Stanisław Stojalowski – bereits im ersten Wahlgang gescheitert waren, und zwar jeweils in zwei Wahlkreisen. Nun versprachen sich die Konservativen von den zwei führerlos gewordenen Fraktionen im Parlament eine gesteigerte Bereitschaft, sich unter die Fittiche des Polenklubs zu begeben.

Besonderes Augenmerk musste erneut der Allgemeinen Wahlkurie Lembergs und Krakaus gelten, wo die Sozialdemokraten um eine Bestätigung ihres Mandats von 1897 kämpften. In der Landeshauptstadt misslang dies, denn gewählt wurde der unabhängige Sozialist Ernest Breiter, ein Erzfeind aus den Ursprungsjahren der Sozialdemokratischen Partei. Schuld an dieser Niederlage war in erster Linie eine schwere Misskalkulation der Parteistrategen. An die Stelle des 1897 siegreichen Kozakiewicz, dem man zu geringe Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Ausübung des Mandats nachsagte, war der Führer der Lemberger Sozialdemokraten Józef Hudec angetreten. Während ersterer aufgrund seines engagierten Engagements für ein sozialdemokratisches Agrarprogramm äußerst beliebt bei der ruthenischen Landbevölkerung war, hatte Hudec in der Vergangenheit die ruthenische Wählerschaft eher verärgert denn erfreut. So erklärt sich die Tatsache, dass beide Lemberger Linkskandidaten (Hudec und Breiter) zwar in der Stadt stimmenmäßig relativ nahe beieinander lagen, in den umliegenden Vorstadtgemeinden aber das Stimmenverhältnis 10 zu 1 zugunsten von Breiter lag.

Anders war die Lage in Krakau. Hier wurde Ignacy Daszyński bestätigt, wenn auch mit ca. 60 % der Stimmen doch weit weniger glanzvoll als vier Jahre zuvor. Dies lag vor allem an den zum Wahlkreis gehörigen ländlichen Bezirken, deren Wähler nun, da Stojalowski nicht mehr für den Sozialdemokraten agitierte, Daszyński nur noch (oder immerhin) etwa die Hälfte ihrer Stimmen gaben. Unverändert stark blieb die Unterstützung von Seiten der jüdischen Wählerschaft der Stadt Krakau, die erneut von der Partei der Unabhängigen Juden (PNŻ) in diese Richtung gedrängt wurde. Allerdings votierten auch die anderen Stadtbezirke mehrheitlich für Daszyński.<sup>117)</sup>

<sup>116)</sup> Czas 18. 12. 1900 (307), S. 1; Gazeta Narodowa 19. 12. 1900 (350), S. 1.

<sup>117)</sup> Die detaillierten Wahlergebnisse sowohl für Lemberg als auch für Krakau finden sich nicht in der amtlichen Statistik, sondern nur in der Tagespresse, hier in: Czas 14. 12. 1900 (304), S. 1.

In der Städtekurie musste den Konservativen wiederum der Wahlerfolg der mit der SL verbündeten PSD zu denken geben. Diese Kraft, welche so vehement gegen das CKW opponiert hatte und in ihrer politischen Linie irgendwo zwischen Kooperation und Opposition, zwischen Polenklub und Volkspartei, pendelte, erzielte in Krakau einen durchschlagenden Erfolg, eroberte doch das Zweiergespann Rotter/Weigel gleich im ersten Anlauf beide Sitze. In Lemberg setzte sich zwar im ersten Wahlgang der Rechtsdemokrat und Minister Piętak durch, während seinem politischen Gefährten Dulęba nur zehn Stimmen zum Erfolg fehlten. Das Freiwerden der sozialdemokratischen Stimmen gab dann aber deutlich (Differenz über 1000 Stimmen) den Ausschlag für Tadeusz Romanowicz, der, obwohl schon seit 20 Jahren im Landtag, damit erstmals in den Reichsrat einzog. Während die Umstände seiner Wahl im zweiten Durchgang erneut auf eine Konsolidierung des linken Lagers hindeuteten, versprach die Präsenz des demokratischen Führers im Kreis der Wiener Abgeordneten erhöhten Druck in Richtung Reformierung des Polenklubs. So sehr hatte sich der Polenklub nicht zu freuen, wie das PSD-Organ *Nowa Reforma* hämisch bemerkte.<sup>118)</sup>

Auch die Verschiebungen im ruthenischen Lager ließen die Triumphgefühle der Apologeten des Polenklubs zweifelhaft erscheinen. Insgesamt verloren die Ruthenen zwar einen Sitz. Die ruthenische Opposition erhöhte allerdings ihre Mandatsstärke um einen Zähler auf vier (darunter ein Russophiler), während die nach polnischer Sprache „gemäßigten Ruthenen“ des national-klerikalen Lagers zwei Mandate verloren und nunmehr ebenfalls auf vier Vertreter kamen. Bedeutsam war außerdem, dass die politische Leitfigur der UNDP, Julijan Romančuk, dessen Einzug ja 1897 noch mit vereinten Kräften hatte verhindert werden können, nun erneut ins Parlament einzog. Hinsichtlich des ruthenisch-konservativen Lagers herrschte zudem Unklarheit darüber, wie sich der gerade 1900 vollzogene Wechsel am Metropolitensstuhl von Sylvester Sembratovyč zu Andrij Septyc'kyj auf die politische Orientierung auswirken würde. In einer wesentlichen Hinsicht unterschieden sich die Wahlen von 1900/01 in keinster Weise von den vorangegangenen: Bezogen auf die Masse der ruthenischen Bevölkerung konnte weder bei vier noch bei acht (inkl. der „Gemäßigten“) ruthenischen Mandaten von einer auch nur annähernd adäquaten Repräsentation der Ruthenen im Wiener Reichsrat gesprochen werden. In der sogenannten „Volkskurie“ hatten sie ein einziges von neun ostgalizischen Mandaten gewonnen. Das UNDP-Organ *Dilo* sprach daher nicht zu Unrecht von einem „traurigen Resultat“ (*sumnyj rezul'tat*). Verantwortlich machte man erneut die vielfältigen Formen des Wahlmissbrauchs seitens der polnischen Behörden und anderer lokaler Machttträger.<sup>119)</sup>

Wie in der Vergangenheit orientierte sich also der polnische Diskurs über den Wahlausgang von 1900/01 vornehmlich an der Frage, welche politischen Kräfteverhältnisse Galizien in den Reichsrat einbringen würde, während auf ruthenischer Seite die Frage der gerechten nationalen Repräsentation und der Wahlmanipulationen beherrschend blieb. Von

<sup>118)</sup> *Nowa Reforma* 28. 12. 1900 (295), S. 1. Schmerzlich für die PSD war allerdings das Scheitern von Tadeusz Rutowski gleich in zwei Wahlbezirken, neben Lemberg auch in seiner Heimat-Wahlbezirk Tarnów-Bochnia. In der Stadt Tarnów, wo Rutowski einige Jahre später zum Vizebürgermeister ernannt wurde, erreichte er zwar eine knappe Stimmenmehrheit, scheiterte aber deutlich in den ländlichen Bezirken.

<sup>119)</sup> *Dilo* 20. 12. 1900 (275), S. 1.

der antisemitischen Presse wurde wiederum die Gegenüberstellung christlich gegen jüdisch zum Hauptthema erklärt. Nach ihrer Überzeugung überwölbten Konfession (und Volk) alle bestehenden politischen Zuordnungen. Entsprechend gab es also unter den Wahlgewinnern der Städtekurie Liberale, Demokraten, Konservative, Parteilose und – Juden.<sup>120)</sup> Dieser Diskurs implizierte die pauschale Ausgrenzung der Juden aus der politischen Mehrheitsgesellschaft. Einzelne Wahlkreise wurden zu einer pseudowissenschaftlichen Untermauerung beispielhaft herangezogen. So hatte angeblich der Wahlsieg der PSD in der Städtekurie von Krakau den Beweis erbracht, dass Christen und Juden zwei einander feindselig gegenüberstehende Körper seien.<sup>121)</sup> Besondere Aufmerksamkeit erhielten Wahlkreise, in denen ein christlicher gegen einen jüdischen Kandidaten antrat. Dies war der Fall im erwähnten Städtewahlkreis Przemysł–Gródek, wo die Entscheidung letztlich nur dank der größeren Einwohnerzahl von Przemysł zugunsten des „christlichen Demokraten“ Hugo Królikowski ausging.<sup>122)</sup> Die Antisemiten feierten dieses Resultat als einen gelungenen Akt des „Entreißens des Przemysler Mandats aus jüdischen Händen“, während liberal-progressive Kommentatoren den Verlust eines der angesehensten wirtschaftlichen Fachleute (Henryk Kolischer) im Abgeordnetenhaus beklagten, der sich insbesondere auch um die wirtschaftspolitische Förderung Galiziens bemüht habe. Hier zeigten sich exemplarisch die fundamentalen Brüche zwischen einem national-integrativen, supra-ethnischen und einem national-exklusiven, ethno-konfessionellen Diskurs.<sup>123)</sup>

Es war kein Zufall, dass es gerade in jenem eben genannten Wahlbezirk zu einem der schwersten Zwischenfälle während der Wahlen von 1900 kam, und zwar in Gródek, der Hochburg des unterlegenen Kandidaten. Zu der während des Wahlkampfes aufgebauten erhöhten Spannungslage kam hinzu, dass in jener Stadt mit ca. 70.000 Einwohnern am Wahltag gerade Jahrmarkt abgehalten wurde. Das bedeutete viele Menschen, viel Lärm und erhitzte Gemüter. Da politisches und wirtschaftliches Zentrum wie meistens örtlich nahe beieinander lagen, drängten sich zwischen den Wägen der Marktfahrer die Wähler hindurch, weit mehr als sonst, denn der heftige konfessionell geführte Wahlkampf hatte viele, insbesondere die jüdischen Wähler der Stadt, für „ihren“ Kandidaten mobilisiert. Tatsächlich zeigen die amtlichen Dokumente, dass in diesem Wahlbezirk die Stimmbeteiligung mit 78 % weit über dem für die Städtewahlkurie gültigen Durchschnitt von 57,2 % lag.<sup>124)</sup> Nach einem Streit zwischen einem jüdischen Wahlhelfer Kolischer und einem ru-

<sup>120)</sup> Głos Narodu 22. 12. 1900 (291), Sonderbeilage S. 1.

<sup>121)</sup> „Kein nationaler, vom Judentum unabhängiger Kandidat, hat auch nur auf eine einzige Stimme zählen können, auch wenn er noch so sehr die rassische Empfindlichkeit dieses Volksstammes zu schonen bemüht war. Ein für allemal haben die um die Gunst der Juden bemühten Parteien erkannt, dass diese Methode nur die Christen vor den Kopf stößt und entmutigt und die Juden nicht gewinnt. Ein für allemal hat sich die Bürgerschaft Krakaus davon überzeugt, dass es keine Wahl gibt: entweder jüdischer Knecht sein oder offen den Juden den Fehdehandschuh hinwerfen.“ Głos Narodu 22. 12. 1900 (291), S. 1.

<sup>122)</sup> In Gródek erhielt Kolischer 844 von 980 gültigen Stimmen, Królikowski 134. In Przemysł lautete das Ergebnis 288 zu 1258. Siehe Ergebnisse der Reichsratswahlen 1900/01, S. 45.

<sup>123)</sup> Głos Narodu 22. 12. 1900 (291), S. 1; Kurjer Lwowski 23. 12. 1900 (355), S. 5. Kolischer gelangte allerdings dann als Kandidat der Handels- und Gewerbekammer von Brody doch noch in den Reichsrat.

<sup>124)</sup> Siehe Ergebnisse der Reichsratswahlen, S. VIII und 44.

thenischen Priester um einen Wahlzettel geriet die Menge in Aufruhr. Es kam zu Straßenschlachten und zu Übergriffen gegen Juden. Die Situation konnte schließlich erst durch das Eingreifen des Militärs beruhigt werden.<sup>125)</sup> Im Ganzen aber zeichneten sich die Wahlen von 1900/01 im Vergleich zum vorangegangenen Urnengang durch einen wesentlich ruhigeren und kontrollierteren Verlauf aus. Nicht zuletzt die seit 1895 einsetzende öffentliche Debatte über die Zustände in Galizien hatte die Behörden offensichtlich dazu veranlasst, behutsamer vorzugehen und Provokationen vorzeitig zu unterbinden.

### 3. Die Wahlen von 1907

#### a) Die Gründung des Nationalrats

Die gegen die Mehrheit der polnischen Eliten beschlossene Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Männerwahlrechts zum Reichsrat bedeutete die größte Herausforderung für die politische Klasse Galiziens seit den Weichenstellungen der 60er- und 70er-Jahre des 19. Jahrhunderts. Gefragt war in dieser Situation auch eine Neudefinition der zentralen polnischen Wahlorganisation, des CKW. Nur wenige Tage nachdem das Herrenhaus als letzte Instanz vor der kaiserlichen Unterzeichnung die Wahlreform gebilligt hatte, trat der *Sejm*-Polenklub unter Beteiligung zahlreicher Reichsratsabgeordneter zusammen, um über eine schon im Vormonat November initiierte Neukonstituierung des Zentralwahlkomitees zu beschließen. Gleichzeitig mit dem Erlass eines neuen Statuts im Dezember 1906 verabschiedete man sich von jenem altgedienten, seit 50 Jahren gültigen Namen. Neu sollte die Organisation „Verband des Nationalrats“ (*Związek Rady Narodowej*) heißen, kurz „Nationalrat“ (*Rada Narodowa*, RN).<sup>126)</sup>

Es war ein angenehmer Nebeneffekt, aber nicht die Hauptsache, wenn mit dieser Umbenennung an die gleichnamige politische Organisation von 1848 angeknüpft werden konnte. Der eigentliche Hauptgedanke, der sich mit der neuen Bezeichnung verband, wurde gleich im ersten Artikel explizit genannt: Der RN habe sich in einem umfassenden Sinne als Institution zur „Verteidigung der nationalen Interessen“ (*obrona interesów narodowych*) zu verstehen. Die Organisierung der Wahlen im nationalen Sinne sollte nur eines von vielen Mitteln sein, um den Herausforderungen der „antinationalen“ Kräfte im Innern und Äußern geschlossen begegnen zu können. Das veröffentlichte Statut selbst bezeichnete diese anderen Mittel zwar nicht näher, sondern beschränkte sich auf die Reglementierung der Wahlorganisation. Sie finden sich aber in den internen Instruktionen, die als handliche Broschüre an die Vertrauensleute verteilt wurden und die Aufgaben der Bezirkskomitees als „Komitees der nationalen Organisation“ beschrieben.<sup>127)</sup>

<sup>125)</sup> Die Beschreibung der Vorfälle von Gródek unter anderem in *Gazeta Narodowa* 23. 12. 1900 (354), S. 2 und *Kurjer Lwowski* 23. 12. 1900 (355), S. 5.

<sup>126)</sup> Vgl. den Wortlaut des Statuts in *Czas* 29. 12. 1906 (297), S. 1. Ein als Broschüre vervielfältigtes Exemplar findet sich in LNB, Fond 59, Teka 399, 13–14.

<sup>127)</sup> *Instrukcja powiatowych komitetów organizacyi narodowej* [Instruktion der Bezirkskomitees der nationalen Organisation]. CDIAL, Fond 523, Opis 1, Spr. 3, 14.

Dazu gehörten neben politischen Agenden im engeren Sinne wie der Überwachung von Gemeinde- und Bezirkswahlen und der Kontaktpflege zwischen Bevölkerung und Regierung vor allem kultur- und gesellschaftspolitische Aufgaben: die Erweckung und Stärkung des nationalen Gefühls durch entsprechende Bewusstseinsbildung, der Bau von katholischen Kirchen, die Gründung und Förderung von Vereinen, Genossenschaften, Raiffeisenkassen und Feuerwehren und schließlich auch die Überwachung von Güterparzellierungen im Sinne des „Wohls unseres Landes“. Gerade aus letzterem Punkt sprachen die jüngsten Erfahrungen im deutsch-polnischen Gegensatz, konkret das preußische Enteignungsgesetz, welches just in dieser Zeit in allen Teilungsgebieten hohe Wellen schlug. Insgesamt stand hinter jener erweiterten Konzeption der polnischen Wahlorganisation die Überzeugung, dass das nationale Ringen in der modernen Massenära eben nicht mehr nur in den politischen Körperschaften stattfand, sondern direkt unter den Menschen im Kampf um Boden, um Kulturgüter und um die Gesinnung des Einzelnen. „Die Gefahr droht nicht nur bei Wahlen, sondern im alltäglichen öffentlichen Leben“, so der Kommentar der inzwischen als Organ der ostgalizischen Podolaken fungierenden *Gazeta Narodowa*.<sup>128)</sup>

Obwohl den Zeitgenossen die Gründung des RN als das Ergebnis eines kurzfristig getroffenen Beschlusses erscheinen mochte, der insbesondere mit der großen Wahlreform in Zusammenhang stand, gab es durchaus Entwicklungslinien, die auf das alte CKW zurückweisen. Zu nennen ist der bereits im Jahre 1900 begonnene Versuch, die Bezirksorganisationen auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen und finanzielle Mittel aus dem Großgrundbesitz zu rekrutieren. Das wurde nun systematisch fortgesetzt.<sup>129)</sup> Auch jene zitierte Instruktion war an sich nichts vollkommen Neues, denn schon in den Instruktionen des CKW waren den Vertrauensmännern Kapellen, Schulen, Vereine und Landgüter ans Herz gelegt worden.<sup>130)</sup>

Innovativ war hingegen, dass sich die Nachfolgeorganisation des CKW auch als eine Public-Relations-Institution verstand, die im Ausland für die polnischen Gesamtinteressen in allen drei Teilungsgebieten zu agieren habe: Initiiert durch ihren Präsidenten Cieński, wandte sich die Exekutivkommission des RN Ende Juni 1907 an einen ausgesuchten Kreis von Personen mit der Bitte, die Errichtung einer Presseagentur in Paris ideell und finanziell zu unterstützen. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung wurde damit begründet, dass private Initiativen nicht mehr ausreichten, um die Öffentlichkeit über die polnische Frage aufzuklären bzw. in der Presse kursierende Fehlinformationen zu korrigieren. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass nicht nur verschiedene Staaten wie Preußen über vergleichbare Institutionen verfügten, sondern dass auch die Ruthenen über ein Netz von Korrespondenten und Mittelsmännern die ausländische Presse in ihrem Sinne beeinfluss-

<sup>128)</sup> *Gazeta Narodowa* 30. 12. 1906 (292), S. 1.

<sup>129)</sup> Eine solche Liste der Beitragszahler findet sich in CDIAL, Fond 523, Opus 1, Spr. 10, 1. Nach den Wahlen wurde der RN auf eine neue finanzielle Grundlage gestellt. Beitragszahlungen wurden systematisch eingehoben und erreichten im Zeitraum von Juli bis September bereits eine Höhe von über 12000 Kronen. Siehe die Beitragsdeklaration in Fond 524, Opus 1, Spr. 9, 2 und die Einnahmenübersicht in 72.

<sup>130)</sup> Siehe die Instruktion vom Dezember 1902 in: LNB, Fond 59, Teka 399, 104.



ten, was sich insbesondere in der Lemberger Universitätsfrage zuungunsten der polnischen Interessen ausgewirkt habe.<sup>131)</sup>

Seit dem 1. August 1907 begann das Presseinformationsbüro unter dem Namen „*Agence Polonaise de Presse*“ die ihm gestellte Aufgabe wahrzunehmen, indem es die internationale Presse mit verschiedenen Artikeln zur polnischen Frage aus polnischer Sicht versorgte. Später wurden Zweigniederlassungen in London und Rom gegründet. Dieser hier nicht näher weiterzuverfolgende Aufgabenbereich führte den RN zwar weit weg von seiner Funktion als Wahlorganisation. Zwei Aspekte weisen allerdings auf Entwicklungen hin, von denen auch seine ursprüngliche Kernaufgabe nicht unberührt blieb: Zum ersten: die Rolle von Presse und Öffentlichkeitsarbeit. Allein während der Reichsrats- und Landtagswahlen von 1907 bzw. 1908 wurden Aufrufe, Broschüren, Flugblätter und populäre Schriften in einer Auflage von über einer Million herausgegeben. Zum zweiten: die Selbstdefinition als überparteiliche Organisation. Mit dem Erstarken organisierter Parteien als politischer Handlungsträger musste das im CKW vorhandene Selbstverständnis als gesamtstaatliche Organisation neu institutionell verankert werden.<sup>132)</sup>

Welche sollten nun aber in Galizien die Parteien sein, die man als Bausteine in die Konstruktion des RN einbauen könnte? Hier griff man auf ein überliefertes Konzept zurück, wonach sich die polnische politische Gesellschaft in drei Lager teilte: ein konservatives, ein demokratisches und ein „Volkslager“ (*Judowy*). Allerdings gab es Proteste gegen eine derartige Kategorisierung, und zwar insbesondere von Seiten der Nationaldemokraten, welche ihre zum demokratischen Lager gerechnete Partei nicht weniger als Volkspartei, allerdings in einem modernen, integrativen Sinne, verstanden. Gerade an dieser Kontroverse offenbarten sich exemplarisch die Bruchlinien zwischen traditionellen und modernen politischen Konzepten. Die zweite Frage lautete denn auch: Wer gehörte zu welchem Lager? Einer der wichtigsten Protagonisten bei der Neugründung der polnischen Wahlorganisation, der Fraktionsführer der *Sejm*-Linken (also der Rechtsdemokraten) Albin Rayski war in einem Statutenentwurf von jenen Landtagsfraktionen ausgegangen, welche „die Solidarität des Polenklubs anerkennen“ und hatte die PSL (als Vertreterin des „Volkslagers“) hinzugezählt.<sup>133)</sup> Das war entweder blanker Optimismus oder ein Lockmittel, jene für die neue Organisation zu gewinnen. Da die PSL jedoch nicht anbiss, übernahm das 1905 gegründete klerikal-konservative Zentrum (PCL) unter dem Pfarrer Leon Pastor die Rolle der „Volkspartei“. Damit gewannen die Klerikalen ein Gewicht in der neu geschaffenen Institution, das weit über ihrer tatsächlichen Bedeutung als organisierter Kraft lag. Hier war bereits Konfliktstoff angelegt, der sich bald manifestieren sollte.

So wurde es denn in § 3 des verabschiedeten Reglements vom 28. Dezember 1906 festgelegt: Das wählende Organ, nach wie vor der *Sejm*-Polenklub (*Sejmowe Koło Polskie*), entsandte je drei Vertreter plus einen Stellvertreter aus dem Parteilager der Konservativen, der Demokraten und des Zentrums in den RN und zusätzlich, als zehnten Mann, noch einen

<sup>131)</sup> LNB, Fond 59, Teka 399, 126–127. Dort auch der einige Tage zuvor datierte Brief von Cieński an Włodzimierz Kozłowski (Nr. 125) sowie das Organisationsstatut des Pressebüros (122–123). Dieses auch in BOss, Papiere Jan Rozwadowski, 41–45. Exemplare der Zahlungsaufforderung in CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 9, 2.

<sup>132)</sup> Siehe den vertraulichen Tätigkeitsbericht des RN in: CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 4, 1.

<sup>133)</sup> CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 2, 5.

Fraktionslosen. Dieser Kernbestand des RN sollte dann (gemäß § 9), ganz entsprechend dem alten CKW-Reglement, in zwei weiteren Schritten ergänzt werden: zunächst durch die Delegiertenversammlung der Orts- und Bezirkskomitees (12 Mitglieder), die ihre Wahl ebenfalls nach jenem Parteischlüssel durchzuführen hatte, und dann durch die Kooptation weiterer 12 Mitglieder. Insgesamt waren also 34 Mitglieder vorgesehen. Bemerkenswert an jener Dreiteilung war der Verzicht der im Landtag nach wie vor dominierenden Konservativen auf eine Mehrheitsposition im Nationalrat. Nicht die drei dort existierenden konservativen Fraktionen (Krakauer Klub, Landwirte-Klub und Autonomisten-Klub) hatten je für sich ein Vertretungsrecht beansprucht, sondern die konservative Gruppe insgesamt. Hier entsprach man unter Vorwegnahme der erwarteten Kräfteverschiebungen im Reichsrat den expliziten Forderungen von Seiten der demokratischen Fraktion (bestehend aus *Sejm*-Linker und Nationaldemokraten), welche sich dezidiert einer Majorisierung durch die Konservativen widersetzte. Die ideell ebenfalls dem Lager der Demokraten angehörende PSD stand außerhalb jener Landtagsfraktion und war daher nicht am Prozess der RN-Gründung beteiligt. Sie bildete vielmehr gemeinsam mit der PSL und den nur im Reichsrat vertretenen Sozialdemokraten die innerpolnische Opposition gegen die neu konstituierte Wahlorganisation.

„Opposition“ bedeutete also zum einen, dass die jeweiligen Parteien mit ihren Exponenten an den geschaffenen Gremien des RN nicht teilnahmen, zum anderen aber auch, dass sie der Öffentlichkeit eine alternative Interpretation jener Neuschöpfung lieferten. Schwärmten die Gründer des Nationalrats von dessen national-solidarischem Geist, so sahen die Oppositionellen und ihre Meinungsorgane in ihm lediglich eine umetikettierte Fortsetzung der alten konservativ beherrschten Wahlorganisation, deren Kennzeichen gerade nicht die Förderung, sondern die Hintertreibung der nationalen Solidarität im Dienste einer hegemonialen, anmaßenden Partei gewesen sei. Mittels wortspielerischer Abwandlungen des Namens der neuen Organisation prägte man diese divergierende Sichtweise der Öffentlichkeit ein: *Zdrada Narodowa* (Nationaler Verrat) und *Parada Narodowa* (Nationale Parade). In einem erweiterten Kontext sah man die Neugründung als ein letztes Aufbäumen einer alten Herrschaftselite in ihrem verzweifelten, letztlich hoffnungslosen Kampf ums eigene Überleben. Dabei hätte nur ein leicht durchschaubarer Fassadenwechsel stattgefunden, indem die alte konservativ-gutsherrliche Clique nun durch eine neue konservativ-klerikale ersetzt worden sei. Gleichzeitig habe die Beteiligung der Rechts- und Nationaldemokraten eine Spaltung des demokratischen Lagers zum Ziel.

Zur Stützung ihrer These der Kontinuität von CKW zu RN wiesen die Kritiker darauf hin, dass das letztlich entscheidende Wesensmerkmal des alten Komitees von der neuen Organisation übernommen worden sei: seine Konstituierung durch den Landtag. Dieser Bestellungsmodus aber bedeutete nichts anderes, als dass das Prinzip der Perpetuierung politischer Macht beibehalten wurde, und dies ausgerechnet – aber keineswegs zufällig – zu einem Zeitpunkt, als das Zentralparlament seinen bisher größten Schritt in Richtung Demokratisierung unternommen habe. Letztlich würde ein auf ständischen Prinzipien aufbauendes Kuriensparlament (der Landtag) mit einer undemokratisch legitimierten Mehrheit mit Hilfe der von ihm bestellten Wahlorganisation über die Zusammensetzung eines Volksparlaments (den Reichsrat) bestimmen. Im Verständnis der Opposition kehrte sich nun also die oben erwähnte, nationalpatriotisch bestimmte Deutung des Verhältnisses von Landtag und Zentralparlament um: Nicht mehr der *Sejm* in seiner postulierten Qualität als

„Nationalparlament“ war höher legitimiert, sondern der durch das Volk gewählte Reichsrat bzw. die Gruppe der dort vertretenen polnischen Abgeordneten. Strebe man ein solidarisches Vorgehen bei den Wahlen an, so seien die einzigen zeitgemäßen Akteure einer wechselseitigen Verständigung die organisierten politischen Parteien und nicht irgendwelche fragwürdigen Fraktionsgruppen ohne solide Wählerbasis. Auf die Parteien und nicht auf jenes künstlich geschaffene Organ habe sich unter den Bedingungen des demokratischen Wahlrechts die Politik der Zukunft zu stützen.<sup>134)</sup>

Die Kontinuitätsthese lässt sich tatsächlich sachlich stützen, wenn man das neue mit dem alten Reglement vergleicht. Auch der RN definierte als sein Hauptziel bei den Wahlen die Erringung einer möglichst großen Zahl von Abgeordneten, welche zum nationalen Lager gehörten, unabhängig von ihrer politischen Anschauungen. Im weiteren zeigten Bestimmungen zur internen Organisation den Modellcharakter des CKW. Bereits erwähnt wurde das dreistufige Konstituierungsverfahren über *Sejm*, Delegiertenversammlung und Mitgliederkooptation. Beibehalten wurde auch das eingeübte Schema der Organisation auf lokaler Ebene, welches sich ebenfalls in drei Schritten zu vollziehen hatte: zunächst, als primäre Kontaktstelle die Aktivierung der Vertrauensmänner, die nun allerdings insofern politisch definiert wurden, als sie einer der Parteien, welche den RN bildeten, nahe stehen sollten; zweitens die von jenen Vertrauensmännern einberufenen Wählerversammlungen und drittens das wiederum von diesen Versammlungen gewählte Bezirks- bzw. Ortswahlkomitee, welches einerseits den Vertreter zur Delegiertenversammlung zu wählen hatte und andererseits unter Verständigung mit anderen im selben Wahlkreis befindlichen Komitees den Kandidaten bestimmen sollte. Sowohl die RN-Zentrale als auch die lokalen Komitees sollten einen Exekutivausschuss schaffen, der dauerhaft während der gesamten Landtagssession bis zur Wahl eines neuen Organs zu agieren habe.<sup>135)</sup>

Weiter präzisiert wurde jene bereits 1900 eingeführte Differenzierung der Kompetenzen hinsichtlich der Landtags- und Reichsratswahlen. Prinzipiell durfte die Zentrale über ihr Vorschlagsrecht hinaus nur dann in den Entscheidungsprozess auf örtlicher Ebene eingreifen, wenn hier keine Einigung zustande kam. Im Falle der Landtagswahlen war dieses Interventionsrecht aber auf jene Wahlkreise beschränkt, in denen die Wahl eines „antinationalen Kandidaten“ drohte. Bei den Reichsratswahlen galt es auch für die national „nicht-gefährdeten“ Wahlkreise, allerdings unter der Einschränkung, dass eine 2/3-Mehrheit hinter der jeweiligen Entscheidung stünde. Der Tatbestand des „Antinationalen“ bei den Reichsratswahlen wurde definiert durch ein nicht vorhandenes Bekenntnis zur Solidarität des Polenklubs. Damit waren auch polnische Parteien betroffen und der Aktionsradius auf Westgalizien und die ostgalizischen Städte ausgeweitet. In den Instruktionen an die Bezirkswahlkomitees befindet sich sogar die Vorschrift, dass vom Kandidaten eine Erklärung eingeholt werden müsse, in der er sich zum Beitritt und Verbleib im Polenklub verpflichtete. Den Bezirkskomitees war es schließlich überlassen, auf der Ebene der Ortschaften eigene Strukturen aufzubauen. Die Aufgabe der Kontaktpersonen in den einzelnen Ortschaften war es demnach, die Vorbereitung und Durchführung der Wahl vor Ort zu überwachen, eventuell unterstützt durch Agitatoren, welche zuvor einen entsprechenden Kurs

<sup>134)</sup> Kurjer Lwowski 27. 12. 1906 (353), S. 1; Nowa Reforma 27. 12. 1906 (294), S. 1.

<sup>135)</sup> Siehe auch die Instruktion an die Vertrauensmänner in: CDIAL, Fond 524, Opus 1. Spr. 3, 1–9 sowie LNB Fond 59, Teka 399, 113–114.

in Lemberg absolviert hatten.<sup>136)</sup> Reichte also der politische Auftrag an den RN bis hinunter zur Wählerbasis, so warf dies erneut die Frage auf nach dem Verhältnis zu den eventuell bereits örtlich verankerten Parteien. Diesen wurde nämlich ausdrücklich das Recht zugesprochen, unabhängig vom RN eigene Wahlversammlungen abzuhalten, und im Weiteren sogar die Pflicht auferlegt, die einmal bestätigten Kandidaturen mit Hilfe der eigenen organisatorischen Kräfte zu fördern. Wie sich jenes Verhältnis zwischen der überparteilichen Wahlorganisation und den als selbständige Akteure anerkannten Parteien tatsächlich gestalten würde, konnte nur die Praxis zeigen.

### *b) Der Wahlkampf*

Die Konstituierung des RN lancierte den Wahlkampf des Jahres 1907. Zum ersten Präsidenten wurde gleich im Dezember 1906 eine bisher im Kreise der polnischen Elite eher weniger bekannte Persönlichkeit gewählt, welche nun allerdings rasch zu einer der bestimmenden Figuren der galizischen Politik heranwachsen sollte: Tadeusz Cieński.<sup>137)</sup> Nominell Vertreter der Fraktionslosen des *Sejm* im RN-Gremium, stand er als ostgalizischer Gutsbesitzer zweifellos den Konservativen nahe. Seine Wahl zum Vorsitzenden war wohl eine Kompensation an das konservative Lager für dessen Verzicht auf die angestammte Führungsrolle in der zentralen Wahlorganisation. Im Übrigen fanden sich unter den Mitgliedern des RN alle parlamentarischen Führer der drei Parteirichtungen. Zu den stellvertretenden Mitgliedern gehörte unter anderen Stojałowski, der sich damit nach dem Eintritt seiner Gruppe in den Polenklub (1901) und seiner persönlichen Wende vom Volkstribun zum klerikalen Nationalisten endgültig dem Establishment angeschlossen hatte.<sup>138)</sup> Der Gründung und Konstituierung des RN folgten gleich zu Beginn des folgenden Jahres eine Reihe von Verlautbarungen, in denen Positionen der diversen politischen Kräfte gegenüber der neuen Organisation abgesteckt wurden. Die Ausschussorgane der Nationaldemokraten und des „Volkszentrums“ hießen die von ihren parlamentarischen Exponenten beschlossene Mitarbeit im Rahmen des RN gut. Den Konservativen fehlte noch ein verantwortliches „Partei“-Gremium, welches dies in entsprechender Weise hätte tun können.

In einer schwierigen Lage befanden sich die Jüdisch-Polen, jene Gruppe also, die stets für eine enge politische Kooperation mit den polnischen Eliten und ihren hegemonialen

<sup>136)</sup> Zwei solche Musterinstruktionen finden sich in CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 3, 11 und 13. Die Ankündigung von Agitationskursen in Lemberg ebd., Spr. 13, 91. Ob diese tatsächlich durchgeführt wurden, lässt sich nicht definitiv feststellen, denn es gab Widerstand gegen sie von Seiten der PCL: Ebd., Spr. 42, 113. Viele Belege gibt es hingegen dafür, dass auf Verlangen der Bezirkswahlkomitees Studenten als Agitatoren in die „bedrohten“ Wahlkreise geschickt wurden. Ein Bericht eines solchen Studenten über die im Einsatz befindlichen akademischen Trupps findet sich ebd., Spr. 49, 57. Teilweise wurden diese mit Revolvern ausgerüstet: LNB, Fond 9 (O/N), Nr. 1330, 413 a.

<sup>137)</sup> Zu diesem siehe die Biographie von Adam Wątor, *Ziemianin-polityk Tadeusz Cieński 1856–1925. Z dziejów konserwatyzmu wschodniogalicyskiego* [Der Gutsbesitzer und Politiker T. C. 1856–1925. Aus der Geschichte des ostgalizischen Konservatismus], Szczecin 1997.

<sup>138)</sup> Siehe die Mitgliederliste in *Czas* 29. 12. 1906 (297), S. 1. Anfang März legte Stojałowski wohl im Zusammenhang mit den wachsenden Schwierigkeiten seiner Partei mit dem PCL und dem RN dieses Mandat nieder. Siehe das Rücktrittschreiben in CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 13, 63.

Institutionen eingetreten war. Bisher inoffiziell über die ostgalizischen Städtemandate, die Kultusgemeinden und die Handelskammern in das CKW integriert, drohten sie nun bei einer Schaffung des neuen zentralen Wahlkomitees auf Grundlage einer fest gefügten Parteienproportionalität ins Abseits zu geraten. Zudem erschien es angesichts der jüdisch-sozialdemokratischen (1905) und zionistischen (1906) Parteigründungen essentiell, in der jüdischen Bevölkerung die Idee der polnisch-jüdischen Interessensgemeinschaft neu zu verankern. Vor diesem Hintergrund kam es auf Initiative der jüdischen Parlamentsabgeordneten erstmals zu einer eigentlichen politischen Versammlung jener Richtung. Die im Lemberger Rathaus durchgeführte Veranstaltung gipfelte in der Proklamation einer „Jüdischen Landesorganisation“ (*Krajowa Organizacja Żydowska*, KOŻ), die sich – wie alle ihre Vorbilder in Galizien – aus einem Zentralkomitee und einzelnen Ortskomitees zusammensetzen sollte. In den folgenden Wochen kam es zu einer heftigen, nicht zuletzt innerjüdisch geführten Polemik um das „Wesen“ dieser Organisation. Die Kritiker von zionistischer und linker Seite sprachen von einer Filiale des RN, während die Vertreter der KOŻ und dessen Meinungsorgan *Jedność* (Einheit) ihre vollständige Unabhängigkeit betonten. Es konnte freilich kein Zweifel über ein gewisses Nahverhältnis zur polnischen Wahlorganisation bestehen. Die Hauptfigur unter den Initiatoren der KOŻ, Natan Loewenstein, Sohn des Lemberger „Fortschrittlichen“-Rabbiners und erfolgreicher Advokat und Landtagsabgeordneter, saß selbst unter den Gründungsmitgliedern des RN. Prinzipiell vertrat die KOŻ die Leitidee des RN gegenüber der jüdischen Wählerschaft: die Wahrung der polnischen Solidarität gegen „antinationale“ Kräfte bei Wahlen und im Rahmen des Abgeordnetenhauses.

Obwohl also eine personell und ideell begründete Nähe zwischen KOŻ und RN bestand, war diese an keiner Stelle institutionell verankert. Die Folgen dieser lediglich inoffiziellen Teilnahme der Jüdisch-Polen an der polnischen zentralen Wahlorganisation wurden mit aller Deutlichkeit sichtbar bei der angesprochenen Delegiertenversammlung des RN von Anfang März 1907. Als man feststellte, dass sich unter den vorgeschlagenen Vertretern der Delegiertenversammlung kein einziger Jude befände, gab es keinen abgesicherten Weg, diesen Missstand zu korrigieren. Erst der freiwillige Rücktritt eines der Hinzugewählten aus dem Lager der Konservativen ermöglichte den Einzug des Bürgermeisters von Stanislaw, Arthur Nimhin, in das Gremium. Da dieser wie Loewenstein zu den Gründungs- und Vorstandsmitgliedern der KOŻ gehörte, fanden sich diejenigen bestärkt, welche vom Filialcharakter der jüdischen Wahlorganisation sprachen.<sup>139)</sup>

Andererseits ließen jedoch der Aufbau von Ortskomitees in ostgalizischen Kleinstädten und auch in Lemberg die KOŻ als eigenständige Organisation erscheinen. Auch wenn die von ihr durchgeführten Versammlungen stets unter dem Motto der polnischen Solidarität standen, stellte doch das Faktum der Konstituierung selbständiger politischer Organisationen in den Augen mancher polnisch-national gesinnter Kommentatoren einen gefährlichen Präzedenzfall dar. Zumindest in einem – in Kürze zu erwähnenden – Wahlkreis führte dies tatsächlich zu einer oppositionellen Konstellation zwischen RN und KOŻ. Es war kein Zufall, dass die Kritik an einem jüdisch-polnischen Sonderverhalten insbesondere

<sup>139)</sup> Beschreibung dieses für den RN peinlichen Ereignisses etwa in Czas 5. 3. 1907 (53), S. 1 und 7. 3. 1907 (55), S. 1 sowie, als „Skandal“ titulierte, im jüdisch-nationalen *Wschód* 8. 3. 1907 (11), S. 1.

von Seiten der polnischen Nationaldemokraten kam. Gerade die SDN betrachtete die ostgalizischen Städte als ihr eigenes politisches Revier, das sie unter Verwendung der örtlichen Strukturen und der moralischen Autorität des RN zu bearbeiten versuchte. Eine separate jüdische Organisationsbildung konnte da nur ein Hindernis darstellen. Hinzu kamen die Meinungsverschiedenheiten auf ideologisch-weltanschaulicher Ebene, standen doch jüdischer liberal-humanitärer Nationalpatriotismus gegen nationaldemokratischen exklusiv-chauvinistischen Nationalismus.<sup>140)</sup>

Der RN wandte sich mit zwei Proklamationen an seine Wählerschaft. Im ersten Aufruf von Mitte Januar wurde als Hauptgedanke die Notwendigkeit eines kraftvollen, solidarischen Handelns des Polenklubs formuliert. Zwei Gegner sollten dabei im Auge behalten werden: zum einen die gestärkten „radikalen, sozialistischen und antireligiösen“ Parteien im eigenen nationalen Lager, zum anderen aber auch die Regierung, welche die Wahl unerfahrener und ungeschickter Parlamentarier für ihre angeblich wiedererwachten Zentralisierungsbestrebungen zu nutzen versuche. Aus diesem letzten Punkt sprach eine gewisse Entfremdung der polnischen politischen Elite von den Machträgern in Wien, die seit der Aufdrängung der demokratischen Wahlreform und dem Aufstieg der Nationaldemokraten Platz gegriffen hatte. Der zweite Hauptpunkt des Aufrufs vom Januar 1907 ließ das erweiterte Selbstverständnis der neuen Organisation deutlich werden. Der RN habe sich dem epidemieartigen Verkauf von Großgrundbesitz zu widmen. Dieser Vorgang bedrohe die gesellschaftliche Ordnung ebenso wie den nationalen Grundbestand. Mit der Zerstückelung von Land werde das Vaterland zerrissen und das Würde- und Pflichtgefühl, welches mit dem Landbesitz verbunden sei, herabgesetzt. Aus dieser Formulierung sprach der konservative Geist und das gesellschaftliche Milieu des Verfassers und unterzeichnenden Präsidenten Cieński.

Der zweite Aufruf, datiert vom 7. April, war sodann von dem inzwischen offiziell durch die Delegiertenversammlung komplettierten RN verantwortet. Mit größter Eindringlichkeit wurden darin die Bedeutung der anstehenden Wahlen und das Gebot der Solidarität des Polenklubs in Erinnerung gerufen und dabei der Blick sowohl in die politisch-geographische Weite als auch in die historische Tiefe gewendet. Der Blick in die Weite führte zum angeblich vorbildhaft solidarischen Verhalten der Polen bei den Wahlen in Preußen und nun auch – dies ein neues Element – im russischen Teilungsgebiet. Die historische Dimension kontrastierte die Epoche der Unterdrückung vor 1861 mit der folgenden Zeit der umfassenden Wiedergeburt durch nationale Eigenverantwortlichkeit, deren Errungenschaften nun „in der schwierigsten nationalen Situation seit 40 Jahren“ in Frage gestellt würden. Zusammenstehen müssten nun alle, die treu geblieben seien gegenüber Gott, Vaterland und wahrhaftiger Freiheit und die sich als Erben der tausendjährigen Vergangenheit fühlten, als Nachfahren derjenigen, die als Verteidiger des Christentums im Dienste des Vaterlands gekämpft hätten. Alles in allem war dieser zweite RN-Aufruf von 1907 auf einem durchaus klassisch strukturierten Narrativ aufgebaut, überhöht durch alle Merkmale einer religiös-moralischen

<sup>140)</sup> Siehe die Auseinandersetzung zwischen *Jedność* und *Słowo Polskie*, ausgelöst durch einen Artikel im letzteren Organ vom 3. 4. 1907 (154), S. 1f., in dem mit Hinweis auf die KOŻ auf jene „beunruhigenden“ Absonderungstendenzen unter den Jüdisch-Polen Bezug genommen wurde. *Jedność* (12. 4. 1907 (6), S. 1 ff.) gründete seine Replik auf dem Argument, dass eine Eigenständigkeit der jüdischen Interessen faktisch gegeben sei, nicht zuletzt induziert durch die Landespolitik der vergangenen Jahre. Zur ideologischen Charakterisierung ebd. 29. 3. 1907 (4), S. 1.

Sinnstiftung, gleichzeitig aber lanciert in einem historischen Moment, als Staat und Gesellschaft auf neue, „moderne“ Grundlagen gestellt werden sollten.<sup>141)</sup>

Die keineswegs neue Beschwörung von Bedrohung und Solidaritätsbedarf konnte auch als ein Zeichen interner Probleme gelesen werden, mit welchen der RN seit seiner Gründung zu kämpfen hatte. Tangiert war genau jenes angesprochene Verhältnis zwischen dem zugestandenen agitatorischen Freiraum der Parteien und deren Unterordnung unter das gemeinsame Dach der überparteilichen Wahlorganisation.<sup>142)</sup> Der Streit begann schon damit, dass die Vertreter der Nationaldemokraten das Recht des PCL auf eine gleichgewichtete Vertretung in den Organen in Frage stellten, setzte sich fort im Gerangel um jene Ergänzungswahl durch die Delegiertenversammlung<sup>143)</sup> und erlebte seinen Höhepunkt in den verschiedenen Konflikten um die Kandidatenkür in den einzelnen Wahlbezirken.

Wie schwierig es war, Parteienkonsens und überhaupt das Prinzip der politischen Partei auf Bezirksebene durchzusetzen, zeigte der westgalizische Landwahlbezirk 41 (Bochnia-Niepołomice). Bochnia selbst wählte im Rahmen eines Städtewahlkreises (Nr. 19), fungierte aber gleichzeitig auch als lokales Organisationszentrum für den Wahlkampf des genannten Landwahlbezirks. So bot die Kleinstadt mit einer Bevölkerung von 10.000 ein sehr lebendiges Bild in diesen Monaten, wechselten sich doch in dichter Folge Versammlungen von Volksparteilern, „konzentrierten“ Demokraten (es bestand ein lokaler „Demokratischer Verein“), Sozialdemokraten, Klerikalen und Nationaldemokraten ab. Ende Februar riefen die durch den RN bestellten Vertrauensmänner eine Versammlung von annähernd 1000 Wählern zusammen, welche ein 90 Personen umfassendes Wahlkomitee zu bestimmen hatte. Der Vorschlag, dieses Komitee gemäß den „Instruktionen“ gleichmäßig auf die drei „föderalisierten“ (wie man zu sagen pflegte) Parteien aufzuteilen, stieß in der Versammlung auf Widerspruch. Die Bauern, welche etwa 40 % der Anwesenden stellten, forderten eine ihrem Bevölkerungsgewicht entsprechende Vertretung, und der Vertrauensmann der Nationaldemokraten erklärte gar, dass seine Partei auf eigene Faust agieren werde, da der Wahlkreis nicht zu den national bedrohten zähle. Schließlich stockte man die Zentrumsliste auf 60 Personen auf und definierte eine zweite 30-Personen-Liste als „Intelligenzliste“, der allerdings wiederum ein Drittel Landwirte angehörten. Unter Verwendung eines entsprechenden Berufsschlüssels verfuhr man mit der Wahl des engeren Komitees. Die lokale Perspektive hatte also das auf Parteiproportionalität begründete Konzept der Zentrale zur Gänze über den Haufen geworfen und das traditionelle Denken in Berufsständen zum Maßstab genommen. Immerhin konnten die Kandidaten, welche schließlich für den RN ins Rennen gingen, den beiden verbleibenden Richtungen zugewiesen werden: Antoni Górski, Rechtsprofessor in Krakau und einer der führenden Köpfe der Krakauer Neokonservativen, sowie Stanisław Stojałowski, der für das Zentrum kandidierte. Die SDN ging tatsächlich eigene Wege.<sup>144)</sup>

<sup>141)</sup> Gazeta Narodowa 10. 4. 1907 (82), S. 1.

<sup>142)</sup> Vergleiche die diversen Klagen über „Mangel an Disziplin“ (*brak karności*) in Gazeta Narodowa 23. 3. 1907 (69), S. 1 und 8. 5. 1907 (105), S. 1.

<sup>143)</sup> So gab es einen Streit zwischen SDN und PCL um die Anzahl der Lemberger Delegierten. Siehe CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 13, 20.

<sup>144)</sup> Siehe den Bericht in Czas 4. 3. 1907 (52), S. 2 und vergleichend dazu denjenigen in Nowa Reforma 2. 3. 1907 (102), S. 1. Bestätigung der Kandidaturen in Czas 20. 4. 1907 (91), Beilage.

Die westgalizischen Landwahlbezirke boten insofern für die Akteure eine besondere taktische Herausforderung, als ja auch hier pro Wahlkreis zwei Mandate verteilt wurden. In Ostgalizien konnte man sinnvollerweise von Mehrheits- und Minderheitsmandaten sprechen, indem man diese jeweils auf die im Wahlkreis befindliche nationale Mehrheit bzw. Minderheit bezog. Welchen Sinn machte das aber in Westgalizien? Wollte man hier mit denselben Kategorien argumentieren, so konnte man dies nur in Bezug auf die lokale politische Gewichtsverteilung innerhalb des polnischen Parteienspektrums tun. Nur fehlte hierzu selbstverständlich eine der Nationalitätenverteilung vergleichbare statistische Grundlage. Ansprüche basierten folglich auf ungesicherten Erfahrungswerten und dem momentanen Vermögen, Wählerpotenzial zu mobilisieren. Der RN konnte sich ja durchaus in der Position fühlen, beide Sitze in den Landwahlbezirken Westgaliziens zu beanspruchen. War jedoch die Opposition stark, riskierte man mit der Aufstellung zweier Kandidaten, dass diese sich gegenseitig konkurrenzten und man am Ende nicht einmal die 50 %-Marke erreichte. So fand im Wahlkreis 42 (Radłów–Tarnów) eine PCL-SDN Doppelkandidatur die Zustimmung der Wahlkreisdelegierten nur unter der Bedingung, dass der an zweiter Stelle gesetzte Kandidat, der SDN-Mann, sich auch einem Minderheitskandidaten entsprechend verhielte. Das bedeutete, nur in bestimmten Gerichtsbezirken aufzutreten und jeweils vor den Wählern die Erklärung abzugeben, er agitiere nicht gegen den PCL-Kandidaten.<sup>145)</sup> Diese Rangierung PCL vor SDN (oder allenfalls einem Konservativen) war das Übliche, denn die Klerikalen hatten noch immer einen Vorsprung in der Mobilisierung der bäuerlichen Wählerschaft im Namen von Kirche und Vaterland gegen die „gottlose, antinationale“ PSL.

Für den RN konnte die Vormachtstellung dort zum Problem werden, wo das PCL einen Alleingang mit der Hoffnung auf beide Mandate anstrebte. Ein Beispiel bietet der Wahlbezirk Jaworzno–Chrzanów (35). Hier wurde zwar zunächst ordnungsgemäß im Rahmen des RN eine Wahlkomitee-Liste vorbereitet, welche die drei Parteirichtungen gleichermaßen berücksichtigte. An der entscheidenden Wählerversammlung trat jedoch ein PCL-Mann mit einer alternativen, in der Druckerei von *Głos Narodu* produzierten Liste auf, welche seine Gruppe eindeutig bevorzugte. Die nun folgenden Turbulenzen nahm die Krakauer PCL-Leitung zum Anlass, ihren lokalen Vertretern die weitere Teilnahme am örtlichen Komitee faktisch zu verbieten. Das Bezirkskomitee setzte darauf einen lokalen Honoratioren sowie einen der SDN verpflichteten Gerichtsrat bei der RN-Zentrale durch, während das PCL zwei eigene Kandidaturen propagierte.<sup>146)</sup> Im Wahlkreis Wadowice–Kalwarya (Nr. 37) gerieten die Wahlkomitees ebenfalls gänzlich unter das Kommando des PCL. Allerdings konnte sich die PCL-Leitung in Krakau mit ihrem Doppelvorschlag auf der Ebene der Wahlkomitees nicht durchsetzen. Das Bezirkskomitee von Wadowice räumte einem parteiungebundenen Funktionsträger (Bezirkshauptmann) die besse-

---

Dazu die Protokolle in CDIAL, Fond 532, Opis 1, Spr. 23. In der engeren Wahl agitierte der nationaldemokratische Kandidat, ein lokaler Priester, von der Kanzel aus sogar für den Bewerber der PSL gegen den RN-Kandidaten. Siehe ebd., 35.

<sup>145)</sup> CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 23, 8 und 10.

<sup>146)</sup> Siehe CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 17, insbes. 4 und 7.



ren Chancen ein, worauf dieser die Bestätigung des RN, nicht aber die Zustimmung des (in den RN ja theoretisch eingebundenen!) PCL fand.<sup>147)</sup>

Wenn die Zuverlässigkeit des PCL im Rahmen des RN zu wünschen übrig ließ, so hing dies auch damit zusammen, dass das „Volkszentrum“ selbst kein homogenes Gebilde war, sondern ein Konglomerat von Einzelorganisationen und den ihnen zugeordneten Zeitungsorganen. Zusammengehalten wurden SchL, SKN (katholische Handwerker- und Arbeitervereine) und ZSch lediglich durch ein diffuses Bekenntnis zur katholischen Volksbewegung und durch die gemeinsame Rolle im RN. Erst die Wahlen von 1907 hatten überhaupt übergeordnete „Partei“-Strukturen mit einem handlungsbeauftragten Exekutivausschuss geschaffen. Die geringe Integrationskraft des PCL zeigte sich etwa im Stammbezirk des ZSch, in Neusandez (Nr. 48). Die Rivalität der beiden Brüder Potoczek hatte bisher dadurch gemildert werden können, dass beide jeweils in verschiedenen Wahlkurien angetreten waren. Diese Möglichkeit war nun ausgeschlossen, und so kam es zu einer direkten Konfrontation. Es bestand zwar auch hier – dank der Doppelmandate – theoretisch Platz für beide, jedoch gab es zwei weitere Kandidaten, darunter einen dritten PCL-Mann. Trotz Drohgebärden von Stanislaw Potoczek gegen RN und PCL beschloss das Wahlkomitee von Neusandez, alle vier Kandidaten zu nominieren und die Entscheidung dem RN zu überlassen. Bezeichnend waren die diffusen Unterstützungserklärungen, die nun folgten: Das offizielle Organ des ZSch, *Związek Chłopski*, unterstützte nur den radikaleren Stanislaw (selbst Chefredakteur dieses Blatts), das PCL erklärte sich zunächst für Jan und dann nach einigem Zögern doch auch für Stanislaw. Der RN bestätigte schließlich (wie schon das CKW vor ihm) nur den klerikal-konservativeren Jan, nachdem er in vertraulichen Briefen des Vorstehers des Bezirkswahlkomitees über die Agitation des älteren gegen seinen Bruder und die Kirche unterrichtet worden war.<sup>148)</sup>

In Westgalizien ließ sich ein politischer Alleingang stets mit dem Hinweis rechtfertigen, dass der Tatbestand der nationalen Bedrohung nicht erfüllt sei. Gleiches galt nicht in Ostgalizien, wo es nach geläufiger Auffassung tatsächlich um die Bewahrung des „nationalen Besitzstands“ ging. Im Zentrum standen jene gemischt definierten Landwahlkreise, in denen die Polen mit einem Minderheitsmandat rechnen durften. Jede innerpolnische Stimmenzersplitterung hätte infolge der geringen Marge zwischen dem jeweiligen Anteil der polnischen Nationalität und den erforderlichen 25 % die Gewinnung des Minderheitsmandats in Frage gestellt. Man forderte Disziplin, insbesondere auch von den einzelnen Bezirkswahlkomitees, die angehalten waren, sich auf einen Kandidaten zu einigen. Wenn die Disziplin zumindest unter den im RN aktiven Parteien weitgehend gewahrt werden konnte, so lag dies auch daran, dass hier, in den ostgalizischen Landwahlbezirken, die Gruppe der polnischen Klerikalen ohne Bedeutung war, das Spannungspotenzial PCL/SDN also nicht zum Tragen kam.

Es gab allerdings einige negative Ausnahmen. Wahlkreis 60 (Buczacz etc.) stellte den einzigen Fall in Ostgalizien dar, wo ein römisch-katholischer Priester kandidierte, und prompt gab es Probleme aufgrund der sozialen Zuordnung. Zum einen stellten sich zwei

<sup>147)</sup> Ebd. Spr. 19, insbes. 1.

<sup>148)</sup> Vgl den Bericht zur Delegiertenversammlung des PCL in Głos Narodu 7. 4. 1907 (153), S. 1, ergänzend Gazeta Narodowa 11. 4. 1907 (159), S. 2, sowie CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 30, 32 und 34.

Bauern ein und zum anderen ein in Wien tätiger Beamter, der ebenfalls seine Herkunft aus dem lokalen bäuerlichen Milieu herausstrich und dabei gleichzeitig auf seine besonderen beruflichen und sprachlichen Qualifikationen hinwies.<sup>149)</sup> Die zweite Quelle der Opposition kam von der jüdischen Wählerschaft, die sich gegen einen katholischen Priester wehrte, dem zudem antisemitische Tendenzen nachgesagt wurden.<sup>150)</sup> Dieses jüdische Milieu war auch eine der Unsicherheitsfaktoren im Wahlkreis 69 (Trembowla etc.). Hier formierte sich gegen den mit zweifelhaften Methoden durch das Bezirkswahlkomitee geboxten SDN-Kandidaten Widerstand von Seiten des lokalen Zweigs der KOŹ wie auch anderer jüdischer Organisationen. Sie setzten sich für den Bezirksmarschall Jerzy Graf Bowowski ein, für welchen außerdem der Starost (Bezirksobmann) und der Bürgermeister von Trembowla agitierten. So kam es zu einem Seilziehen zwischen Bezirkswahlkomitee, Nationalrat (RN) und Nationaldemokratischer Partei einerseits und der gesammelten Macht der lokalen Amtsträger und der Juden andererseits.<sup>151)</sup> Ähnliches zeichnete sich im Wahlkreis 70 (Skalat etc.) ab, wo die jüdische Wählerschaft einen eigenen Kandidaten als Stellvertreter forderte, ansonsten sie die Wahl des RN-Kandidaten (hier eines Konservativen) boykottieren würde.<sup>152)</sup>

Befand sich der RN in diesen gemischten Wahlkreisen in der Defensive, da er das Minderheitsmandat verteidigen musste, so konnte er seine Rolle in den „rein ruthenischen“ Wahlkreisen als eine offensive betrachten. Tatsächlich beteiligte sich die polnische Wahlorganisation in acht jener zwanzig Wahlkreise, wo ihr ein Minderheitenstatus verwehrt worden war, ebenfalls am Kandidatenrennen. Die Wahlplaner des RN rechtfertigten diesen Verstoß gegen die offizielle „Abmachung“ des Wahlgesetzes mit dem Hinweis, auch die Ruthenen hätten in rein polnischen Wahlkreisen (namentlich in den Städten sowie in Südwestgalizien) eigene Kandidaten aufgestellt.<sup>153)</sup>

Abgesehen von diesen internen Problemen hatte sich der RN mit denjenigen polnischen Gruppierungen auseinanderzusetzen, welche außerhalb der eigenen Organisation standen und daher auch die Freiheit hatten, die bedingungslose Solidarität des Polenklubs in Frage zu stellen. Die „Konzentrierten Demokraten“ bekräftigten ihre ablehnende Haltung gegenüber dem RN und dessen Verständnis von Klubsolidarität in einer Versammlung des Krakauer „Demokratischen Vereins“ im Januar 1907. Gleichzeitig riefen sie die Bezirks- und Stadtrepräsentanten dazu auf, die Wahl eines Delegierten zur RN-Versammlung zu boykottieren und selbständige Wahlkomitees zu gründen. Dieser Weg der wahlpolitischen Selbständigkeitserklärung wurde fortgesetzt in der großen Vertrauensmännerversammlung vom Februar 1907, bei der unter Wiederaufnahme des Etiketts „Polnische Demokratische Partei“ (PSD) sowohl eine Parteiorganisation entworfen als auch ein revidier-

<sup>149)</sup> Siehe die Wahllafliche in CDIAL, Fond 524, Spr. 42, 2 unter dem Titel „Brüder Bauern“.

<sup>150)</sup> CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 42, 99.

<sup>151)</sup> Zu diesem Wahlkreis siehe ebd., Spr. 51, insbes. 21, 42, 62 und 71. Hier kandidierte außerdem ein PSL-Mann.

<sup>152)</sup> Ebd. Spr. 52, insbesondere 7, 32 und 33. Hier kam es tatsächlich zu einem Dreikampf um das Stellvertreter-Mandat, denn der Bewerber des RN erklärte von vornherein, nicht die ganze Legislaturperiode amtiert zu wollen.

<sup>153)</sup> Gazeta Narodowa 12. 5. 1907 (108), S. 1 f.

tes Programm verkündet wurde.<sup>154)</sup> Das traditionell gute Verhältnis zur (P)SL wurde im Hinblick auf die anstehenden Wahlen durch eine formelle Wahlallianz bekräftigt, der man die etwas pompöse Bezeichnung „Polnischer Wahlverband“ (*Polski Związek Wyborczy*) verlieh. Viel Substanz hatte man von diesem nicht zu erwarten, war der Wirkungskreis der PSD doch ohnehin auf die Städte beschränkt, während sich die PSL inzwischen fast ganz auf die ländlichen Gebiete zurückgezogen hatte. Demgegenüber ging das im PSD-Organ *Nowa Reforma* verkündete Prinzip, wonach man in Ostgalizien dem solidarischen Auftreten des RN nicht im Wege stehen wolle, von jener Beschränkung der Legitimität des RN auf die ostgalizischen Landwahlbezirke aus. In den ostgalizischen Städten fand sich die PSD nämlich inzwischen wesentlich stärker vertreten als bei den vorangegangenen Wahlen – ein deutliches Signal ihrer Expansion hin zu einer gesamtgalizischen Partei.<sup>155)</sup>

Angesichts der neuerlichen Konsolidierung des PSD-PSL-Lagers malten die Konservativen verschiedenster Couleur vornehmlich in taktischer Absicht, aber auch in Erinnerung an vergangene Ereignisse eine erweiterte Wahlkoalition an die Wand, in der auch die Sozialdemokraten Platz finden würden. Sie ignorierten damit das Programm der PSD vom Februar 1907, in dem deutliche Worte der Abgrenzung gegenüber der Sozialdemokratie gefunden worden waren, und sie übersahen mehr oder weniger bewusst die veränderte Gesamtlage: Der gesamtösterreichische Vormarsch der Sozialdemokratie, ihr Anspruch auf die politische Zukunft und ihre großen Chancen bei den anstehenden Wahlen begünstigten eher eine Konsolidierung der bürgerlichen Mitte denn einen groß angelegten Pakt der Linken. Tatsächlich steuerte die PSD genau in diese Richtung, also zur Mitte hin, wo sie sich mit dem Krakauer liberal-konservativen Milieu traf.

Ausgangspunkt dieser Entwicklung waren Geschehnisse im Krakauer Gemeinderat, wo im selben Monat Januar, als die PSD ihre oppositionelle Haltung gegenüber dem RN bekräftigte, der bisher dominierende konservative „Rätekreis“ (*Klub Radziecki*) auseinander fiel und sich dessen stärker liberal-demokratisch orientierter Flügel als „Bürgerklub“ (*Klub Mieszczaniński*) konstituierte. Zentrale Figur war der amtierende Bürgermeister Juliusz Leo, ehemals ein Parteigänger der Neokonservativen.<sup>156)</sup> Zielgruppe war vor allem das mittelständische Wirtschaftsbürgertum der Stadt, welches sich im „Bürgerkreis“ (*Kolo Mieszczaniński*) sammelte. Genau hier gab Leo im März 1907 ein Plädoyer für die Landtagswahlreform ab, und wenig später doppelte sein Weggefährte, der ehemalige Vizebürgermeister Walenty Staniszewski, im Gemeinderat nach.

Angetrieben durch den kommenden Wahlgang und die Notwendigkeit, neue urbane Wählerschichten zu gewinnen, hatte sich damit in Krakau binnen kürzester Zeit aus einer Gruppe Liberal-Konservativer eine neu definierte Gruppe „gemäßigter Demokraten“ herausgebildet, deren führende Gestalt der mächtigste Mann in der Stadt, der Bürgermeister, war. Als nächster Schritt folgte das eigentliche Großereignis des Krakauer Reichsratswahl-

<sup>154)</sup> Siehe Abschnitt I.

<sup>155)</sup> Der Wortlaut der Wahlallianz, welche vier Punkte umfasste, findet sich unter anderem in *Gazeta Narodowa* 24. 2. 1907 (46), S. 1. Die PSD-Strategie in Ostgalizien in *Nowa Reforma* 26. 2. 1907 (92), S. 1.

<sup>156)</sup> Siehe zu dessen Person und zu den Vorgängen, welche zur Spaltung des Rätekreises führten: Celina Bąk-Koczarska, Juliusz Leo – twórca wielkiego Krakowa, Wrocław 1986, insbesondere S. 40–44.

kampfs von 1907, die Wahlallianz zwischen jenem nun von Leo angeführten Bürgerkreis und der PSD. Ein in den letzten Apriltagen von beiden Organisationen abgesegnetes Communiqué umfasste drei Punkte: Bewahrung der jeweiligen programmatischen Eigenständigkeit, Bekenntnis zur Solidarität des Polenklubs und Verständigung auf Kandidaten in vier von fünf Wahlkreisen. Der erste Punkt hielt beide auf Distanz zueinander, der zweite vereinigte sie unter einem gemeinsamen Dach, dessen Konstruktion im Einzelnen (Statutenreform) allerdings wohl auf Betreiben der PSD nicht festgelegt wurde. Der dritte Punkt, der im Hinblick auf die Wahlpraxis wesentlichste von allen, stellte sicher, dass das neu zusammengefügte demokratische Lager Krakaus vereint gegen alle potenziellen Rivalen marschieren könne.<sup>157)</sup>

Der demokratische Wahlkompromiss von Krakau stellte zunächst die konservativen Kräfte der Stadt ins Abseits. Weder die traditionell starken Christlichsozial-Klerikalen noch die Krakauer Konservativen fanden angesichts der breiten Akzeptanz der konsolidierten Demokraten die Kraft, mit eigenen Kandidaten ins Rennen zu steigen. Vor allem aber war der Wahlkompromiss gegen die Sozialdemokraten gerichtet, deren Presseorgane entsprechend wutschnaubend über den Verrat der PSD an den Interessen des Volkes herzogen. Die Empörung hatte einen ganz handfesten Grund, der im Punkt drei, der Aufstellung der Kandidaten, zu finden war. Gegen Ignacy Daszyński trat nämlich im Krakauer Wahlbezirk II (*Wesoła*) niemand Geringeres als derjenige an, der nach dem Tod von Tadeusz Romanowicz und Jan Rotter inoffiziell zum Führer der Krakauer Linksdemokraten avanciert war – der Realschuldirektor Ignacy Petelencz. Angesichts der breiten Rückenbedeckung für den letzteren, die bis zu den Klerikalen reichte<sup>158)</sup>, schien der in den früheren Wahlen so bequem erreichte Einzug Daszyńskis ausgerechnet in jenes erste „Volksparlament“ ernsthaft gefährdet.

Neben dem Wahlkreis II umfasste der Wahlkompromiss noch den Kreis I (Stadtzentrum), der Staniszewski zugesprochen wurde, den Kreis III (Kleparz), in dem erneut Zielewski antrat, sowie den Kreis IV (Stradom/Nowy Świat), wo wiederum ein PSD-Mann kandidierte (Tadeusz Sikorski). Nur der Wahlkreis V war aus dem Wahlpakt ausgeschlossen worden. Es handelte sich dabei um Kazimierz, das traditionell jüdische Viertel der Stadt, welches nach dem erwähnten internen Abkommen des Polenklubs auch einem jüdischen Abgeordneten zugesprochen worden war. Dass sich hier die beiden Flügel der Demokraten nicht trafen, hatte seinen guten Grund und einen Namen: die „Partei der Unabhängigen Juden“ (PNŻ). Diese traditionell eng mit den Linksdemokraten verbundene jüdisch-progressive Partei schickte ihren Gründer und Vorsitzenden Adolf Gross ins Rennen. Dessen Hauptkonkurrent war der Vizepräsident von Krakau, Józef Sare, gleichzeitig offizieller Kandidat der Kultusgemeinde und der sogenannten „Partei der gemäßigten Juden“, die allerdings unter diesem Namen nur im Kontext der Krakauer Wahlen von 1907 auftrat. Gross wurde unterstützt von den Sozialdemokraten (welche damit also auf einen stark von Arbeitern bevölkerten Wahlkreis verzichteten) und optierte selbst im Wahlkreis II für Daszyński und damit gegen die PSD, aus deren Exekutivgremium er wegen jenes Wahl-

<sup>157)</sup> Die Sitzung des Weiteren Wahlkomitees und der Wortlaut des Communiqués in *Nowa Reforma* 26. 4. 1907 (191), S. 1, der entsprechende Beschluss des Exekutivkomitees des „Bürgerkomitees“ (*Komitet mieszczański*) in *Czas* 28. 4. 1907 (97), S. 1.

<sup>158)</sup> *Głos Narodu* 3. 5. 1907 (195), S. 1.

pakts ausgetreten war. Die PSD gab selbst keine Wahlempfehlung für den Wahlkreis Kazimierz ab, sprach sich also weder für noch gegen ihren alten Weggefährten Gross aus, während der Bürgerkreis seine Stimme für den Vizebürgermeister erhob. Als dritter Kandidat bemühte sich noch ein Zionist um das Mandat von Krakau-Kazimierz.

Auch in Lemberg, welches in insgesamt 7 Wahlkreise unterteilt war, kam es zu einer vergleichbaren Wahlkoalition bürgerlicher Kräfte gegen die Sozialdemokraten. Allerdings war die Situation hier wesentlich diffuser, die Kandidatenzahl deutlich höher. So schickte die auf dem katholischen Arbeitervereinswesen beruhende katholisch-nationale Richtung zunächst in jedem der sieben Wahlbezirke einen Kandidaten ins Rennen, bevor sie unmittelbar vor der Wahl deren sechs wieder zurückzog. Es gab ferner in vier Lemberger Wahlkreisen einen linksdemokratischen Kandidaten, der mit oder ohne Unterstützung der PSD gegen die dominierende Kraft der Hauptstadt, die Nationaldemokraten, zu Felde zog. Die Strategen der SDN selbst schwankten lange Zeit, je nach momentaner Einschätzung ihrer eigenen Kräfte, zwischen einer großen Wahlkoalition und einem Alleingang. Schließlich konnte sich das „offizielle“ städtische Wahlkomitee, genannt „Bürgerkomitee“ (*Komitet Mieszczarski*), in letzter Minute doch noch auf eine Kombination von Kandidaturen einigen, die vier Nationaldemokraten (inklusive des Parteiführers Głabiński), einen Linksdemokraten, einen Rechtsdemokraten (den ehemaligen Bürgermeister Godzimir Małachowski) sowie den Exponenten der Kultusgemeinde und der Jüdischen Landesorganisation, Samuel Horowitz, umfasste. In dieser gegenüber Krakau deutlich weiter rechts stehenden Liste sammelte sich das polnisch-bürgerliche Lemberg.

Einzelne Wahlbezirke in der Landeshauptstadt verdienten besondere Beachtung. So gab es auch hier einen „jüdisch“ zugeschriebenen Wahlbezirk, der freilich im Gegensatz zu Krakau-Kazimierz erst mühevoll aus der städtischen soziopolitischen Topographie herausgestanzt worden war. In diesem Wahlkreis Lemberg III kandidierte denn auch der zuletzt genannte Handelskammerpräsident Horowitz. Seine Gegner waren ein Zionist, Markus Braude (Rabbiner in Stanislaw), und ein Sozialdemokrat, Herman Diamand von der PPSD, also nicht ein Anhänger der seit 1905 selbständig agierenden jüdischen Sozialdemokraten (ZPSD). Letztere hatten an ihrem Parteitag im März 1907 beschlossen, mangels realistischer Chancen auf einen eigenen Kandidaten zu verzichten.<sup>159)</sup>

Die Wahlchancen der Sozialdemokraten in Lemberg wurden weiter gefördert durch ein Wahlabkommen mit dem ewigen Rivalen Ernest Breiter, der sich auf den sozial eher gehobenen, vom Stadtzentrum nach Westen erstreckenden Wahlkreis Lemberg II konzentrierte. Auch PPSD und USDP schienen erneut an einem Strang zu ziehen. Dies war zumindest der Eindruck, der in der Öffentlichkeit entstand. Tatsächlich fand jedoch hinter den Kulissen ein Ringen zwischen der Krakauer Parteileitung und dem Lemberger Flügel um den im nördlichen Stadtgebiet gelegenen Arbeiter-Wahlkreis (Lemberg VII) statt. Rückblickend auf die Niederlage der PPSD bei den vergangenen Wahlen, unterstützten die Lemberger Sozialdemokraten und insbesondere Diamand den Wunsch der USDP nach einem Ruthenen, Mykola Hankevyč. Sie mussten sich aber letzten Endes Krakau, der Parteileitung und namentlich Daszyński beugen, der auf den „polnischen Charakter“ der Hauptstadt pochte und damit seinen Beitrag zum anschwellenden Diskurs um die „natio-

<sup>159)</sup> Über den Parteitagsbeschluss der ZPSD vom März 1907 siehe Piasecki, Sekcja Żydowska, S. 165.

nale Bedrohung“ der Landeshauptstadt leistete. Offizieller Kandidat wurde also erneut der Verlierer von 1901, Józef Hudec.<sup>160)</sup>

Neben Krakau und Lemberg, die also zusammen 12 Wahlkreise beanspruchten, hatte das Wahlgesetz noch 22 weitere Stadtwahlkreise vorgesehen und dabei mit Rücksicht auf politische Ziele Städte zusammengewürfelt, die bisher nichts gemeinsam gehabt hatten und auch auf keinerlei wechselseitige Wahlverträge zurückblicken konnten. Wie erinnern sich, hatte sich das alte CKW aus den Städtewahlkreisen zunehmend zurückgezogen und die Entscheidungen hinsichtlich der Kandidatenkür den auf Eigenständigkeit pochenden städtischen Komitees überlassen. Das änderte sich nun, forcierte doch der RN in 16 jener 22 Wahlkreise einen eigenen, offiziell empfohlenen Kandidaten. Die „nationale Bedrohung“ trug hier den Namen Sozialdemokraten und Zionisten. Erstere proklamierten in 15 provinztädtischen Wahlkreisen einen eigenen Kandidaten (darunter in zwei Wahlkreisen einen Exponenten der USDP), letztere in 11. Zweifellos stellte die jüdischnationale (zionistische) Partei das augenfälligste neue Element bei den Wahlen von 1907 dar. Wie in Abschnitt I erläutert, hatte der galizische Kern dieser politischen Bewegung im Jahre 1906 einen Sonderweg eingeschlagen und entgegen der Tendenz in der zionistischen Weltbewegung eine auf Landespolitik konzentrierte jüdische Nationalpartei gegründet. Diese schuf ein eigenes Zentralwahlkomitee, welches in den einzelnen Städten insbesondere Ostgaliziens zahlreiche Versammlungen abhielt und nach dem Vorbild der anderen galizischen Wahlkomitees Kandidaturen aufstellte und bestätigte. Zu den Kandidaten gehörten gesamtösterreichisch führende Zionisten wie Nathan Birnbaum, Abraham Salz, Gerson Zipper und Adolf Stand.<sup>161)</sup>

Mit diesem unerwartet starken Auftritt der nationaljüdischen Partei erhielt auch die innerjüdische Auseinandersetzung um Mandate eine neue Dimension, und dies insbesondere in den als „jüdisch“ definierten Wahlkreisen. Neben den bereits erwähnten Wahlbezirken Krakau V und Lemberg III handelte es sich hierbei um die Stadtwahlbezirke von Stanislaw (14), Tarnopol (15), Kolomea (17), Drohobycz (27), Stryj (28), Brody (31) und Złoczów (33). In allen diesen Wahlkreisen gab es eine deutliche relative oder gar absolute Mehrheit jüdischer Wahlberechtigter im Bereich zwischen 49 % und 55 %.<sup>162)</sup> Die KOŹ forderte allerdings mehr, nämlich im Minimum 12, im Maximum 15 Wahlkreise für die Gruppe der *Żydzi-Polacy*.<sup>163)</sup> Das verstärkte Auftreten jüdisch-nationaler Kandidaten erleichterte es nun den im Namen des Polentums und der Solidarität des Polenklubs auftretenden jüdischen Kandidaten, auch den christlichen Teil der Wählerschaft für sich zu gewinnen.

<sup>160)</sup> Dazu Näheres bei Jobst, *Zwischen Nationalismus*, S. 165–172 und Najdus, *Polska Partia Socjalno-Demokratyczna*, S. 451–453.

<sup>161)</sup> Vgl. etwa den Versammlungsbericht in *Czas* 8. 3. 1907 (56), S. 2.

<sup>162)</sup> Vgl. die Übersicht in *Dilo* 12. 3. 1907 (48), S. 3, die allerdings auf der Volkszählung von 1890 beruht. Es gab eine Reihe weiterer Stadtwahlkreise vornehmlich Ostgaliziens, die ebenfalls eine jüdische Mehrheit aufwiesen, z. B. Żółkiew (30) mit 54 %, welche aber nicht einem jüdischen Abgeordneten „zugestanden“ worden waren.

<sup>163)</sup> *Jedność* 22. 3. 1907 (3), S. 1. Als Mindestforderung wurde neben den genannten noch die Wahlkreise 2, 26 und 32 genannt, als Maximalforderung außerdem 23, 30 und 34.

Ein typischer Fall war Stanislaw. Hier definierte die Wählerversammlung zunächst das Profil des prospektiven Kandidaten nur dahingehend, dass er auf (polnisch-)nationalem und demokratischem Boden zu stehen habe und für die unbedingte Solidarität des Polenklubs eintreten müsse. Bei der Zusammensetzung des 60-köpfigen Wahlkomitees wurde zwar der konfessionelle Aspekt sehr wohl berücksichtigt, aber im Sinne einer paritätischen Vertretung von Christen und Juden. Erst die politischen Realitäten des Wahlkampfes und die konkreten Perspektiven eines Wahlerfolgs erforderten dann doch eine Grundsatzentscheidung: Christ oder Jude. Zu diesem Zeitpunkt stand tatsächlich je ein Kandidat beider Konfessionen zur Diskussion. Der eine, Pawel Stwiertnia, war als progressiver Demokrat und bisheriger Abgeordneter für den Wahlkreis auch unter den Juden hoch angesehen, während der letztere, der Fabrikant Edmund Rauch, wirtschaftlich mächtig, politisch aber ein unbeschriebenes Blatt war. Es kam zu kontroversen Meinungen im Wahlkomitee, und erst eine eigens einberufene Kommission kam zum Schluss, Stanislaw solle trotz der unbezweifelbaren Qualitäten Stwiertnias das ihm Zustehende, einen Juden, wählen. Das entscheidende politische Argument lautete: Nur ein Jude kann einen Juden (nämlich den Zionisten) schlagen. Falls nun das Stadtwahlkomitee einen Christen portieren sollte, würden sich viele Juden um das ihnen zustehende Mandat betrogen fühlen und dem Zionisten den Vorzug geben und damit die (polnisch-)nationale Sache schwächen. Diese Argumentation überzeugte auch die Oberen des RN: Rauch erhielt dessen offizielle Unterstützung, während Stwiertnia trotz Aufforderungen des Stadtwahlkomitees seine Kandidatur nicht zurückzog.<sup>164)</sup>

Ein traditionell besonders umstrittener „jüdischer“ Wahlbezirk war auch Kolomea, wo sich viele Jahre Josef Bloch und Emil Byk bekämpft hatten. Letzterer war im Juni 1906 gestorben, und sein Sohn Oswald tauchte gelegentlich als potenzieller Kandidat auf. Das Stadtkomitee hatte seinen Wunschkandidaten bereits früh gefunden, den Papierindustriellen und bisherigen Abgeordneten Henryk Kolischer. Allerdings formierte sich mit Unterstützung eines christlich-nationalen Vereins ein eigenes Wahlkomitee, das diese Entscheidung in Frage stellte. Angesichts der Kandidatur eines Zionisten wie auch eines jüdischen Sozialdemokraten kam es aber auch hier zu einer einvernehmlichen Lösung. Dem politischen Gesichtspunkt – gewissermaßen dem „Polen“ im Jüdisch-Polen – gaben auch die Christen den Vorrang gegenüber dem Argument der eigenen konfessionellen Vertretung.<sup>165)</sup>

In Tarnopol formierte sich zwar keine vergleichbare christliche Bewegung, aber die jüdische Wählerschaft selbst war in verschiedene Lager gespalten. Zunächst fasste die dortige Wählerversammlung trotz Störversuchen von anwesenden Zionisten eine vierteilige Resolution, die sich offenbar auf einen breiten Konsens unter den städtischen Eliten stützte: Der Abgeordnete von Tarnopol müsse – in dieser Reihenfolge – Jude sein, dem Polenklub

<sup>164)</sup> Außerdem kandidierten hier ein Zionist, eine weiterer „wilder“ polnisch-demokratischer Kandidat jüdischer Herkunft, ein (jüdischer) Sozialdemokrat sowie ein Ruthene. Diese Vielzahl von Kandidaturen war kein Einzelfall. Allgemein gehörten die „jüdischen“ Städtewahlkreise aufgrund ihrer komplexen Ausgangslage zu den Wahlkreisen mit der größten Kandidatendichte. Über den Wahlkampf in Stanislaw siehe Kurjer Stanisławowski 21. 4. 1907 (1126), S. 1, 28. 4. 1907 (1127), S. 1 und 12. 5. 1907 (1129), S. 1.

<sup>165)</sup> Goniec Pokucki 11. 4. 1907 (15), S. 2 und 16. 5. 1907 (21), S. 1.

beitreten, vor den Wählern sein politisches Credo abgeben und dürfe sich keiner unsauberen Machenschaften schuldig gemacht haben. In der Folge stellten sich drei Kandidaten ein, welche diese Kriterien erfüllten. Einer von ihnen, der Advokat Michael Landau, konnte die Wahlkommission überzeugen und erhielt offenbar nach einigen internen Schwierigkeiten die Zustimmung des RN. Die anderen beiden, die Industriellen Józef Weiser und Rudolf Gall, erhielten jedoch ihre Kandidatur aufrecht. Damit war auch hier die Wahl eines „jüdisch-polnischen“ Abgeordneten gefährdet, bewarben sich doch ein Jüdischnationaler sowie ein ruthenischer Kandidat um das städtische Mandat. Ähnliche Verhältnisse herrschten in Brody, wo ebenfalls drei angesehene jüdische Honoratioren um das Städtemandat konkurrierten gemeinsam mit einem Sozialdemokraten, einem Zionisten und einem Ruthenen.

Bei allen Unterschieden hinsichtlich der jeweiligen lokalen Verhältnisse erscheint doch durchgehend bei allen „jüdischen“ Stadtwahlkreisen (dies gilt auch für Drohobycz) das Argument „Jude oder Christ“ von erstrangiger Bedeutung gewesen zu sein. Von einer Ignorierung der religiösen Trennlinie, wie dies dem Credo der altliberalen Demokraten entsprochen hatte, konnte keine Rede sein. In der Provinz hatte diese Sichtweise ohnehin wohl nie dieselbe Resonanz gefunden wie im Intellektuellen-Milieu der Hauptstädte. Nun, da die jüdische Gemeinschaft von außen bedroht wurde und im Innern einen beispiellosen Prozess der Mobilisierung, politischen Differenzierung und Nationalisierung erlebte, wurde eine Ignorierung der Trennlinie gänzlich obsolet. Wenn man im Gegenteil von einer Reaktualisierung sprechen kann, so zeigen gerade die Wahlkämpfe, dass dennoch viel Spielraum für Kompromisse und koordiniertes politisches Handeln bestand, alles freilich unter dem Motto eines gemeinsamen politischen Ziels, der Bewahrung der polnischen Solidarität. Nicht Toleranz, sondern Kalkül war der wesentliche Antriebsfaktor.

Explizit einzuschließen in diese politische Denkweise war die Nationaldemokratische Partei, welche auch dort, wo sie über eine eigene Parteisektion verfügte, in keiner Weise Kapital aus dem Antisemitismus schlug. Auch hier bietet der schon genannte Wahlkreis Stanislau das beste Beispiel. Die lokale SDN versuchte zunächst mit aller Vehemenz, den (jüdischen) Bürgermeister Artur Nimhin, über dessen Nachwahl in den RN oben berichtet wurde, zur Kandidatur zu bewegen und sprach sich dann wie das Stadtwahlkomitee für Rauch und gegen Stwiertnia aus. Von dem ideologischen Gebräu der Warschauer und Lemberger Intellektuellenküchen war in der politischen Praxis der galizischen Provinz wenig zu spüren. Im Gegenteil: Hier gab es sogar nicht wenige jüdische Kandidaten, die sich zur Nationaldemokratie bekannten, um ihr aufrechtes Polentum zu beweisen.

Jenseits der politischen Bedingungen der Stadt und der hier drohenden zionistischen Konkurrenz richtete sich der verbindende polnisch-nationale Blickwinkel vor allem gegen einen Gegner: die Ruthenen – das „fremde Meer“ um die „polnischen Inseln“ Ostgaliziens. Die zwischennationalen Beziehungen hatten sich gegenüber der Jahrhundertwende nochmals deutlich verschlechtert. Gerade während des Wahlkampfes wurden Hassgefühle weiter geschürt, zum einen durch ein vom *Sejm* beschlossenes neues Sprachengesetz, welches die Sprache der autonomen Behörden im Sinne des Polnischen regelte, vor allem aber durch neuerliche schwere Zwischenfälle an der Lemberger Universität. Angespornt durch die demokratische Wahlreform, rüsteten nun die Ruthenen im Jahre 1907 zu einer bisher nicht gekannten Mobilisierung ihrer Wählerschaft. Eine signifikante Steigerung ihrer Mandats-



zahl war ihnen sicher. Deren Ausmaß hing jedoch wie immer nicht wenig von der internen Kompromissfähigkeit ab. Zunächst ließ die UNDP bzw. ihr Leitungsgremium, das Volkskomitee (*Narodnyj Komitet*, NK), Signale vernehmen, welche in die Richtung einer solchen überparteilichen Konsolidierung deuteten. Zu Beginn des Jahres wurde vereinbart, dass sich die jeweiligen Presseorgane der wechselseitigen negativen Propaganda während des Wahlkampfes enthalten sollten. Bei der Aufstellung von Kandidaten wollte man Kompromisse eingehen. Hier bot das neue Wahlrecht im Vergleich zum alten bedeutend mehr Manövriermasse, standen doch nun zumindest in den neun „rein ruthenischen“ Landwahlkreisen Ostgaliziens zwei Mandate plus je zwei Ersatzmänner-Posten zur Verfügung. Folglich konnten parteifremde Kandidaten unterstützt werden, ohne dass man damit gleich auf einen ganzen Wahlkreis verzichten musste, während die Empfehlung eines „fremden“ Ersatzmannes wiederum Verhandlungsspielraum für eigene Kandidaten in anderen Wahlkreisen eröffnete.

Gerade die Praxis des Wahlkampfes in den einzelnen Bezirken zeigte jedoch, dass manche hehren Ziele der zentralen Wahlplaner in Lemberg illusorisch waren. Das Scheitern wurde bereits Ende März, nach einer misslungenen gemeinsamen Sitzung in Stryj, gewissermaßen offiziell verkündet. Verantwortlich gemacht wurde selbstverständlich jeweils die Gegenseite.<sup>166)</sup> Objektiv betrachtet, ergab sich ein Hauptproblem aus der Tatsache, dass die beiden wichtigsten Kontrahenten, Volkskomitee und Ruthenischer Rat, ihre eigenen Ansprüche nach jeweils unterschiedlichen Kriterien beurteilten. Die Russophilen gingen implizit von einer Teilung der ruthenischen Gesellschaft in zwei nationalkulturelle Lager aus und verlangten daher für sich die Hälfte der 28 den Ruthenen „zustehenden“ Mandate. Die ruthenischen (ukrainischen) Nationaldemokraten rechneten dagegen mit den existierenden Parteien und vor allem mit deren jeweiliger politischer Stärke. Aus ihrer eigenen angenommenen Superiorität leiteten sie schlüssig die Forderung nach einer Mehrheit der Mandate für sich selbst ab. Erschwert wurde ein umfassender Wahlkompromiss aber auch durch die inzwischen eingetretene Radikalisierung der Russophilen. So war das NK unter keinen Umständen bereit, im Wahlkreis Stryj den nachmaligen russophilen Führer Volodymyr Dudykevč auch nur als Ersatzmann zu akzeptieren, während es das Doppelmandat des Wahlkreises Żółkiew ohne weiteres mit dem gemäßigten Mychajlo Korol' teilte.

Am Ende stellte die UNDP mit einer Ausnahme (Sanok: Nr. 51) in allen Landwahlkreisen Ostgaliziens einen eigenen Kandidaten auf, in vier der neun „rein ruthenischen“ Wahlkreise sogar deren zwei. Hinzu kamen Bewerber in sechs Wahlkreisen ostgalizischer Provinzstädte, wo die Ruthenen immerhin bis zu einem Drittel der Wahlberechtigten stellten. Demgegenüber hatte die Kandidatur von Jevhen Ozarkevč, des Führers der Lemberger Stadtpartei, in allen sieben Wahlbezirken der Landeshauptstadt eher demonstrativen Charakter und galt als Test für den erreichten Stand des nationalen Bewusstseins der Lemberger Ruthenen. Die Russophilen überschritten ihrerseits die von den Schöpfern der Wahlreform vorgesehenen Grenzen, und zwar nach Westen, wo sie in ihren traditionellen Domänen der südwestgalizischen Siedlungsgebiete der Lemken jeweils drei Kandidaten auf-

<sup>166)</sup> Siehe Dilo 30. 3. 1907 (62), S. 1; Halyčany 31. 3. 1907 (62), S. 1; Gazeta Narodowa 3. 4. 1907 (76), S. 1.

stellten. Die R-URP kandidierte nur in drei Wahlkreisen. Ihr Einfluss war weitgehend auf diejenigen Bezirke beschränkt, in denen sich eine lokale Anhängerschaft erhalten hatte (insbesondere Bezirk Kolomea). Die Partei konnte die große Wahlreform offensichtlich nicht für einen politischen Neuanfang nutzen. Noch schwächer präsentierte sich das nationalkonservative Lager, das mit Unterstützung der Zeitung *Ruslan* zunächst zwei Kandidaten zustande brachte. Diese zogen sich jedoch kurz vor der Wahl zurück.<sup>167)</sup>

Abschließend lassen sich die Kandidaturen der verschiedenen Akteure von 1907 in folgender Tabelle zusammenfassen<sup>168)</sup>:

*Tabelle II.8: Kandidaturen und beworbene Wahlkreise pro Wahlorganisation bzw. Partei 1907*

	Wahlorganisation/ Partei, polit. Richtung	Westgalizien		Ostgalizien		TOTAL
		Stadtwahlkreise	Landwahlkreise	Stadtwahlkreise	Landwahlkreise	
P O L E N	<i>RN</i>	4	18 (11)	13	18	53 (46)
	<i>Stadtwahlkomitees</i>	4	0	9	0	13
	Konservative	4	6	6	9	25
	SDN	3	9	6	9	7
	PCL	2	25 (16)	1	0	28 (19)
	Rechts-Demokraten	5	0	14	0	19
	PSD	7	2	5	0	14
	PSL	1	22 (17)	3	7	33 (28)
	PPSD	11	5	12	1	29
	Unabh. Soz.	0	0	2	1	3
PNZ	1	0	0	0	1	
Unabhängige	0	14 (11)	6 (4)	5 (2)	25 (17)	
R U T H .	UNDP	0	0	14	22 (18)	36 (32)
	RuR	0	3	0	18	21
	R-URP	0	0	0	3	3
	USDP	0	0	2	2	4
	Unabhängige	0	1	2	2	5
J D.	JNP	3	1	11	5	20
	Unabh. Jüdischnationale	0	0	1	2	3
	<b>TOTAL</b>	<b>37 (13)</b>	<b>88 (17)</b>	<b>85 (21)</b>	<b>86 (19)</b>	<b>296 (70)</b>

( ) Anzahl der Wahlkreise

<sup>167)</sup> Zum Wahlkampf der Ruthenen im Jahre 1907 siehe auch Levyc'kyj, *Istoriija*, S. 440–442 sowie Ignacy Winiarski, *Rusini w Radzie Państwa 1907–1908 (=Nasze sprawy na Rusi, 3)* [Die Ruthenen im Reichsrat (Unsere Angelegenheit in der Rus, 3), Lwów 1909, S. 8–12. Die zwei wichtigsten Wahlaufufe, welche nochmals die historische Chance der Wahlen unterstrichen und gleichzeitig die Nationgemeinschaft in moralisierender Weise in die Pflicht nahmen: für die UNDP: *Dilo* 22. 4. 1907 (81), S. 1 und für den Ruthenischen Rat: *Halyčany* 26. 4. 1907 (84), S. 1.

<sup>168)</sup> Hauptquelle dieser und der folgenden Tabelle ist erneut die Tagespresse. Die Gesamtzahl der Kandidaten lag allerdings auch im Jahre 1907 um einiges höher als die hier angegebene Ziffer, wenn man alle wilden und unorganisierten Kandidaturen mit einbezieht.

*c) Der Wahlausgang*

Vielfältig waren die konkurrierenden Kräfte, zahlreich die Kandidaten und zusammengestückelt die Wahlkreise. Da war es kaum verwunderlich, dass der Wahlverlauf selbst aufs äußerste verwirrend war. Kaum jemand vermochte es, in den Wahltagen zwischen dem 14. und 31. Mai 1907 den Überblick über den Stand der Dinge zu bewahren. Alle drei bis fünf Tage war in irgendwelchen Wahlkreisen eine Erstwahl, eine Wiederholungswahl, eine Zweitwahl oder eine Stichwahl angesetzt. Verantwortlich für den komplizierten Wahlverlauf war das Wahlgesetz selber, genau genommen der galizische Sonderfall der Doppelwahlkreise in den Landwahlbezirken. Während in den Stadtwahlkreisen das übliche Prozedere des ersten (mit erforderlicher absoluter Mehrheit der gültigen Stimmen) und zweiten Wahlgangs (engere Wahl zwischen den zwei bestplatzierten Kandidaten) zur Anwendung kam, gab es in den Landwahlkreisen bis zu drei Wahlgänge und nicht weniger als fünf mögliche Szenarien des Wahlverlaufs:

- 1) Erstplatzierter Kandidat >50 %, Zweitplatzierter Kandidat >25 % → Mehrheits- und Minderheitsmandat besetzt (1M, 1W): Dieses Szenario ereignete sich in 5 Wahlkreisen
- 2) Erstplatzierter Kandidat >50 %, Zweitplatzierter Kandidat <25 % → Mehrheitsmandat besetzt (1M). Engere Wahl um Minderheitsmandat zwischen zweit- und drittklassiertem Bewerber des ersten Wahlgangs → Minderheitsmandat besetzt (2EW): 9 Wahlkreise.
- 3) Kein Kandidat >50 % → Erneute offene Wahl: Erstplatzierter Kandidat >50 %, Zweitplatzierter Kandidat >25 % → Mehrheits- und Minderheitsmandat besetzt (2M, 2W): 3 Wahlkreise.
- 4) Kein Kandidat >50 % → Erneute offene Wahl: Erstplatzierter Kandidat >50 %, Zweitplatzierter Kandidat <25 % → Mehrheitsmandat besetzt (2M). Engere Wahl um Minderheitsmandat zwischen zweit- und drittklassiertem Bewerber des erneuten offenen Wahlgangs → Minderheitsmandat besetzt (3EW): 2 Wahlkreise.
- 5) Kein Kandidat >50 % → Erneute offene Wahl: Wieder kein Kandidat >50 % → Um beide Mandate engere Wahl mit relativem Mehrheitsentscheid zwischen den drei in der erneuten offenen Wahlgang bestplatzierten Bewerbern (3R1, 3R2): 17 Wahlkreise

Obige Aufstellung zeigt, dass nur in fünf von 36 Landwahlkreisen beide Mandate bereits im ersten Wahlgang besetzt werden konnten. In 22 Wahlkreisen kam es zu einer erneuten offenen Wahl (Wiederholungswahl: Fälle 3 bis 5), und in 17 Wahlkreisen wurde der Abgeordnete gar erst durch die relative Wahl unter drei Bewerbern erkoren. Zwischen West- und Ostgalizien waren die Häufigkeiten hinsichtlich des Wahlverlaufs in etwa gleich verteilt. Dass es zweier oder dreier Wahlgänge bedurfte, um den Abgeordneten zu küren, war also kein Spezifikum einer der beiden Landeshälften.

Im Weiteren ist zu betonen, dass die verschiedenen realisierten Muster des Wahlverlaufs jeweils spezifische Konstellationen hinsichtlich der Wählerschaft produzierten, die dann in entscheidender Weise das Wahlergebnis bestimmten. Dies wird an einigen Beispielen zu zeigen sein. Die Existenz verschiedener Typen des Wahlverlaufs bedeutete andererseits, dass es für jeden einzelnen erfolgreichen Kandidaten verschiedene Arten gab, gewählt zu werden (siehe die diversen Klammerbezeichnungen). Die wichtigste Unterscheidung betraf diejenige zwischen den sogenannten Mehrheits- und Minderheitskandidaten. Ein Mehrheitskandidat war ein solcher, der im ersten Wahlgang (1M) bzw. bei der erneuten

Wahl (2M) über 50 % der Stimmen erhielt. Ein Minderheitskandidat war ein solcher, der im ersten Wahlgang (1W) bzw. in der erneuten Wahl (2W) mehr als 25 % der Stimmen erhielt oder aber in der ersten engeren Wahl (1EW) bzw. in der engeren Wahl des erneuten Wahlgangs (2EW) die Mehrheit der Stimmen erhielt. Schließlich gab es (gemäß Szenario 5) noch die Möglichkeit, als erst- oder zweitplatzierter Kandidat aus der Entscheidung mit relativem Mehr hervorgegangen zu sein. Von Mehrheits- bzw. Minderheitskandidaten im Sinne des Wahlgesetzes war in diesem Fall nicht zu sprechen. Entsprechend der oben angeführten Häufigkeit der Wahlszenarien kamen fast die Hälfte der in den Landwahlkreisen gewählten Abgeordneten (insgesamt  $34 = 2 \times 17$ , von 72) durch eine solche relative Wahl zu ihrem Mandat.<sup>169)</sup>

Solche Modalitäten der Wahl mochten von gewisser Bedeutung sein für den einzelnen Gewählten, insbesondere hinsichtlich seiner Stellung im Verhältnis zum jeweils zweiten Abgeordneten desselben Wahlkreises. Entscheidender war aber natürlich die Frage nach Sieg oder Niederlage, nach Einzug ins Parlament oder Zuhausebleiben. Daraus ergab sich die Erfolgsbilanz der Parteien und ihre Stärke im zukünftigen Parlament bzw. ihr Gewicht in der überparteilichen Fraktion. In dieser Beziehung stellte sich das Wahlergebnis folgendermaßen dar:

Tabelle II.9: Wahlergebnis 1907 nach Stadt- und Landwahlkreisen

	Wahlorganisation/ Partei, polit. Richtung	Stadtwahlkreise		Landwahlkreise				TOTAL	
		Siege	Niederl.	MK	Siege WK	R	Niederl.	Siege	Niederl.
P O L E N	RN	13	4	1	10	6	19	30	23
	Stadtwahlkomitees	8	5	0	0	0	0	8	5
	Konservative	7	3	0	3	2	10	12	13
	SDN	7	2	0	4	3	11	14	13
	PCL	1	2	1	5	6	13	13	15
	Demokraten	8	11	0	0	0	0	8	11
	PSD	4	8	0	0	0	2	4	10
	PSL	0	4	10	3	3	13	16	17
	PPSD	4	19	0	0	0	6	4	25
	Unabh. Soz.	1	1	0	0	0	1	1	2
R U T H.	PNZ	1	0	0	0	0	0	1	0
	Unabh. Polen	0	6	0	1	2	16	3	22
	UNDP	0	14	6	2	8	6	16	20
	RuR	0	0	1	0	4	16	5	16
	R-URP	0	0	1	0	2	0	3	0
	USDP	0	2	1	0	1	0	2	2
J U D.	Unabh. Ruthenen	0	2	0	0	1	2	1	4
	JNP	1	13	0	2	0	4	3	17
	Parteilose Jüdischnationale	0	1	0	0	0	2	0	3
	<b>TOTAL</b>	<b>34</b>	<b>88</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>32</b>	<b>102</b>	<b>106</b>	<b>190</b>

Abkürzungen: MK = Mehrheitskandidat; WK = Minderheitskandidat; R = Kandidat mit relativem Mehr

<sup>169)</sup> Vgl. auch die Zusammenstellung in Anhang 1.

Wie immer ließ sich auch im Jahre 1907 die Wahlbilanz auf verschiedenen Ebenen betrachten und analysieren. Hinsichtlich der stets vorrangig behandelten nationalen Perspektive waren allerdings die Prämissen andere als in den Vorjahren. Im neuen Wahlgesetz waren ja, wie bereits mehrfach erwähnt, Wahlkreise und Mandate nach national definierten Vorgaben geschaffen worden. So war die Frage nach nationalen Gewinnern und Verlierern gekoppelt mit der staatspolitischen Grundsatzfrage, ob sich jener durch den Gesetzgeber geschaffene Rahmen tatsächlich in entsprechenden nationalen Stimmen- und Mandatsverhältnissen realisiert hatte, oder ob – oft geäußerten Befürchtungen folgend – Stimmenzersplitterung, mangelnde Wählerdisziplin oder auch Wahlmissbrauch ganz andere Resultate hervorgebracht hatten.<sup>170)</sup>

Die Vorgabe für die ostgalizischen Landwahlkreise lautete bekanntlich 28 ruthenische Mandate ( $9 \times 2$  plus  $10 \times 1$ ) zu 10 polnischen ( $10 \times 1$ ). Das Resultat hieß jedoch 27 ruthenische Mandate zu 9 polnischen. Beide Seiten hatten also ihr Soll um ein Mandat verpasst. Die Ruthenen verloren das ihnen „zustehende“ Zweitmandat in einem „rein ruthenischen“ Wahlkreis an einen polnischen Bewerber, während die Polen in zwei Wahlkreisen ihr Minderheitsmandat an einen zionistischen Kandidaten abgeben mussten. Die beiden zionistischen Siege verliefen nach identischem Muster, und zwar genau in denjenigen Wahlkreisen 60 und 69, die oben infolge einer ungeschickten Rekrutierungspolitik der lokalen Funktionsträger des RN als „gefährdet“ beschrieben wurden. Wegen der mangelnden Unterstützung für den RN-Kandidaten und der daraus folgenden Zersplitterung der polnischen Stimmen verfehlte in beiden Wahlkreisen zunächst der Minderheitskandidat die nötigen 25 % der Stimmen, während der zionistische Bewerber an dritter Stelle landete, stimmenmäßig zwar weit abgeschlagen, aber doch vor den russophilen Kandidaten und (im Wahlkreis 69) auch vor dem PSL-Mann. Für die engere Wahl zwischen zweit- und drittplatziertem Kandidaten (Szenarium 2 von oben) wurden nun die freigewordenen ruthenischen Stimmen gegen den Polen und für den zionistischen Kandidaten mobilisiert, und dieser erhielt tatsächlich in etwa das Sechs- bis Siebenfache seiner Stimmen des ersten Wahlgangs.<sup>171)</sup> Unter umgekehrten Vorzeichen verlief die Wahl in jenem Wahlkreis (Nr. 54), wo der RN-Kandidat das ruthenische Zweitmandat erobern konnte. Die Aufsplitterung der ruthenischen Stimmen auf einen Sozialdemokraten, Nationaldemokraten und Russophilen und die Konzentration der polnischen Stimmen auf einen einzigen Bewerber hatte zur Folge, dass es zur relativen Wahl (Szenario 5) kam, bei welcher der polnische Kandidat aus einem nicht ohne weiteres ergründbaren Reservoir 40 % mehr Stimmen als zuvor mobilisieren und sich daher knapp vor dem Russophilen platzieren konnte.<sup>172)</sup>

Neben dem polnisch-ruthenischen Ringen um die ostgalizischen Landwahlkreise fand auf einem Nebenfeld jene quasi-nationale Auseinandersetzung um die „jüdischen Wahlkreise“ statt. Protagonisten waren nicht nur die eigentlich national gesinnten Juden (also

<sup>170)</sup> Diese Befürchtung herrschte insbesondere bei den Ruthenen, welche zeitweilig nur mit 20 der „versprochenen“ 28 Mandate rechneten. Siehe *Czas* 3. 6. 1907 (124), S. 1.

<sup>171)</sup> Die gegen das polnische Establishment gerichtete Wahlallianz zwischen Ruthenen (insbesondere UNDP) und Zionisten gründete teilweise in einer wechselseitigen Sympathie, die sich aus ihrem Minoritätsstatus entwickelte. Wesentlicher bei den Wahlen war aber das taktische Moment, die Schwächung des übermächtigen Gegners.

<sup>172)</sup> Siehe auch die Analyse bei Binder, *Wahlreform*, S. 313–320.

die Zionisten), sondern auch diejenigen, welche jüdische politische Rechte einforderten, ohne dies mit dem Argument der nationalen Eigenständigkeit zu tun, also die Jüdisch-Polen. Von jenen neun oben genannten Wahlkreisen, welche vom Polenklub selbst der jüdischen Wählerschaft zugestanden worden waren, wurden sieben tatsächlich von jüdischen Abgeordneten besetzt. Nur drei waren allerdings RN-Kandidaten (2 Demokraten, 1 Nationaldemokrat). In den jüdischen Wahlbezirken der beiden „Metropolen“ setzten sich die links orientierten Hermann Diamand (Sozialdemokrat) und Adolf Gross gegen die Exponenten der Kultusgemeinde und des jüdischen Establishments durch. In einem Wahlkreis (Brody) schaffte es der zionistische Kandidat, den offiziellen „RN-Juden“ zu schlagen, freilich auch hier erst mit fremder (nämlich sozialdemokratischer) Schützenhilfe in der Stichwahl.<sup>173)</sup> Zu denjenigen beiden „jüdischen“ Wahlbezirken, in denen kein Jude gewählt wurde, gehörte jener oben erwähnte Stadtwahlkreis Stanislaw: Der Linksdemokrat Pawel Stwiertnia setzte sich gegen den jüdischen Industriellen Edmund Rauch durch und bezwang dann – entgegen des erwarteten jüdischen Solidaritätseffekt – in der engeren Wahl den populären Zionisten und Rabbiner Markus Braude. Im zweiten Fall (Stryj) kam es dagegen zu einer sozialdemokratisch–zionistischen Konfrontation in der engeren Wahl, aus welcher der nicht-jüdische Sozialdemokrat siegreich hervorging. Dies geschah pikanterweise mit Unterstützung der Jüdisch-Polen, obwohl diese den Wahlkreis 28 zu jenem erweiterten Kreis der jüdischen Wahlbezirke (s. o.) gezählt hatten. Für sie stellte der Separatismus des Zionisten die größere Bedrohung dar als der notorische Antisemitismus des Sozialdemokraten.<sup>174)</sup>

Abgesehen von diesem nach nationalen Kriterien definierten Diskurs erwartete man sich eine Antwort auf die Frage nach den Stärkeverhältnissen der Parteien unter dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht. Einigkeit herrschte darüber, dass der RN mit 23 Wahl-niederlagen zurückgebunden und der Polenklub signifikant geschwächt worden war. Bis zu einem gewissen Grade war diese Schwächung zwar erwartet worden. Nun stellte sich jedoch heraus, dass der Polenklub nur noch gut die Hälfte der 106 galizischen Sitze im Reichsrat beanspruchen könne.<sup>175)</sup> Eine Schwächung des Polenklubs bzw. eine Veränderung seiner inneren Konstitution wurde aber auch mit der neu definierten Rolle derjenigen Parteien verbunden, welche Teil des RN waren. Deren egoistisches Auftreten würde, so meinte die *Gazeta Narodowa* stellvertretend für das nationalkonservative Lager, den Polenklub in zwei unguete Richtungen drängen, den nationalen Radikalismus der SDN und die

<sup>173)</sup> Allerdings war dies nicht im selben Maße der Fall wie bei den in Landwahlkreisen gewählten zionistischen Kollegen. Schon im ersten Wahlgang lag der zionistische Bewerber (Adolf Stand) nur knapp hinter dem wenig populären RN-Kandidaten (Szymon Wollerner) und profitierte dann von der sozialdemokratisch–zionistischen Absprache für die Stichwahl, der auch Diamand seinen Sieg in Lemberg verdankte. Zu dieser Wahlabsprache siehe auch Czas 23. 5. 1907 (116), S. 1.

<sup>174)</sup> Jedność 31. 5. 1907 (13), S. 3. In der Summe, nämlich unter Einrechnung der beiden in Landwahlkreisen gewählten zionistischen Abgeordneten sowie des Sozialdemokraten Herman Lieberman kam es zu zehn „jüdischen“ (im weitesten Sinne) Mandaten.

<sup>175)</sup> Czas 1. 6. 1907 (123), S. 1. Die am häufigsten genannte Zahl von 54 Mandaten ergab sich aus der Addition von Konservativen, SDN, PCL, Demokraten und PSD und den drei polnischen Unabhängigen. Eine definitive Zuordnung ließ sich jedoch erst bei der Konstituierung des Parlaments, seiner Klubs und Unterfraktionen vornehmen. Siehe dazu Abschnitt III.

Demagogie des PCL.<sup>176)</sup> Man befürchtete also, dass sich das Gerangel um Mandate im Rahmen des RN als ideologische Konfrontation innerhalb des Polenklubs fortsetzen und dem Bild der politischen Einigkeit der Polen schweren Schaden zufügen würde. Ganz anders interpretierte das demokratische Organ *Nowa Reforma* die neue Situation. Seiner Einschätzung nach stand der Vormarsch der Parteien in einem unmittelbaren Verhältnis zum eigentlichen Hauptereignis der Wahlen von 1907, der Niederlage der Konservativen. Der alte, konservativ beherrschte Polenklub läge in Trümmern, nun müsse ein neuer gebaut werden, kein Käfig mehr für demokratisch Gesinnte, sondern ein Haus für Bürger und Bauern (*mieszczansko-ludowe*), das zudem offen sei für die Beteiligung der Polnischen Volkspartei.<sup>177)</sup>

Während die Linksdemokraten also die Abwahl der alten konservativen Garde feierten, verwiesen die Angesprochenen selbst auf wichtige Kontinuitäten in der personellen Zusammensetzung. Gerade die maßgebenden Führer dieses Lagers seien wiedergewählt worden, darunter der Obmann des Polenklubs Dawid Abrahamowicz (gleich in zwei Wahlkreisen), der Minister für Galizien Wojciech Dzieduszycki, der ehemalige Minister Leon Biliński oder der zunehmend einflussreiche Michał Bobrzyński, außerdem zwei Herrenhausmitglieder. Insgesamt fünf Konservative hatten die Hürde von der alten Großgrundbesitzerkurie zum Volksparlament genommen, alle zudem gleich im ersten Anlauf. Diese Erfolgsbilanz sei einmalig unter den Nationalitäten Österreichs, und sie beweise, dass entgegen allen Vorurteilen gerade die galizischen Konservativen durchaus volksverbunden seien. Aufgrund ihrer politischen Kompetenz müssten sie ein wichtiges Element im neuen Parlament sein.<sup>178)</sup> Bei allem Respekt vor den Wahlerfolgen konservativer Leitfiguren vergaß man bei dieser Argumentation allerdings, dass nun nicht mehr Einzelpersonen, sondern die Vertretungsstärke der Gruppen über die zukünftige Führungsstruktur des Polenklubs entscheiden würde. Und in dieser Hinsicht rechneten die Demokraten vor, dass sie als Gesamtgruppe (also Rechts-, Links- und Nationaldemokraten zusammengenommen) mit 26 Mandaten die Mehrheit im neuen Polenklub stellen würden. Die Folgen sollten sich bald zeigen, wie in Abschnitt III darzustellen sein wird.<sup>179)</sup>

Einer der Hauptmerkmale der Wahlen von 1907 war der durchschlagende Wahlerfolg der PSL, die nicht nur mit 16 Mandaten die stärkste polnische Einzelkraft wurde, sondern in 15 der 17 westgalizischen Landwahlkreise reüssierte. Dabei eroberte sie in den überwiegenden Fällen das Mehrheitsmandat, während die meisten Minderheitsmandate und die Zweitrangierten der relativen Wahl (Szenario 5) aus den Reihen des PCL kamen. Aus dieser Tatsache lässt sich der Schluss ziehen, dass auch in Westgalizien die Doppelwahlkreise

<sup>176)</sup> *Gazeta Narodowa* 4. 6. 1907 (125), S. 1.

<sup>177)</sup> *Nowa Reforma* 4. 6. 1907 (251), S. 1.

<sup>178)</sup> *Gazeta Narodowa* 6. 6. 1907 (127), S. 1. Galizien stellte hinsichtlich der Kontinuität von Privilegienkurien zum Parlament des allgemeinen und gleichen Wahlrechts tatsächlich eine Ausnahmeerscheinung dar. Unter Einrechnung der Nachwahlen kamen 6 der 9 erfolgreichen Großgrundbesitzer aus diesem Kronland. Siehe Näheres zur 11. Wahlperiode als „kollektivbiographische Zäsur“ in Abschnitt IV.

<sup>179)</sup> Zur Beurteilung des Wahlergebnisses von Seiten der Krakauer Konservativen siehe auch: Władysław L. Jaworski, *Po wyborach* [Nach den Wahlen], Kraków 1907. Jaworski identifizierte vor allem die mangelnde Organisationskraft als Grund für die Niederlage der Konservativen.

dem RN und folglich dem polnischen National-Konservativ-Klerikalen Lager zugute kam. Wäre man bei den alten Einmannwahlkreisen geblieben, so hätte die PSL in Westgalizien, relativ gesehen, einen noch größeren Triumph erlebt. Ein einziges Mandat eroberte die PSL im Übrigen auch in Ostgalizien, und zwar genau nach dem gleichen Muster (Szenario 2), wie wir dies bei den von Zionisten gewonnenen Landgemeindemandaten gesehen haben: mit Hilfe der freigewordenen ruthenischen Stimmen gegen einen RN-Kandidaten (Wahlkreis 53).

Der RN bzw. der prospektive Polenklub (dazu zählten auch die Gewählten der Stadtwahlkomitees, der PSD sowie der selbständig agierenden PCL- und SDN-Komitees) verdankten ihre Sitze in etwa zur Hälfte diesen Minderheitsmandaten in den Landwahlbezirken West- und Ostgaliziens. Der andere Teil stammte aus den Stadtwahlkreisen. Letzteres war nur möglich wegen einer eklatanten Niederlage der polnisch-galizischen Sozialdemokraten, die von ihren 29 Kandidaturen nur gerade vier durchbrachten. Diese Niederlage kontrastierte mit dem Triumph, den die Partei österreichweit (87 Mandate) erzielte und versetzte Galizien zurück dorthin, wo es viele aus dem Lager der Linken ohnehin vermuteten, in die „politisch rückständigen“ Gebiete. Besonders schmerzlich war die Niederlage Daszyńskis, der in Krakau am Ende tatsächlich an seinem linksdemokratischen Rivalen scheiterte.<sup>180)</sup> Eine PPSD-Gruppe im Wiener Parlament ohne Daszyński war nur schwer vorstellbar. Im Übrigen setzten sich in der westgalizischen „Metropole“ alle Kandidaten des demokratisch-demokratischen Wahlkompromisses durch, während in der Landeshauptstadt das nationaldemokratisch beherrschte Bürgerkomitee vier der sieben Sitze eroberte.

Große Klarheit hinsichtlich der innernationalen Kräfteverhältnisse verschafften die Wahlen im ruthenischen Lager. Mit Abstand stärkste Kraft wurde hier, ganz im Sinne ihres eigenen umfassenden Anspruchs als Nationalpartei, die ukrainisch-nationalliberal orientierte UNDP. Mit 16 bzw. (unter Einrechnung des einen unabhängig Kandidierenden) 17 Mandaten gewann sie weit mehr Sitze als alle anderen ruthenischen Parteien zusammen. Diesem Triumph stand eine schwere Niederlage der Russophilen gegenüber, welche nur 5 ihrer 21 Kandidaturen durchbrachten und zudem das Scheitern ihrer neuen Führungsfigur Volodymyr Dudykevyc gleich in drei Wahlkreisen zu beklagen hatten. Diese Niederlage war gleichzeitig ein wichtiger Sieg für die UNDP, welche mit allen Mitteln zu verhindern versucht hatte, dass die Russophilen in Wien von ihrem dezidiert pro-russisch orientierten Politstar angeführt würden. In diesen Zusammenhang gehörte eine beispiellose Wahlabsprache zwischen einem UNDP-Kandidaten und einem polnisch-konservativen Bewerber des RN.<sup>181)</sup>

Verbunden mit der Niederlage von Dudykevyc waren aber auch die Ereignisse in Horucko, einem mehrheitlich russophil gestimmten Dorf bei Drohobycz, in dem es zu schweren

<sup>180)</sup> Kurz darauf erlebte er noch eine zweite Niederlage: Als ein Parteigenosse im Landwahlbezirk Biala (36) seinen Platz zugunsten des geschlagenen Parteiführers räumte, mobilisierte das PCL alle Kräfte und wies den Sozialdemokraten ein weiteres Mal in die Schranken.

<sup>181)</sup> Es handelte sich um die Absprache zwischen Jevhen Olesnyc'kyj (UNDP) und Henryk Skarbek im Wahlkreis 57 (Stryj etc.) gegen den Russophilen Vasyl' Davydjak. Man erwartete, dass dieser im Falle eines Wahlsiegs sein Mandat zugunsten seines Stellvertreters, eben Dudykevyc, zurücklegen würde. Siehe *Gazeta Narodowa* 30. 5. 1907 (122), S. 2 und 6. 6. 1907 (127), S. 2.



Ausschreitungen mit vier Todesopfern gekommen war. Die ursprünglich weit eher mit Radikalität assoziierte R-URP konnte alle drei angestrebten Mandate erringen, zwei allerdings durch denselben Mann, Kyrlo Tryl'ovs'kyj, dessen Platz sein Stellvertreter aus derselben Partei im Wahlbezirk 56 einnahm. Schließlich ist zu erwähnen, dass alle Versuche der Ruthenen, aus ihrem angestammten politischen Milieu der ostgalizischen Landwahlkreise auszubrechen und in Richtung Städte bzw. westgalizische Landwahlkreise vorzudringen, scheiterten. Ein Russophiler gelangte im südwestgalizischen Landwahlbezirk Neusandez immerhin in die engere Wahl, während in der deklarierten Hauptstadt der „galizischen Rus“ namens Lemberg der ruthenische Zählkandidat gerade einmal 8 % der gültigen Stimmen erhielt.

Letztere Bemerkung führt uns schließlich von der Mandatsverteilung zu den abgegebenen Stimmen, welche in der Tabelle II.10 wiedergegeben werden.<sup>182)</sup>

Unter den Voraussetzungen des allgemeinen und gleichen Wahlrechts konnte die Wahlstatistik erstmals ein realistisches Bild der tatsächlichen Stimmstärke der einzelnen politischen Kräfte in Galizien vermitteln. Solches Zahlenmaterial verhalf nicht nur der Öffentlichkeit zu einer politischen Orientierung über das existierende Kräftefeld, sondern schuf auch Voraussetzungen für eine zukünftige gezieltere Wahlstrategie der einzelnen Parteien. Im parteipolitischen Diskurs unmittelbar nach der Wahl gab das statistische Material den diversen politischen Akteuren die Möglichkeit, durch das selektive Herausheben einzelner Zahlen ihre eigene Stärke zu akzentuieren bzw. ihre Niederlage zu beschönigen. Die polnischen Sozialdemokraten etwa, die mit einem Stimmenanteil von unter 5 % auch hier als deutlicher Verlierer erkennbar werden (in Cisleithanien insgesamt lag der Anteil sozialdemokratischer Stimmen bei über 22 %<sup>183)</sup>) konnten darauf hinweisen, dass sie immerhin in den westgalizischen Städten die stimmenstärkste Partei waren. Die PSL wiederum, auch hinsichtlich der Stimmenanteile Nummer eins im polnischen Lager, lag in Westgalizien mit fast 38 % aller Stimmen weit vor ihren Konkurrenten. Damit war endgültig klar, dass ohne die *ludowcy* keine gesamtpolnisch abgestützte Politik mehr möglich sein würde, eine Erkenntnis, welche dem bald folgenden politischen Integrationsprozess wesentlich zugrunde lag.

<sup>182)</sup> Die Zahlen der Tabelle II.10 beruhen auf der veröffentlichten Statistik: Die Ergebnisse der Reichsratswahlen in den im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder für das Jahr 1907, in: Österreichische Statistik Bd. 84, Wien 1907. Die Verwendung dieser Quelle ist allerdings mit Problemen behaftet insbesondere was die oftmals fehlerhafte Zuweisung der Kandidaten zu den einzelnen politischen Richtungen betrifft. Zur Ergänzung und Korrektur wurden daher die Tagespresse, in einzelnen Fällen auch Archivmaterialien herbeigezogen. Als grundsätzliches Problem bleibt die Tatsache bestehen, dass trotz des voranschreitenden Parteibildungsprozesses viele Bewerber nach wie vor ohne parteipolitische Affiliation kandidierten. Bezeichnungen wie „Demokrat“ oder „Konservativer“ waren daher oftmals vage und keineswegs einheitlich durchgeführte Zuweisungen, deren Sinn sich erst aus der gegenseitigen Abgrenzung im lokalen Kontext ergab. Die Gesamtzahl der gültigen Stimmen im ersten Wahlgang lag nach offizieller Statistik bei 1,215.184 (Ergebnisse, S. I.108). Die Differenz zur Summenzahl der Tabelle B12 ergibt sich aus den zersplitterten und nicht zuweisbaren Stimmen.

<sup>183)</sup> Ergebnisse, S. IX–X.

*Tabelle II. 10: Abgegebene gültige Stimmen im ersten Wahlgang pro Partei(richtung) nach Landesteil und Wahlkreistypus 1907*

	Partei, polit. Richtung	Westgalizien		Ostgalizien		TOTAL	
		Stadt-Wkrs	Land-Wkrs	Stadt-Wkrs	Land-Wkrs		
P O L E N	Konservative	10300	17462	16952	77333	122047	10,20
	SDN	6253	20277	11318	73740	111588	9,32
	PCL	4696	76750	265	0	81711	6,83
	Demokraten	5244	0	18220	0	23464	1,96
	PSD	6480	1307	2911	0	10698	0,89
	PSL	0	139430	1581	19058	160069	13,37
	PPSD	14341	21322	12984	2396	51043	4,26
	Unabh. Soz.	0	0	3445	4577	8022	0,67
	PNZ	1864	0	0	0	1864	0,16
	Parteilose Polen	0	29188	2277	12140	43605	3,64
R U T H.	UNDP	0	0	8473	281187	289660	24,20
	RuR	0	9630	0	152675	162305	13,56
	R-URP	0	0	0	65092	65092	5,44
	USDP	0	0	2631	25671	28302	2,36
	Parteil. Ruth	0	588	533	11606	12727	1,06
J U D.	JNP	2051	1041	12988	6718	22798	1,90
	Unabh. Jüdisch-Nationale	0	0	639	1203	1842	0,15
	<b>TOTAL</b>	<b>51229</b>	<b>316995</b>	<b>95217</b>	<b>733396</b>	<b>1196837</b>	<b>100</b>

In Ostgalizien gewannen die ruthenischen Gruppierungen über zwei Drittel der Stimmen, fast drei Viertel in den Landwahlbezirken. Auf Gesamtgalizien bezogen lag ihr Anteil bei annähernd 46 %. Diese Ziffer war sogar leicht höher als der Bevölkerungsanteil der Ruthenen Galiziens (43 % im Jahre 1910 nach Maßgabe der Umgangssprache), und umso mehr ließ sie die 27 gewonnenen Mandate (25 %) bescheiden aussehen. Entsprechend konzentrierten sich die politischen Bemühungen der ruthenischen Parteien in den Folgejahren auf jene zwei Elemente des Wahlrechts, welche die unmittelbare Übertragung des demokratischen Willens auf das parlamentarische Organ so deutlich zu ihren Ungunsten verzerrten: die Doppelwahlkreise und die Bevorzugung der Stadt- gegenüber den Landwahlkreisen. Die Jüdisch-Nationalen schließlich, welche sich permanent (und nicht zu Unrecht) mit der Ansicht konfrontiert sahen, sie hätten ihre Wahlerfolge nicht der eigenen Kraft, sondern fremder Schützenhilfe zu verdanken, konnten darauf hinweisen, dass sie sich mit über 22.000 Stimmen immerhin auf der Höhe der polnischen Demokraten und in der Nähe der ruthenischen Sozialdemokraten befanden. Das war zweifellos ein Erfolg für eine Partei, die als politische Kraft überhaupt erst seit wenigen Monaten existierte.

#### *4. Die Wahlen von 1911*

##### *a) Der Wahlkampf*

Das erste demokratisch gewählte Parlament wurde im Jahre 1911, zwei Jahre vor Ablauf der regulären Legislaturperiode, aufgelöst. Im Verlaufe der vier zurückliegenden Jahre

hatte sich die galizische politische Szene grundlegend gewandelt. Die lange dominierenden Spannungslinien zwischen einem konservativ beherrschten Regierungslager und einer reformerischen bis sozialradikalen Opposition mit Resten einer übernationalen politischen Ideologie war überlagert und teilweise sogar verdrängt worden durch einen innergalizischen West–Ost-Konflikt, zugespitzt auf die Konfrontation zwischen Statthalterblock und Antiblock.<sup>184)</sup> Kaum war die Auflösung des Reichsrats am 31. März 1911 verfügt, musste daher erneut der RN ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken. Dieser war es schließlich, der stets die Fahne der polnischen Solidarität hochzuhalten versuchte und daher am stärksten von Brüchen innerhalb des nationalen Lagers tangiert werden musste. In besonderem Maße galt dies bei Wahlen, die weit unmittelbarer als alle laufenden nationalpolitischen Aktivitäten (Pressebüro, Subventionen, politische Interventionen u. ä.) als Gradmesser der eigenen nationalintegrativen Autorität erscheinen mussten.

In dieser zuletzt genannten Hinsicht konnte der RN zunächst im Jahre 1908 mit der Einbindung der PSL einen Erfolg verbuchen. Nur ein Monat nachdem der PSL-Kongress grünes Licht für den Beitritt zum Polenklub gegeben hatte, leitete der RN in einer außerordentlichen Sitzung erste Schritte für eine Neuregelung seiner internen Verhältnisse ein.<sup>185)</sup> Eine grundlegende Reform der Statuten scheiterte allerdings zunächst an den zwischenparteilichen Querelen und insbesondere an dem umworbenen neuen Mitglied, der PSL. Mit gravierenden Imageproblemen gegenüber dem eigenen Wahlvolk konfrontiert und durch die Affäre um die Parzellierungsbank geschwächt, war es der Volkspartei daran gelegen, eine deutlichere Trennlinie gegenüber dem bisherigen RN zu ziehen. Dazu gehörte insbesondere die Forderung nach eine Umwandlung des alten Namens in „Rat der nationalen Vereinigung“ (*Rada Zjednoczenia Narodowego*).

Als die zwischenparteilichen Verhandlungen nicht fristgerecht beendet werden konnten, einigte man sich auf eine provisorische Zusammensetzung des neuen RN unter Beibehaltung des Namens und des alten Reglements. Demnach sollten die Konservativen, die Demokraten (hier noch inklusive Nationaldemokraten) und die PSL je sieben Vertreter, das klerikale Zentrum zwei und die Parteilosen einen Vertreter im RN stellen. Der Sitz des Parteilosen war erneut auf Tadeusz Cieński zugeschnitten. Gegen dessen Bestätigung als Vorsitzenden erhoben sich in der konstituierenden Sitzung nun allerdings wiederum die PSL-Vertreter. Darauf zog Cieński indigniert seine Kandidatur zurück und Józef Milewski, ein den Krakauer Konservativen nahestehender Universitätsprofessor, wurde als neuer Präses des RN gewählt. Dies waren bereits Vorboten eines Zwists, der sich später auf das ganze Gremium ausweiten sollte.<sup>186)</sup>

Das Provisorium von 1908 wurde notgedrungen in die beiden Folgejahre verlängert. Die zeitgleich wachsenden Spannungen innerhalb des polnischen Lagers wirkten sich inso-

<sup>184)</sup> Vgl. S. 61 f.

<sup>185)</sup> BOss, *Papiery Rozwadowskich*, S. 35. Gleichzeitig wurde auf Anstoß des Exekutivmitglieds Jan Rozwadowski die Abhaltung einer zwischenparteilichen Konferenz über das polnisch–ruthenische Verhältnis beschlossen, die jedoch infolge der bald auftretenden Polarisierung gerade in dieser Frage nie Wirklichkeit wurde.

<sup>186)</sup> Siehe die Beschreibung der Vorgänge in *Czas* 5./6. 11. 1908 (255/256), S. 2. Milewski legte sein Amt zu Beginn des Jahres 1909 nieder und wurde durch Włodzimierz Kozłowski abgelöst. Siehe dazu auch Wątor, Cieński, S. 43–45.

fern nur beschränkt auf die Verhältnisse im RN aus, als in diesen beiden Jahren keine Hauptwahlen zu bestreiten waren. Allerdings trug eine Ergänzungswahl im Jahre 1909 (Wahlbezirk 26: Sambor-Gródek), bei der ein Krakauer Demokrat einem Nationaldemokraten gegenüberstand, entscheidend dazu bei, dass sich die „Demokratische Union“ auflöste und der Prozess der Blockbildung beschleunigt wurde.<sup>187)</sup> Dennoch gelang es schließlich der überfraktionellen Versammlung der polnischen Landtags-Abgeordneten im Oktober 1910, ein neues Reglement des RN zu verabschieden. Gleichzeitig wurde ein neues Präsidium gewählt, dessen Vorsitzender nun doch wieder Cieński hieß. Das neue Statut bestätigte das gleichgewichtete Vertretungsrecht der inzwischen weiter gefestigten politischen Parteien: Westgalizische Konservative, ostgalizische Konservative (Podolaken), Demokraten, Nationaldemokraten und Volkspartei sollten mit je fünf Repräsentanten im RN vertreten sein, während dem Zentrum zwei, den Christlichsozialen ein und den Parteilosen zwei Repräsentanten zugestanden wurden.

Gleichzeitig beschränkte das neue Statut den Aktionsradius des RN strikt auf diejenigen Wahlkreise, in denen „die Wahl eines antinationalen Kandidaten oder eines Kandidaten, der die Solidarität des Polenklubs nicht anerkennt“, drohte. Diese strikte Formulierung ging wiederum auf die PSL zurück, welche unter allen Umständen verhindern wollte, dass ihre inzwischen dominante Stellung in den westgalizischen Landwahlkreisen durch eine übergeordnete Organisation geschmälert würde. Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit blieb eine dritte grundlegende Änderung gegenüber den Statuten von 1906, nämlich die Abschaffung der von den Bezirkskomitees bestellten Delegiertenversammlung. Damit verzichtete man auf ein wesentliches demokratisches Element. Es betraf ein Verfahren, das den Verantwortlichen des RN in der Vergangenheit stets Kopfzerbrechen bereitet hatte und dessen Umsetzung nun, in Zeiten des verstärkten Parteienkampfes, noch schwieriger zu werden drohte.<sup>188)</sup>

Mit seiner Festlegung auf die teilnehmenden politischen Gruppen definierte das Statut diejenigen, welche am höchsten moralischen Wert, der nationalen Solidarität, teilhatten. Wer zu den Geächteten zählte, machte der RN ebenfalls deutlich, und zwar in einem seiner wichtigsten Wahlaufrufe im Juni 1911. Es waren dieselben wie 1907: die „deutsch-gesteuerten“ Sozialdemokraten, die als Zerstörer der polnisch-jüdischen Eintracht gebrandmarkten Zionisten und die des Potocki-Mords angeklagten „radikalen“ Ruthenen.<sup>189)</sup> Abgesehen von diesem Trio gab es noch zwei kleinere organisierte Gruppen innerhalb der polnischen politischen Szene, die ebenfalls in Opposition zum RN standen. Zum einen handelte es sich dabei um die PSL-Fronde (*lewica ludowa*), jene Gruppe also, welche sich nach dem Eintritt der PSL in den Polenklub von der Parteiführung abgewandt hatte. Die „Fronde“ hielt im Vorfeld der Wahlen in der zentralgalizischen Stadt Rzeszów erstmals eine größere, von immerhin 15 Bezirken beschickte Versammlung ab, an der sie auch ihre Kandidaten bestimmte. Führende Figur war Jan Dąbski, der Redakteur der Zeitung *Gazeta Lu-*

<sup>187)</sup> Es handelte sich um die Konfrontation Adam Doboszyński gegen Aleskander Skarbek. Siehe dazu auch Bobrzyński, *Z moich pamiętników*, S. 143. Zur Demokratischen Union Abschnitt III.

<sup>188)</sup> Siehe den kompletten Text des Reglements vom 7. 10. 1910 in *Czas* 10. 10. 1910 (461), S. 2.

<sup>189)</sup> *Czas* 10. 6. 1911 (261), S. 1. Dieser Aufruf war – wohl bereits bezeichnend für mangelnden internen Konsens – nicht von dem Kollektiv des Nationalrats bzw. seines Ausschusses unterzeichnet, sondern allein von seinem Vorsitzenden Cieński.

*dowa*, Hauptstoßrichtung war die Bekämpfung der „Diktatur Stapińskis“. Die zweite angesprochene oppositionellen Kraft war die 1910 in der Landeshauptstadt gegründete linksdemokratische „Polnische Fortschrittspartei“ (PSP).<sup>190</sup> Diese hatte bei den Lemberger Gemeinderatswahlen jenes Jahres eine Aufsehen erregende übernationale Koalition geschmiedet, bestehend aus PSP, Sozialdemokraten, Zionisten und Ruthenen, gerichtet gegen die dominierende, von den Nationaldemokraten angeführte „nationale Liste“. Obwohl der Erfolg ausgeblieben war, sollten nun die Reichsratswahlen einen zweiten Test für eine übernationale Wahlallianz der Linken bringen, wiederum konzentriert auf Lemberg. Beide genannten Gruppierungen, Fronde und PSP, fanden genügend Gründe, um in ihren Presseorganen gegen die Politik des RN zu agitieren, ohne allerdings den Wert der nationalen Solidarität an sich in Frage zu stellen.

Der RN selbst vereinigte in den genannten sieben Gruppierungen ein äußerst breites politisches Spektrum. Unterschiedlich waren auch die Voraussetzungen, unter denen die einzelnen Kollektivakteure in den Wahlkampf stiegen. Deutlich geschwächt zeigte sich das klerikale Lager, das 1907 noch ein Drittel der Delegierten gestellt hatte, inzwischen aber in seine Einzelbestandteile zerfallen war. Im RN war es einerseits durch das konservative „Zentrum“ vertreten, dem auch die christlichsozial orientierte PSChS angehörte. Über eine ausschließlich von Parlamentariern dieser Richtung besuchte Versammlung im April 1911 kam diese von Włodzimierz Kozłowski angeführte Gruppe nicht hinaus.<sup>191</sup> Eine eigene Vertretung im RN bekam die SchL, für welche deren altgedienter Führer Stojalowski selbst Einsitz in das Gremium nahm.

Genau in die Gegenrichtung, nämlich hin zu einer erfolgreichen Konsolidierung hatte sich das traditionell zersplitterte Lager der Demokraten entwickelt. Vor allem dank des selbstgesteuerten Einigungsprozesses, aber auch infolge der Integration der ihnen politisch nahestehenden Volkspartei gelang es den bürgerlich-liberal orientierten Demokraten, erstmals geschlossen an der polnischen Wahlorganisation teilzunehmen. Um der inneren Eignigkeit Nachdruck zu verleihen, gründeten Mitglieder der entsprechenden Parlamentsfraktionen, der demokratischen Vereine sowie zahlreiche Vertrauensmänner aus beiden Landeshälften im April 1911 das „Landeswahlkomitee der polnischen Demokratie“ (*Krajowy komitet wyborczy polskiej demokracji*), zu dessen Vorsitzendem das Landesausschussmitglied Władysław Jahl gewählt wurde. Eine Woche später folgte ein Wahlauf Ruf unter dem Motto „Arbeit, Fortschritt, gesellschaftliche Harmonie und nationale Solidarität“, welcher nochmals deutlich machte, dass jener Konsolidierungsprozess das Schwergewicht der Demokraten hin zur politischen Mitte verlagert hatte.<sup>192</sup>

Die PSL vermochte hingegen trotz ihres nunmehr offiziell gewährten Einsitzes in den RN eine gewisse Portion Skepsis gegenüber demselben nicht abzulegen. Auch sie bekannte sich in einem Beschluss ihres Hauptrats offen zur Solidarität des Polenklubs, betonte jedoch hinsichtlich der Wahlorganisation – nach herrschender Meinung ja das wahlpolitische Äquivalent des Polenklubs – nochmals deren Kompetenzbeschränkung auf die „bedrohten“ Wahlkreise. Noch schwerer tat sich die PSL mit der eingegangenen Verpflichtung, auch die parteifremden Kandidaten des RN propagandistisch zu unterstützen. Die

<sup>190</sup>) Vgl. die Ausführungen auf S. 72 f.

<sup>191</sup>) Czas 25. 4. 1911 (187), S. 1.

<sup>192</sup>) Czas 11. 4. 1911 (166), S. 1. Nowa Reforma 19. 4. 1911 (177), S. 1.

Frage lautete: Wie konnte man dem Bauernvolk Kandidaten ans Herz legen, die man wenige Jahre zuvor noch als Vertreter der reaktionären Gutsbesitzer-Klasse vehement bekämpft hatte? Die Antwort zielte weniger in die Richtung einer Notwendigkeit nationaler Solidarität, sondern bediente sich eines parteiegoistischen Arguments: die Schmerzen seien notwendig zur Erreichung der eigenen Ziele in Westgalizien.<sup>193)</sup>

Dass die Partei im Ostteil des Kronlands keine Kandidaten aufstellte, begründete sie mit der dort nach wie vor mangelhaften Organisationsbasis. Der vielleicht wichtigste und folgeschwerste Punkt ergab sich ebenfalls aus der Frage der Kandidatenauswahl und berührte das Selbstverständnis der PSL als Bauernpartei. Anlässlich der Parteiversammlung im April 1911 übten der bisherige Reichsratsabgeordnete Andrzej Średniawski sowie ein in Krakau domizilierter „Klub der Volksparteiler“ (*Klub ludowców*) Kritik an der gerade von Stapiński propagierten Maxime „Bauern wählt Bauern“ (*chłopi wybierajcie chłopów*). Die Kritiker führten vor allem das Argument der Qualifikation ins Feld, welche ein Kandidat mitbringen müsse, um erfolgreich in einem – zumal deutschsprachigen – politischen Gremium für die Partei wirken zu können. Stapiński, im Übrigen stets auf die Wahrung seiner quasi-monarchischen Autorität bedacht, gab nun tatsächlich in diesem Punkt nach und stimmte einer Reihe nicht-bäuerlicher Kandidaten zu, eine Entscheidung, die nicht ohne Folgen bleiben sollte.<sup>194)</sup>

In veränderter Konstitution in den Wahlkampf gingen auch die Krakauer Konservativen, die nun über eine eigene Parteioorganisation, die „Partei der Nationalen Rechten“ (SPN), verfügten – und über einen engagierten Gesinnungsgenossen an der Spitze der politischen Landesverwaltung, Michał Bobrzyński. In Wahlversammlungen und Zeitungsinterviews brachten die führenden Köpfe der SPN wiederholt das Bestreben ihrer Partei zum Ausdruck, den Wahlkampf zu beruhigen und gleichzeitig durch die Auswahl der eigenen Kandidaten die Qualität der zukünftigen politischen Repräsentation zu heben. Die ostgalizischen Konservativen konnten wiederum mangels einer eigenen politischen Organisation kein entsprechend geschlossenes Wahlprogramm formulieren. Ihr Sprachrohr, die Lemberger *Gazeta Narodowa*, übte sich vor allem als oberste Hüterin des Solidaritätsgedankens und damit der Interessen des RN, dessen Vorsitzender Cieński (trotz nomineller Parteilosigkeit) den Podolaken am nächsten stand. Schließlich sind die Nationaldemokraten zu nennen, die Überraschungssieger von 1907, die inzwischen – zumindest auf der Ebene der Vertretungskörperschaften – einen schmerzlichen Erosionsprozess durchgemacht hatten. Auch die SDN verfolgte eine ausgeprägt parteiegoistische Linie, predigte jedoch im Vergleich zur PSL wesentlich lautstarker die Notwendigkeit der gemeinschaftlich bindenden „nationalen Disziplin“ (*karność*) und damit eines starken, einigen RN. In Westgalizien ging sie nun auch im Wahlkampf eine enge Partnerschaft mit der SchL Stojalowskis ein, mit der sie bereits seit 1909 auf allen Ebenen zusammenarbeitete.

Ein Blick zurück auf die ersten allgemeinen und gleichen Wahlen zeigt, dass schon damals die Funktionsfähigkeit des RN durch die partikularistischen Bestrebungen der einzelnen Parteien beeinträchtigt worden waren. Die fortschreitende Differenzierung und Organisation des galizischen Parteiwesens, nicht zuletzt eine Folge des Demokratisierungs-

<sup>193)</sup> Przyjaciół Ludu 28. 5. 1911 (22), S. 1.

<sup>194)</sup> Die relevanten Sitzungsbericht in Czas 10. 4. 1911 (164), S. 1f.; Kurjer Lwowski 11. 4. 1911 (164), S. 1.

schubs von 1907, verschärfte diese Problematik. Durch das Aussparen der westgalizischen Wahlkreise aus dem Tätigkeitsfeld des RN war das Problem keineswegs gelöst. Vielmehr schien es schwer vorstellbar, dass dieselben Parteivertreter, welche sich in Westgalizien erbitterte Wahlschlachten lieferten – zuvorderst also PSL und SDN – bei den ostgalizischen Wahlkreisen einvernehmlich zusammensitzen und zum Segen der Nation über diese oder jene Kandidatur entscheiden könnten. Neu hinzu kam im Jahre 1911 nun noch die polarisierende Kraft der Blockbildung. Beide auseinanderstrebenden Lager waren im RN vertreten. Falls sich das in den parlamentarischen Gremien immer öfters einstellende Allianzsystem zwischen Statthalterblock und Antiblock im RN fortsetzen würde, so war realistischerweise kaum mehr an eine Wahl im Sinne polnischer Harmonie und Solidarität zu denken.

Eine der zentralen Fragen musste also lauten: Welche Rolle würde der Statthalter selbst spielen? Als Exponent der Krakauer Konservativen und als jahrelanger Diener des österreichischen Staates stand er für eine politische Philosophie, die nicht Kampf, sondern Ausgleich, nicht blinden Hass, sondern Vernunft zu ihren Leitprinzipien erklärte. Dennoch sollte sich bald zeigen, dass hier kein Träumer am Werk war, sondern ein politischer Realist, der in seiner öffentlichen Laufbahn erkannt hatte, welche enorme Bedeutung Parlamentswahlen für die politische Konstitution des Landes hatten. Tatsächlich griff wohl kaum ein anderer Statthalter derart aktiv in den Wahlkampf ein wie Bobrzyński im Jahre 1911. Ende April erregte ein im *Slowo Polskie* veröffentlichtes Telegramm Aufsehen, in dem der mittlerweile als Eisenbahnminister amtierende Stanisław Głąbiński dem Vorsitzenden seiner eigenen – nationaldemokratischen – Partei erklärte, die Regierung und der Statthalter würden sich entgegen anderslautenden Gerüchten vom Parteienkampf fernhalten und insbesondere keine Wahlagitation gegen die SDN betreiben.<sup>195)</sup>

Diese Einmischung in den Wahlkampf unter Einbezug der Öffentlichkeit durch einen amtierenden Minister schlug Wellen bis nach Wien, wo sich die „Neue Freie Presse“ der Sache annahm.<sup>196)</sup> Begriff das nationaldemokratische Organ das Telegramm als Warnung an den Statthalter, sich tatsächlich neutral zu verhalten, so waren sich die meisten anderen Kommentatoren darin einig, dass es der Partei primär um eine Botschaft an die eigenen Aktivisten ging. Diese setzten sich nämlich vornehmlich in Ostgalizien zu einem gewichtigen Teil aus Staatsangestellten zusammen (man sprach teilweise von der SDN als Angestelltenpartei), und diesen wollte man – so die Interpretation – mit jener pseudo-offiziösen Verlautbarung zu verstehen geben, dass sie sich ungehindert, ohne drohende persönliche Nachteile für den Erfolg der Partei einsetzen durften und sollten. Unbestritten bleibt, dass der Effekt der „Telegramm-Affäre“ genau in die Gegenrichtung des eigentlichen Inhaltes des Schriftstücks ging, vermittelte sie doch der Öffentlichkeit gerade den Eindruck eines Zweikampfes zwischen Bobrzyński und Głąbiński, dem Statthalter und dem Minister.<sup>197)</sup>

Wenn das Telegramm vom April 1911 die Einflussnahme des Statthalters auf den Wahlverlauf thematisierte, so gehörte dies zu einem der Standardrequisiten des galizischen poli-

<sup>195)</sup> *Slowo Polskie* 29. 4. 1911 (198), S. 1.

<sup>196)</sup> *Neue Freie Presse* 2. 5. 1911 (16771), S. 2f.

<sup>197)</sup> Siehe dazu auch den Kommentar Bobrzyńskis in seinen Erinnerungen: *Z moich pamiętników*, S. 236f.

tischen Diskurses. In der Vergangenheit, vor allem vor 1907, wurde diese Einflussnahme in der Regel mit Wahlmissbrauch gegen sozial-radikale oder ruthenisch-nationale Kräfte in Verbindung gebracht. Die Landtagswahlen von 1895 hatten als „Badeni-Wahlen“ sogar das verbale Signum des damaligen galizischen Statthalters getragen. Für den Erfolg der SDN im Jahre 1907 hatte man oftmals den Statthalter Andrzej Potocki und dessen politische Sympathien für Nationaldemokraten und Podolaken verantwortlich gemacht. Wenn nun Bobrzyński in seinen Erinnerungen das Recht des Statthalters bekräftigte, im Dienste des Landes auf den Wahlverlauf Einfluss zu nehmen, so tat er dies mit ausdrücklichem Hinweis auf die gleichgearteten Bemühungen seiner Vorgänger. Im Konkreten allerdings zielte seine Wahlpolitik in die entgegengesetzte Richtung, nämlich in jene der strikten Einhaltung der Wahlgesetze einerseits und der Eindämmung der Nationaldemokratie andererseits. So verpflichtete der oberste Staatsrepräsentant Galiziens die Bezirkshauptleute in einem unmittelbar vor dem Urnengang versandten Rundschreiben dahingehend, dass sie für Wahlen im Sinne des Gesetzes, ohne Gewalt, Einschüchterung oder sonstige Schikanen zu sorgen hätten. Auch verfügte er, dass die Schenken geschlossen sein müssten. Aus diesen Maßnahmen sprach wiederum sowohl das Ethos des Staatsdieners, der sich dem Gesetz verpflichtet fühlte, als auch die Überzeugung eines in der ersten Jahrhunderthälfte geborenen Reformkonservativen, der grundsätzlich noch an die positive Kraft des Gesetzes glaubte. In den Bereich der Legalitätswahrung gehörte auch ein anderer, durchaus bemerkenswerter Punkt, für den sich der Statthalter im Sinne der Beruhigung des Wahlkampfes einsetzte: Die im Wahlgesetz von 1907 vorgesehene nationale Verteilung der ostgalizischen Mandate sollte von beiden Seiten strikt eingehalten werden.<sup>198)</sup>

Einen entscheidenden Schritt weiter ging der Statthalter allerdings dort, wo er sich (wie er ebenfalls freimütig zugibt) für bestimmte Kandidaten einsetzte – seien es Konservative, gemäßigte Volksparteiler, verlässliche Vertreter des Klerus oder fachlich-politisch qualifizierte – oder aber andere, namentlich Nationaldemokraten, zu verhindern suchte. Nach seiner Überzeugung geschah selbstverständlich auch dies im Dienste des Landeswohls und gehorchte damit einem höheren Legalitätsprinzip. Man hätte allerdings eine solche Intervention durchaus auch als unzeitgemäßen Eingriff in das von den Parteien definierte Spiel der Kräfte verstehen können, dem letztlich eine undemokratische, manipulative Gesinnung zugrunde lag. In jedem Fall erblickten Bobrzyńskis Kontrahenten, insbesondere wiederum die Nationaldemokraten, in ihr eine Kampfansage an die eigene Partei. Jenes oben erwähnte Telegramm erwies sich tatsächlich als Auftakt eines medial geführten Abnutzungskampfs zwischen der SDN und dem Statthalter und keineswegs als das, was sein Inhalt wiedergab, eine politische Verzichtserklärung. Als Einflusskanäle standen dem Statthalter der Weg über die lokalen Amtsträger offen, ferner Gespräche mit Parteiführern (von denen er laut eigenen Angaben unzählige führte), Geistlichen und anderen Teilleiten und schließlich der „institutionelle“ Weg über die Presse und die politischen Organisationen selbst. Eine entscheidende Rolle musste dabei zweifellos der RN spielen, zu dem wir hiermit zurückkehren. Aufgrund seiner autonomen Autorität als überparteiliche Nationalvertretung konnte dieses Gremium sowohl ein mögliches Vehikel als auch ein schwergewichtiges Hindernis sein, wenn es darum ging, Einfluss auf den Wahlgang zu nehmen.

---

<sup>198)</sup> Bobrzyński, *Z moich pamiętników*, S. 227–235.



Hinsichtlich der Machtverhältnisse im RN gab es wiederum zwei diametral entgegengesetzte Diskurse. Beide Seiten, der Statthalter (in seinen Erinnerungen) wie auch die Nationaldemokraten, postulierten, dass der jeweilige Gegenblock das Gremium kontrollierte und die Auswahl und Bestätigung der Kandidaturen in seinem Sinne durchzusetzen vermochte. Die nationaldemokratische Version lautete in etwa folgendermaßen: Obwohl das Reglement des RN einen geordneten Verlauf der Kandidatenbestellung mit einer starken, autonomen Position des lokalen Wahlkomitees vorsah<sup>199</sup>), hieß der wahre Herrscher über die politische Realität Michał Bobrzyński. Dieser bediene sich vierer Instrumente, um seine wahlpolitischen Ziele durchzusetzen: der Juden, der Starosten (Bezirkshauptleute), der Vertrauensmänner und des RN. In einem ersten Schritt würde die eingefleischte Gehorsamkeit der jüdischen Bevölkerung gegenüber der politischen Macht dazu missbraucht, den zur Verfügung stehenden populären (sprich: nationaldemokratischen) Kandidaten zu verhindern. Zu diesem Zweck intervenierten die Juden bei den Vertrauensmännern, die ihrerseits über den Bezirkshauptmann schon im Sinne des Statthalters ausgewählt seien. Ein zweiter Kanal führe direkt zum RN, wo die Juden klar machen würden, dass sie dem an sich mehrheitsfähigen Kandidaten keine einzige Stimme geben würden. Nach dieser erfolgreichen Verhinderungspolitik müsse nun lediglich ein genehmer Alternativkandidat gefunden werden. Diese Aufgabe besorge ebenfalls direkt oder indirekt der Statthalter, indem er entweder gleich selbst einen ihm genehmen Bewerber vorschlage oder aber den RN einspanne, der ihm stets mit einer knappen Stimmenmehrheit gefügig sei. Kurzum: Nicht legalisierte Prozesse, sondern Macht, nicht „das Volk“, sondern „die Juden“ beherrschten die Kandidatenkür. Diese selbst wären letztlich die Leidtragenden, denn als Waffe im Kampf zwischen Regierung und Gesellschaft eingesetzt, würden sie sich noch mehr von der Gesellschaft entfremden und in die Fänge der Zionisten geraten.<sup>200</sup>)

Diese Schilderung angeblicher politischer Realität enthielt zwei Aussagen, welche unmittelbar auf die eigentliche Funktion bzw. das Selbstverständnis des RN zielten: Mit einer Kandidatenkür gegen den Willen der Wählerschaft drohte die Hauptaufgabe der Wahlorganisation, die Konzentration der nationalen Kräfte auf einen einzigen Kandidaten mit maximalen Wahlchancen, verfehlt zu werden. Und zweitens: Eine unrechtmäßige Bestimmung des Kandidaten stellte das institutionelle Prozedere in Frage, auf dessen Korrektheit der RN seine repräsentative Autorität gründete. Mit Hilfe dieser beiden, miteinander verflochtenen Argumentationsstränge rechtfertigte die SDN die Tatsache, dass sie trotz ihrer Einbindung in die Strukturen des RN in drei Wahlkreisen einen eigenen Kandidaten gegen den offiziellen Bewerber des RN ins Rennen schickte: in den Landwahlkreisen 51 (Sakonok etc.) und 70 (Skalat etc.) sowie im Stadtwahlkreis 33 (Złoczów etc.). Kritisiert wurde sie dabei sowohl von den Vertretern des Statthalterblocks, als auch von ihren angeblichen

<sup>199</sup>) Das geltende Statut von 1910 hatte den Wahlkomitees das Hauptgewicht bei der Kandidatenkür verliehen. Nur falls sich zwei im selben Wahlbezirk befindliche Wahlkomitees auch nach Vermittlungsbemühungen nicht einigen konnten, sollte der RN das Recht haben, über die Kandidatur zu entscheiden. Im Übrigen beschränkten sich seine Befugnisse auf das Erteilen von Empfehlungen und auf die Bestätigung und Verbreitung der Kandidatur in der Öffentlichkeit. Vgl. Reglement § 13.

<sup>200</sup>) Bobrzyński, *Z moich pamiętników*, S. 242; *Słowo Polskie* 12. 5. 1911 (221) und 13. 5. 1911 (223).

Verbündeten, den Podolaken, in deren Hausblatt *Gazeta Narodowa*, das sich – wie erwähnt – gewissermaßen als offizielles Organ des RN verstand.

Es lohnt sich, hier einen etwas genaueren Blick auf den Wahlkreis 70 zu werfen. Während das Wahlkomitee von Husiatyn Adam Goluchowski, Sohn des „großen“ Agenor Goluchowski (d. Ä.) der 1850er- bis 1870er-Jahre und Bruder des von 1895 bis 1906 amtierenden Außenministers (Agenor d. J.) mit großer Mehrheit auf den Schild hob, kam es in Skalat anlässlich der ersten Wählerversammlung am 3. Mai 1911 zu turbulenten Szenen. Dabei spielte die Inbesitznahme bestimmter Lokalitäten eine wichtige Rolle. Die offiziell einberufene Veranstaltung wurde im Bezirksratsaal, einem Ort offiziell sanktionierter Autorität, abgehalten, während sich die Parteigänger des konkurrierenden SDN-Manns Stanislaw Bieniowski im Saal des Sokol-Vereins versammelten, dies gerade eine Örtlichkeit, die mit dem lokalen Aufstieg der Nationaldemokratie verbunden war. Im Sokol-Saal – so die nationaldemokratische Presse – trafen sich die einfachen Leute verschiedenster Herkunft, im Bezirksratsgebäude dagegen vorwiegend die Juden, welche eigens bestochen und nach Skalat „gekarrt“ worden seien, um der vorpräparierten Wahlkomitee-Liste zuzustimmen. Im nationaldemokratischen Diskurs standen erneut „Juden“ und „Volk“ gegeneinander und damit Käufflichkeit und Legitimität, Machtmissbrauch und Demokratie.

Das Chaos brach in Skalat in dem Moment aus, als die Bieniowski-Anhänger ihre Feste verließen und ebenfalls in das Bezirksratsgebäude drängten, wo kurz darauf einer ihrer Führer einer alternativen Liste zum Durchbruch verhelfen wollte. Nun gingen Anhänger beider Gruppen aufeinander los, es kam zu schweren Sachbeschädigungen und schließlich zum Abbruch der Versammlung. Die Anhänger Bieniowskis trugen diesen darauf wie einen Triumphator auf ihren Schultern zurück zum Sokol-Gebäude, wo sie ihn zum Kandidaten ausriefen.<sup>201)</sup> Legitimität hatte diese Wahl natürlich keine. Hingegen gelang es den offiziell ernannten Vertrauensleuten zwei Wochen nach jenen dramatischen Ereignissen doch noch, ein offizielles Wahlkomitee zusammenzustellen, welches sich planmäßig für Goluchowski aussprach. Eine darauf folgende weitere Protestversammlung im Sokol-Saal und eine von einem lokalen Priester angeführte Delegation, die nach Lemberg zum RN-Vorsitzenden reiste, konnte nicht mehr verhindern, dass die Kandidatur Goluchowskis von der RN-Zentrale bestätigt wurde.<sup>202)</sup> Diesem Beschluss musste sich schließlich doch auch die SDN fügen, nicht aber der Kandidat, der dann als „Unabhängiger“ ins Rennen ging – ohne dass sich die SDN allerdings von ihm offiziell distanziert hätte.<sup>203)</sup>

Im Wahlkreis 33 ging es um die Wiederwahl des Bürgermeisters von Złoczów, Józef Gold, der gleichzeitig als Vorsitzender der dortigen Kultusgemeinde amtierte. Gold war noch 1907 im Namen der Nationaldemokraten in den Reichsrat eingezogen und erst aus der Partei ausgetreten, als diese nun, vier Jahre später, seine Wiederwahl zu hintertreiben suchte. Jetzt galt er als Bobrzyński-Mann. Die erbitterte Konfrontation zwischen Anhängern und Gegnern Golds im Wahlkreis selbst hatte ihre Wurzeln jedoch in der lokalen Situation, und sie spaltete von Beginn an das Gremium der vom RN ernannten Vertrauens-

<sup>201)</sup> Siehe die Berichte in *Ślowo Polskie* 12. 5. 1911 (220), S. 1f. und *Gazeta Narodowa* 10. 5. 1911 (107), S. 1.

<sup>202)</sup> *Ślowo Polskie* 18. 5. 1911 (239), S. 2 und 20. 5. 1911 (234), S. 1. *Gazeta Narodowa* 18. 5. 1911 (14), S. 2.

<sup>203)</sup> *Ślowo Polskie* 10. 6. 1911 (267), S. 1.

männer. In Złoczów platzte zunächst eine Sitzung der Vertrauensmänner, an der die Wahlkomiteeliste zusammengestellt werden sollte. Die Minderheit (Anhänger Golds) scheiterte mit ihrem Antrag, dieses Komitee dem Anteil der Religionen entsprechend im Verhältnis 2 : 1 Juden zu Römisch-Katholiken zusammenzustellen und verließ darauf aus Protest den Saal.<sup>204</sup> Eine zweite Versammlung, zu welcher vereinbarungsgemäß beide Lager je 250 Wähler hätten einladen dürfen, wurde durch den Vizebürgermeister (einem Gold-Anhänger) torpediert, der offenbar eine Niederlage befürchtete. Nun ging alles seinen vertrauten Weg: zwei Wahlkomitees, zwei bestätigte Kandidaten, zahllose Versammlungen und Eingaben an den RN von Seiten der verschiedensten Organisationen sowie religiösen und politischen Gemeinden. Anfang Juni entschied sich der RN für Gold, was den Verzicht seines ebenfalls jüdischen Gegenkandidaten zur Folge hatte. Das war jedoch nicht das Ende der Affäre, denn eine Woche vor dem Urnengang proklamierte die SDN eigenmächtig eine neue Kandidatur, den Gymnasiallehrer Stanisław Srokowski, Präses des Volksschulvereins in Tarnopol und einer der aktivsten Nationaldemokraten in der Region. Nach heftiger Kritik von den übrigen im RN vertretenen Parteien, inklusive der Podolaken, sah sich die Partei gezwungen, in letzter Minute diese Kandidatur doch noch zurückzuziehen – erreichte damit aber (bezweckt oder nicht) kaum mehr die bereits für Srokowski mobilisierte Wählerschaft, wie sich zeigen sollte.<sup>205</sup>

Mit ihrem Beharren auf einem alternativen Kandidaten im Wahlkreis 33 setzte sich die SDN nicht nur über den von ihr theoretisch mitzutragenden Entscheid des RN zugunsten von Gold hinweg. Da der in letzter Minute hervorgezauberte Srokowski nicht zur jüdischen Gemeinde gehörte, ignorierte die SDN auch eine interne Vereinbarung des RN hinsichtlich der Anzahl der zu gewährenden jüdisch-polnischen Mandate. Schon Anfang Mai 1911 hatte der RN nämlich nach Anhörung einflussreicher jüdischer Repräsentanten beschlossen, den Jüdisch-Polen wie schon im Jahre 1907 insgesamt neun Wahlkreise zu konzedieren. Allerdings wurde dieses Mal offen gelassen, um welche Wahlkreise es sich konkret handeln sollte. Den Entscheidungen der lokalen Wahlkomitees nicht vorgreifen lautete die offizielle Begründung, Flexibilität gewinnen und momentanen Konfliktstoff aus dem RN herausnehmen war wohl das tatsächliche Motiv. Zunächst war die Festlegung auf eine Pauschalzahl von neun Wahlkreisen als Signal an die jüdische Wählerschaft wichtig, um die jüdischen Organisationen, namentlich die Kultusgemeinden, für den RN zu mobilisieren. Wie man von Seiten desselben reagieren würde, wenn der Wille der Wahlkomitees (dem sich der RN ja statutengemäß beugen musste) und jene Pauschalzahl von neun jüdischen Mandaten nicht übereinstimmen würden – dieses Problem schob man vor sich hin und

<sup>204</sup>) Man bezog sich dabei wie üblich auf die Wähler-, nicht die Bevölkerungsstatistik. Demnach hatte Złoczów im Jahre 1911 1068 Wähler jüdischer Konfession und 530 Römisch-Katholiken. Dazu kamen die 570 Griechisch-Katholiken, die außerhalb der Betrachtung blieben, weil es sich ja um eine polnische Wahlorganisation handelte. Die Gegner argumentierten etwas scheinheilig, man solle nicht von Beginn an den konfessionellen Graben ziehen, sondern nach Qualifikationskriterien vorgehen.

<sup>205</sup>) CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 64, 105, 112, 125. *Słowo Polskie* 12. 6. 1911 (270), S. 1f.; *Czas* 13. 6. 1911 (265), S. 1; *Gazeta Narodowa* 17. 6. 1911 (137), S. 1. Das zwei Tage vor dem Urnengang aufgebene Telegramm Srokowskis an den RN findet sich in CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 56, 39. Zur Situation Ende März s. Ebd., 43.

vertraute wohl auf die eigenen unterschwelligeren Einflussmöglichkeiten. Im Falle des Wahlkreises 33 hatte das Erreichen der Zahl neun vielleicht den Ausschlag gegeben zugunsten des wenig populären Złoczówer Bürgermeisters.<sup>206)</sup>

Eine ähnlich aktive Politik des RN zugunsten jüdischer Kandidaten lässt sich in Stanislaw und Tarnopol feststellen. Im ersteren Fall kam es zu einer Wiederauflage des von 1907 her bekannten Zweikampfs Paweł Stwiertnia gegen Edmund Rauch.<sup>207)</sup> Stwiertnia hatte nicht nur eine treue Anhängerschaft insbesondere unter den Beamten und Eisenbahnern auf seiner Seite, sondern war in der Fraktion als Vizepräsident des Polenklubs zu Amt und Ehren gekommen. Dennoch setzte nach einem wohl ziemlich fragwürdigen Auswahl-Verfahren das Wahlkomitee und in seiner Folge auch der RN den jüdischen Fabrikanten Rauch durch – trotz dessen Wahlniederlage gegen denselben Kandidaten vier Jahre zuvor.<sup>208)</sup> In Tarnopol lässt sich der Eingriff des RN in die autonomen Prozesse auf Bezirksebene am besten nachweisen. Hier hatte zunächst der örtliche Bezirkshauptmann eine nach seiner Ansicht ausgewogene Liste von Vertrauensleuten zusammengestellt. Nach Intervention des uns bereits bekannten, hier als Lehrer beschäftigten Srokowski und der Präsentation einer SDN-Liste durch das RN-Mitglied Ernest Adam wurde jedoch dann ein Vertrauensmänner-Kollegium geschaffen, das ganz den Bedürfnissen der Nationaldemokraten entsprach. Dieses setzte seinen eigenen Kandidaten durch, den jüdischen Fabrikanten und wichtigen Finanzier der Partei in Tarnopol, Rudolf Gall. Nun kam es zur paradoxen Situation, dass ein großer Teil der jüdischen Wählerschaft diese jüdische Kandidatur wegen der hinter ihr stehenden Partei bekämpfte und statt dessen den ehemaligen Minister für Galizien, Władysław Duleba, also einen liberalen Nicht-Juden, forderte. Der RN (und hier vor allem dessen nationaldemokratische Exponenten) konnte Gall dennoch als Kandidaten durchsetzen, nicht zuletzt mit dem Argument der neun versprochenen jüdisch-polnischen Mandate.

Kurz vor dem Wahlgang machte die RN-Zentrale nochmals die Namen derjenigen Kandidaten publik, die auf eigensinnige Weise gegen die polnische Wahlorganisation antraten und sich damit des „Verrats an der vaterländischen Sache“ (*zdrada sprawy ojczystej*) schuldig machten.<sup>209)</sup> Neben vier Vertretern der PSL-Fronde (die ja im RN nicht vertreten war und daher nicht gleichermaßen zur Rechenschaft gezogen werden konnte), zwei Nationaldemokraten (Srokowski hatte sich ja zurückgezogen) und dem Demokraten Stwiert-

<sup>206)</sup> Die Gruppe der Jüdisch-Polen selbst verzichtete im Jahre 1911 auf eine eigene Wahlorganisation zur Durchsetzung ihrer Forderungen gegenüber dem RN. Hauptursache waren die vielfältigen negativen Reaktionen, welche die Schaffung des KOŻ vier Jahre zuvor unter den polnischen Parteien hervorgerufen hatte. Zum anderen glaubte man vermutlich, mit der inzwischen erfolgreichen Konsolidierung der Demokraten zu einer landesweit vertretenen Partei eine genügend starke Stütze in der politischen Gesellschaft zu haben. *Jedność* 5. 5. 1911 (17), S. 1 und 12. 5. 1911 (18), S. 3. *Gazeta Narodowa* 10. 5. 1911 (107), S. 1.

<sup>207)</sup> Vgl. oben S. 268.

<sup>208)</sup> *Jedność* 16. 6. 1911 (23), S. 1. *Rewera* 29. 4. 1911 (15), S. 1 f. CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 55, insbes 12–13 ; 24–25; 26; 28. Die anderen jüdisch-polnisch zugeschriebenen Wahlkreise waren mit einer Ausnahme (Buczacz statt Kolomea) dieselben Stadtwahlkreise wie 1907: Lemberg 3 (s. u.), Krakau 5 (allerdings ohne offizielle Bestätigung seitens des RN), Drohobycz, Stryj, Tarnopol, Brody, Złoczów und Buczacz.

<sup>209)</sup> *Gazeta Narodowa* 17. 6. 1911 (137), S. 1.

nia stand dort noch ein weiterer Name: Ignacy Steinhaus im Städtewahlkreis 30 (Żółkiew). Dieser Fall sollte am Ende die schwersten Folgen haben, und zwar bis weit über den Wahltag hinaus. Kandidat des RN war nämlich Stanisław Starzyński, einer der prominentesten Figuren im Kreis der ostgalizischen Konservativen und weithin bekannt als unentwegter Verfechter einer Autonomisierung Galiziens. Steinhaus, ein jüdischer Advokat, war hingegen ein Mann der Krakauer Konservativen. Podolaken und Nationaldemokraten, hier nun geeint auftretend, warfen dem Statthalter vor, Steinhaus bewusst gegen den für ihn unbequemen Starzyński einzusetzen, um dessen Wiederwahl zu verhindern. Seine Instrumente seien auch hier die lokale Beamtenschaft und die jüdische Wählerschaft, die in diesem Fall nicht nur aus Regierungsloyalität, sondern auch aus konfessionellen Gründen leicht zu überzeugen war. Da Steinhaus trotz RN-Beschluss im Rennen blieb, trat er formell aus seiner Partei (der SPN) aus, um diese nicht dem Vorwurf der Illoyalität gegenüber dem RN auszusetzen.<sup>210)</sup> Anzuführen ist, dass auch im Wahlkreis 33 mit dem Argument der neun jüdisch-polnischen Mandate gespielt wurde. Steinhaus – so die Sichtweise seiner Gegner – sei eben einer zu viel (Nummer 10), seine Kandidatur verletze damit die getroffene Vereinbarung. Mit verbalen Drohgebährden nach bekanntem Muster ging es weiter: Seine Wahl würde ernsthaft das harmonische Zusammenleben von Polen und Juden aufs Spiel setzen.<sup>211)</sup>

Die angeführten Beispiele zeigen, dass die Situation gerade in den jüdisch zugeschriebenen Wahlkreisen äußerst komplex war. Die oben gestellte Frage nach der Politik des RN in Zeiten der Lager-Polarität aufnehmend, lassen sie aber außerdem die Erkenntnis zu, dass es keineswegs eine konsistente Politik des RN im Sinne des einen oder anderen Blocks gegeben hat. Es scheint vielmehr fraglich, ob überhaupt von Blöcken zu sprechen ist. Auf Seiten der Bobrzyński-Kritiker standen sich Nationaldemokraten und Podolaken gleich in mehreren Wahlkreisen gegenüber. Nationaldemokratische Alleingänge wurden von podolakischer Seite heftig kritisiert. Andererseits war der RN auch weit davon entfernt, ein Instrument in der Hand des Statthalters zu sein. Wäre er dies gewesen, hätte Bobrzyński nicht nur Starzyński, sondern auch eine Reihe von Nationaldemokraten verhindern können, deren offizielle Propagierung durch den RN er erklärtermaßen ablehnte. Es sieht eher danach aus, dass die Entscheidungen des RN durch wechselnde Konstellationen geprägt waren und durch Kompromisse in die eine und andere Richtung entschieden wurden. Die stärkste Position nahmen wohl die Podolaken ein, die einmal von dieser und ein anderes Mal von einer anderen Seite unterstützt wurden. Das lässt sich auch am Endergebnis able-

<sup>210)</sup> Siehe dazu den Brief von Steinhaus an das Präsidium des RN vom 23. Mai in BOss, *Papiery Rozwadowskich*, S. 93–96. Darin wies er die Forcierung von Starzyński, für welche er den RN-Vorsitzenden Cieński persönlich verantwortlich machte, als illegitim zurück, da der Tatbestand der nationalen Bedrohung in diesem Wahlkreis fehle. Hinter ihm stehe eine der mächtigsten Parteien (die Krakauer Konservativen) sowie die bedeutendsten Persönlichkeiten der Jüdisch-Polen.

<sup>211)</sup> *Gazeta Narodowa* 10. 6. 1911 (192), S. 1. Bobrzyński erzählt in seinen Erinnerungen eine andere Version dieser Geschichte. Es sei ihm nicht darum gegangen, Starzyński zu verhindern. Vielmehr habe dieser ihm gegenüber mehrfach erklärt, nicht kandidieren zu wollen, worauf er Steinhaus als Alternative aufgebaut habe. In gleicher Weise wehrt er sich gegen Vorwürfe, im Wahlkampf gegen den einflussreichen Zentrumspolitiker Kozłowski agiert zu haben. Siehe Bobrzyński, *Z moich Pamiętników*, S. 245 f. und 234 f.

sen: Von den 32 offiziell bestätigten Kandidaten des RN gehörten schließlich sieben dem demokratischen Lager an (alle als Bewerber in Städtewahlkreisen), zwölf den Konservativen (mit einer Ausnahme all ostgalizische Gutsbesitzer und also mehr oder weniger klar dem Podolaken-Lager zugehörig), neun den Nationaldemokraten und einer dem Podolaken-nahen Zentrum. Die restlichen drei waren keiner bestimmten parteipolitischen Linien zuzuordnen.<sup>212)</sup>

Abgesehen von den eben geschilderten internen Schwierigkeiten gab es noch einen zweiten Aspekt der RN-Wahlpolitik in Ostgalizien, der ebenfalls Anlass zu vielerlei Diskussionen gab: die Frage der adäquaten Politik gegenüber den Ruthenen. Trotz der Warnung Bobrzyńskis, sich in den rein ruthenisch zugeschriebenen Wahlkreisen zurückzuhalten, stellte der RN im Jahre 1911 in sämtlichen ostgalizischen Landwahlbezirken einen eigenen Kandidaten auf. Das im Zeitalter des Nationalismus zwingend erscheinende Argument, welches schließlich auch den Statthalter überzeugte, lautete, man könne einem polnischen Landsmann nicht zumuten, für einen Ruthenen zu stimmen. Vor 1907 hatte sich die polnische Wahlorganisation dort, wo ein Pole chancenlos war, bekanntlich auf die Gruppe der ruthenischen Klerikal-Konservativen gestützt (die „gemäßigten Ruthenen“ im polnischen Jargon). Da sich jedoch der KRNS als Massenpartei nicht durchzusetzen vermochte, war nun ein neues Konzept gefragt.

Ein solches zeichnete sich erst nach den Wahlen von 1907 ab, wobei allerdings beide Blöcke im polnischen Lager zu durchaus entgegengesetzten Strategien neigten. Von entscheidender Bedeutung war zunächst die Tatsache, dass die UNDP nach jenen ersten allgemeinen und gleichen Wahlen zur beherrschenden ruthenischen Kraft geworden war. Sowohl die Russophilen als auch die Radikalen waren zumindest in den politischen Gremien weitgehend marginalisiert. Dies hatte zur Folge, dass der nationale Gegensatz in Politik und Öffentlichkeit auf ruthenischer Seite fast ausschließlich von der UNDP geführt wurde. Daraus zogen nun die beiden Blöcke unterschiedliche Konsequenzen, wobei auch hier die Figur des Statthalters und die SDN die eigentlichen Pole darstellten. Laut Bobrzyński musste gerade jene stärkste politische Kraft der Ruthenen eingebunden werden, wenn man zu einer einvernehmlichen Lösung des nationalen Problems in Galizien kommen wolle. Eine solche Sichtweise entsprach seinem Pragmatismus. Laut Nationaldemokraten und den extremeren Elementen der Podolaken konnte das Ziel hingegen nur sein, gerade die UNDP zu schwächen, um im ewigen Kampf mit dem nationalen Rivalen die Oberhand zu behalten. Ein Mittel, welches sich hierzu anbot, war es, den innerruthenischen Gegner zu stärken, und das waren die Russophilen.

Auch dieser Diskurs über Ukrainophilie und Russophilie im polnischen Lager war durch ein hohes Maß von Polemik und Übertreibungen gekennzeichnet. Außerdem hatte er eine schwer belastete Vorgeschichte. Die angebliche Unterstützung der Russophilen

---

<sup>212)</sup> Weist man die einzelnen Mitglieder des RN den jeweiligen Parteirichtungen zu, so verfügte der Statthalterblock sowohl im Plenum als auch im Exekutivausschuss über eine knappe Mehrheit. Diese ging allerdings nach zwei Abgängen aus den Reihen der Krakauer Konservativen verloren. Eine hierauf basierende Trendwende in der RN-Politik zugunsten des Anti-Bobrzyński-Lagers lässt sich jedoch ebenfalls nicht feststellen. Siehe Bobrzyński, *Z moich pamiętników*, S. 253. Die Mitglieder des RN bzw. seines Ausschusses finden sich namentlich unter anderem in: *Czas* 6. 4. 1911 (158), S. 1.

durch Andrzej Potocki soll das Hauptmotiv für das Attentat vom April 1908 gewesen sein. In der Folge hatten die Russophilen die Mordtat öffentlich verurteilt, während sich die Ukrainophilen und die UNDP zu keiner klaren Stellungnahme hatten durchringen können. Im Herbst 1908, als erstmals im Rahmen des Landtags die Rechts-Links-Allianzen durch jene Block-Konstellation gesprengt worden waren<sup>213</sup>), war es präzise um diesen Aspekt der polnischen „Ruthenenpolitik“ gegangen, konkret um die Frage, ob ein Ukrainophiler oder ein Russophiler Landesausschussbeisitzender werden sollte. Schon damals hatte sich Bobrzyński zugunsten eines Ukrainophilen durchgesetzt.

Allerdings spielten in diesem Konflikt, der nun im Jahre 1911 auf einen Höhepunkt zutrieb, nicht nur taktische Motive eine Rolle. Es ging wesentlich auch um Prinzipien und um Ideologie. Auf der einen Seite stand der russisch-polnische Gegensatz, der aus der Sicht der „Krakauer“ eine Zusammenarbeit mit den angeblich von Russland unterstützten Russophilen von vornherein unmöglich machte. Auf der anderen Seite stand die im Zusammenhang mit dem Antigermanismus entdeckte Slawophilie der Nationaldemokraten und eines Teils der Podolaken. Schließlich spielte auch die Tatsache eine wesentliche Rolle, dass die Russophilen als politisch gemäßigter und vor allem auch als kirchennaher galten als die „säkularisierteren“ Ukrainophilen. Der zunehmende Einfluss des Nationalklerikalismus im rechten Spektrum des polnischen Lagers trug daher auch dazu bei, die traditionellen Differenzen zu den Russophilen zu überbrücken.

Vor diesem Hintergrund einer polarisierten polnischen Ruthenenpolitik wird verständlich, dass beide Seiten sich gegenseitig eine „verbotene Liaison“ vorwarfen. Es tauchte etwa die Behauptung auf, im rein ruthenischen Wahlbezirk Nr. 68 (Tarnopol etc.) würde der Statthalter den Minderheitskandidaten der UNDP gegenüber dem polnischen Kandidaten (einem SDN-Mann) unterstützen, erstens um seinem Ausgleichsgedanken zu frönen, zweitens um die SDN zu schwächen. Umgekehrt sahen andere eine Allianz zwischen der SDN und den Russophilen gegen UNDP-Kandidaten. Die Angelegenheit war insofern kompliziert, als sich das russophile Lager ja inzwischen in einen gemäßigten und einen radikalen Flügel gespalten hatte, die sich gegenseitig erbittert bekämpften. Beide Formationen verfügten über eine für den Wahlkampf gerüstete politische Organisation, den Galizisch-Ruthenischen Rat (HRR) bzw. die Russische Nationale Organisation (RNO).<sup>214</sup> Die Radikalen gingen wesentlich offensiver in den Wahlkampf. In die Provinz schickten sie junge Akademiker zwecks Agitation für ihre Kandidaten. Das galt insbesondere für den Wahlkreis 57 (Stryj etc.), wo ihr populärer Parteiführer Volodymyr Dudykevyc einen zweiten Anlauf machte, ins Wiener Parlament zu gelangen.<sup>215</sup> Insgesamt nominierten die Radikalen schließlich dreimal mehr Kandidaten als die Gemäßigten. In allen sechs Wahlkreisen, in denen ein gemäßigter Russophiler kandidierte, stand ihm ein Rivale aus dem Lager der Radikalen gegenüber.

Die führende Kraft unter den ruthenischen Parteien, die UNDP bzw. ihr Exekutivkomitee, das Volkskomitee, stellte im April 1911 ihre Wahlstrategie vor. Während man gegenüber den Radikalen (R-URP) und in zweiter Linie auch gegenüber den Ruthenischen Sozialdemokraten (USDP) Flexibilität an den Tag legen wollte, schloss man jegliche Ko-

<sup>213</sup>) Vgl. oben S. 61.

<sup>214</sup>) Vgl. oben S. 155.

<sup>215</sup>) Fond 146, opis 4, Spr. 5979, 9.

operation mit den Russophilen aus.<sup>216)</sup> In der Praxis allerdings sollte sich sehr deutlich zeigen, dass in denjenigen Landwahlkreisen, in denen die UNDP nur einen der beiden Wahlplätze beanspruchte und zwei Russophile kandidierten, die Partei durchaus zu differenzieren verstand und den gemäßigten Russophilen nach Kräften zu unterstützen versuchte. Der Wunsch der UNDP, die auf parlamentarischer Ebene geführte Zusammenarbeit mit den Radikalen in den Wahlkampf zu verlängern, erwies sich hingegen sehr bald als Illusion. Zudem ließ ihre Wahltaktik gegenüber den konnationalen Sozialdemokraten die Beschwörung nationaler Solidarität als hohle Phrase erscheinen, als die UNDP in zwei Wahlkreisen einen Polen bzw. einen Nationaljuden dem ruthenischen Sozialdemokraten vorzog.<sup>217)</sup> Anfang Mai erntete die Zeitung *Dilo* auch in der polnischen Presse einigen Beifall, als das Hausblatt der UNDP in einem Leitartikel die R-URP als rein demagogische Partei disqualifizierte.<sup>218)</sup> Dem setzte sie zwei Wochen später ihr eigenes, konstruktives Programm entgegen, das sie im Reichsrat zu verwirklichen gedenke. An erster Stelle stand die Gründung einer ukrainischen Universität in Lemberg, gefolgt von der Wahlreform zum Landtag.<sup>219)</sup> Die UNDP beteiligte sich schließlich an den Reichsratswahlen mit nicht weniger als 37 Kandidaturen. Vordergründiges Wahlziel war die Bewahrung des Besitzstands an Mandaten.

Was Ostgalizien betrifft, ist damit die doch ziemlich komplexe Ausgangslage der Reichsratswahlen von 1911 umrissen – mit Ausnahme von Lemberg allerdings, das wie immer seine eigenen Gesetze kannte. Hier wirkten die bereits angesprochenen Gemeinderatswahlen von 1910 nach. Es kam erneut zu einer Wahlkoalition zwischen der im Gemeinderat organisierten gemäßigten Bürgerpartei und der SDN. Gemeinsam stellte dieses nationalbürgerliche Lager Kandidaten in sechs von sieben Wahlkreisen der Landeshauptstadt auf, von denen vier durch Nationaldemokraten beansprucht wurden. Das Muster der Gemeinderatswahlen setzte sich auch auf der Linken fort in Gestalt einer Verbindung von Sozialdemokraten (PPSD), Fortschrittspartei (PSP) und Zionisten. Nicht eingebunden waren nun allerdings die Ruthenen, für welche die UNDP in fünf Wahlkreisen einen eigenen Kandidaten nominierte.

Der komplizierteste Fall war auch hier der „jüdische“ Wahlbezirk Lemberg III, wo erneut der sozialdemokratische Führer Hermann Diamand gegen einen zionistischen Kandidaten, den bisherigen Abgeordneten Adolf Stand, antrat. Im RN kam es nun zu einer Kontroverse über die Frage, ob man in diesem Wahlkreis einen eigenen Kandidaten aufstellen sollte. Wortführend unter denjenigen, die sich dieser Idee widersetzten, waren nicht zufällig führende Repräsentanten der Jüdisch-Polen. Diese befürchteten, dass eine solche Kandidatur dem jüdischen Sozialdemokraten Diamand Stimmen kosten und am Ende zu einem zionistischen Sieg in Lemberg führen würde. Das wollten sie mit allen Mitteln verhindern. Als Argument benutzten sie eine der grundsätzlichen Schwachpunkte des Selbstverständnisses des RN, nämlich die Definition von *Polskość* (Polentum) als handlungslei-

<sup>216)</sup> *Gazeta Narodowa* 7. 4. 1911 (80), S. 3.

<sup>217)</sup> Es handelte sich um die Wahlkreise 68 (Landwahlkreis Tarnopol etc.) und 32 (Stadt Buczacz). Siehe die entsprechenden Vorwürfe am USDP-Kongress, berichtet in: *Naprzód* 6. 12. 1911 (282), S. 5.

<sup>218)</sup> *Dilo* 6. 5. 1911 (98), S. 1. *Gazeta Narodowa* 9. 5. 1911 (106), S. 1.

<sup>219)</sup> *Dilo* 20. 5. 1911 (110, S. 1).



tender Maxime. Diamand hatte sich in seinem langjährigen Abwehrkampf gegen jüdisch-nationale Bestrebungen innerhalb der Sozialdemokratie gerade als standhafter Pole hervorgetan (obwohl er nun, in einem jüdisch zugewiesenen Wahlkreis, seine jüdische Herkunft einsetzte). Das schien nun insbesondere im Kontext einer Auseinandersetzung mit den Zionisten in diesem Wahlkreis von weit größerer Relevanz zu sein als Diamands Abseitsstehen vom Polenklub. Polnische Solidarität, so die Implikation, äußerte sich ja schließlich nicht nur im jeweiligen Verhältnis zur polnischen Fraktion in Wien, sondern auch in anderen Feldern politischen Handelns, namentlich im Kronland selbst.<sup>220)</sup> Mit dieser Argumentation konnten sich die Jüdisch-Polen jedoch am Ende nicht durchsetzen. Vor allem auch auf Druck von Wählerorganisationen im Wahlkreis selber beschloss der RN, doch noch einen offiziellen jüdisch-polnischen Kandidaten zu portieren, den jungen (von bürgerlichen Kreisen als radikal verschrien) Józef (Josef) Ornstein.<sup>221)</sup>

Damit wollen wir einen kurzen Blick auf die Situation in Westgalizien werfen. Aufgrund der Tatsache, dass sich der RN in diesem Teil des Kronlands gänzlich von Wahlaktivitäten fernhielt, war die Situation hier wesentlich einfacher. Mit der Absenz einer übergeordneten polnischen Wahlorganisation stellte sich auch nicht die Frage nach der adäquaten Repräsentation der Juden, zumal diese in den westgalizischen Städten keine derart starke Position einnahmen wie im Ostteil des Landes. Im Wissen darum, dass ohnehin ein Pole gewählt würde und dieser, sofern es sich nicht um einen Sozialdemokraten handelte, ohnehin dem Polenklub beitreten würde, konnte man vieles mehr dem freien Spiel der Kräfte überlassen.

Mit einiger Berechtigung lässt sich aber auch sagen, dass anstelle des in Ostgalizien einigermaßen erfolgreichen Ausgleichs der Kräfte unter dem Dach des RN hier, im „polnischen“ Teil, der Konflikt zwischen Statthalterblock und Antiblock voll zum Zuge kam – wobei der Antiblock selbstverständlich ohne Podolaken, das heißt nur aus dem „Nationalen Volksverband“ (SDN/SChL) bestand. Krakauer Konservative (SPN), Demokraten (PSD) und Volkspartei (PSL) sprachen frühzeitig ihr Vorgehen ab, um mit vereinten Kräften einem Wahlerfolg der Nationaldemokraten entgegenzuwirken. Vor allem galt das für die Landwahlkreise, wo in früheren Jahren Konservative und Volksparteiler die Haupttriva-len dargestellt hatten. Dank der Doppelwahlkreise konnte man nun leichter zu Kompromissen finden, ohne dass eine der beiden Seiten auf einen Kandidaten zu verzichten hatte. Charakteristisch für die Landwahlkreise Westgaliziens war aber auch die große Menge wilder Kandidaturen, die sich als echte Volks- und Bauernvertreter jenseits der moralisch angeschlagenen Parteipolitik darstellten. Hier zeigte sich, dass die PSL zwar in den vergangenen Jahren ein enormes Stück an Mobilisierungsarbeit geleistet hatte, diese nun aber, in einem entscheidenden politischen Moment, nur partiell kontrollieren konnte. Nur ein kleiner Teil der nicht für die PSL agierenden *ludowcy* war organisatorisch mit der PSL-Fronde verbunden.

In den Städten Westgaliziens kam es zu einem starken Auftritt der Sozialdemokraten, während die Zionisten mit einer Ausnahme alle zunächst propagierten Kandidaten kurz vor dem Urnengang zurückzogen – wohl in Erwartung einer krassen Niederlage. Kaum

<sup>220)</sup> Siehe das persönliche Schreiben von Adolf Lilien an das Präsidium des RN in CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 53. Czas 26. 5. 1911 (237), S. 1.

<sup>221)</sup> CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 6, 22, 25–33.

vertreten waren auch die Klerikalen, die damit den Beweis erbrachten, dass sie es nicht vermocht hatten, im städtischen Kleinbürgertum eine stabile Wählerbasis zu gewinnen. Das galt auch für die westgalizische „Metropole“ Krakau, wo doch die wichtigsten klerikal-konservativen und antisemitischen Zeitungen erschienen. Politisch war Krakau weiterhin liberal-bürgerlich dominiert. Es kam zur Wiederauflage des Wahlkompromisses zwischen der PSD und dem Bürgerkreis um den nach wie vor amtierenden Bürgermeister Leo. Dieser sowie sein Gefährte von 1907, der Großindustrielle Zieleniewski, kandidierten für den Bürgerkreis, während die PSD den Besitzer und Herausgeber „ihrer“ Zeitung, *Nowa Reforma*, Adam Doboszyński und den Bezwingen von Daszyński vor vier Jahren, Ignacy Petelencz portierten.

Kontrovers blieb der jüdische Wahlbezirk Kazimierz, wo erneut die Galionsfigur der „Unabhängigen Juden“, Adolf Gross, kandidierte. Als Bedingung für ein Nicht-Engagement in diesem Wahlkreis verlangte der Bürgerkreis, dass Gross sich öffentlich verpflichtete, dem Polenklub beizutreten. Als diese Erklärung geleistet worden war, stand Gross praktisch als Alleinkandidat in Kazimierz fest, da sich die Zionisten auch hier zurückgezogen hatten. Größtes Aufsehen erregte allerdings der Wahlkreis Krakau IV (Stradom). Hier versuchte der bisherige Mandatsträger, der ohne Parteibindung agierende Demokrat Tadeusz Sikorski, sein Mandat gegen den Herausgeber von *Nowa Reforma* zu verteidigen. Er erhielt

Tabelle II.11: Kandidaturen und beworbene Wahlkreise pro Wahlorganisation bzw. Partei 1911

	Wahlorganisation / Partei, polit. Richtung	Westgalizien		Ostgalizien		TOTAL
		Stadt-Wkrs	Land-Wkrs	Stadt-Wkrs	Land-Wkrs	
	<i>RN</i>	1	0	12	19	32
	<i>Stadtwahlkomitees</i>	8	0	2	0	10
P O L E N	Konservative	4	8	4	10	26
	SDN	4	10	7	8	29
	SChL	0	7	0	0	7
	Klerikale	2	7	1	1	11
	Demokraten	6	2	11 (10)	0	19 (18)
	PSP	0	1	3	0	4
	PSL	0	28 (17)	0	0	28 (17)
	Lewica Ludowa	0	4	0	4	8
	PPSD	9	6	6	0	21
	Unabh. Soz.	0	0	2	1	3
	PNŻ	1	0	0	0	1
	Unabh. Polen	6	44 (14)	2	13 (10)	65 (32)
R	UNDP	0	2	13	22 (19)	37 (34)
U	RNO	0	3	0	18	21
T	HRR	0	0	0	6	6
H	R-URP	0	0	0	8 (7)	8 (7)
	USDP	0	0	1	6	7
.	Unabh. Ruth	0	0	3	5	8
J.	JNP	1	0	10	4	15
	Unabh. Juden	0	0	1	0	1
	<b>TOTAL</b>	<b>33 (13)</b>	<b>122 (17)</b>	<b>64 (21)</b>	<b>106 (19)</b>	<b>325 (70)</b>

( ) Anzahl der Wahlkreise

dabei Schützenhilfe von der SDN, die hier – wie auch die konservative SPN – nicht die Kraft hatte, einen eigenen Kandidaten zu stellen. Man munkelte allerdings, dass auch in diesem Fall der Statthalter seine Finger im Spiel habe und für den PSD-Mann agiere, da ihm eine mediale Unterstützung von *Nowa Reforma* gelegen sein musste.

Damit lässt sich nun abschließend die Wahlkonstellation von 1911 und die wahlpolitische Präsenz der verschiedenen Akteure in der Übersichtstabelle II.11 sichtbar machen:

### *b) Der Wahlausgang*

Bei den ersten allgemeinen und gleichen Wahlen im Jahre 1907 hatte der komplizierte Wahlkalender für große Verwirrung gesorgt. Nun vereinfachte man das Prozedere, indem man die Wähler der Stadt- und Landwahlkreise am selben Tag an die Urnen rief – in Westgalizien am 13., in Ostgalizien am 19. Juni 1911. Unabdingbar und mit dem Spezialfall Galizien verbunden war allerdings der Umstand, dass man auch in diesem Jahr bis zu vier Wahlgänge vorsehen musste, bis spätestens am 6. Juli alle Resultate feststanden. Die nochmals gewachsene Zahl der Kandidaten ließ bereits erahnen, dass es auch im Jahre 1911 vielfach zu mehreren Wahlgängen kommen würde. Das war denn auch der Fall, vor allem in den Landwahlkreisen.<sup>222)</sup> Entsprechend der obigen Aufstellung<sup>223)</sup> lässt sich folgende Verteilung der Szenarien feststellen:

- Szenario 1: 3 Wahlkreise
- Szenario 2: 4 Wahlkreise
- Szenario 3: 6 Wahlkreise
- Szenario 4: 1 Wahlkreis
- Szenario 5: 22 Wahlkreise.

Die Tendenz in Richtung eines verlängerten Wahlverfahrens war noch deutlich ausgeprägter als 1907: In über 60 % der Landwahlkreise kam es zur Besetzung der Mandate erst nach der relativen Wahl zwischen drei Bewerbern (Szenario 5). West- und Ostgalizien steuerten erneut etwa gleichermaßen zu dieser Entwicklung bei. Bezogen auf die Gesamtzahl der Gewählten bedeutete dies, dass 44 (= 2 × 22) der 106 im Jahre 1911 in Galizien gewählten Abgeordneten weder eine absolute Mehrheit hinter sich wussten noch über die 25 %-Quote ins Abgeordnetenhaus gelangten.

Gewinner und Verlierer der Wahlen von 1911 kommen in der Tabelle II.12 zum Ausdruck.

Vergleicht man die Zahlen der Tabelle mit dem Wahlausgang von 1907, so lassen sich größere Verschiebungen in den Kräfteverhältnissen erkennen. Hinsichtlich der nationalen Verteilung ist von einer markanten Stärkung des polnischen Lagers zu sprechen, das nun auf 80 Mandate (1907: 76) kam. Dieser Zugewinn ging einerseits auf Kosten der Ruthenen, die nun 26 Mandate (1907: 27) errangen, alle wieder in den ostgalizischen Landwahlkreisen. Hatten sie in den vorangegangenen Wahlen nur einen der ihnen zugeordneten 28

<sup>222)</sup> In den Stadtwahlkreisen kam es trotz einer durchschnittlichen Zahl von drei Kandidaturen pro Wahlkreis nur in fünf von 34 Fällen zu einer Stichwahl.

<sup>223)</sup> Vgl. S. 265.

Tabelle II.12: Wahlergebnis 1911 nach Stadt- und Landwahlkreisen

	Wahlorganisation/ Partei, polit. Richtung	Stadtwahlkreise		Landwahlkreise				TOTAL	
		Siege	Niederl.	Siege			Niederl.	Siege	Niederl.
				MK	WK	R			
	<i>RN</i>	8	5	2	3	7	7	20	12
	<i>Stadtwahlkomitees</i>	8	0	0	0	0	0	8	0
P O L E N	Konservative	7	1	3	4	6	5	20	6
	SDN	5	6	1	0	4	13	10	19
	SChL	0	0	0	0	1	6	1	6
	Klerikale	0	3	0	0	2	6	2	9
	Demokraten	10	7	0	0	1	1	11	8
	PSP	2	1	0	0	0	1	2	2
	PSL	0	0	5	5	8	10	18	10
	PSL-Fronde	0	0	0	0	1	7	1	7
	PPSD	6	9	1	0	0	5	7	14
	Unabh. Soz	2	0	0	0	0	1	2	1
	PNZ	1	0	0	0	0	0	1	0
	Unabh. Polen	1	7	0	2	2	53	5	60
R U T H ·	UNDP	0	13	4	3	11	6	18	19
	R-URP	0	0	0	0	5	3	5	3
	USDP	0	1	0	0	1	5	1	6
	RNO	0	0	0	0	2	19	2	19
	HRR	0	0	0	0	0	6	0	6
	Unabh. Ruth	0	0	0	0	0	8	0	8
J D.	JNP	0	11	0	0	0	4	0	15
	Unabh. Juden	0	1	0	0	0	0	0	1
	<b>TOTAL</b>	<b>34</b>	<b>60</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>44</b>	<b>159</b>	<b>106</b>	<b>219</b>

Sitze an einen polnischen Bewerber verloren, so waren es 1911 deren zwei. Einer dieser beiden Wahlkreise war der schon 1907 „verlorene“ Bezirk 54. Hier gab in der entscheidenden relativen Wahl erneut eine größere Anzahl ruthenischer Wähler dem polnisch-konservativen Gutsherrn den Vorzug gegenüber dem ruthenischen Nationaldemokraten bzw. Sozialdemokraten. Maßgebend war dabei jener vielbeschworene Geheimpakt zwischen russophilen und polnisch-nationaldemokratischen Organisationen, der zur Verhinderung ukrainophiler Kandidaten geschlossen wurde.

Im zweiten Fall (Wahlkreis 62) ist die Hauptursache in der Spaltung der Russophilen zu sehen. Es handelte sich dabei um den angestammten Wahlbezirk des Führers der gemäßigten Ruthenen, Mychajlo Korol', der nun nur noch ein gutes Viertel der 1907 mobilisierten Stimmen erreichen konnte. Belastet durch sein Image als offizieller Kandidat des Statthalters, hatte er im ersten Wahlgang keine Chance gegenüber seinem radikal-russophilen Kontrahenten, der seinerseits von jenem erwähnten Wahlpakt mit den „Allpolen“ profitierte. Im entscheidenden letzten Wahlgang ließen diese jedoch – zumindest nach ruthenischer Darstellung – die Russophilen fallen und konzentrierten ihre Stimmen auf den polnischen Kandidaten.<sup>224)</sup>

<sup>224)</sup> Siehe dazu auch die Ausführungen von Stanislav Dnistrjans'kyj in Sten. Prot. AH, 21. Session, 7. Sitzung (28. 7. 1911), S. 434–438.

Die zweite Ursache für den polnischen Zugewinn im Jahre 1911 war die Niederlage der Zionisten. Diese konnten nach ihrem spektakulären Einzug in den Reichsrat vier Jahre zuvor nun mit keiner Kandidatur mehr reüssieren. In zwei Stadtwahlkreisen gelangten sie zwar in die engere Wahl, vermochten dann jedoch nicht von sozialdemokratischer Unterstützung zu profitieren. In keinem der vier Landwahlkreise, in denen Zionisten kandidierten, kam es zu einer Wahlkonstellation nach dem Muster von 1907. Infolgedessen war eine Wiederholung der Situation von 1907 ausgeschlossen, obwohl den Jüdisch-Nationalen auch bei den zweiten allgemeinen Wahlen ruthenisches Stimmenpotential zugute kam. Die allgemein als enttäuschend bewertete politische Bilanz der jüdisch-nationalen Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode mochte das Ihre dazu beigetragen haben, dass sich die Wählerschaft nicht in gleichem Maße mobilisieren ließ wie beim ersten konzentrierten Auftreten der Zionisten im Jahre 1907.<sup>225)</sup>

Betrachtet man die politischen Kräfte im Einzelnen, so erweisen sich die polnischen Konservativen als die großen Sieger des Jahres 1911. Von 26 angestrebten Mandaten gewannen sie 20 und damit acht mehr als bei den ersten allgemeinen Volkswahlen vier Jahre zuvor. Besonders eindrucksvoll war die Bilanz der westgalizischen Konservativen (SPN), die mit einer einzigen Ausnahme alle ihre Kandidaten durchbrachten (7 Wahlsiege). Hauptverlierer wurden die polnischen Klerikal-Konservativen und Christlichsozialen, deren Mandatsstärke von 13 auf 3 Mandate zurückfiel. Da zur selben Zeit auch die deutsch-österreichischen Christlichsozialen eine herbe Niederlage einsteckten, war man geneigt, einen gesamtösterreichischen Zusammenhang zu sehen. Tatsächlich waren die Ursachen jedoch vornehmlich in Galizien selbst zu suchen, namentlich im Zerfall des PCL nach 1907, der seinerseits auch Ausdruck der Unfähigkeit war, die alte christlichsozial-antisemitische Bewegung Stojałowskis mit gesellschaftlich konservativeren Kräften zusammenzubinden.

Die Demokraten wiederum konnten ihre Mandatsstärke in etwa halten, während die PSL ihre Position sogar noch um 2 Mandate auf 18 auszubauen vermochte. Von der konkurrierenden „Fronde“ war nur ein einziger Abgeordneter erfolgreich, der im übrigen später der PSL-Unterfraktion beitrug. Damit wurde die PSL zur klar stärksten Einzelgruppe, denn die SDN, die ihr diese Position im Jahre 1907 streitig gemacht hatte, musste ihrerseits eine bittere Niederlage einstecken. Ihre Mandatsstärke fiel von 14 auf 10 Sitze. Im ruthenischen Lager blieb die Vormachtstellung der UNDP erhalten. Ruthenische Nationaldemokraten und Radikale profitierten von der Niederlage der intern gespaltenen Russophilen, die nurmehr auf zwei Sitze (1907: 5) kamen. Beide Mandate wurden von der radikalen RNO gewonnen, während die ideellen Träger der konservativen Kultur-Russophilie gänzlich aus dem Parlament ausschieden.

Wie der Wahlkampf so wurde auch dessen zählbares Ergebnis unter dem Gesichtspunkt der Dualität zwischen Statthalterblock und Antiblock interpretiert. In dieser Hinsicht hieß der Sieger zweifelsohne Michał Bobrzyński. Der Erfolg der SPN und der PSL sprach ebenso eine deutliche Sprache wie die Niederlage der SDN. Im weiteren spiegelten persön-

<sup>225)</sup> Insgesamt kam es im Jahre 1911 zu den angestrebten 9 „jüdischen“ Mandaten (erneut im weitesten – die jüdischen sozialdemokratischen Abgeordneten inkludierenden – Sinne), von denen allerdings nur sechs (inkl. Adolf Gross in Krakau) nach Wunsch von RN und Polenklub gewählt wurden. Die restlichen drei Mandate teilten sich zwei Sozialdemokraten und der oben erwähnte „unabhängige“ Konservative Ignacy Steinhaus.

liche Erfolge und Misserfolge diesen Aspekt des Wahlausgangs von 1911 wieder. Unter den Siegern befanden sich sämtliche Führer der Block-Parteien: Władysław L. Jaworski (SPN), Jan Stapiński (PSL), Juliusz Leo (Demokraten). Im oppositionellen Lager war Stanisław Stojalowski (SChL) eines der prominentesten Opfer. Dessen Niederlage war ebenso im Sinne einer Politik der Mäßigung und des Ausgleichs wie die erneute Verhinderung von Volodymyr Dudykevych, der Galionsfigur der Radikal-Russophilen. Hier hatten wohl die ruthenischen Nationaldemokraten die politische Hauptarbeit geleistet, deren eigene Führungspersönlichkeiten im übrigen problemlos gewählt wurden.

Die eigentliche Sensation der Wahlen von 1911 war jedoch die Niederlage des Podolaken-Führers Stanisław Starzyński, die man unumwunden dem Statthalter anlastete. Sie entfremdete diesem auch bisher gemäßigttere national-konservative Kreise Ostgaliziens und trug mittelfristig zur Umgruppierung innerhalb des *Sejm* und später zum Sturz Bobrzyńskis bei. Ein zweiter bitterer Nachgeschmack lieferten die blutigen Wahlen von Drohobycz. In dieser am Karpatenrand gelegenen Stadt kam es infolge einer explosiven Mischung von lokalen Familienfehden und einer durch Zionisten und Sozialdemokraten aufgeputschten Wählerschaft am Wahltag zu schweren Ausschreitungen und einer Intervention der Gendarmerie, die 26 Menschenleben kostete – die bei weitem höchste Zahl von Opfern, die jemals bei Wahlen nicht nur in Galizien, sondern in Cisleithanien überhaupt zu beklagen war.<sup>226)</sup>

Abschließend soll in Tabelle II.13 anhand der Stimmverteilung des ersten Wahlgangs die politische Stärke der einzelnen Gruppierungen im Jahre 1911 aufgezeigt werden.

Die Stimmenverteilung bei den Reichsratswahlen von 1911 lässt weit mehr Kontinuität gegenüber den ersten demokratischen Wahlen erkennen als dies die Mandatsverschiebungen vermuten lassen. Deutlich erkennbar auch an der Stimmenzahl ist der Sieg der Konservativen. In zwei anderen gewichtigen Fällen lief jedoch die Entwicklung von Mandatszahl und Stimmenanteil in die entgegengesetzte Richtung. Die PSL, welche im Vergleich zu 1907 zwei Mandate mehr erringen konnte, fiel in ihrem Stimmenanteil um beinahe drei Prozentpunkte zurück. Dieser Rückgang lässt sich zum einen mit dem kompletten Rückzug aus Ostgalizien erklären, zum anderen aber auch mit der erstarkten Opposition innerhalb des bäuerlichen Lagers gegen die herrschende Parteilinie der PSL. Da sich diese oppositionellen Stimmen jedoch auf die einzelnen Wahlkreise verteilten, konnten sie kaum in Mandate umgesetzt werden. Dagegen erschienen diejenigen Kräfte, welche potenziell genug Stimmenkraft in einem Wahlkreis konzentrieren konnten, entweder politisch geschwächt (die Klerikalen), oder sie waren ein Wahlbündnis mit der PSL eingetreten (die Konservativen).

Ebenfalls gegenläufig zur Entwicklung der Mandatsstärke zeigt sich die Stimmenveränderung bei den polnischen Nationaldemokraten – allerdings in entgegengesetzter Richtung. Obwohl die SDN drei Mandate verlor, vermochte sie ihre absolute Stimmenzahl zu halten und ihren Stimmenanteil sogar um fast einen Prozentpunkt zu steigern. Hier war die Situation umgekehrt: Wegen einer effektiven, wohl koordinierten Wahlstrategie des

<sup>226)</sup> Vgl. dazu die Debatte und den Regierungsbericht in Sten. Prot. AH, 21. Session, 4.–8. Sitzung (25.–29. 7. 1911), S. 198–212, 272–285, 368–378, 427–474, 555–567, außerdem den umfangreichen Aktenbestand in AGAD, Justizministerium, Sign. 324, insbesondere den internen Bericht des Statthalters in JM 18.434/663.

*Tabelle II.13: Abgegebene gültige Stimmen im ersten Wahlgang pro Partei(richtung) nach Landesteil und Wahlkreistypus 1911*

	Partei, Polit. Richtung	Westgalizien		Ostgalizien		TOTAL	
		Stadtwahlkreise	Landwahlkreise	Stadtwahlkreise	Landwahlkreise		
P O L E N	Konservative	13338	35583	13630	89880	152431	13,17
	SDN	7478	24332	14294	71903	118007	10,20
	SchL	0	16946	0	0	16946	1,46
	Klerikale	1073	11798	699	13323	26893	2,32
	Demokraten	10820	4685	29667	0	45172	3,90
	PSP	0	1340	3184	0	4524	0,39
	PSL	0	123776	0	0	123776	10,70
	PSL-Fronde	0	4938	0	8310	13248	1,14
	PPSD	14775	24629	12542	0	51946	4,49
	Unabh. Soz.	0	0	5362	1153	6515	0,56
	PNZ	2992	0	0	0	2992	0,26
Unabh. Polen	5130	50992	1324	25149	82595	7,14	
R U T H.	UNDP	0	209	5192	276608	282009	24,37
	RNO	0	0	0	110054	110054	9,51
	HRR	0	0	0	14524	14524	1,26
	R-URP	0	0	0	56225	56225	4,86
	USDP	0	0	785	17414	18199	1,57
	Parteil. Ruth	0	0	184	7590	7774	0,67
J D.	JNP	1194	0	14994	7014	23202	2,00
	Unabh. Jude	0	0	0	0	0	0
	<b>TOTAL</b>	<b>56800</b>	<b>299228</b>	<b>101857</b>	<b>699147</b>	<b>1157032</b>	<b>100</b>

Statthalterblocks gegen die Nationaldemokraten konnten diese ihre Stimmen nur schlecht in Mandate umsetzen, insbesondere wenn es zur Stichwahl kam. Dass die Diskrepanz zwischen Mandaten und Wählerstimmen besonders für Westgalizien gilt (Rückgang von 5 auf 3 Mandate trotz über 5000 oder fast 20 % hinzugewonnen Stimmen), wo der Statthalterblock nicht mit teils gegenläufigen Tendenzen des RN zu rechnen hatte, kann jene These nur stützen.

Ernüchterung bei den Ruthenen musste die Tatsache auslösen, dass die Gesamtsumme der für ihr nationales Lager (mit Einschluss der Russophilen) abgegebenen gültigen Stimmen deutlich unter dem Stand von 1907 lag (minus 12 %). Während die nach wie vor dominierende UNDP ihr Niveau praktisch halten konnte, musste die ukrainische Linke – Radikale und die Sozialdemokraten – herbe Verluste einstecken. Zu den Verlierern gehörten auch die nun gespaltenen Russophilen, wenn man beide Richtungen zusammenrechnet. Die radikalen Neukursler konnten allerdings mit ihrem Stimmenanteil zufrieden sein, da sie das Stimmenergebnis der gemäßigten Altkursler (nun auch „Alruthenen“ im engeren Sinne genannt) um ein Mehrfaches überboten. Die Zionisten schließlich hielten ihre Stimmenzahl, obwohl sie alle drei im Jahre 1907 gewonnenen Mandate nicht wiedererringen konnten. Erneut – wie schon im Falle von PSL und SDN – zeigt sich hier die maßgebliche Bedeutung des herrschenden Wahlsystems, bei dem derartige Diskrepanzen zwischen Mandats- und Stimmenentwicklung möglich sind. Bei einem Verhältniswahlrecht ohne Sperrklausel hätten die Verfechter einer jüdischen Nation weiterhin mit einer Vertretung im österreichischen Parlament rechnen dürfen.

*c) Das Ende des Nationalrats*

Die Reichsratswahlen von 1911 waren die letzten allgemeinen Wahlen in der Geschichte Cisleithaniens. Nicht beendet war jedoch die Geschichte des RN, der dominierenden Wahlorganisation Galiziens mit ihrem Anspruch auf eine Vertretung der polnischen Nation jenseits von Wahlen und auch jenseits der herrschenden politischen Grenzen. Gerade dieser Anspruch musste, wie schon erwähnt, zwangsläufig leiden unter der Spaltung des polnischen Lagers in ein Block- und Antiblocklager, die entscheidend vertieft wurde gerade durch den Verlauf der Wahlen des Jahres 1911. Während der Polenklub des Reichsrats von einer soliden Mehrheit des Statthalterblocks beherrscht wurde, geriet der RN immer mehr unter die Dominanz der ostgalizischen Konservativen und Nationaldemokraten. Da außerhalb von Wahlzeiten die im Leitungsgremium vertretenen Fraktionsführer ihren Einfluss kaum geltend machten, waren es die im RN dominierenden Einzelpersönlichkeiten, welche die Richtung prägten.

Dabei handelte es sich vor allem um den Präses Cieński sowie um seinen Vorgänger Kozłowski, der eine wie der andere Erzfeind Bobrzyńskis. Beide gehörten seit Januar 1912 dem „Zentrumsklub“ des Landtags an, einer rechts der aus west- und ostgalizischen Konservativen bestehenden „Konservativen Union“ angesiedelten Gruppe, der sich auch der Bobrzyński-Gegner Starzyński anschloss. Hauptmerkmal dieser Fraktion, die nun also den größten Einfluss im RN gewann, war eine kompromisslos antiruthenische Politik in den beiden dominierenden galizischen Kontroversen der Vorkriegsjahre: der Landtagswahlreform und der ruthenischen Forderung nach einer eigenen Universität in Lemberg. Der Polenklub als Hort des Statthalter-Lagers und der RN als Zentrum des Antiblocks gerieten denn auch erstmals scharf aneinander, als der Letztere einen Protest beim Polenklub deponierte wegen dessen angeblich zu konzilianter Gesinnung in der Universitätsfrage. In der Folge nützte er sein inzwischen aufgebautes Organisationsnetz in der Provinz aus, um gemeinsam mit der Nationaldemokratischen Partei die Kampagne gegen eine ruthenische Universität zu führen. Eine entsprechende Rolle spielte der RN in der Landtagswahlreform und beim Sturz Bobrzyńskis im April 1913.

Mit der wenig später erfolgten Ausrufung von Neuwahlen zum Landtag entschied sich das Schicksal des RN. Von Beginn an war abzusehen, dass die Organisation einer solchen Belastungsprobe nun nicht mehr standhalten könne, zumal die PSL eine gezielte Destruktionspolitik betrieb. Am 7. Mai 1913 versammelte sich der polnische Abgeordnetenverband des *Sejm*, um über die Zusammensetzung des RN zu beraten. Stapiński forderte im Namen seiner Fraktion eine Mandatsverteilung, welche dem Statthalterblock (der nach wie vor so hieß, obwohl die zentrale Figur Bobrzyński inzwischen zurückgetreten war) eine Mehrheit von 18 zu 12 gegeben hätte. Als ein Gegenantrag des Führers der „Konservativen Union“ Abrahamowicz, welcher die Vertagung einer Entscheidung über die Mandatsverteilung verlangte, mit nur zwei Stimmen abgelehnt wurde, verließen die Abgeordneten des Antiblocks den Sitzungssaal. Unter diesen Umständen wurde ein PSL-Antrag gutgeheißen, der das Ende des RN „wegen mangelnder Verständigung“ proklamierte.

Der Statthalterblock konnte im Übrigen nur deshalb die Oberhand gewinnen, weil laut Statuten der Polenklub des Reichsrats bei Versammlungen des *Sejm*-Polenklubs, welche den RN betrafen, ebenfalls teilnahme- und stimmberechtigt war. Nach diesem Eklat folgte der bei Parteispaltungen übliche Meinungsstreit über die Rechtmäßigkeit einer Entschei-



derung, die nach der Sezession eines signifikanten Teils (hier annähernd der Hälfte) der Teilnehmer zustande gekommen war. Der Antiblock bestritt selbstverständlich diese Rechtmäßigkeit und führte die Landtagswahlen unter dem Etikett des RN durch, freilich ohne Teilnahme der Krakauer Konservativen, der PSL und der Demokraten. Gemessen an seiner Grundkonzeption und seinem politisch-moralischen Anspruch auf die Funktion einer überparteilichen Nationalvertretung endete allerdings tatsächlich die Existenz des polnischen Nationalrats am 7. Mai 1913. Da bis zur Auflösung der Monarchie weder auf Reichs- noch auf Landesebene weitere Hauptwahlen durchgeführt wurden, fehlte letztlich die entscheidende Voraussetzung, die am Anfang der Geschichte der polnischen Wahlorganisation gestanden hatte und welche eventuell ihre Revitalisierung im ursprünglichen Sinne ermöglicht hätte: nämlich der Zwang zur Konsolidierung im Kampf gegen einen gemeinsamen äußeren Gegner.<sup>227)</sup>

### 5. „Galizische Wahlen“

In den bisherigen Ausführungen dieses Abschnitts wurde das Thema Wahlen vornehmlich unter dem Aspekt des organisierten Handelns von Parteien, Wahlorganisationen und Einzelpersonen behandelt. Der Wahlgang erschien als ein rechtlich normierter Prozess, an dessen Ende Sieg und Niederlage standen, sei es für den einzelnen Kandidaten, sei es für das Kollektiv, das er repräsentierte. Diese Betrachtungsweise wurde durch einen alternativen Diskurs grundsätzlich in Frage gestellt, der die Rechtmäßigkeit des Wahlprozesses insgesamt und damit gerade die demokratische Legitimierung eines Großteils der Gewählten verneinte. Der Vorwurf lautete, dass dem Gesetz (und auch der politischen Moral) widersprechende Eingriffe in die ungehinderte Organisation der Handlungsträger und in die freie Willensäußerung der Wählenden stattgefunden hätten. In Galizien selbst war dies vornehmlich der Diskurs der Verlierer – Ruthenen, Volkspartei, Sozialdemokraten und andere –, die damit ihre Wahlniederlagen in einen Kontext der Unrechtmäßigkeit stellten. In außergalizischer Perspektive wurden jene aus dem fernen Kronland einlangenden Schilderungen hingegen in ein bereits bestehendes Bild Galiziens als einer Region kultureller Rückständigkeit, nationaler Unterdrückung und unterentwickelter Zivilkultur integriert. Geläufig in dieser Zeit war bereits der Begriff „Tarnopoler Moral“, der eine Art des Tauschhandels bezeichnete, bei dem es nicht mit rechten Dingen zugeht. Nun verselbständigte sich ein zweiter, ein politischer Begriff: „Galizische Wahlen“. Mit ihm wurde Ungarn, das bis dahin als das Eldorado des Wahlbetrugs und der Machtwillkür gegolten hatte, in der Vorstellung der Öffentlichkeit vom ersten Rang verdrängt und durch Galizien ersetzt.<sup>228)</sup>

<sup>227)</sup> Vgl. den Berichte über die Vorgänge unter anderem in: *Gazeta Narodowa* 9. 5. 1913 (107), S. 1 sowie 10. 5. 1913 (108), S. 2. Wie weit der RN sich inzwischen von seinen auf das CKW zurückgehenden Ursprüngen als Wahlorganisation entfernt hatte, zeigt ein Überblick über seine Tätigkeit zwischen Anfang 1912 und Ende März 1913. Siehe ebd. 8. 5. 1913 (106), S. 1.

<sup>228)</sup> Zu Ungarn siehe Robert W. Seton-Watson, *Ungarische Wahlen. Beitrag zur Geschichte der politischen Korruption*, Leipzig 1912. Vgl. auch die diesbezüglichen Äußerungen in der in Kürze zu besprechenden „Galizien-Debatte“ von 1897: *Sten. Prot. AH*, 12. Session, 4. Sitzung (7. 4. 1897), S. 141–142.

Obwohl der Tatbestand des Wahlmissbrauchs in Galizien keineswegs eine Neuerfindung der 1890er-Jahre war, lässt sich die Entstehung des Begriffs „Galizischen Wahlen“ doch erst im Zusammenhang mit den Landtagswahlen von 1895, den sog. „Badeni-Wahlen“, nachweisen.<sup>229)</sup> Im Hintergrund stand die zunehmende Mobilisierung der Opposition gegen die herrschenden Kräfte im Lande, die über die Presse auch Wege fand, nach außen zu dringen. So veranstaltete nach Beendigung der damaligen Wahlen in die Landgemeindekurie das noch übernational (polnisch–ruthenisch) konstituierte radikal-demokratische Milieu in der Landeshauptstadt eine große Wählerversammlung, in der die Landesbehörden des massiven Wahlbetrugs beschuldigt wurden. In der Berichterstattung über diese Versammlung tauchte erstmals in den Wiener Blättern die Behauptung auf, dass der Terminus „Galizische Wahlen“ zukünftig ein Synonym für Korruption und Missbrauch sein würde. Keine geringe mediale Beachtung fand auch die bereits erwähnte ruthenische Deputation, die im selben Jahr beim Kaiser in der Reichshauptstadt vorsprach. Die Badeni-Stürme von 1897 trugen über die Person des Ministerpräsidenten und seiner „polnischen“ Regierung wesentlich dazu bei, dass sich ein negatives Galizien-Bild – identisch mit der Herrschaft der polnischen Unterdrücker – weiter verfestigen konnte. Darauf wird im folgenden Abschnitt zurückzukommen sein. Bei den durch zahlreiche Unregelmäßigkeiten gekennzeichneten Wiener Wahlen des Jahres 1900 wurde der Terminus „Galizische Wahlen“ bereits auf die eigenen Verhältnisse angewandt.<sup>230)</sup>

Eine besondere Rolle bei der Verbreitung des Begriffs in der westösterreichischen Öffentlichkeit spielten die parlamentarischen Foren, vor allem der Reichsrat. Das begann unmittelbar nach den Landtagswahlen von 1895 und erlebte einen ersten Höhepunkt in einer großen Galizien-Debatte zu Beginn der 12. Session (März 1897), die ebenfalls im folgenden Abschnitt thematisiert wird. Hier sollen zunächst jene Tatbestände ins Auge gefasst werden, die man mit dem Terminus „Wahlmissbrauch“ bezeichnete.<sup>231)</sup> Der Begriff selbst macht deutlich, dass es stets um einen zentralen Sachverhalt ging: Träger von Macht- und Herrschaftspositionen – Statthalter, Bezirkshauptmann, Bürgermeister, Wahlkommissär sowie Polizei- und Militärpersonen – wurden des Eingriffs in den freien Prozess der politischen Willensbildung und -äußerung beschuldigt.

Auf der Ebene des makropolitischen Diskurses wurde die Verantwortung auf den obersten Repräsentanten staatlicher Macht in der Provinz zugespitzt, den Statthalter – hieß er nun Badeni, Potocki oder Bobrzyński – und innerhalb der Regierung auf den Innenminister. Ausgespart blieb in jedem Fall die Krone, und dies keineswegs nur aufgrund der stets drohenden Anklage wegen Majestätsbeleidigung. Der Kaiser war der Machtinkongruenzen des politischen Alltags enthoben, ja er fungierte im Gegenteil gerade für die Ruthenen als

<sup>229)</sup> Kurjer Lwowski 27. 9. 1895 (268), S. 3. Zu Beispielen der Wahlmanipulation in den 1870er- und 1880er-Jahren siehe Wendland, Russophile, S. 243–250. Zu den Zuständen bei den Landtagswahlen: Olena Arkuša, Halyc'kyj Sejm. Vyborči kampaniji 1889 i 1895 rr. [Der galizische Landtag. Die Wahlkampagnen von 1889 und 1895], L'viv 1996.

<sup>230)</sup> Nowa Reforma 4. 12. 1900 (277), S. 2.

<sup>231)</sup> Detaillierte Schilderungen von Wahlmissbrauch bei den Reichsratswahlen von 1897 finden sich in großer Menge in der ruthenischen und polnisch-oppositionellen Tagespresse sowie in dem vom Ausschuss des Ruthenischen Landeswahlkomitees veröffentlichten Druckwerk: Die Reichsrathswahlen in Ostgalizien im Jahre 1897, Wien 1898.

letzte Berufungsinstanz, wenn es darum ging, Klage zu führen gegen die Vernachlässigung oder Schlechterstellung des eigenen Volkes. Die „Galizischen Wahlen“ bildeten ein zentrales Element im ruthenischen Selbstbild von der treuen und doch vergessenen Nation. Dies war der Kontext der erwähnten ruthenischen „Massendeputation“ von 1895 gewesen. Zahlreiche Bittschriften und Telegramme sollten in späteren Jahren folgen.<sup>232)</sup>

Spricht man über die gezielte Manipulation von Wählern, so gerät man in eine Grauzone von Machtgebrauch und Machtmissbrauch, von Legalität und Illegalität. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass während der Wahlen viel Geld floss, teils aus privaten Händen, teils durch Organisationen, und dies ohne jegliche Kontrolle seitens staatlicher Stellen. Manch einer, der nicht oder nur ungenügend auf organisierte Unterstützung zählen konnte und daher seine Kandidatur aus der eigenen Tasche finanzieren musste, ruinierte sich dabei. So ist von dem polnisch-jüdischen Kandidaten der Stadt Brody, Simon Wollerner, ein erschütternder Brief an den Landmarschall (Vorsitzender des Landesauschusses) erhalten, in dem er sich nach seiner Wahlniederlage von 1907 über die mangelnde Unterstützung seiner Kandidatur durch den lokalen Bezirkshauptmann beklagt. Insgesamt habe er für die Wahlagitation 32.000 Kronen ausgegeben und stehe jetzt vor dem Nichts, ein materiell und moralisch ruiniertes Mann.<sup>233)</sup>

Um Logistik, aber eben auch Wahlbestechung zu finanzieren, unterhielten die Wahlorganisationen jeweils einen eigenen Wahlfond, zu dessen Speisung unter anderem in den Zeitungen aufgerufen wurde. Viele Geldtransaktionen gingen aber auch durch die Hände von Funktionsträgern der höchsten Hierarchieebene. Albin Rayski, einflussreiches Mitglied des RN, berichtete während der *Sejm*-Ergänzungswahlen an Włodzimierz Kozłowski über sein Engagement zugunsten der Wahl des ihm als Rechtsdemokraten nahestehenden Władysław Duleba in der Stadt Stryj: „War bei Bobrzyński am 1. 8., erhielt 2000 Kronen, fuhr dann gleich aufs Land und war am 5. und 6. 8. in Stryj, habe dort etwa 14 Besuche bei verschiedenen Honoratioren gemacht, vor allem Juden. Nach meiner Berechnung sollte die Wahl Dulebas jetzt gesichert sein.“<sup>234)</sup>

Versucht man nun, die Erscheinungsformen von Wahlmanipulation im engeren Sinne einer typologischen Ordnung zu unterwerfen, so lässt sich dies am ehesten nach einem chronologischen Schema tun. Jede Phase im Verlauf des Wahlkampfes und des Wahlaktes selbst schuf spezifische Bedingungen, unter denen Handlungen außerhalb der Legalitäts- und Freiheitsnorm stattfinden konnten. Zu Beginn einer solchen Chronologie standen Wege und Mittel der Machträger, die Meinungsfindung der Wahlberechtigten zu beeinflussen. Dazu gehörten etwa die Konfiskation von Zeitungen und anderer Publikationen,

<sup>232)</sup> Die erste Strophe des zum Anlass von 1895 geschaffenen Bittgedichts an den Kaiser lautete: „In schwerer Not, in bitterer Lage/Nun treten wir an Deinen Thron,/um darzulegen Dir die Klage/ Der hartbedrückten Nation –/Des Volkes, das in trüben Zeiten/Des „Aufbruchs und der Meuterei“/Gieng freudig für die Kron zu streiten/Hieng an dem Throne treu.“ Zitiert in: Ruthenische Massendeputation, S. 27. Zwei Jahre später schickte das Ruthenische Landeswahlkomitee ein auch in Wiener Zeitungen veröffentlichtes Telegramm an den Kaiser, in dem es gegen Gewalt und Betrug bei den Reichsratswahlen von 1897 protestierte. Kurjer Lwowski 16. 3. 1897 (75), S. 3.

<sup>233)</sup> CDIAL, Fond 524, Opis 1, Spr. 13, 43.

<sup>234)</sup> LNB, Fond 59, Teka 399, 52–53.

das Verbot oder die Zwangsauflösung von Versammlungen sowie die Verhaftung einflussreicher Persönlichkeiten in den Wahlbezirken. Die gesetzlichen Grundlagen gaben der Polizei einen breiten Spielraum bei der Handhabung dieser Mittel, denn Drucksachen, Versammlungen und Einzelpersonen konnten relativ leicht als Quellen von Unruhe qualifiziert werden.

Solche im Zeitalter der Massenmobilisierung ohnehin geläufigen Maßnahmen traten in Wahlzeiten gehäuft auf, so wie sich ja das politische Leben insgesamt, auch im Positiven, zu beleben pflegte. Ein prominentes Beispiel war der seit 1889 unter Dauerbeobachtung stehende, in Wahlzeiten aber üblicherweise eingekerkerte oder flüchtige Stanisław Stojalowski. Ein anderes betraf einen seiner Weggefährten: Tomasz Szajer, ein Landwirt aus der Umgebung von Rzeszów, der während einer Wahlveranstaltung wegen Majestätsbeleidigung verhaftet wurde. Diese Tatsache hätte nicht besonders hohe Wellen geschlagen, wenn nicht Szajer dennoch gewählt worden wäre. Er erhielt seine Legitimationsunterlagen im Gefängnis, und dem Abgeordnetenhaus stellte sich die Frage, wie in diesem speziellen Fall mit dem Grundsatz der parlamentarischen Immunität umzugehen sei. Der Fall Szajer wurde zum ersten politischen Traktandum des Abgeordnetenhauses im Jahre 1897 und leitete über zur bereits erwähnten und noch zu besprechenden großen Galiziendebatte jenes Jahres.<sup>235)</sup>

Die größten Eingriffe in den freien Wahlprozess geschahen unter dem Kurienwahlrecht in den nach indirektem Wahlverfahren bestellten Abgeordneten der vierten und fünften Wahlkurie, insbesondere in Ostgalizien. Hier standen zunächst die sog. Urwahlen an, also die Wahl der „Wahlmänner“. Eine zentrale Rolle auf örtlicher Ebene spielten die Gemeindevorsteher, die zunächst für die Erstellung der Wählerlisten zuständig waren. Hier gab es bereits viele Klagen sowohl wegen gezielter Manipulation der Listen als auch wegen Nichtbeachtung der gesetzlichen Pflicht, jene der öffentlichen Einsichtnahme zugänglich zu machen. Das ebenfalls gesetzlich verankerte Recht auf Reklamation stieß in der Praxis insofern auf enge Grenzen, als die Einsprachen vom Bezirkshauptmann zu bearbeiten waren, der selbst wiederum als organisatorische Drehscheibe des galizischen Wahlmissbrauchs schlechthin galt – als Empfänger von politischen Weisungen des Statthalters und als Ausbilder von Instruktionen an die Gemeindevorsteher.

Letztere waren allerdings, das muss betont werden, keineswegs nur treue Vasallen der Macht. Schließlich verdankten sie ihre Wahl der Gemeinde und standen dem Volk und seinen Bedürfnissen näher als die lokale Beamtschaft oder der zur Wahl delegierte Wahlkommissär, von dem in Kürze die Rede sein wird. Für die Ruthenen bildete die autonome Gemeindevertretung das einzige Organ, in dem sie bestimmenden Einfluss ausüben konnten, begrenzt allerdings durch die Aufsichtsbefugnisse der übergeordneten Gremien der Bezirks- und Landesebene.<sup>236)</sup> Das Ruthenische Landeswahlkomitee nennt das Beispiel widerspenstiger Gemeindevorsteher, die sich bei den Wahlen von 1897 im Bezirk Turka der Weisungen des Bezirkshauptmanns – pikanterweise eines Bruders des amtierenden Finanzministers Biliński – widersetzen. Als trotz der Drohungen des Bezirkshauptmanns einige

---

<sup>235)</sup> Vgl. Abschnitt III, S. 354–356.

<sup>236)</sup> Andreas (Andryi) Kos, Die gegenwärtige politische Lage der galizischen Ruthenen, in: Ruthenische Revue 1 (1903), S. 17–22, hier S. 19.

Priester zu Wahlmännern gewählt wurden, konfrontierte jener die Gemeindevorsteher mit dem Vorwurf, sie hätten eine solche Wahl „zugelassen“.<sup>237)</sup>

Einschüchterung und Drohung mit negativen Sanktionen gehörten überhaupt zu den häufigsten Klagen über Machtmissbrauch. Adressaten waren nicht nur exponierte Sozialgruppen, sondern die gewöhnlichen Urwähler selbst, Akteure nicht nur die mit politischer Gewalt ausgestatteten Behörden, sondern die kleinen Machträger im dörflichen Sozialgefüge. Besonders häufig wurde den Forstwarten nachgesagt, dass sie einzelnen Personen kleine Dienste wie das Sammeln von Holz verweigerten bzw. anboten, wenn sie auf die eine oder andere Weise stimmten. Der Tatbestand der Nötigung durch Einflußträger kam allerdings auch in jenem von Graf Badeni exemplarisch vorgetragenen Terrorismus-Diskurs vor. Nach dieser Version waren es in Ostgalizien gerade die griechisch-katholischen Priester, welche ihre geistliche Autorität missbrauchten, um die Gläubigen mit allerlei kirchlichen Sanktionen zu einem wunschgemäßen Wahlverhalten zu zwingen. Dazu gehörte auch das gezielte Verbreiten von Gerüchten, etwa die Instrumentalisierung eines seit 1848 nicht verstummten bäuerlichen Schlagworts, *lisy i pasovyska* (Wälder und Weiden): Gemeint war die Behauptung, die Obrigkeit bzw. der zur Wahl stehende Gutsherr würde demnächst gegen den Willen des verstorbenen guten Kaisers Joseph II. den Frondienst wieder einführen.<sup>238)</sup>

Das eigentliche Geschehen konzentrierte sich freilich auf den Tag der Urwahlen selbst. Obwohl nach geltendem Wahlgesetz der Gemeindevorsteher verpflichtet war, die Wahlberechtigten über Zeit und Ort der Urwahlen in Kenntnis zu setzen, wurden diese oftmals als Nacht- und Nebelaktion durchgeführt. Nicht selten wurde der Wahltermin auch kurzfristig verschoben oder der Wahlakt vorzeitig abgebrochen, wenn das Stimmverhalten in eine ungünstige Richtung zu weisen schien. Im Zentrum der Kritik stand der für die Leitung und Überwachung der Urwahlen zuständige Wahlkommissär. Dieser, zumeist ein untergeordneter Verwaltungs- oder Justizbeamter, wurde laut Wahlgesetz wiederum vom Bezirkshauptmann ernannt, besaß also keineswegs eine unabhängige Stellung. Er traf öfters ohne Ankündigung früh morgens ein, um innerhalb weniger Stunden die Wahl durchzuführen und ohne dafür zu sorgen, dass alle Wahlwilligen berücksichtigt wurden. Gegen diese Überrumpelungstaktik hatte sich in manchen Orten wiederum der lokale Priester gerüstet: Sobald der Kommissär in Sicht war, ließ er die Kirchenglocken im Sturm läuten und signalisierte damit der Bauernbevölkerung, dass sie sich umgehend zum Wahllokal zu begeben habe, um ihre politischen Rechten wahrzunehmen.

Die Örtlichkeit der Wahldurchführung war ein weiterer umstrittener Punkt. Nicht selten fanden die Urwahlen weder in dem zentral gelegenen Gemeindeamt noch in der Gemeindeschule statt, sondern in der Schenke oder in der Mühle. Beides waren „jüdische“ Orte, die Schenke zudem belastet mit der geläufigen Annahme, die Bauern würden zum Nutzen jüdischer Wucherer gezielt zur Trunkenheit verleitet. Hier, im Kontext der Wahlen, lautete der Vorwurf, dass aufgrund dieses „Heimvorteils“ regelmäßig ein Jude als Wahlmann gewählt würde, der dann seinerseits – wir kennen bereits das Stereotyp des obrigkeitsservilen Juden aus dem vorangehenden Kapitel – den „Regierungskandidaten“

<sup>237)</sup> Reichsrathswahlen in Ostgalizien, S. 54 f.

<sup>238)</sup> Sten. Prot. AH, 12. Session, 4. Sitzung (7. 4. 1897), S. 152 (Rede Badeni zur Wahlmissbrauchsdebatte).

wählte. Der Wahlakt selbst, ob in der Schenke oder dem Gemeindeamt durchgeführt, ging oft keineswegs in der vom Wahlgesetz vorgesehenen Ordnung vor sich. Erneut machten die Ankläger die örtliche, gezielt mobilisierte Judenschaft für die Behinderung oppositionell gesinnter Wähler verantwortlich, während der Terrorismus-Diskurs von den „Bauernhorden“ sprach, welche, unmittelbar nachdem sie von den Kirchenglocken zur Urne gerufen worden waren, das Wahllokal besetzten und keine Andersdenkenden hineinließen.

Vielfach wurde andererseits wiederum dem Wahlkommissär und der ihn unterstützenden Gendarmerie oder gegebenenfalls dem Militär vorgeworfen, dass sie unliebsamen Urwählern aus fadenscheinigen Gründen den Zugang verwehrten. Im Zentrum der Kritik stand in diesem Abschnitt der Wahlen allerdings das Prozedere der Urwahlen selbst, die offene, also mündliche Wahl. Im Sozialgefüge des Dorfes befand sich die große Mehrheit der Urwähler in einer vielfältigen Abhängigkeitssituation von den sozialen und politischen Autoritäten, und daher brauchte es eine große Portion Mut (und die Inkaufnahme möglicher Retorsionsmaßnahmen), sich im Wahllokal im Angesicht der versammelten Personen für einen oppositionellen (evtl. ruthenischen) Wahlmann zu erklären. In der Übertragung von der Mündlichkeit zur schriftlichen Form gab es schließlich ebenfalls vielfältige Möglichkeiten, den Willen des Urwählers zu verfälschen.

Nach den Urwahlen stand die eigentliche Wahl des Abgeordneten auf dem Programm, die an einem zentralen (klein)städtischen Ort stattfand. Die teils lange Reise dorthin war für viele der zuvor gewählten Wahlmänner mit großen Unannehmlichkeiten und Kosten verbunden. Zudem gab es mannigfache Klagen darüber, dass die Wahlmänner ihre Legitimationskarten erst so kurzfristig erhielten, dass es ihnen nicht mehr möglich war, den Wahlort rechtzeitig zu erreichen. Wenn dies dennoch gelang, so sah sich der Wähler oftmals der Gewalt organisierter (angeblich von den Machthabern bezahlter) Banden ausgesetzt, welche es insbesondere auf seine Legitimationskarte abgesehen hatten. Als Komplizen dieser Räuberbanden sah man die bestenfalls passiv zuschauende Gendarmerie und – erneut als Träger einer negativen Rolle – „die Juden“, die auch mit etlichen Fällen von versuchtem Legitimationskartenhandel in Verbindung gebracht wurden. Andere Wähler wurden mit Schnaps und Speisen – die „Wahlwurst“ (*kielbasa wyborcza*) wurde sprichwörtlich – gefügig gemacht. Das Wahllokal selbst befand sich zumeist in einem ebenfalls durch die Amtsträger kontrollierten Gebäude, meist in der Bezirkshauptmannschaft. Hier, unter engen räumlichen Verhältnissen, kam es erneut zu groben Unregelmäßigkeiten wie dem Entreißen von Legitimations- und Stimmkarten, Stimmenkauf und Einschüchterungsversuchen.

Die Abgeordnetenwahl unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten von den Urwahlen, und beide hätten theoretisch in die Richtung eines vergleichsweise faireren Wahlverlaufs wirken müssen. Zum einen schrieb das Gesetz eine Kommission vor, welche den Wahlakt zu überwachen hatte. Zur einen Hälfte war diese von den Wählern selbst und zur anderen Hälfte von dem Wahlkommissär zu bestimmen. Ein siebtes Mitglied sollte dann von den bereits Bestimmten kooptiert werden. Diese Regelung nahm dem Wahlkommissär die absolute Machtposition, auf die er sich bei den Urwahlen stützen konnte. Allerdings war es ihm erlaubt, bei Unterschreitung der „erforderlichen Anzahl der Wahlberechtigten“ die Wahlen ohne Kommission durchzuführen, eine Bestimmung, die er offenbar nicht selten missbrauchte. Außerdem war die Wahl der Kommission, dort wo sie zustande kam, oftmals Manipulationen ausgesetzt, in deren Folge sich die Wähler nicht rechtmäßig ver-

treten sahen und die Kommission ihre Kontrollfunktion nicht befriedigend wahrnehmen konnte.<sup>239)</sup>

Der zweite grundsätzliche Unterschied zu den Urwahlen bestand darin, dass die Abgeordnetenwahl seit der Reform von 1896 durchwegs in der schriftlichen Form durchgeführt wurde. Diese Änderung ging auf eine unerwartete Willensdemonstration des Abgeordnetenhauses im Mai 1896 zurück, als dieses sich in der Spezialdebatte gegen die Meinung seines vorbereitenden Ausschusses stellte. Sowohl die ursprüngliche Regierungsvorlage als auch die Fassung des Wahlreformausschusses hatten es bei dem bisher geltenden Prinzip belassen, wonach bei der Frage des Wahlmodus – offene oder geheime Wahl – die Bestimmungen der jeweiligen Landtagswahlordnungen maßgeblich zu sein hätten. Widerstand gegen diese in § 41 getroffene Regelung kam in der Debatte von (deutsch-)sozialdemokratischer und deutschnationaler Seite. In deren Argumentation spielte das Bild von Galizien und der Topos der „Galizischen Wahlen“ eine Schlüsselrolle, obwohl auch die Bukowina und Dalmatien unter die Länder mit beibehaltener offener Wahl gefallen wären.

Der Grund für dieses Interesse an Galizien war in der gesamtpolitischen Situation zu suchen. Nach Überzeugung der Gegner des § 41 in der vorliegenden Fassung war es der *influenza polonica* (so ein verbreitetes Schlagwort), der Tatsache, dass „dieses Haus und alle Länder dieses Reiches von den Galizianern regiert werden“, zuzuschreiben, dass die mündliche Wahl überhaupt im Gesetzestext vorgesehen sei. Dank ihr könnten die „Schlachzizen“ ihren Einfluss auf die eingeschüchterte Bevölkerung auch noch im Wahllokal spielen lassen. Dieser Form des Machtmissbrauchs hätten sie es schließlich zu verdanken, dass sie in so großer Zahl ins Parlament einziehen und der österreichischen Politik ihren Stempel aufdrücken könnten. Allerdings blieb eine mit dieser Argumentation verbundene Grundannahme, dass nämlich schriftliche Wahlen weniger anfällig seien für Wahlmissbrauch als mündliche, nicht unwidersprochen. Bei Ländern mit einer hohen Analphabetenrate, so die Gegenthese, konnte der Wähler nur auf mündlichem Weg seinen Willen direkt ausdrücken, während die schriftliche Form die Vermittlungstätigkeit eines Schreibers bedinge, die ihrerseits eine potenzielle Quelle von Wahlbetrug darstelle. Dass solche Befürchtungen nicht unbegründet waren, sollten die Wahlen von 1897 in Galizien dann tatsächlich zur Genüge beweisen.<sup>240)</sup>

Nach jener skizzenhaften Darstellungen einer Wahlmissbrauchs-Chronologie sind wir damit bereits beim Abgeordnetenhaus angelangt. Hier fand die Chronologie insofern ihre Fortsetzung, als es nun, beginnend unmittelbar nach der Eröffnung des Parlaments, um den politischen Umgang mit der Problematik ging. Hier trat die galizische Opposition auf den Plan, um mittels eines Dringlichkeitsantrags auf die fundamentale Bedeutung des Wahl-

<sup>239)</sup> Zur Wahlkommission, ihrer Zusammensetzung und ihren Kompetenzen siehe GO § 32–34.

<sup>240)</sup> Siehe die Debatte Sten. Prot. AH, 11. Session, 488. Sitzung (5. 5. 1896), S. 24669–24708, insbesondere die Wortmeldungen der Abgeordneten Bareuther, Pernerstorfer und Kaiser sowie die Replik des Polnisch-Konservativen Wojciech Dzieduszycki, der vor allem mit der Beschneidung der autonomen Rechte der Landtage argumentierte. Nach der überraschenden Annahme des Abänderungsantrags Bareuther (durchgehende Schriftlichkeit der Abgeordnetenwahl) gab es noch den Versuch, dieses Prinzip auch bei den Urwahlen (§ 29) durchzuführen. Dieses Ansinnen scheiterte jedoch, nachdem einige Redner darauf hingewiesen hatten, dass gerade hier, bei der Urwählerschaft, die Problematik des Analphabetismus besonders stark ins Gewicht fiel.

missbrauchs für die innere Verfassung des Parlaments und die Legitimität seiner Mitglieder hinzuweisen. In einem ersten Schritt erkannte das Haus am Ende jener bereits erwähnten Debatte den „Galizischen Wahlen“ den Tatbestand der Dringlichkeit zu, versagte aber den inhaltlichen Forderungen der Anträge (Schaffung eines Sonderausschusses mit dem Recht der Einvernahme von Zeugen) die Zustimmung, indem es einem Alternativvorschlag (der Zuweisung der beiden Anträge an den Legitimationsausschuss) den Vorzug gab.

Dieses scheinbar widersprüchliche Verhalten erklärt sich aus der politischen Disposition der Parlamentsmehrheit: Ohne sich dem Willen der Opposition zu beugen, signalisierte man doch die Bereitschaft, die Vorfälle ernst zu nehmen, um insbesondere die Autorität des Parlaments und seiner Mitglieder zu wahren. Wiederholt wurde die Meinung geäußert, solche rechtswidrigen Exzesse entsprächen nicht dem Niveau eines Gemeinwesens, das sich zu den zivilisiertesten der Welt zähle. Auch hier war also eine kulturelle Wertung Galiziens impliziert, projiziert auf den Hintergrund des Gesamtstaates und dessen Bild in der Außenwelt. Karl Lueger brachte diesen Gedanken auf den Punkt, indem er feststellte, es ginge nicht nur darum, dass „wir doch endlich einmal wissen, wie es in diesem Lande (Galizien, H. B.) aussieht“, sondern auch um die „Ehre des Staates“.<sup>241)</sup>

Interpellationen von Abgeordneten bildeten ein zweites Mittel, den parlamentarischen Betrieb mit dem Phänomen der galizischen Wahlmissbräuche zu konfrontieren. Von zwölf Interpellationen zu irregulären Vorkommnissen bei den Reichsratswahlen von 1897 beschäftigten sich acht mit galizischen Wahlkreisen.<sup>242)</sup> Allerdings wurde bei der Interpellation das parlamentarische Forum und damit indirekt auch die Öffentlichkeit weit weniger direkt involviert als dies beim Dringlichkeitsantrag der Fall war. Die Interpellation konnte im besten Fall Gegenstand einer Beantwortung, nicht aber Anlass für eine Debatte sein. Adressat waren die Ministerien, hier insbesondere das Innenministerium, dem die Statthalterei und damit mittelbar alle untergeordneten politischen Verwaltungsstellen des Landes unterstanden.

Ein Blick in die Aktenbestände zeigt, dass die Interpellationen zwar sehr wohl die Landesbürokratie in Gang setzten, dass aber andererseits kaum ernsthafte Bemühungen unternommen wurden, die Sachverhalte auf objektive Weise aufzuklären. Das war auch kaum zu erwarten, denn weder der Ressortleiter noch die ihm unterstellten Beamten hatten ein Interesse daran, eigene Verfehlungen zuzugeben und damit den Ruf des pflichtbewussten Staatsbeamten zu schädigen. Zudem wurden mit der Untersuchung der Vorfälle genau diejenigen betraut, welche stets als die wichtigsten Glieder in der Kette der Wahlmissbräuche angeprangert wurden, nämlich die Bezirkshauptleute (Starosten). Um es ihnen besonders bequem zu machen, konnten diese auf ein schon in Formularform vorgedrucktes Schriftstück zurückgreifen, in dem sie die Beschwerden als unbegründet qualifizierten.<sup>243)</sup> Da

<sup>241)</sup> Sten. Prot. AH, 12. Session, 4. Sitzung (7. 4. 1897), S. 142.

<sup>242)</sup> Index zu Sten. Prot. AH, 12. Session, S. 223 f. Zu nennen ist außerdem eine in diesem Zusammenhang stehende Ministeranklage gegen Badeni, eingebracht am 10. November 1897 durch den Ukrainophilen Teofil Okunev'skyj. Siehe dessen Wortlaut in: Reichsrathswahlen in Ostgalizien, S. 243–260.

<sup>243)</sup> Diese in großer Zahl vorhandenen Formulare lauteten: „In Befolgung des Erlasses vom (...) betreffend die rückfolgende telegraphische Beschwerde des (...) beehre ich mich die den Sachverhalt aufklärenden Berichte des Bezirkshauptmann (...) zur Kenntnis E. E. mit dem Beifügen vorzulegen, dass ich angesichts des dargestellten Sachverhaltes keinen Grund gefunden habe, aus Anlass



keine inhaltliche Substanz aus diesen behördeninternen Abklärungen zu gewinnen war, blieben alle Interpellationen letztlich irgendwo zwischen Statthalterei und Ministerium hängen. Das Schicksal der unbeantworteten Interpellationen teilten sie allerdings mit der großen Mehrheit der Interpellationen in jener sehr kurzen 12. Session (27. 3.–2. 6. 1897) des Abgeordnetenhauses.<sup>244)</sup>

Schließlich gab es ein spezifisches parlamentarisches Verfahren im Umgang mit angefochtenen Wahlen, das in der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses festgelegt war. Jeder, ob wahlberechtigt oder nicht, hatte das Recht, Wahlproteste zuhanden des Parlamentspräsidiums einzureichen, deren Behandlung einem eigens eingerichteten Legitimationsausschuss übertragen wurde. Auch hier zeigte sich eine gewisse Sonderrolle, aber doch keineswegs eine exklusive Stellung Galiziens in der Frage des Wahlmissbrauchs, betrafen doch von den 96 Wahlprotesten des Jahres 1897 (12. Session) 57 galizische Wahlkreise.<sup>245)</sup> Hinsichtlich seiner politischen Wirksamkeit war dieser Weg allerdings kaum besser geeignet, die Legitimation der Gewählten zu gefährden. Dagegen sprachen zunächst die Verhältnisse im Ausschuss, dessen Zusammensetzung ein Spiegel der Mehrheitsverhältnisse im Parlament war. Mit der Rolle der Referenten in den jeweiligen Fällen wurden kaum je Oppositionelle betraut. Außerdem mussten Informationen wiederum von der Landesbürokratie eingeholt werden, womit man im selben Verfahren stecken blieb, wie dies bei den Interpellationen der Fall war. Insofern also das Haus in seinem gleich zu Sessionsbeginn durchgeführten eigenen Wahlprüfungsverfahren keine Bedenken äußerte, konnten auch diejenigen Abgeordneten, bei denen ein Protest im Legitimationsausschuss anhängig war, getrost die Verteidigung als Parlamentarier leisten. Zu einer nachträglichen Ungültigkeitserklärung der Wahl durch den Legitimationsausschuss ist es nie gekommen. Dieses strukturell unbefriedigende System durch Einrichtung eines außerparlamentarisch konstituierten Wahlgerichtshof zu ersetzen, wurde mehrfach im Abgeordnetenhaus angeregt. Umgesetzt wurden die Vorstöße jedoch nie.<sup>246)</sup>

Wie bereits an anderer Stelle bemerkt wurde, waren die Wahlen von 1900/01 von einem signifikanten Rückgang der Wahlmanipulationen gekennzeichnet.<sup>247)</sup> Dieser Umstand ist nicht auf veränderte gesetzliche Grundlagen zurückzuführen, sondern alleine auf interne Weisungen an die Verwaltungs-, Justiz und Polizeibehörden, nach den Erfahrungen von 1897 und dem großen Echo in der Öffentlichkeit behutsamer vorzugehen. Völlig neue Bedingungen schuf erst die demokratische Wahlreform von 1907. Grundsätzlich ist davon

---

der fraglichen Beschwerde irgendwelche weitere Verfügungen zu treffen.“ Siehe unter anderem CDIAL, Fond 146, Opus 8, Spr. 5980, 18 ff. (Original deutsch).

<sup>244)</sup> Von den insgesamt 294 Interpellationen wurden nur gerade sieben beantwortet: Siehe Karl Neisser, Otto Neisser, Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses des Reichsrates. Ihre Geschichte und ihre praktische Handhabung 1861 bis 1909, 2 Bde., Wien 1909, 1. Bd., S. 471. Laut G. O. § 68 bestand keine terminliche Fixierung der Beantwortung einer Interpellation.

<sup>245)</sup> Ebd., S. 355–360.

<sup>246)</sup> Zum Wahlakten-Verfahren siehe Neisser/Neisser, Geschäftsordnung, 2. Bd., S. 21–24 sowie Friedrich Tezner, Volksvertretung, S. 602–606.

<sup>247)</sup> Siehe S. 245. Diese Tendenz zeigt sich nicht zuletzt an der Anzahl der Wahlproteste, die auf 29 galizische (von insgesamt 43) zurückging. Siehe Index zu Sten. Prot. AH, 17. Session, Sachregister, S. 90 f.

auszugehen, dass demokratische Wahlen, die unter Beteiligung einer Massenwählerschaft abgehalten werden, schwerer zu manipulieren sind als Wahlen zu einem Privilegienparlament. Wenn mit Zehntausenden von Wählern zu rechnen ist, wird der Einzelne weit weniger in Versuchung geraten, mit unlauteren Methoden in den Wahlprozess einzugreifen als wenn der voraussehbare Abstand zwischen den rivalisierenden Kandidaten nur einige Dutzend Stimmen beträgt. Genau solche geringen Stimmdifferenzen waren jedoch bis 1907 die Regel gewesen, auch in der „demokratischen“ (fünften) Kurie, wo ja infolge der indirekten Wahl der Faktor der Massenwählerschaft als Selbstkorrektiv für den Wahlprozess ebenfalls unwirksam geblieben war. Weiters ist festzustellen, dass mit der Abschaffung der für Wahlmissbrauch stets besonders anfälligen Urwahlen auch das einzige verbliebene Moment der mündlichen Wahl der Vergangenheit angehörte. Schließlich ist an die Intention des Gesetzgebers zu erinnern, mit der Abgrenzung der Wahlkreise nach nationalen Kriterien und der Schaffung der Doppelwahlkreise dem nationalen Kampf um Mandate und damit wiederum der Versuchung des Wahlmissbrauchs Grenzen zu setzen.

Solche Überlegungen gaben umso mehr zu Optimismus Anlass, als zeitgleich mit der Wahlordnung ein Gesetz zum Schutz der Wahl und Versammlungsfreiheit, das sogenannte Wahlschutzgesetz, erlassen wurde. Die darin in 16 Paragraphen gesammelten Straftatbestände lesen sich wie eine Rekapitulation der in Galizien – aber nicht nur hier – praktizierten Formen von Wahlmissbrauch: Bestechung, Bewirtung am Wahltag, Nötigung, Verbreitung falscher Nachrichten, Ergebnisfälschung, Wahlbehinderung, Verletzung des Wahlgeheimnisses und Behinderung der Wahlwerbung, schließlich Schutz der Versammlungsfreiheit.<sup>248)</sup> Das Wahlschutzgesetz erschien als logische Ergänzung der demokratisierten Wahlordnung, denn nur eine wirksame strafrechtliche Handhabung von Verstößen gegen die Wahlfreiheit konnte die unverfälschte Umsetzung des demokratischen Willens sicherstellen.

Zu dieser demokratiepolitischen Deutung des Wahlschutzgesetzes war allerdings eine konkurrierende Sichtweise im Umlauf, die uns zurückweist zum Terrorismus-Diskurs, den Badeni in jenem Akt der parlamentarischen Selbstverteidigung im Jahre 1897 exemplarisch vertreten hatte. Demnach war das Wahlschutzgesetz gar nicht eingebracht worden, um behördliche Willkür in den Griff zu bekommen, sondern um gegen die freie Wahlagitation (eben jenen „Terrorismus“) der aufstrebenden Massenparteien und insbesondere der Sozialdemokratie, ein adäquates Rechtsmittel zu haben. Victor Adler qualifizierte es daher als „Gesetz der Angst vor der Sozialdemokratie“.<sup>249)</sup> Er konnte dabei auf den § 13 verwei-

<sup>248)</sup> RGBl 1907, Nr. 18 (26. 1. 1907). Es ist zu betonen, dass sich dieses Gesetz nicht alleine auf die Reichsratswahlen bezog, sondern ausdrücklich auf alle Arten öffentlichkeitsrelevanter Wahlen anwendbar war. Bis 1907 waren aufgrund einer Strafgesetznovelle von 1862 (RGBl 1863, Nr. 8) nur die Tatbestände des Stimmenkaufs (allerdings ohne das nun inkludierte bloße Anbieten eines solchen Handels) und der Wahlfälschung (nun ohne Qualifizierung als „listige“ Vorgehensweise) einer speziell auf den Wahlakt hin definierten Strafnorm unterworfen. Bei allen anderen Tatbeständen, wie insbesondere demjenigen der Nötigung, waren nur die allgemeinen Bestimmungen des Strafgesetzes anwendbar, die sich in der Praxis als unzweckmäßig erwiesen. Vgl. Alfred Handl, Gesetz vom 26. Jänner 1907 betreffend strafrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Wahl- und Versammlungsfreiheit, Czernowitz 1907.

<sup>249)</sup> Sten. Prot. AH, 17. Session, 471. Sitzung (11. 1. 1907), S. 41441–41453. Siehe auch die Replik des Ausschussprechers Gessmann ebd. S. 41461–41465.

sen, der den so oft angeprangerten Wahlkommissär sowie die Mitglieder der Wahlkommission und den Schriftführer ausdrücklich aus der Wirksamkeit des Gesetzes ausnahm, indem er diese Personen aufgrund ihrer temporären Funktion im Wahlprozess als Beamte definierte, die den Normen (Missbrauch der Amtsgewalt, § 101 St. G.), aber auch dem Schutz (Aufstand gegen die Obrigkeit, § 68) des Strafgesetzes unterstanden.<sup>250)</sup> Bemühungen von Seiten einer Ausschussminderheit, die Beamtenschaft in dieses Gesetz zu inkludieren „weil die Erfahrung gelehrt hat, dass Beamte und Funktionäre sehr häufig von der ihnen anvertrauten Gewalt manchen Missbrauch treiben“, blieben ohne Erfolg. So sehr die Debatte teilweise in allgemeine staatspolitische Bahnen gelenkt wurde: Diese Worte ließen den Hörer wieder unwillkürlich an Galizien denken.<sup>251)</sup>

Die faktische Ausnahme der breit definierten Beamtenschaft von der Wirksamkeit des Wahlschutzgesetzes ließ mitunter Zweifel aufkommen, ob das Jahr 1907 wirklich die erhoffte Zäsur bringen würde. Wer sich auf diese Weise zum Skeptiker erklärte, sollte vollumfänglich Recht bekommen: Die ersten allgemeinen und gleichen Wahlen brachten nicht einen Niedergang oder gar eine Beseitigung des galizischen Wahlmissbrauchs, sondern einen neuen Höhepunkt in dieser leidvollen Geschichte. Wie zehn Jahre zuvor wurde die Öffentlichkeit auch im Jahre 1907 durch eine Reichsratsdebatte mit dieser Tatsache konfrontiert, ausgelöst erneut durch Dringlichkeitsanträge (diesmal waren es fünf) von ruthenischer, sozialdemokratischer und nationaljüdischer Seite. Hinzu kamen 24 Interpellationen (von insgesamt 30 in dieser Angelegenheit).<sup>252)</sup> Wegen der großen Anzahl protestierter Wahlen konnten von den 106 galizischen Mandaten zunächst gerade einmal 26 bestätigt („agnosiert“) werden.<sup>253)</sup> In weiteren sechs Fällen wurde die Wahl nachträglich für gültig erklärt, als der Legitimationsausschuss den jeweiligen Wahlprotest für unbegründet erklärte.<sup>254)</sup> Daraus folgt, dass annähernd 70 % der galizischen Abgeordneten ihr Mandat ausübten, ohne dass ihre Wahl für offiziell gültig erklärt worden war.

Zur Annullierung von Wahlen ist es freilich auch nach 1907 nicht gekommen, obwohl die Bedingungen für eine effektive Aufarbeitung nun deutlich besser waren: Eine neu eingeführte Bestimmung der Reichsratswahlordnung von 1907 schrieb dem Legitimationsausschuss ein speditiveres Arbeiten vor, während gleichzeitig dessen Referentenstellen aufgrund der geänderten politischen Zusammensetzung des Hauses nun auch mit Vertretern der anklagenden Parteien besetzt wurden.<sup>255)</sup> Das Problem blieb bestehen, dass die Minis-

<sup>250)</sup> Vgl. Handl, Gesetz, S. 37.

<sup>251)</sup> Sten. Prot. AH, 17. Session, 471. Sitzung (11. 1. 1907), S. 41426. Minoritätsvoten ebd, Beilage 2273, S. 21 f.

<sup>252)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, Index, Bd. 1, S. 959 f. Die Auflistung der Wahlproteste in Sten. Prot. AH, 18. Session, 2. Sitzung (20. 6. 1907), S. 10.

<sup>253)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 2. Sitzung (25. 6. 1907), S. 56 f.

<sup>254)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 20. Sitzung (24. 7. 1907), S. 1826.

<sup>255)</sup> So hatte etwa der ruthenische Sozialdemokrat Semen Vityk den Wahlakt des polnisch-konservativen Wojciech Dzieduszycki zu betreuen. Siehe AGAD, Justizministerium, Sign. 316, Nr. 104/226a. In rechtlicher Hinsicht war bis 1907 die Konstituierung und Arbeitsweise des Legitimationsausschusses alleine durch die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses festgelegt. Der § 41 der neuen Reichsratswahlordnung verfügte nun, dass der zuständige Referent vor dem Plenum Bericht zu erstatten habe, falls die Untersuchung binnen eines Jahres nicht abgeschlossen sei. Diese Gesetzesnorm blieb jedoch faktisch ohne Folgen, da die notwendigen Informationen für

terien, insbesondere das Justizministerium, nur zögerlich die Akten zur Verfügung stellten. Die Gerichte hatten selbst alle Hände voll zu tun, standen sie doch vor einer Flut von Anklagen wegen Verstoßes gegen das Wahlschutzgesetz. Dieses schien zu einem Instrument der wechselseitigen Überwachung und Denunziation auf unterster gesellschaftlicher Ebene auszuarten. Nicht selten stand eine der lokal organisierten Parteien im Hintergrund, welche hier ein Mittel fanden, Anhänger und Aktivisten der Gegenpartei bereits während des Wahlkampfes zu neutralisieren. Besonders häufig betroffen waren die Delikte der Bestechung (§ 3), Nötigung (§ 5) und Wahlbehinderung (§ 8).<sup>256)</sup>

Das Parlament und damit die Öffentlichkeit waren allerdings wiederum in erster Linie mit Klagen wegen Machtmissbrauchs der Behörden konfrontiert, und erneut stand der Statthalter im Zentrum der Kritik. Man sprach von einem „Potocki’schen Wahlschwindelsystem“, das sich von der auf plumper Gewalt beruhenden Badenischen Variante durch seine Raffinesse unterscheidet.<sup>257)</sup> Es ist hier nicht der Ort, nochmals das ganze Spektrum der angeprangerten Vorfälle auszubreiten, denn vieles war bereits bekannt unter dem alten Wahlsystem. Erwähnenswert scheint eine besondere Form der behördlich sanktionierten Wahlbestechung, die mit der Jahreszeit des Wahlgangs von 1907 zusammenhing. Im Frühjahr nämlich schritt die mit der sanitären Inspektion von Häusern und Läden beauftragte Gewerbepolizei durchs Land, deren ergänzter Auftrag nun angeblich lautete, Milde und Härte entsprechend des Wahlverhaltens der Haus- und Ladenbesitzer zu verteilen. Dort, wo man schärfere Bestimmungen in das Wahlgesetz von 1907 eingebaut hatte, etwa bei der Offenlegung der Wählerlisten, fanden sich dennoch Möglichkeiten, Missbrauch zu betreiben. Die Ausstellung fiktiver Wahllegitimationen stellte ein besonders häufig beobachtetes Phänomen dar: In einer der zahlreichen humoristischen Momente der Dringlichkeitsdebatte sah sich einer der „Ankläger“ veranlasst, das Bild von Galizien als dem Land der nicht-allgemeinen und nicht-gleichen Wahlen umzudrehen und zu behaupten, gerade hier hätten wirklich allgemeine Wahlen stattgefunden – denn nur in Galizien wählten auch die Toten und die Sträflinge.<sup>258)</sup>

Nur bedingt wirksam wurde auch eine in das neue Wahlgesetz aufgenommene Bestimmung, wonach der so oft kritisierten Wahlkommission ein Gremium von Vertrauensmännern zur Seite gestellt wurde, die von den „wahlwerbenden Parteien“ zu benennen waren. In einem Staat ohne Parteiengesetz und einem Kronland, wo Politik noch stark persönlichkeitsbezogen und nur ansatzweise von institutionalisierten Parteien organisiert war, führte diese Bestimmung jedoch zu mannigfaltigen Schwierigkeiten. So vermochte etwa der Wahlkommissär einer Gruppierung die Qualität einer „wahlwerbenden Partei“ abzusprechen, ohne dass diese unmittelbar wirksame rechtliche Schritte dagegen unternehmen konnte.

---

eine solche Berichterstattung von behördlicher Seite nicht ausreichten. Nach einer internen Diskussion beschloss der Ausschuss, auch nach Verstreichen dieser Frist weiter zu tagen. Siehe Arbeiterzeitung 26. 6. 1908 (175), S. 5.

<sup>256)</sup> Siehe die außerordentlich reichen Bestände in AGAD, Justizministerium, Sign. 315 und 316.

<sup>257)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 567 ff. (Rede Ernest Breiter). Die Parlamentsdebatte von 1907 ließ hinsichtlich Länge und verbaler Heftigkeit diejenige von 1897 weit hinter sich, wie insbesondere diese von Injurien gespickte Rede des unabhängigen Sozialisten zeigte.

<sup>258)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 565–567 (Rede Adolf Stand).

Nichts Neues brachte auch die geheime Wahl, die nun zum allgemeinen Prinzip erhoben war und dennoch weiterhin eine Quelle von Wahlmissbrauch darstellte. Viel Kritik erntete etwa die Praxis der Bezirkshauptmannschaften, die Wahlzettel erst im Wahllokal auszuteilen und dann nur offiziell benannte (sprich: korrumpierte) Schreiber mit dem Ausfüllen zu beauftragen. Ein beliebtes, gerade mit der Schriftlichkeit der Wahl verbundenes Mittel des Missbrauchs war es, die verschiedenen Schreibvarianten eines Namens (inkl. Titel und Beruf) separat zu zählen bzw. einzelne Varianten zu annullieren, auch wenn über den bezeichneten Kandidaten absolute Klarheit herrschte. So wurden etwa Markus B und Marcus B oder Pater Hrynevec'kyi und Pfarrer Hrynevec'kyj zu jeweils zwei verschiedenen Kandidaten erklärt.<sup>259)</sup>

Die Oppositionsstellung zwischen Anklägern und Behörden war nur einer der Leitdiskurse jener Dringlichkeitsdebatte von 1907. Als Gegenentwurf zur ruthenischen Anklage an „die Polen“ als die Urheber von Wahlbetrug wurde mit zahlreichen Beispielen die Behauptung belegt, dass auch die Ruthenen dort, wo sie sich in einer Machtposition befanden, Wahlmissbrauch betrieben hätten. Damit suchte man, die Kontroverse in nationaler Hinsicht zu neutralisieren. Im weiteren gab es einen im Parlament mit großer Heftigkeit geführten Disput über die angeblich destruktive Rolle der Sozialdemokratie. Sobald diese im Spiel war, wurden sofort – die Zwischenrufe lassen es erkennen – in stärkerem Maße außergalizische Parlamentarier mit einbezogen. Dennoch stand als prägende Grundthese über der Debatte wie schon zehn Jahre zuvor der politisch-kulturelle „Sonderfall“ Galizien. Er diente nun umso mehr als Folie für die parlamentarische Kontroverse, als der zwischenzeitliche politische Modernisierungsschub von 1907 die scheinbar unveränderte Situation der Rückständigkeit in jenem Kronland in noch grellerem Licht erscheinen ließ. Allein die Provenienz der Initianten und Redner wie auch die inhaltlichen Forderungen der Dringlichkeitsanträge – erneut die Einrichtung eines Sonderausschusses für Galizien – legten die Wahlmissbrauchsdebatte auf dieses Kronland fest.

In ihren Wortmeldungen brachten die „Ankläger“ ihre Konzeption der Rückständigkeit Galiziens auf den Punkt, indem sie forderten, endlich „Galizien in Europa zu verwandeln“, damit eine „europäische Verwaltung“ und nicht mehr „barbarisch asiatische Zustände“ in diesem Land herrschten.<sup>260)</sup> Diesem Bild widersetzten sich nun allerdings die Verteidiger, wenn sie Wahlmissbrauch als nicht exklusiv galizisches Phänomen verstanden wissen wollten, sondern als Ausdruck menschlicher Verfehlungen in Zeiten kollektiver politischer Erhitzung. Ihren Opponenten warfen sie vor, „Galizien zu kompromittieren vor dem Forum der Geschichte und vor der Welt“.<sup>261)</sup> Es konnte kaum verwundern, dass ein Mitglied des Polenklubs Urheber eines solchen positiven Gegenbildes von Galizien war, denn gerade dem Polenklub musste es über den engeren Kontext der Debatte hinaus darum gehen, seine eigene politische Arbeit der vergangenen Jahrzehnte vor der heimischen nationalen Öffentlichkeit zu verteidigen.<sup>262)</sup>

<sup>259)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 8. Sitzung (4. 7. 1907), S. 711 (Adolf Stand), 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 560–565 (Teofil Okunevs'kyj).

<sup>260)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 565–567 (Stand); 18. Session, 8. Sitzung (4. 7. 1907), S. 684–691 (Jędrzej Moraczewski) und 711 ff. (Teofil Okunevs'kyj).

<sup>261)</sup> Sten. Prot. AH, 18. Session, 7. Sitzung (3. 7. 1907), S. 578–586 (Godzimir Małachowski).

<sup>262)</sup> Die Debatte wurde eigens ins Polnische übertragen und als Broschüre veröffentlicht: Sąd nad Wyborami Galicyjskimi w Parlamencie Austriackim. Stenograficzne sprawozdanie z 7 i 8 posiedzenia

Die Reichsratswahlen von 1911, obwohl als „Bobrzyński-Wahlen“ ebenfalls heftig umstritten, zeichneten sich durch einen signifikanten Rückgang der Wahlmissbräuche aus, soweit diese über die politischen Gremien vermittelt wurden: Keine Dringlichkeitsdebatte, eine weit geringere Anzahl von Interpellationen und eine Quote Galiziens im Bereich der Wahlproteste, die unter 50 % der insgesamt angefochtenen Wahlen lag.<sup>263</sup> Der deutliche Rückgang der parlamentarischen Klagen wegen Wahlmissbrauchs „von Amtes wegen“ lässt den Schluss zu, dass der Wechsel des Statthalters letztlich den größeren Einfluss auf das veränderte Verhalten der Behörden hatte als die demokratische Wahlordnung von 1907 und das ihr angegliederte Wahlschutzgesetz. Obwohl sich also das Image Galiziens bei den letzten allgemeinen Reichsratswahlen vor dem Ersten Weltkrieg eindeutig verbesserte und bald andere Bilder, insbesondere diejenigen vom östlichen Kriegsschauplatz und den ankommenden Flüchtlingen, die bestehenden überlagerte, blieb der Begriff noch lange Zeit haften: So sprach man noch in der österreichischen Zwischenkriegszeit, als Galizien bereits der Geschichte angehörte, von Galizischen (zuweilen auch „Galizianischen“) Wahlen, wenn man Zustände des Betrugs und der Gewalt zu Wahlzeiten benennen wollte.<sup>264</sup>

#### *D. Zusammenfassung*

Eine Zusammenfassung dieses Abschnitts könnte sich insbesondere unter dem Eindruck seines letzten Kapitels an dem Leitkonzept der Rückständigkeit orientieren: Eine ländlich geprägte Gesellschaft ohne Tradition des aufgeklärten politischen Denkens und ohne einen tragenden Mittelstand, nicht abgetrennt, aber doch entrückt von den wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Ressourcen des Westens, wird nach der Angliederung an einen westlich orientierten Staat mit dem liberal-demokratischen Prinzip der rechtsstaatlich normierten Wahlen konfrontiert, und dieses Prinzip kann oder will jene Gesellschaft nicht oder nur unvollständig umsetzen. Eine solche Interpretation hätte in der damaligen Zeit viele Anhänger gefunden, nicht nur solche aus den sich selbst dem Westen zuordnenden, also vorwiegend deutschsprachigen Gebieten der Habsburgermonarchie, wo die Vorstellung der kulturellen Überlegenheit des Westens fest verwurzelt war. Unterstützung hätte die These auch in Galizien selbst gefunden.

Allerdings wäre mit zwei entgegengesetzten Varianten des Rückständigkeitstopos zu rechnen gewesen, die mit jeweils unterschiedlichen kausalen Zusammenhängen operierten. Prägnant formuliert lautete die Alternative: Rückständigkeit des Volkes oder Rückständigkeit der Herrschenden. Entweder lag also das Problem auf der Seite der unvorbereitet und daher eventuell verfrüht zu politischen Rechten gelangten Volksmasse, die – einer

---

Izby posłów z dnia 3 i 4 lipca 1907 [Das Urteil über die Galizischen Wahlen im österreichischen Parlament. Stenographische Protokolle von den Sitzungen ...], Kraków o. J.

<sup>263</sup>) Sten. Prot. AH, 21. Session, 2. Sitzung (19. 7. 1911) S. 9 f. und 3. Sitzung (21. 7. 1911), S. 76. Entsprechendes gilt allerdings nicht für die gerichtlichen Verfahren wegen des Verstoßes gegen das Wahlschutzgesetz. So wurde alleine im Landesgerichtssprengel Lemberg die Staatsanwaltschaft in 350 Fällen aktiv. Siehe AGAD Justizministerium, Sign. 320, Folgenr. 271/4.

<sup>264</sup>) Siehe etwa: Der „Wahlsieg“ der Schande. Galizianische Wahlmethoden in Graz, Graz 1926.

zeitgenössischen Formulierung folgend – „nicht auf der Höhe der politischen Reife steht“ und nach Gewährung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts „im Rausche ihrer neuen Macht sich noch nicht klar darüber werden konnte, was mit der neuen Machtbefugnis anzufangen.“<sup>265</sup>) Nach dieser Auffassung blieb also das noch im Stadium der Infantilität verharrende galizische Volk vormundschafts- und leitungsbedürftig, und damit ließen sich wiederum nicht zuletzt manche Besonderheiten des Wahlgesetzes (etwa die offenen Wahlen) rechtfertigen.

Die Gegenseite sah die Rückständigkeit bei den Herrschenden, welche, anstatt sich den modernen rechtstaatlichen Normen zu beugen, ihre traditionelle Machthegemonie und die mangelnde Autorität des Staates zum eigenen Vorteil ausnützten. Obwohl dieser Vorwurf wiederholt von Seiten der politischen Elite zurückgewiesen wurde und obwohl andererseits sicherlich manche Verzerrungen und Übertreibungen bei den geschilderten Vorkommnissen in Rechnung zu stellen sind, kann es keinerlei Zweifel darüber geben, dass auch nach 1907 massive Eingriffe in den rechtmäßigen Wahlablauf stattgefunden haben. Wie gezeigt wurde, geschah dies zum einen unter Ausschaltung oder Behinderung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontrollmechanismen (Wahlkommission, Partei-Vertrauensmänner), vor allem aber mit Hilfe der mit staatlicher Autorität agierenden Amtspersonen. Zu nennen sind insbesondere der Vorsteher der Bezirksverwaltung und der von ihr zur Durchführung der Wahl bestimmte Wahlkommissär, aber auch Verantwortliche der Militär- und Polizeigewalt.

Inwieweit der Bezirkshauptmann und die in seiner mittel- oder unmittelbaren Einflusszone agierenden Personen auf Anweisung des Statthalters oder in eigener Regie handelten, ist pauschal schwer zu beurteilen. Beide Sachverhalte treffen wohl zu, freilich in unterschiedlicher Ausprägung je nach den herrschenden lokalen Bedingungen. Im ersteren Falle handelte ein Repräsentant des Staates zwar unter der rechtfertigenden Annahme, seine Maßnahmen seien im Sinne des Staates und des Gemeinwohls, verwendete dazu jedoch rechtsstaatlich zweifelhafte Methoden. Sieht man den Amtsträger hingegen als eigenmächtig Handelnden, so muss man ihn als Teil seiner gesellschaftlichen Schicht begreifen, also eben jenes landgestützten Adels, dem es vor allem um die Abwehr modernisierender bis radikal-umstürzlerischer Elemente ging. Es handelte sich nämlich beim größten Teil der obersten Funktionsträger auf Bezirksebene (sei es der Bezirksverwaltung, sei es der autonomen Bezirksvertretung) selbst um Gutsbesitzer, die überdies sozial, wenn nicht sogar verwandtschaftlich mit dem jeweiligen konservativen Bewerber um das Landgemeindemandat verbunden waren.

Ist also das Paradigma der Gegensätzlichkeit von einer westlich geprägten Rechtskultur (ausgedrückt in der normativen Kraft des Wahlgesetzes) und einer östlich geprägten politischen Kultur (ausgedrückt in der faktisch wirksamen Wahlpraxis) gerechtfertigt? Beide Teile dieser Gegenüberstellung sind durchaus anfechtbar, wenn man sich jeweils eine erweiterte Perspektive zueigen macht. Was zunächst das zweitgenannte Element, die politische Kultur, betrifft, so war diese keineswegs nur galizisch, also lokal-„östlich“ geprägt. Vielmehr kamen die Methoden des Wahlkampfes und vor allem auch viele sprachliche Ele-

---

<sup>265</sup>) Sten. Prot. AH, 18. Session, 8. Sitzung (4. 7. 1907), S. 701 (Äußerung Natan Loewensteins während der Dringlichkeitsdebatte zu den Reichsratswahlen in Galizien).

mente aus den westlichen Kronländern der Monarchie und, vermittelt durch diese, aus anderen westlichen Staaten. Man denke nur an die zahlreichen Termini der Wahlagitation („Terrorismus“, „Wahlhyänen“ etc.), an ihren pseudoreligiösen Stil – der eigene Kandidat wird zum Erlöser, der Gegner zum Volksfeind erklärt – und an den imaginierten moralischen Pakt zwischen Gesellschaft und Wähler, wenn letzterem Treue, Pflichterfüllung und Gehorsam im Sinne der Gesamtheit (Zusammenstehen „wie ein Mann“) auferlegt wird.

All das sind ebenso wenig Erfindungen Galiziens oder Ostmitteleuropas wie die alltäglichen Wahlveranstaltungen und Aufmärsche, welche für die an westlichen Mustern orientierten Massenparteien charakteristisch wurden. Die wachsende Emotionalisierung der Wahlen in Sprache und kollektiver Gestik lief parallel zu einem signifikanten Wandel der Öffentlichkeit und einer neuen Funktion der Presse als Mobilisierungsinstrument, die ihrerseits in anderen Ländern vorexerziert worden war. Viele für die Wahlkultur charakteristische Elemente sind ohnehin weder im Westen noch im Osten zu verorten, sondern beruhen auf einer gewissen in Wahlzeiten wirksamen Eigengesetzlichkeit, welche durch die Rolle der Presse als dynamisierendem Element nur verstärkend zur Geltung kamen: Wahlen stellten (und stellen bis heute) Höhepunkte des gesellschaftlichen und individuellen Machtkampfs dar und sind daher gewissermaßen Ausnahmestände im politischen Leben. Auf diese universelle Gesetzlichkeit verwies wiederum gerade im Jahre 1907 ein Galizier jüdischer Herkunft, Nathan Loewenstein, der während jener Dringlichkeitsdebatte des Abgeordnetenhauses meinte: „Die Wahlaktion gehört nicht zu den Schulen politischer Keuschheit; in ihr wird die politische Ethik, die höchste politische Tugend wohl selten gelehrt.“<sup>266</sup>)

Zum anderen ist nun jene Gegenüberstellung von West und Ost auch von der Seite der angeblich nicht vorhandenen Rechtskultur zu hinterfragen. Es ist davon auszugehen, dass die Achtung gesetzlicher Normen durchaus auch in Galizien ein Element des Denkens und Handelns der Amtsträger war. Das von der oppositionellen Rhetorik entworfene Bild des machtgerigen Despoten, der allein im Dienste eigener sozialer und nationaler Interessen agierte, ist sicherlich überzeichnet. So zeigt sich die Einbindung des lokalen Verwaltungsbeamten in eine Befehlshierarchie gerade in der disziplinierenden Wirkung, welche die Rundschreiben Bobrzyńskis auf die Wahlen von 1911 ausübten. Allerdings bedurfte es dazu eines Statthalters, dessen historisches und politisches Denken im Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und der Staatsautorität verwurzelt war.

Rechtsbewusstsein der Bevölkerung musste im übrigen nicht immer gleichbedeutend sein mit der Achtung der legislativ gesetzten Rechtsnormen: Im Jahre 1907 sorgte ein Dorf im westgalizischen Bezirk Myślenice für Aufsehen. Alle zuvor über die Region ergangenen Wahlveranstaltungen ignorierend, hatte eine Mehrheit der Wahlberechtigten beim Urnengang jenen einzigen Namen niedergeschrieben, der nach ihrer Meinung das Vertrauen verdiene: Kaiser Franz Joseph. Die Wähler wollten trotz mehrfacher Aufforderung nicht von ihrer Entscheidung abrücken, sondern blieben bei ihrer Auffassung, welche lautete: Die Abgeordneten würden immer nur Versprechungen abgeben, ohne danach zu handeln. Sie verdienten daher nicht wiedergewählt zu werden. Der Kaiser allein halte seine Versprechen. Man kann dieses Denken und Verhalten durchaus als Zeichen einer positiven politi-

---

<sup>266</sup>) Ebd.



schen Kultur sehen, da die Wählerschaft sich offenbar unbeeindruckt zeigte von Einflüssen der lokalen Machtträger und der politischen Propaganda der inzwischen ins Dorf gelangenen Parteiaktivisten. Andererseits steht es natürlich für „Rückständigkeit“, da es die Grenzen aufzeigt, auf welche die Vermittlung der Prinzipien des modernen Verfassungsstaats und der repräsentativen Demokratie in dieser Region der Habsburgermonarchie stieß.<sup>267)</sup>

Auf der Ebene der politischen Organisationen wurde hingegen wiederum der Stellenwert rechtsnormierter Abläufe vielfach sichtbar, und dies spricht erneut gegen die These der mangelnden Rechtskultur. Als Beispiel diene das Organisationsprinzip der Wahlkomitees, insbesondere deszenebeherrschenden CKW bzw. RN, denen hier besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Tatsächlich war die polnische Wahlorganisation nicht nur eine hegemoniale, ohne Rücksicht auf Verluste agierende Wahlmaschine. Vielmehr gibt sie auch Zeugnis von entwickeltem Rechtsbewusstsein, etwa dort, wo Verfahren der Differenzbereinigung innerhalb eines Wahlbezirks zwischen verschiedenen Wahlkomitees (durch Delegiertenversammlungen) oder einzelner Städte (in der Form von Verträgen hinsichtlich des Rechts auf Kandidatenernennung) konzipiert und praktiziert wurden. Im Entwicklungsverlauf zeigt die polnische nationale Wahlorganisation eine für politische Organisationen in West und Ost insgesamt kennzeichnende Tendenz zur Normierung, Kodifizierung, Bürokratisierung und inneren Demokratisierung.

Der Kodifizierung diente insbesondere das Reglement des Jahres 1882, dem verschiedene adaptierte Versionen folgten. Eine Tendenz zur Bürokratisierung ließ sich vor allem nach der Jahrhundertwende feststellen, als man ein ständiges Büro einrichtete und Maßnahmen zugunsten einer gesicherten finanziellen Grundlage anstrebte. Der Einbau demokratischer Elemente in die Organisation ergab sich aus der zunehmend spürbaren Notwendigkeit, die Wählerschaft an Entscheidungsmechanismen partizipieren zu lassen. Diese Funktion erfüllte zunächst der Delegiertenkongress der Bezirkskomitees, welcher als Gegenpol zum Prinzip der Ernennung der CKW-Mitglieder „von oben“, durch die Landtagsabgeordneten (Stichwort „Wechselseitige Mandatsversicherungsanstalt“) konzipiert war. Durch diese Einbindung der lokalen politischen Eliten in die oberste Entscheidungsebene des CKW gelang es immerhin, die lokalen Wählerversammlungen aufzuwerten und damit die Wahlpolitik näher an die Bevölkerungsbasis heranzuführen. Selbstverständlich war der Kreis der auf diese Weise institutionell integrierten Wählerschaft an den vor 1907 keineswegs demokratischen Maßgaben des Wahlgesetzes orientiert – ganz zu schweigen von den zahlreichen Fällen bewusster Manipulation der Wählerversammlungen.

Seit der Einführung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts zum Reichsrat ließen sich Bestrebungen ausmachen, die neukonstituierte polnische Zentralwahlorganisation (nun RN) auf das Fundament der Parteien zu stellen. Zu einer konsequenten Umsetzung dieser Idee kam es allerdings nicht. Hemmend wirkte zunächst (bis 1908) die Ausgrenzung der PSL, immerhin einer der maßgeblichen Parteien, aus dem polnischen Wahlverband, im weiteren der höchst unterschiedliche Organisationsgrad der Parteien selbst und schließlich der nach wie vor maßgebende Einfluss der Konservativen, welche ihre nach wie vor intakte Machtstellung im Landtag umzusetzen versuchten. So blieb der *Sejm* bzw. jener vordefinierte „In-Kreis“ der polnischen Landtagsabgeordneten diejenige Instanz, welche die Zu-

<sup>267)</sup> Gazeta Narodowa 23. 5. 1907 (116), S. 2.

sammensetzung des RN bestimmte, wenn auch nun durch einen festen Verteilungsschlüssel. Maßgebend war dabei die Fraktionsstärke, und diese konnte bei dem beibehaltenen Kurien- und Privilegienwahlrecht des Landtags eben nicht als Spiegel der Parteistärke im Lande gelten. Aus dieser Inkongruenz ergaben sich zahlreiche interne Probleme des RN. Hinzu kamen die Reibereien in den Wahlbezirken selber, wo die Strukturen des RN mit denjenigen der bereits existierenden Parteien in Konflikt gerieten. Trotz aller Schwierigkeiten und aller Zaghaftigkeit der Modernisierung gilt jedoch auch hier: Es wurden Strukturen und Reglementierungen aufgebaut, die keineswegs dem Bild einer „östlichen“ Willkürherrschaft entsprachen, sondern einem rational gelenkten, zumindest dem Anspruch nach auf Effizienz ausgerichteten Prinzip. Der Kampf um Wählerstimmen fördert eben doch nicht nur die politische Untugend, wie Loewenstein meinte, sondern wirkt auch modernisierend durch Organisation und Integration einer vorerst zersplitterten politischen Gesellschaft.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, dass der Topos von der rückständigen politischen Kultur, der im Begriff der „Galizischen Wahlen“ seinen prägnantesten Ausdruck fand, von einer Einheitlichkeit des Kronlands ausgeht, die in der Wirklichkeit nicht existierte. Die Verhältnisse in den Städten waren ganz andere als auf dem Lande. Selbstgesteuerte, demokratische Prozesse nahmen dort einen vergleichsweise großen Raum ein, ebenso wie „moderne“ Formen des Parteienkampfs. Zweitens konnte ein West-Ost-Gefälle innerhalb Galiziens konstatiert werden. Im national umkämpften Ostteil des Kronlands waren Erscheinungen von Machtwillkür bei Wahlen häufiger als im Westen. Das hing nicht nur generell mit der Dynamisierung politisch-sozialer Konflikte durch den Nationalitätenkampf zusammen, sondern auch mit institutionellen Prozessen. Während sich die polnische Zentralwahlorganisation zunehmend auf den Ostteil konzentrierte und hier die bedingungslose Kampfpflicht ausgab, wirkte die schnell wachsende Präsenz der PSL in den Institutionen Westgaliziens als ein Gegengewicht, das zudem seit 1908 im Sinne der polnischen Nationalparteien offiziell „legalisiert“ wurde. Die Verhältnisse in West- und Ostgalizien unterschieden sich auch, hier freilich nur graduell, hinsichtlich der Rolle der Juden. Deren Sonderposition vor allem in Ostgalizien wurde in diesem Abschnitt in vielerlei Hinsicht erkennbar. Gerade im Kontext von Wahlen wurden die Grenzen einer Integration der Juden in die bestehenden nationalen Institutionen und Prozesse deutlich, und dies lange bevor sie sich selbst in eigenen politischen Organisationen absonderten.